4°
Philol.
67
(1893
1,1,4

~~444~~

4° Philol. 67 ^{x} (1893, 1, 1, 4

A, Bl, E

53069
C 140 C194
Ausgeschieden Dublette
HISTORISCHES SEMINAR DER K. K. UNIVERSITÄT WIEN
S
<36604578350012
<36604578350012
Bayer. Staatsbibliothek

U 89

Xenia Austriaca.

Festschrift der österreichischen Mittelschulen

zur

42. Versammlung

deutscher Philologen und Schulmänner

in Wien.

IV. Abtheilung.

Geschichte und Geographie.

6

Wien.
Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.
1893.

Wbta 169/104

Bayerische
Staatsbibliothek
München

HISTORISCHES SEMINAR
DER K. K. UNIVERSITÄT
WIEN
AUSGESCHIEDEN

Gewidmet dem Andenken

an die

Schöpfer der österreichischen Mittelschule

Leo Grafen Thun-Hohenstein

Franz Exner und **Hermann Bonitz.**

SEMINAR WIEN DER K. K. UNIVERSITÄT

Als die Einladung Wiens, die Theilnehmer an der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in seinen Mauern zu empfangen, von der zu Pfingsten 1891 in München tagenden 41. Versammlung angenommen worden war, begrüßte die Lehrerschaft der österreichischen Mittelschulen freudig den Anlass, durch eine den Mitgliedern der Versammlung zu überreichende Festschrift ihre aufrichtige Theilnahme an dem idealen Streben jener altehrwürdigen Wanderversammlung zu bekunden.

Einem an die Mittelschulen Österreichs gerichteten Aufruf, sich durch Beisteuer einer wissenschaftlichen Abhandlung, die zugleich den Programmaufsatz der betreffenden Mittelschule für das Jahr 1893 bilden könnte, an der Festschrift zu betheiligen, leisteten sofort mehr als hundert Mittelschulen bereitwilligst Folge, obwohl der frühe Einsendungstermin der für die Festschrift bestimmten Aufsätze, die der Einheitlichkeit halber alle an einem Orte gedruckt werden mussten, sowie andere Umstände die Theilnahme mancher Anstalt erschwerten.

Die überraschend große Zahl der angemeldeten Abhandlungen machte, da die Festschrift nicht einmal der Hälfte derselben Raum bieten konnte, es nöthig, unter den Anmeldungen eine Auswahl zu treffen, und so liegen 41, verschiedenen Gebieten wissenschaftlicher Forschung entnommene Aufsätze in dieser Publication gesammelt vor und mögen den Beweis erbringen, dass an den Mittelschulen aller Kronländer Österreichs jenes heilige Feuer der Wissenschaft gehütet und gepflegt wird, das, an den Hochschulen entzündet, diese mit jenen verbindet.

In unsere Sammlung konnten die Abhandlungen einzelner Mittelschulen nicht aufgenommen werden, die durch ihren größeren äußeren Umfang Anspruch auf gesonderte Publication hatten. Da aber diese Anstalten den der Festschrift zugrunde liegenden Gedanken zum gemeinsamen Ausdruck bringen wollten, seien sie an dieser Stelle genannt.

Die k. k. Theresianische Akademie in Wien bietet den Theilnehmern des Philologentages eine Festgabe, deren Beiträge theils von einem Mitgliede des Erziehungskörpers der genannten Anstalt, theils von Lehrern des mit der Akademie verbundenen Gymnasiums geliefert wurden: 1. „Grundzüge der Organisation der k. k. Theresianischen Akademie in Wien“ von Heinrich Rack. 2. „Studien zu den Annalen des Tacitus“ von Franz Zöchbauer. 3. „Das Titelwesen bei den spätlateinischen Epistolographen“ von August Engelbrecht.

Das k. k. Gymnasium der Benedictiner in Seitenstetten in Niederösterreich widmet zu gleichem Zwecke das Werk: „Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters“ von Dr. Anselm Salzer.

Als die Philologen und Schulmänner Deutschlands 1858 das erstemal in Österreich tagten, haben sie das höhere Unterrichtswesen Österreichs in seinen Anfängen gesehen. Das große Princip, auf welchem die Reform der Gymnasien und Realschulen aufgebaut war, dass die wissenschaftliche Durchbildung der Lehrer unerlässliche Voraussetzung für die fruchtbare Ausübung ihres Amtes sein müsse, hatte seine ersten Früchte getragen. Es hat der angestrengten Arbeit eines Menschenalters bedurft, dieses Princip bis zu seinen vollen Consequenzen zu verwirklichen.

Möge die bescheidene Gabe unserer Festschrift vor dem Urtheile so bewährter Vertreter der Wissenschaft und Schule, wie sie in Wien die Pfingstwoche dieses Jahres vereinigt, bestehen und für das ernste Streben der österreichischen Lehrerwelt zeugen. Dann wird sie nicht unwürdig erscheinen, die Widmung an die drei unvergesslichen Männer, Leo Grafen Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz zu tragen, welche die Organisation der österreichischen Mittelschulen und mit ihr die Einrichtung der Programmbeilagen geschaffen haben, auf dass sich durch sie die Lehrerwelt wissenschaftlich bethätige und bewähre.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abtheilung: Classische Philologie und Archaeologie.

Seite

1. Vindobona Von Dr. Wilhelm Kubitschek 1
2. Ein griechischer Heiratscontract vom Jahre 136 n. Chr. Von Dr. Karl Wessely . 61
3. Zur Geschichte des griechischen Mimus. Von Dr. Edmund Hauler . . 81
4. Lexikalisch-Kritisches aus Porphyrio. Von Josef M. Stowasser . . . 139
5. Die Verba des Befehlens in den indogermanischen Sprachen. Von Dr. Val. Hintner . 169
6. Zur mehrfachen präfixalen Zusammensetzung im Griechischen. Von Dr. Friedrich Schubert 193
7. Aufgaben eines zukünftigen griechischen Staatsrechtes. Von Dr. Victor Thumser . 259
8. Fundkarte von Aquileja. Von Heinrich Maionica 275

II. Abtheilung: Deutsche Sprache und Literatur.

1. Des hundes nôt. Untersucht und herausgegeben von Dr. Karl Reissenberger . 1
2. Martinus Bohemus. Von Dr. Franz Spengler 43
3. Grillparzer unter Goethes Einfluss. Von Dr. Gustav Waniek . . . 67

III. Abtheilung: Moderne Philologie.

1. Katechismus der katholischen Glaubenslehre in der Ilongoten-Sprache. Von Ferdinand Blumentritt 1
2. Die mährische Mundart der Romsprache. Von Dr. Rudolf von Sowa . 33
3. Englische Synonyma. Aus Nader und Würzner: „Elementarbuch der englischen Sprache“ und „Englisches Lesebuch“ für den Schulgebrauch zusammengestellt von Dr. Engelbert Nader 55
4. Syntaktische Untersuchungen zu der Sprache der mittelenglischen Romanze von »Sir Perceval of Galles«. Von Dr. Johann Ellinger . . 105
5. Die Orthographie der beiden Quarto-Ausgaben von Shaksperes Sommernachtstraum. Von Dr. Alois Würzner 147
6. Die istrianischen Mundarten. Von Dr. Anton Ive 181

IV. Abtheilung: Geschichte und Kunstgeschichte.

1. Ein Salzburgisches Registerbuch des XIV. Jahrhunderts. Von P. Willibald Hauthaler . 1
2. Der Cillier Erbstreit. Von Andreas Gubo 55

Seite

3. Zur Geschichte einiger Reichsstädte in den letzten Zeiten des Reiches Von Dr. Eugen Guglia 101
4. Die gothische Kirchenbaukunst in Kärnten. Von Dr. Franz Hann . . 165
5. Rudolf II. als Dürer-Sammler. Von Dr. Josef Neuwirth 187

V. Abtheilung: Mathematik und darstellende Geometrie.

1. Die Sprache der Mathematik. Von Ernest Lindenthal 1
2. Zur Reform des analytisch-geometrischen Unterrichtes in den Mittelschulen. Von Hans Wittek 23
3. Zur Kegelschnittlehre. Von Franz Haluschka 91
4. Ein Beitrag zur Rectification der Curven. Von Dr. Alois Walter . . 117
5. Über Plancurven vierter Ordnung vom Geschlechte $p = 1$ und ihre typischen Formen. Von Wilhelm Binder 131

VI. Abtheilung: Physik und Chemie.

1. Die Verwendung der Oxalsäure zu Experimenten und Reactionen. Von kais. Rath Julius Sonntag 1
2. Der Ätherdruck als einheitliche Naturkraft. Von Hans Januschke . . 25
3. Die tägliche Periode der Geschwindigkeit und Richtung des Windes in Kremsmünster. Von P. Coloman Wagner 95
4. Über die Schwere auf der Oberfläche der Erde. Von Dr. Heinrich Ritter von Hoepflingen und Bergendorf 127
5. Über einige Folgerungen aus der Theorie der Elektricität von Maxwell. Von Dr. Ignaz G. Wallentin 155
6. Über die Beugung des Lichtes durch ein ebenes Doppelgitter. Von Dr. Karl Exner 175

VII. Abtheilung: Naturgeschichte.

1. Zur Conchylienfauna von China. XVII. Stück. Von P. Vincenz Gredler. 1
2. Der Legföhrenwald. Von P. Julius Gremblich 29
3. Der „Stock im Eisen“ der Stadt Wien. Von Dr. Alfred Burgerstein . 67

VIII. Abtheilung: Philosophie und Pädagogik.

1. Die Gesetze des Urtheilsverhältnisses der Einordnung (Subalternation) als Gesetze des Lebens — geselligen Vereinens der Menschen — der Staaten und Völker. Von Reg.-Rath Dr. Sigismund Gschwandner. 1
2. D. G. Morhof und sein Polyhistor. Von Wenzel Eymer 39
3. Zur Methodik des geographischen Unterrichtes. Der Umriss Asiens im Unterrichte der zweiten Gymnasialclasse. Von Dr. Wilhelm Schmidt. 79
4. Über systematische Behandlung der Begriffslehre im Logikunterricht. Von Gustav Spengler 105
5. Hygienische Fortschritte der österreichischen Mittelschulen seit September 1890. Von Dr. Leo Burgerstein 129

I.

Ein Salzburgisches Registerbuch

des

XIV. Jahrhunderts.

Von

P. Willibald Hauthaler O. S. B.,

k. k. Schulrath und Professor am f. e. Gymnasium Collegium Borromäum in Salzburg.

Inhalt.

A. Einleitende Abhandlung.

1. Registerbücher. Allgemeines. — 2. Salzburgische Register. Brief- oder Conceptbuch des Erzbischofs Eberhard I. (1147—1164). Register des Erzb. Eberhard III. (1403—1427).

3. Ein Registerbuch des XIV. Jahrhunderts. — 4. Hauptinhalt und Form der Eintragungen. Notizen über erzbischöfliche Protonotare. — 5. Äußere Besonderheiten. Reihenfolge der Eintragungen. Ein Iuramentum suffraganeorum. — 6. Einheitlichkeit des Gesammtcharakters trotz allmählicher Entstehung.

7. Inhalt. Wichtige Vertragsurkunden, aber unvollständig. — 8. Bedeutung der Sammlung.

9. Die politischen Beziehungen 1364—1379. Die Wahl Pilgrims II. — 10. Erstes Bündnis mit Österreich zu Neustadt am 26. Jänner 1367. — 11. Der Schärdinger Friede am 29. September 1369. Friede von Raitenhaslach am 19. Juli 1370. Bündnisse mit Baiern am 1. Jänner und am 6. März, mit Ungarn am 13. April 1371 gegen Kaiser Karl IV. — 12. Päpstlicher Process und Aussöhnung mit dem Kaiser, März 1373. — 13. Zweites Bündnis mit Österreich, Wien 28. März 1373, und mit Meinhard VII. von Görz. — 14. Baierische Repressalien 1373. Ausgleich bei Wechselberg 18. Mai 1374. Engeres Bündnis mit Herzog Leopold III., Salzburg 27. August 1374. Erneuerung des Bundes mit Meinhard von Görz, October 1375. Bündnis mit Bamberg (Kärnten) 22. Sept. 1376. — 15. Sühne und Ausgleich mit Baiern, Wechselberg 6. December 1376.

16. Verpfändungen. Veste und Landgericht Haunsberg 1364. Landgericht und Veste Taxenbach 1368. Veste Feldsberg a/D 1372. In Pfandschaft genommen das Hochstift Passau 1370. — 17. Berchtesgadensche Verpfändung 1369. — 18. Verpfändungen der Ritter von Thurn in Pinzgau.

19. Kirchliche Stiftungen. Seelsorgstellen und Caplaneien, bezw. tägliche Messen. — 20. Wochenmessen. — 21. Jahrtage. — 22. Neubau der S. Bartholomäus-Collegiatkirche zu Friesach 1364. Augustiner-Eremiten in Judenburg 1367 und Karmeliten in Lienz 1369. — 23. Zustand der Klöster und Stifte Berchtesgaden, St. Peter in Salzburg, St. Magdalenen-Stift in Völkermarkt.

24. Zur Geschichte der Gurker Bischofswahlen (1376). — 25. Strafrecht in Gmünd (Kärnten) 1368. — 26. Wasser-Schlachtmeister in Tittmoning 1366. — 27. Zechmeisteramt in Salzburg 1376. — 28. Zur Häuserchronik von Salzburg.

29. Inhalt der Vormerkungen am Deckel. — Schluss.

B. Auszüge aus dem Registerbuche.

A. Einleitende Abhandlung.

1. Im Laufe des XIV. Jahrhunderts wurde es an den Höfen der Fürsten Sitte, über die Verwaltungsgeschäfte genau buchzuführen und einen großen Theil der Entschließungen und Verfügungen derselben, insbesonders der schriftlichen Beurkundungen über vertragsmäßig abgeschlossene Geschäfte behufs Hinterlegung in der fürstlichen Kanzlei in fortlaufender Reihenfolge zu copieren. Der Vorstand der Kanzlei hatte auch die Verbuchung und Aufbewahrung der schriftlichen Acte zu besorgen. H. Bresslau hat zuerst im „Handbuch der Urkundenlehre“ (1, 91—119) die wichtigsten Fragen in Bezug auf „Registerbücher“ zusammenfassend behandelt. Lassen sich danach am päpstlichen Hofe solche Sammlungen von Acten bis zu den Zeiten der Päpste Zosimus (417—418) und Cölestin I. (423—432), also bis in die erste Hälfte des V. christlichen Jahrhunderts zurückverfolgen — wenn auch die ununterbrochene Reihe erst mit dem Ende des XII. Jahrhunderts beginnt —, so stammen die ersten eigentlichen Kaiserregister vom Kaiser Ludwig IV. (1314—1347) und wurden erst durch Kaiser Karl IV. ganz ordnungsgemäß und allgemein durchgeführt. Die Kanzleiordnung des Kaisers Maximilian I. bestimmte endlich, dass der Kanzler für die vollständige Registrierung sorgen und jedes Jahr zu Weihnachten neue Register anfangen lassen soll. Um dieselbe Zeit, wie am Hofe des Königs und Kaisers, begann man auch an den kleineren Fürstenhöfen Deutschlands Registerbücher anzulegen. In Trier enthält das älteste Register, ein Papierheft, Acte aus den Jahren 1311—1313; in Meißen beginnen die Register 1349; die Mainzer-Register reichen von 1347 bis 1803 und sind vollständig in Würzburg erhalten; die kurpfälzischen reichen bis 1354 zurück.[1])

[1]) Bresslau a. a. O.

2. Von Registerbüchern des geistlichen Fürstenhofes zu Salzburg hat bisher noch nirgends etwas verlautet. Nur über ein „Brief“- oder „Conceptbuch“ des Erzbischofs Eberhard I. (1147—1164), gegenwärtig Codex Vindobonensis 629, berichtet kurz Wattenbach;[1]) derselbe enthält die hochbedeutende politische Correspondenz dieses großen Kirchenfürsten und ist großentheils gedruckt bei Tengnagel.[2]) Ein anderes und wirkliches Registerbuch benützte bei seinen Arbeiten der verstorbene hochverdiente f. e. Consistorialrath und Archivar Adam Doppler († 14. Juni 1885). Dasselbe ist eine Papierhandschrift mit 109 Bl. in Fol., die aber schon frühzeitig in Unordnung gebracht und dann erst numeriert wurden. Dieses Registerbuch („Registrum Eberhardi“) beginnt mit der Wahl des Erzbischofs Eberhard III. von Neuhaus, 1403 Mai 22, und reicht bis 1428, worauf noch eine Reihe anderer Eintragungen folgen. Indem ich mir eine nähere und eingehendere Behandlung dieser Handschrift, deren Original gegenwärtig im Archiv der hiesigen k. k. Landesregierung liegt, während eine von A. Doppler gefertigte Abschrift sich im f. e. Consistorialarchiv befindet, für eine andere Gelegenheit vorbehalte, soll im folgenden über eine Handschrift gehandelt werden, auf welche ich im verflossenen Sommer im Archive zu St. Peter stieß und die bei genauerer Untersuchung sich bald als eine höchst bedeutungsvolle Entdeckung erwies.

3. Dieselbe ist eine Foliohandschrift der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts auf Pergament von 51 mit römischen Ziffern gezählten Blättern und ist in einen Pergamentumschlag gebunden, beziehungsweise hineingeheftet. Die alte Aufschrift am Deckel lautet: „No. 18. 1387. Varia Rescripta et literæ Pilgrimi archiepi“, nebst dem Beisatze „Monasterium S. Petri nihil concernentes“. Nach dem Schriftcharakter stammt dieser Titel vom Abt Amand Pachler (1657—1673). Der verstorbene Stiftsarchivar und Prior Amand Jung († 31. Dec. 1889) setzte noch vor 1387 die Jahrzahl „1369“, dann vor Pilgrimi die Worte „Ortolfi et“ und fügte die neue Standortsnummer CCCVI, 8 bei. Vom Abt Beda Seeauer (1753—1785) stammt ein beiliegender Zettel mit der Signatur ad cistam N sub No. IV und ein zweiter Zettel trägt die Nummer 237, welche sich wahrscheinlich auf

[1]) Geschichtsquellen 1^3, 214.

[2]) Vetera Monumenta contra Schismaticos. Ingolstadt 1612. 4⁰.

die ältere Aufstellung der Handschriften in der Bibliothek bezieht und aus der Zeit des Abtes Martin Hattinger (1584—1615) oder Albert Keuslin (1626—1657) stammen dürfte, so dass also damals bereits die Handschrift in St. Peter war.

Wie sich bei eingehenderer Prüfung des Inhalts bald ergab, ist dieselbe der Rest der zur Zeit der genannten Erzbischöfe Ortolf (1343—1365) und Pilgrim II. (1366—1396) in der erzbischöflichen Kanzlei unter der unmittelbaren Aufsicht des Kanzlers und Protonotars geführten Register. Der Zeit nach reichen die Eintragungen vom September 1364 bis December 1379, sie schließen mit der Notiz über die Aufnahme eines neuen Protonotars, welcher wohl ein neues Registerbuch angefangen haben wird. Auf der Rückseite von Fol. 50 und der Vorderseite des nicht mehr numerierten Fol. 51 folgen 2 Erlässe betreffend die richterliche Competenz der Landrichter aus der Zeit Pilgrims II. von 1387 April 2 und Johanns II. von 1440 Februar 6, deren Wortlaut Franz Thaddäus von Kleimayrn umsonst suchte,[1]) woraus auch klar hervorgeht, dass dieses Register damals ganz unbekannt und unbenützt war. Und seither finde ich Spuren der Benützung nur etwa bei Dürlinger in seinen Werken über die Erzdiöcese Salzburg, welcher eben bei Abfassung derselben[2]) mehrere Jahre in St. Peter gewohnt hat und daselbst auch am 24. April 1867 gestorben ist.

4. Von den registrierten Acten stammen also die ersten vom Erzbischof Ortolf, im ganzen 31 Nummern, bis Fol. 7', und die übrigen vom Erzbischof Pilgrim II., von den erwähnten Nachträgen abgesehen, 134 Nummern, Fol. 8—50. Die verbuchten Urkunden sind regelmäßig Stücke, welche vom Erzbischof ausgegangen sind, und sind auch gewöhnlich dem vollen Wortlaute nach eingetragen, nur dass das Einleitungs- und Schlussprotokoll vielfach verkürzt mit „etc.“ gegeben ist. Nichturkundliche Form haben die Eintragungen über den Einzug des Erzbischofs (1366 Mai 19 — P 1), über die Anstellung der Protonotare Meister Ulrich (1366 Aug. 29 — P 2), Meister Paulus (1370 Iuni 21 — P 71), Meister Johann (1374 December 2 — P 112) und Meister Wilderich (1379 December 4 — P 134). Desgleichen auch die Notiz betreffend die Lehenshörigkeit von Wildenwart (O 14);

[1]) Iuvavia § 389, Anm. c (S. 585).

[2]) Handbuch der Erzdiöcese 1862; Pinzgau 1866; Pongau 1867.

P 33 beginnt einfach mit „Jtem es ist ze merkchen, das die stallung zwischen“ usw., schließt aber wieder ganz in Urkundenform. Während also regelmäßig nur erzbischöfliche Acte eingetragen sind, kommen ausnahmsweise doch auch Urkunden anderer Provenienz vor, die jedoch immer in unmittelbarem Zusammenhange stehen mit erzbischöflichen Stücken. So O 22 die Bestätigung des Freibriefes Kaiser Ludwig IV. von 1322 durch die niederbaierischen Herzoge 1363 Nov. 30; O 15 u. 16 betreffend die Resignation auf und Präsentation für die Pfarre St. Stephan bei Kaisersberg; O 1 u. 2 betreffend die Caplanei in Oberwölz; O 11 u. 12 wegen der Mess-Stiftung in Gleichenberg; ähnlich auch P 10 ein Revers des Stiftes S. Peter; P 27 die Gegenurkunde der österreichischen Herzoge über das Neustädter-Bündnis von 1367 Jänner 26, während die bezügliche erzbischöfliche Urkunde[1]) hier auffallenderweise fehlt; endlich P 79 die Gegenurkunde der baierischen Herzoge von 1371 März 6 und P 81 jene des Königs Ludwig von Ungarn von 1371 April 13.

5. Der äußeren Zusammensetzung nach besteht der Band oder Fascikel aus 5 Pergamentheften, wovon die Hefte I, III u. IV Sexternionen sind, Heft II ist eine Quaternione und Heft V Fragment einer Quinternione. Die Hefte I und III tragen auf der Rückseite des letzten Foliums die Signatur I^{us} und II^{us} (!); von der Quinternione des V. Heftes sind die letzten 3 Blätter heute weggeschnitten und waren wahrscheinlich leer, die Hefte II und IV sind ohne Signatur. Die Schrift ist, von den zwei schon erwähnten Nachträgen des XV. Jahrhunderts abgesehen, durchweg zeitgemäß und die Stücke sind im allgemeinen chronologisch geordnet. Die Zeitfolge wird meist nur gestört durch gelegentliche Nachträge. Das Registerbuch beginnt mit 1364 Sept. 1; nach O 3 ist in O 4 ein Stück von 1363 Aug. 5, dann nach O 14 (1365 Jän. 27) 2 solche von 1364 Mai 25 u. 23, nach O 19 wieder 1 Stück von 1363 und endlich am Schlusse der Ortolfischen Urkunden ist eine solche von 1351 Nov. 7 eingeschaltet. Ähnliches kommt auch in der Reihe der Urkunden Pilgrims vor, wenn hier auch meist nur Verstellungen hinsichtlich des Tages- oder Monatsdatums begegnen. Mitten unter den

[1]) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 4, r 784; Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols r 448.

Urkunden von 1367 ist die Stallung mit Baiern von 1366 Oct. 2 nachgeholt und das Bündnis mit Österreich von 1367 Jän. 26 ist ganz an den Schluss des Jahres gestellt, so dass 14 Urkunden des Jahres 1367 vorhergehen. Mitten unter den Stücken des Jahres 1369 ist nach P 51 eine solche von 1366 Aug. 25 eingeschaltet, während ein anderes Stück mit dem gleichen Betreff und vom selben Datum am richtigen Platze als P 3 eingereiht ist. Besonders auffällig ist, dass nach P 87 von 1371 Aug. 22 eine Urkunde von 1378 Juli 1 kommt, welche aber von einer ähnlichen Hand geschrieben ist wie die letzte Urkunde des Buches, nämlich Nr. 133 von 1379 Mai 15. P 88 steht auf der Vorderseite von Fol. 33, der ersten Seite des vierten Heftes. Die ersten fünf Zeilen dieser Seite enthalten den Schluss von P 87 und auf den 13 letzten Zeilen derselben steht P 89 von 1372 März 12. P 87 und P 89 zeigen untereinander ähnlichen Schriftcharakter. Es scheint also ursprünglich wohl der größte Theil der Seite aus uns unbekannter Ursache leer gelassen worden zu sein und in diesen leeren Raum schrieb eine spätere Hand P 88. Auch auf der Rückseite dieses Blattes steht noch vor der Fortsetzung der Urkunden des Jahres 1371 eine solche von 1372 P 90, welche ebenfalls nach der ganzen Form ein späterer Nachtrag sein dürfte, so dass also auf P 87 zunächst nach längerem leer gelassenen Zwischenraume P 91 folgte und die Stücke P 88, 89 und 90 spätere Einfügungen sind. Zwischen den einzelnen Nummern ist gewöhnlich eine Zeile leer gelassen, ausnahmsweise wohl auch mehrere Zeilen. So nach den Notizen von O 18 vier Zeilen, nach jener von P 1 drei Zeilen, wo doch dieselbe Hand wie in éinem Zuge bis P 4 schrieb. P 26 und P 41, je am Schlusse einer Seite, sind sehr gedrängt geschrieben und dafür sind 3, beziehungsweise 4 Zeilen leer geblieben, wohl deshalb, weil der Schreiber mit dem noch übrigen Raum der Seite sicher auskommen wollte. Mit Fol. 20′ schließt das zweite Heft des Bandes und diese Seite enthält nur ein Formulare des Iuramentum suffraganeorum[1]) und die erste Seite des dritten

[1]) Das Iuramentum lautet: „Ego N. episcopus ab hac hora in antea fidelis ero sancto Rudberto sancteque ecclesie Salzeburgensis metropolitane mee dominoque meo N. archiepiscopo Salzburgensi ceterisque successoribus suis canonice intrantibus. Nec ero in consilio neque in facto, ut vitam perdant aut membrum vel capiantur mala capcione. In consilio eorum requisitus fideliter consulam prout intelligo, et consilium quod michi aut per se aut per litteras aut per nuncium

Heftes ist wieder ganz leer. Die Schrift dieses Stückes trägt auffallenderweise ganz den Charakter aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

6. Sieht man auf den formellen Gesammtcharakter des Bandes, so muss man gestehen, dass derselbe einheitlich erscheint, jedoch nicht so, als rührte, von den gelegentlichen Nachträgen abgesehen, der ganze Band von einer einzigen Hand her oder als wäre er fast wie in éinem Zuge geschrieben, sondern nur insofern als die ganze Anordnung formell einheitlich ist und dass die Schriften einen gemeinsamen Typus haben — erstreckt sich ja auch der Hauptinhalt nur über den Zeitraum von 15 Jahren, vom Herbste 1364 bis December 1379. Der jedesmalige Wechsel der Schrift und Tinte ist daher nicht immer mit Sicherheit festzustellen, jedoch bei genauerem Zusehen merkt man einen ziemlich häufigen Wechsel, so dass das nur allmähliche Werden des Buches deutlich erkennbar ist. Es sind durchweg nur einzelne, wenige Urkunden wie in éinem Zuge geschrieben, häufig ist bei genauerem Vergleichen von Stück zu Stück ein Wechsel der Schrift oder doch der Tinte oder beider zugleich wahrzunehmen, so dass nicht zu zweifeln ist, der Hauptttheil der enthaltenen Urkunden sei vom Kanzleipersonale bald nach der Ausfertigung oder schon gleichzeitig mit derselben ins Registerbuch eingetragen worden.

7. Was enthält nun vorliegendes Registerbuch? Die Urkunden des Registerbuches sind, von einzelnen wenigen Stücken etwa abgesehen, durchweg wichtige Rechts- und Vertragsverhandlungen, an deren sorgfältiger Aufbewahrung meist die erzbischöfliche Regierung oder Kanzlei selbst ein lebhaftes Interesse hatte. Von gerichtlich bedeutungslosen Acten der Erzbischöfe,

manifestaverint ad eorum dampnum nulli pandam. Adiutor ero ad defendendum iura dicte ecclesie Salzburgensis salvo ordine meo. Vocatus ad synodum eorum veniam, nisi prepeditus fuero canonica prepedicione. Legatos et nuncios dicte ecclesie Salzburgensis, quos certos esse cognovero, honorifice tractabo et in suis necessitatibus adiuvabo. Et ecclesie mee N. iura pro posse defendam: sic me deus adiuvet et hec sancta dei ewangelia.“ Vgl. Hinschius, Kirchenrecht 3, 209, Anm. 2. Eine ältere und kürzere Eidesformel enthält die Urkunde des Erzbischofs Eberhard II. von 1232, Oct. 9, für Gurk. Siehe Hirn, Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse des salzb. Suffraganbisthums Gurk S. 90, und daraus Gruber, Eberhard II., 3. Theil (Burghausen 1880), S. 28, Anm. II/14.

z. B. von den sonst schon zahlreichen Ablassverleihungen dieser Erzbischöfe, kommt kein einziges Stück vor. Daher kann von einer Vollständigkeit der erzbischöflichen Acte innerhalb des betreffenden Zeitraumes keine Rede sein, doch Vertragsurkunden von weiterer Bedeutung fand ich bisher wenige, die nicht im Registerbuch eingetragen sind. Hieher gehört der Vertrag mit Herzog Friedrich von Baiern vom 1. Jänner 1371, der sich weder hier noch in den Kammerbüchern findet, aber noch im Original erhalten ist.[1]) Die Kammerbücher enthalten dann noch zwei Compromisse vom 15. Mai 1369[2]) gegen Eckolf von der Wart und Karl Trauner, die ebenfalls im Register fehlen. In gleicher Weise fehlt im Register der Schiedsspruch gegen das Kloster Raitenhaslach vom 2. März 1379, der auch in den Kammerbüchern Aufahme fand.[3]) Außerdem geben die Urkundensammlungen der einzelnen Klöster und Kirchen mancherlei Ergänzungen von erzbischöflichen Acten, die im Register nicht vorgetragen sind.

8. Um die Bedeutung des Registerbuches zu erkennen, genügt ein flüchtiger Blick auf die hier angehängten Auszüge und die dabei verzeichneten Nachweisungen. Von den 31 Nummern aus der Zeit des Erzbischofs Ortolf kann ich bisher nur 4 aus anderweitigen Quellen nachweisen und von den 136 Nummern aus jener Pilgrims nur 23 Nummern unter Einrechnung derjenigen, von welchen nur die Urkunde der Gegenpartei, aber nicht die erzbischöfliche anderwärts belegt ist. Nach einer beiläufigen Zusammenstellung betreffen von den 161 eigentlichen Urkunden 72 Stück Güterverleihungen und Verpfändungen, 45 kirchliche Stiftungen und 19 politische Abmachungen. Letztere sind natürlich von größerer Bedeutung und auch allgemeinerem Interesse, zumal als mehrere wichtige Urkunden darunter sind, welche trotz der mannigfaltigen Veröffentlichungen in den letzten Jahren immer noch unbekannt blieben. Durch hier vorkommende Stücke lässt sich die anfängliche Geschichte und Stellung des Erzbischofs Pilgrim II. auch genauer feststellen und verfolgen.

9. Nachdem Ortolf 1365 August 12 gestorben war, wurde laut einer Urkunde des Domcapitels vom 11. September d. J. der

[1]) Siehe weiter unten in n⁰ 11.

[2]) KB 2, n⁰ 664 u. 666.

[3]) Ebenda n⁰ 777.

neue Bischof von Chiemsee, Friedrich II., zum Administrator des Erzstiftes gewählt.[1]) Die Wahl des neuen Erzbischofs hatte bei der großen Rivalität zwischen Baiern und Österreich und bei den herrschenden Feindseligkeiten wegen Tirols große Schwierigkeiten. Der Erzbischof Ortolf hatte sich bekanntlich auf die Seite der Österreicher gestellt. Es war dann freilich Waffenstillstand eingetreten durch den Passauer Vertrag vom 12. September 1364, der zu Landshut am 5. März 1365 bis 24. Juni d. J. verlängert wurde, aber darauf kam es abermals zu Feindseligkeiten.[2]) Als am 3. October zwischen Baiern und Österreich neuerdings bis Georgi 1366 Waffenstillstand geschlossen wurde,[3]) kam es auch zwischen dem Salzburger Domcapitel und Baiern zu einem Abkommen, wobei die Herzoge Friedrich und Johann versprachen, während der Sedisvacanz und noch zwei Monate nach einem etwa vom künftigen Erzbischof erfolgenden Friedenswiderruf Salzburg „an allen Rechten, Landen, Geschlossen, Leut und Gütern gesichert und von allen Anfällen, Pfändungen, Krieg und Beschädigung zu Wasser und zu Land bewahret und gefriedet zu lassen“.[4]) Die Erzbischofswahl fiel aber nicht nach dem Wunsche der Baiern aus; 1366 wurde Pilgrim, ein Herr von Puchheim, gewählt, aus einem Geschlechte also, welches in Österreich ob und unter der Enns das oberste Truchsessenamt besaß. Das Jahr der Wahl geben die Müldorfer Annalen,[5]) die sogleich beifügen: „den griffen die Hertzogen von Pairn an“. Pilgrim erhielt am 8. Mai 1366 in Wien von Kaiser Karl die Regalien, desgleichen vom Kaiser wie von den österreichischen Herzogen wichtige Rechte und Zugeständnisse.[6]) Auch kam es abermals zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen

[1]) Chiemseer Copialbuch im f. e. Cons.-Archiv pag. 189' (saec. XVII). Daher kann auch Friedrich nicht erst 1367 Bischof geworden, beziehungsweise sein Vorgänger Ludwig nicht erst in diesem Jahre, am 1. Oct., gestorben sein, wie Martin v. Deutinger in Beyträge etc. 1, 219 und nach ihm Gams u. a. angeben, sondern dieser wird schon am 1. Oct. 1364 gestorben und Friedrich wird noch im selben Jahre vom Erzbischofe ernannt worden sein.

[2]) Riezler, Gesch. Baierns 3, 83; Huber, Gesch. Österreichs 2, 281.

[3]) Huber, Vereinigung Tirols r 431.

[4]) Kleimayrn, Unpart. Abhandlung p. 219, § 185.

[5]) Die Chroniken der deutschen Städte 15, 385.

[6]) Kammerbücher 2, r n⁰ 699; 698. 700. 701; Boehmer-Huber, KR r 4307, 4306, 4318; Lichnowsky 4, r 735.

Österreich und Baiern.[1]) Erst nach der Rückkehr von Wien hielt Pilgrim den Einzug in die Stadt Salzburg am 19. Mai, das ist am Dienstag vor Pfingsten[2]) und am 11. Juli ließ er in Avignon Papst Urban V. eine Reihe von Bitten um besondere Vollmachten überreichen, nämlich: 1. Absolutio generalis in articulo mortis; 2. zur Zeit des Interdictes Messe lesen oder für sich lesen lassen zu dürfen; 3. sieben Canoniker für seine Kathedrale ernennen zu dürfen, da gegenwärtig statt 24 nur mehr 13 vorhanden seien; 4. unwürdige Beneficiaten entfernen und dafür würdige einsetzen zu dürfen; 5. eine Expectanz auf ein Passauer Canonicat für seinen Neffen Johann von Neitperg („Neuperg"), welcher in Padua studiert hat und Rector der Pfarre Hartberg ist; 6. die Verleihung der Pfarre St. Lorenzen im Mürzthale an seinen Secretär Johann von Kalthofen, Cleriker von Constanz und magister decretorum, welcher beiläufig sieben Jahre in Paris und Padua canonistische Studien getrieben hat, — an Stelle Philipps von Arena, Clerikers von Brixen, welcher lange Zeit gegen Johann von Pfarrkirchen, Salzburger Priester, in Rom processiert hat, obwohl er bereits die Expectanz auf die Pfarrkirche Vfkilth in der Constanzer Diöcese besessen hat; endlich 7. dass seinem Kaplan und Diener Ulrich Voyfer, baccalaureus decretorum und Olmützer Diöcesan, die Expectanz auf ein Olmützer Canonicat gegeben werde, obwohl er bereits Pfarrer in Hoftings ist.[3]) Am 2. October desselben Jahres schloss dann auch er in Raitenhaslach eine Stallung mit den baierischen Herzogen [r 37].

10. Im December 1366 begab sich der Erzbischof nach Leibnitz, wo er am 11. und 23. December urkundet [r 42 u. 43], und von dort kam er gegen Ende Jänner 1367 an den Hof der österreichischen Herzoge nach Wiener-Neustadt, wo am 26. Jänner 1367 das gegenseitige Bündnis gegen Baiern abgeschlossen wurde, und zwar unter der ausdrücklichen Bemerkung, dass auch der Dompropst und das ganze Domcapitel daran gebunden sein sollen; zugleich wurden von Seite der österreichischen Herzoge

[1]) Lichnowsky 4, n⁰ 737. 738 u. 748.

[2]) Siehe unten r 32.

[3]) Urbani V. Supplic. tom. 1 f. 247—248 im Vatican. Archive. — Obiger Johann von Neitperg wurde 1380 Bischof von Seckau und im Registerbuche begegnet er wirklich als Chorherr von Passau und Pfarrer von Laufen; auch war er 1376 erzbischöflicher Candidat für Gurk. Vgl. r 106, 108, 109, 132, 142, 145. Siehe auch Notae Seccovienses in N. Arch. 18. Bd., 2. Heft.

alle seit langem zwischen Salzburg und Baiern strittigen Objecte dem Erzbischof zugesichert [r 44]. Der Erzbischof kehrte hierauf wieder bald nach Steiermark und Kärnten zurück, wo er am 9. März in Pettau und vom 25. März bis 22. April wiederholt in Friesach urkundet; erst am 25. Juni und dann bis gegen Ende Juli ist er in Salzburg, urkundet aber schon wieder am 30. Juli zu Bruck an der Mur, und verblieb in Leibnitz und Rann bis anfangs December [r 45—59]. Auf der Rückreise scheint er abermals den österreichischen Hof aufgesucht zu haben und erhielt am 7. December in Wien von den österreichischen Herzogen Albrecht III. und Leopold III. die Befugnis, die Veste Tetelheim wieder einlösen zu dürfen.[1]) Am 15. März 1368 übergab der bisherige Inhaber, Hertnid der ältere Chuchler, wirklich die Veste Tetelheim und quittierte alle seine Forderungen.[2]) Anfangs April 1368 finden wir den Erzbischof neuerdings zu Friesach, wo er am 3. und 14. April urkundet, aber schon am 18. Mai wird in Tittmoning die Stallung zwischen Salzburg und Baiern vom nächsten St. Michaelstage bis wieder über ein ganzes Jahr verlängert, was wohl nur durch die Bevollmächtigten in Abwesenheit des Erzbischofs geschah, da die Urkunde auch des gewöhnlichen Eingangsprotokolles entbehrt, was um so wahrscheinlicher erscheint, als Pilgrim schon am 22. Mai abermals in Friesach, am 28. d. in Judenburg urkundet [r 62 bis 66] und erst Mitte Juni wieder in Salzburg erscheint.[3]) Im Sommer unterstützte der Erzbischof die österreichischen Herzoge gegen die Auffensteiner bei Bleiburg in Kärnten,[4]) wofür er mit Urkunde, Wien am 15. Juli 1368, entschädigt wurde[5]) und schon am 12. oder 13. Juli hatte Herzog Albrecht einen Streit zwischen den Eroltzheimern und dem Erzbischof, beziehungsweise dessen Pfleger Adam von Weißbriach mit Schiedsspruch beendigt [r 66]. Im Spätsommer drangen aber die Baiern abermals in Tirol ein, mussten sich jedoch im December wieder zurückziehen,[6]) der Erzbischof dagegen urkundet am 20. und 21. December in Wien [r 72 und 73]. Am 3. Februar 1369

[1]) Lichnowsky r 826.

[2]) Kammerbücher 2, n⁰ 750.

[3]) KB 2, n⁰ 673.

[4]) Huber, Gesch. Österreichs 2, 292; Riezler, Gesch. Baierns 3, 86.

[5]) Lichnowsky r 872.

[6]) Riezler 3, 87.

wurde der Schiedsspruch gegen Eckard den Tanner eröffnet, welcher aus Unmuth über den Erzbischof Ortolf längere Zeit zu Baiern gehalten hatte und am 18. April führte derselbe zu Raitenhaslach unter Vermittlung Baierns zur völligen Aussöhnung, welche durch einen Schiedsspruch vom 6. Mai noch vervollständigt wurde. [1])

Am 19. Juli kam es zu Sachsenburg an der Drau auch zu einem Vertrage mit dem Grafen Meinhard VII. von Görz und Tirol, worin zum Schlusse ausdrücklich dem innigen und freundschaftlichen Verhältnisse des Erzbischofs zu den österreichischen Herzogen Ausdruck geliehen ist [r 89].

11. Um dieselbe Zeit begannen die baierischen Herzoge, nachdem ihre letzte Kraftanstrengung gegen Tirol ohne dauernden Erfolg gewesen war, ernstlich Frieden zu machen. Nachdem sie bereits nach der Urkunde, Wien den 17. September, die aufgestellten Friedenspräliminarien zu halten gelobt hatten, kam es endlich am 29. September zu Schärding zum bekannten Abschlusse. [2]) Wenige Tage danach, am 7. October, schlossen auch der Erzbischof und die baierischen Herzoge eine neue Stallung zu Salzburg ab und auch Graf Meinhard von Görz, der immer noch auf Tirol Anspruch gemacht hatte, wurde ausdrücklich eingeschlossen [r 92]. Ein definitiver Friede kam hier erst am 19. Juli 1370 zustande [r 102 und 103].

Nach dem endlichen Abkommen mit Baiern ließ sich aber Erzbischof Pilgrim bald verleiten, gegen die Neigung seiner Adeligen, [3]) näher auf die baierische Politik einzugehen und schloss am 1. Jänner 1371 mit Herzog Friedrich von Baiern ein Bündnis. [4]) Am 6. März kam es dann zunächst mit den gesammten baierischen Herzogen zu dem Schutz- und Trutzbündnis von Laufen, wovon beide Ausfertigungen nebst der Zeugenreihe im vorliegenden Registerbuch enthalten sind [r 108]. Darauf schloss

[1]) KB 2, n⁰ 738, 734, 740. Vergl. hierüber Zillner, Geschlechter-Studien 4, 47—50 (Mitth. d. LK. 22, 152—155).

[2]) Vgl. Huber, Vereinigung Tirols 115 und die Reg. p. 268, ferner desselben Gesch. Österreichs 2, 294; Riezler, Gesch. Baierns 3, 88.

[3]) Ann. Matseen. MGs. 9, 435 sub 1371.

[4]) Steinherz in Mitth. des Instituts 9, 589 Anm. 1 und Lindner ebenda 12, 92. Auch Zauners Chronik erwähnt schon S. 473 diese Urkunde und bemerkt, dass sie gedruckt ist in: „Beweis, dass der Vorrang in Baierischen Kreissachen den Churfürsten und Herzogen in Baiern vor den Erzbischöfen von Salzburg gebühre. (Regensburg 1792 Fol.) Beyl. C pag. 62."

der Erzbischof auch noch am 13. April ein Bündnis mit König Ludwig von Ungarn gegen Jedermann, nur ausgenommen den Papst, die Herzoge von Baiern, den Bischof von Bamberg und den Grafen Ulrich von Cilli, während der König nur den Pfalzgrafen Ruprecht und die Herzoge von Baiern ausnahm [r 110].[1]) Während des Krieges zwischen Kaiser Karl IV. und den Wittelsbachern im Brandenburgischen fielen dann 200 salzburgische Reisige von Ingolstadt aus in die Oberpfalz ein, weshalb der Kaiser gezwungen wurde, nach Böhmen heimzukehren.[2]) Am 16. October wurde darauf der Waffenstillstand zu Pirna zwischen dem Kaiser und den Wittelsbachern abgeschlossen, in welchen auch der König von Ungarn und der Erzbischof Pilgrim eingeschlossen wurden.[3])

12. Der Kaiser bemühte sich nun, den Erzbischof von den baierischen Herzogen wieder abzuziehen und führte über dessen politisches Verhalten beim Papste Gregor XI. Beschwerde,[4]) worauf dieser am 4. October 1372 den Patriarchen Johann von Alexandrien beauftragte, genaue Informationen über das Verhalten des Erzbischofs einzuziehen und eventuell ihn nachdrücklichst zu mahnen, alle reichsfeindlichen Verbindungen abzubrechen, widrigenfalls er zur Verantwortung nach Rom gerufen würde.[5]) Johann von Alexandrien übertrug am 8. November die Durchführung der Sache den Bischöfen von Passau, Freising, Brixen und Chur, den Decanen von St. Apollinar in Prag, von Speier und Passau, den Pröpsten von Regensburg, Passau und in Wolfframskirch, endlich dem Canoniker Jakob Wigand in Prag. Am 1. December verkündigte nun Johann V., Erzbischof von Prag und Legat des apostolischen Stuhles, durch den Notar

[1]) Mit Mandat vom 12. April befahl Ludwig, die Gesandten des Erzbischofs, seines Verbündeten, überall unbehelligt durch seine Länder ziehen zu lassen (Kammerbücher 2 n⁰ 636) und mit einem solchen vom 1. Juli gab er Karl, Herzog von Durazzo und Slavonien, den Auftrag, die Unterthanen, Bürger und Kaufleute des Erzbischofs von Salzburg allzeit wohlwollend zu behandeln, da der Erzbischof sein Verbündeter und Freund sei. Nach dem Or. gedruckt bei Steinherz in Mitth. d. Inst. 9, 629 n⁰ 7. Ähnlich hatten auch die Herzoge von Baiern am 13. Juni ein allgemeines Mandat erlassen und ihren Freundschaftsbund mit dem Erzbischofe verkündigt. KB 2 n⁰ 633.

[2]) Steinherz in Mitth. d. Inst. 9, 589.

[3]) Mitth. d. Inst. 9, 589 u. 12, 94.

[4]) Steinherz in Mitth. d. Inst. 9, 616 und Böhmer-Huber Reg. 809 n⁰ 7504.

[5]) Mitth. d. Inst. 9, 631—32. Böhmer-Huber 795 n⁰ 397.

Jakob Wigand die erfolgten päpstlichen Sentenzen gegen den Erzbischof Pilgrim [1]) und mit Schreiben vom 2. December forderte diesen der Kaiser selbst nochmals nachdrücklichst auf, alle eingegangenen reichsfeindlichen Verbindungen aufzugeben und zu widerrufen. [2]) Aber schon am 11. November hatte Pilgrim von Admont aus zwei Gesandte an den Kaiser abgeordnet, um mit ihm zu unterhandeln [r 125]. Pilgrim zog zurück, er gab befriedigende Versicherungen in allen fraglichen Punkten, weshalb ihm der Papst schon am 3. Februar 1373 ein Belobungsschreiben übermitteln ließ mit dem Wunsche, das Versprochene auch thatsächlich zu erfüllen. [3]) Anfangs März 1373 erfolgte dann am kaiserlichen Hoflager zu Bauzen die wirkliche Aussöhnung unter Vermittlung des Bischofs Lambert von Straßburg. [4])

13. Nun kam der Erzbischof auch wieder bald an den Hof der österreichischen Fürsten und schloss mit denselben ein Bündnis zu Wien am 28. März 1373 [r 127], das ganz ähnlich lautet wie der Neustädter Vertrag vom 26. Jänner 1367 [r 44]. [5]) Am 25. Juli war dann der Erzbischof mit seinen Suffraganen von Freising, Passau, Brixen, Gurk und dem Abte Albrecht von Admont Zeuge und der Erzbischof mit dem Bischof von Freising auch Siegler des Theilungsvertrages zwischen den beiden Herzogen Albrecht III. und Leopold III. [6]) Am 7. November ließ sich Pilgrim neuerdings zu einem zweijährigen Bündnis mit dem Grafen Meinhard von Görz gegen den Grafen von Ortenburg wegen Befestigungen zu Spital an der Drau herbei und nahm darin neben dem Papste und dem Kaiser nur die Herzoge von Österreich aus [r 131].

14. Für den Anschluss Pilgrims an die Österreicher suchten sich alsbald wieder die Baiern durch Feindseligkeiten zu rächen und verursachten u. a. einen zunächst nicht näher bezeichneten

1) Das ganze Actenstück nach dem Or. in Wien bei Steinherz in Mitth. d. Inst. 9, 630—633.

2) KB 2 n⁰ 845. Steinherz l. c. 633. Böhmer-Huber, Add. I 765 n⁰ 7368.

3) Steinherz l. c. 634. Böhmer-Huber Reg. 795 n⁰ 398.

4) Siehe die Urkunden bei Steinherz l. c. n⁰ 13. 14. 15.

5) Im Bündnisse des Bischofs Augustin von Seckau mit den Herzogen ist u. a. auch der Erzbischof ausgenommen, da die Herzoge sein Bisthum in ihren besonderen Schirm genommen haben. Lichnowsky 4, r 1122.

6) Lichnowsky 4, r 1129 u. OÖ. UB. 8, p. 654.

Brandschaden,[1]) bis es endlich wieder am 18. Mai 1374 auf dem Felde bei Wechselberg zum Ausgleiche kam [r 134]. Bald darauf kam es auch noch zu einem engeren Bündnisse mit dem österreichischen Herzoge Leopold III. auf drei Jahre, zu Salzburg am 27. August 1374, wobei der Erzbischof insbesonders über Gewaltthätigkeiten der österreichischen Herren von Wallsee Klage führte, während er doch ein Verbündeter der Herzoge sei, und Leopold kräftige Hilfe versprach [r 135]. Im October 1375 wurde auch wieder das Bündnis mit Meinhard von Görz gegen den Ortenburger auf weitere drei Jahre verlängert [r 140][2]) und am 20. Juli des folgenden Jahres 1376 berichtet der Erzbischof dem Grafen Meinhard über seine Zusammenkunft mit Herzog Leopold zu Müldorf und die Vermittlung der Erstreckung des Waffenstillstandes zwischen dem Erzbischofe und dem Kreiger sammt seinen Helfern.[3])

Im selben Jahre verbanden sich auch der Bischof und das ganze Domcapitel zu Bamberg, mit Brief, Bamberg am 22. September 1376, sammt allen Schlössern, Städten, Vesten, Landen und Leuten im Lande Kärnten mit dem Erzbischofe, seinem Gotteshause und Hauptmanne zu Kärnten und nahmen nur aus den Papst, den Kaiser, den König Wenzel, die österreichischen Herzoge Albrecht und Leopold, sowie Hermann von Cilli.[4])

15. Bald darauf kam es auch zur vollständigen Sühnung und Ausgleichung mit Baiern, nämlich durch den Friedensvertrag von Wechselberg am 6. December, unter ausdrücklicher Zustimmung des Domcapitels [r 146]. Hiemit verlässt uns leider die vorliegende reiche Quelle, was um so bedauerlicher ist, als der Erzbischof bald wieder mit Baiern entzweit und einige Jahre später, am 27. November 1387, sogar durch längere Zeit Gefangener der baierischen Herzoge wurde, worüber jedoch in neuerer Zeit mannigfaltige urkundliche Beiträge zur Veröffent-

[1]) Es dürften hiemit wohl die bei Riezler 3, 123 nach Reg. boica 9, 364 erwähnten Einfälle der Herren von Seiboltsdorf und Laiming gemeint sein. Vgl. auch r 146.

[2]) Dieses wurde am 12. Mai 1378 nochmals auf drei Jahre verlängert. KB 2, n⁰ 853.

[3]) Lichnowsky 4, r 1280.

[4]) Kammerbücher 2, n⁰ 860.

lichung gelangten[1]) und, wie verlautet, sollen solche noch in Aussicht stehen.

16. Durch die fortwährenden politischen Verwicklungen kamen selbstverständlich die Erzbischöfe auch wiederholt in große Geldverlegenheit und wurden gezwungen, größere Verpfändungen von Stiftsgütern vorzunehmen. So überließ schon der Erzbischof Ortolf am 14. Juli 1364 mit Zustimmung seines Capitels den beiden Nußdorfern, wie der Erzbischof sagt, „von des Chrieges wegen den wir zu den Zeiten hetten wider die Herren von Bayern“ die Veste zu Haunsberg und das Landgericht nebst der Vogtei und dem dazu gehörigen Wald für 2000 Pfund guter Wiener Pfennige unter Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlösung [r 7] Am 4. Juli 1367 verpachtete der Erzbischof für die nächsten zwei Jahre an Hertnid Nußdorfer die Maut, den Brückenzoll und das Gericht zu Salzburg um 1000 Pfund guter Wiener Pfennige [r 49]. Im folgenden Jahre, am 25. Juli 1368, verpfändete Pilgrim mit Zustimmung des Capitels an Merten von Alm das Landgericht zu Taxenbach sammt der Veste daselbst um 1800 gute wohlgewogene Gulden Pfennige, womit die Veste Liechtenberg und das Landgericht zu Saalfelden und Zell vom Bischofe zu Chiemsee gelöst wurden [r 67]. Im Jahre 1372 verpfändete endlich der Erzbischof ebenfalls mit Zustimmung des Capitels an Achaz von Weißbriach die Veste Feldsberg an der Drau in Oberkärnten nebst der Burghut und dem Gerichte daselbst um 1700 Gulden [r 123]. Dagegen übernahm aber am 5. November 1370 Pilgrim die ganze Verwaltung des Hochstiftes Passau auf 7 Jahre sammt allen Schlössern, nur ausgenommen St. Georgenberg, Ober- und Niederhaus und die Stadt Passau [r 106].

17. Das Chorherrenstift Berchtesgaden war zur Zeit des Erzbischofs Pilgrim fortwährend in Geldverlegenheiten, wodurch seine Güter und Rechte am Heuberg gegenüber Hundsdorf bei Bruck in Pinzgau an die Reichenhaller Bürger Fröschl als Pfänder in Verfall gerathen waren. Am 15. März 1369 bestätigt nun der Erzbischof den Vertrag des Propstes und Capitels zu Berchtesgaden mit dem Bischofe Friedrich von Chiemsee, wo-

[1]) Siehe Wutkes Beiträge zur Gesch. des großen Städtebundkrieges für die Jahre 1387—88 nebst der daselbst citierten Literatur und den beigegebenen Urkunden in Mitth. d. Ges. f. Salzb. LK. 1888, p. 1—64.

durch die genannten Güter und Rechte für das erfolgte Darlehen von 3000 Gulden an den Bischof übergiengen [r 83].

18. Zur damaligen Zeit sind verschiedene Rittergeschlechter Salzburgs, zum Theil infolge finanziellen Ruines, allmählich untergegangen oder büßten wenigstens fast alle Bedeutung ein.[1]) Hiezu gehören neben den Bergheimern [r 21, 39 u. 40] die von Turn in Pinzgau. Am 5. März 1369 bestätigte der Erzbischof den Vertrag, wodurch Caspar von Turn an Merten von Alm und dessen Erben seine Güter in Pinzgau verpfändete [r 81].

19. Von größter Bedeutung für die kirchliche Topographie der alten Diöcese Salzburg sind die vielen Urkunden, welche über kirchliche Stiftungen handeln. Hieher gehören verschiedene Verträge über die Errichtung neuer Seelsorgstellen oder Caplaneien, wie 1351 eine Caplanei für eine tägliche Frühmesse in der Bürgerkapelle auf dem Stadtplatze zu Tittmoning [r 1], 1364 in Rotenfels bei Oberwölz und die Frühmesse im Spital zu Oberwölz in Steiermark [r 8 u. 9]; desgleichen die Caplanei in der Katharinen-Schlosskapelle zu Gleichenberg [r 13, 14 u. 18]; 1365 eine tägliche Frühmesse der Pfannhäuser zu Hallein [r 27]; 1367 die Caplanei zu Maria-Buch bei Judenburg [r 47], ferner eine Expositur von St. Lorenzen im Mürzthale zu St. Kathrein in Stanz [r 52]; auch noch 1367 eine tägliche Frühmesse auf dem St. Andreas-Altare der St. Nikolaus-Pfarrkirche in Judenburg [r 57]; 1368 die Bestellung eines zweiten Cooperators zu Höslwang bei Rosenheim für die Gemeinden Halfing und Amerang [r 60] und eine tägliche Bruderschaftsmesse auf dem St. Georgs-Altare bei Unser-Lieben-Frau in Wiener-Neustadt [r 73]; 1369 eine ewige Messe in der Kirche zu Saalfelden durch die Gebrüder von Alm [r 94]; 1371 eine Frühmesse in St. Pangraz zu Gmünd in Oberkärnten [r 136], desgleichen eine tägliche Messe in der Dreifaltigkeitskapelle der Pfarrkirche zu Graz [r 112], eine dritte Kaplanstelle im Kloster der Benedictinnen zu St. Georgen am Längsee [r 114], eine Caplanei bei der erzbischöflichen Schlosskapelle zu Leibnitz [r 116, 118, 121 u. 147] und die Bestellung eines Gesellpriesters zu Zweikirchen in Kärnten [r 117]; 1373 eine tägliche Frühmesse zu Kufstein und eine Caplanei zu Kundl oder Kundlburg [r 129 u. 130]; 1376

[1]) Vgl. die Geschlechterstudien Zillners in Mitth. d. LK. 17. 19. 21. 22, sowie in der Salzb. Stadtgeschichte 2, 732.

eine Expositur von Bruck an der Mur zu St. Kathrein in Laming [r 144] und eine Caplanei beim St. Andreas-Altare in der Pfarrkirche zu Laufen [r 132]; 1377 eine Caplanei bei der St. Marien-Kapelle in Samstagberg bei Pöllau (= Pöllauberg) [r 148].

20. In ähnlicher Weise wurden auch eine Anzahl Wochenmessen gestiftet, wie 1367 eine Sonntags-Frühmesse in der St. Martins-Spitalkirche zu Bruck an der Mur durch die Bürger [r 48], desgleichen eine Wochenmesse auf dem St. Agnes-Altare der St. Marien-Kirche zu Bruck a. M. [r 54]; 1370 eine Mittwoch-Wochenmesse zu Olching bei Nußdorf am Haunsberg in der (alten) Pfarre Berndorf [r 100], 1372 zu St. Johann-Buchbach in der Pfarre Pleiskirchen in Niederbaiern [r 119], 1373 in der St. Marien-Kapelle zu Walpersbach in der Pfarre Pitten in Niederösterreich [r 128], 1377 in der St. Marienkirche zu Winzendorf in der Pfarre St. Egid bei Wiener-Neustadt [r 149]; desgleichen in der St. Katharinen-Kapelle auf dem Freithofe zu Radstadt [r 150] und vier Wochenmessen in der St. Katharinen-Kapelle des Klosters St. Veit bei der Rott in Niederbaiern [r 151].

21. An besonderen Jahrtagsstiftungen kommen vor: 1365 stiftet sich einen solchen der Erzbischof Ortolf, kurz vor seinem Tode, bei den Predigerbrüdern zu Friesach [r 25]; 1369 wird die Jahrtagsstiftung des verstorbenen Pfarrers Michael von Fischau für die St. Ulrichs-Pfarrkirche zu Wiener-Neustadt bestätigt [r 87] und 1372 wird die durch den Pfarrer Berchtold gemachte Stiftung von gewissen hl. Messen und eines Jahrtages für die Chorherren-Stiftskirche Au am Inn gutgeheißen [r 120].

22. Hieher gehört auch die Beurkundung, dass der Erzbischof Ortolf die Collegiatkirche St. Barthlmä zu Friesach neu erbaut und 1364 einen Hof bei St. Michael in Lungau zur Dotierung des Dreifaltigkeits-Altares gewidmet hat [r 12]. Ferner verdienen auch eine besondere Hervorhebung jene Stücke, welche sich auf die angesuchte Niederlassung neuer Ordensgenossenschaften beziehen, wie 1367 betreffend die Errichtung einer Niederlassung durch die Augustiner-Eremiten in Judenburg [r 55 u. 56] und 1369 rücksichtlich einer solchen durch die Karmeliter zu Lienz im Pusterthal [r 84].

23. Die Klöster befanden sich in jener unruhigen, durch fortwährende Fehden aufgeregten Zeit meist in sehr großer Geldnoth und mussten vielfach verschiedene Theile ihrer Be-

sitzungen und Rechte losschlagen oder versetzen. Solches wurde bezüglich des Chorherrenstiftes Berchtesgaden schon oben gelegentlich erwähnt.[1]) Ähnlich musste das Kloster St. Peter 1372 einen großen Theil seines Besitzes und seiner Rechte in Pongau zwischen dem Dientenbach und Radstadt, unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes nach zehn Jahren, an den Bischof Friedrich von Chiemsee verkaufen [r 124], und die Urkunde vom 17. November 1370 gewährt einen tiefen Einblick in die zerfahrenen Verhältnisse des tief verschuldeten St. Magdalenen-Collegiatsstiftes zu Völkermarkt in Kärnten [r 197].

24. Von einem besonderen rechtsgeschichtlichen Interesse ist die Urkunde vom 2. März 1376, mit welcher sich Pilgrim nach dem Tode des Bischofs Johann III. von Gurk († 29. Februar 1376) umgehend beeilte, für die bevorstehende Bischofswahl in Gurk durch den Bischof Heinrich von Lavant, seinen Vizdom in Kärnten, dem Domcapitel drei Candidaten benennen zu lassen [r 142]. Wie aus B. Schrolls Series episcoporum n⁰ 27[2]) zu ersehen ist, wurde aber keiner der erzbischöflichen Candidaten gewählt, sondern der erste Propst von St. Stephan in Wien, Johann IV. Mairhofer, was ohne Zweifel auf den österreichisch-herzoglichen Einfluss zurückzuführen ist. Herzog Albrecht von Österreich bestätigte auch den ersten Act des neuen Bischofs, nämlich die Gründung eines Jahrtags bei St. Stephan, am 20. Juli 1376.[3]) Aus der vorliegenden Urkunde ersieht man aber zugleich, dass es nicht ganz richtig ist, wenn wiederholt die Vermuthung ausgesprochen wurde, man scheine auf die Übereinkunft der Urkunde vom 9. October 1232 nie mehr zurückgekommen zu sein,[4]) sondern im Gegentheil, Pilgrim II. wenigstens hielt sich strenge an jene Übereinkunft und erst unter Erzbischof Gregor im Jahre 1402 griff man wieder auf das alte Ernennungsrecht des Erzbischofs zurück.[5])

25. Ähnlich ist von besonderem culturhistorischem Interesse die Urkunde vom 3. April 1368, weil der Erzbischof Pilgrim

[1]) Vgl. n⁰ 17.

[2]) Archiv f. vaterländ. Gesch. u. Topographie von Kärnten 15. Jahrg. S. 23.

[3]) Lichnowsky 4, r 1279.

[4]) Hirn, Kirchen- und reichsrechtliche Verhältnisse p. 54. Gruber, Eberhard II, 2. Theil, S. 10. Kleimayrn, Iuvavia 251, § 211.

[5]) Vgl. Iuvavia a. a. O.

damit der Stadt Gmünd in Kärnten eine besondere Strafordnung bestätigte, welche durch den Stadtrichter nach Rath des erzbischöflichen Vizdomes und durch die Bürger und Landleute erfunden und gesetzt wurde [r 62].

26. Ebenso ist beachtenswert, dass der Erzbischof am 22. November 1366 der Stadtgemeinde Tittmoning jährlich 12 Pfund Salzb. Pfennige aus der erzbischöflichen Mauth für die Bestellung eines eigenen Schlachtmeisters anwies, welcher dem Wasser wehren und die Gräben ausbessern soll [r 41].

27. Für die Stadtgeschichte von Salzburg ist von besonderem Interesse die Urkunde vom 25. März 1376, womit der Erzbischof als gewählter Schiedsrichter unter Zustimmung des Capitels einen langwierigen Streit zwischen dem Stadtpfarrer und der Bürgerschaft wegen des Zechmeisteramtes, der Zinspfennige von der Fleischbänkesammlung und anderer Gilten zum Austrage brachte [r 143].

28. Desgleichen begegnen auch mehrere Stücke, welche die Chronik der Häuser in Zillners Stadtbeschreibung nicht unwesentlich ergänzen. Mit drei Urkunden vom 8. Jänner 1369 verlieh der Erzbischof drei Häuser am Aschhofe, heute Residenzplatz zwischen den Eingängen in die Goldgasse und auf den Waagplatz (bei der St. Michaelskirche), erzbischöflichen Hofdienstleuten, nämlich den beiden Kämmerern Ludwig Chursner und von Praiteneih und das dritte dem Marstaller Hainczel, wobei auch noch die früheren Inhaber genannt sind [r 74—76]. Am 21. März 1371 bestätigte der Erzbischof auch den Verkauf des Hauses hinter dem Gerichtshaus, welches zur Stadtpfarrkirche in Laufen gehört hatte, an den erzbischöflichen Ziegelmeister Michael [r 109] und am 25. December 1377 verlieh er Ernreich dem Püchler das Haus und die Hofstatt in der Judengasse, welches ihm von Juden ledig geworden und angefallen ist und worin die Juden auch ihre Schule gehabt haben [r 154]. Endlich am 15. Mai 1379 bestätigte derselbe zu Gunsten der Liebfrauenkapelle in der Collegiatskirche zu Mattsee die Anweisung einer Gilt von 3 Pfund, welche der Stiftsdechant Christian Gold im sogenannten „Steinhaus“ in der Stadt Salzburg von Pilgrim von Gastein, Bürger zu Salzburg, jenseits der Salzachbrücke, nächst dem Hause des Bernhard Geschürr erworben hat [r 161].

29. Auf der Innenseite des rückwärtigen Pergamentdeckels befindet sich endlich noch eine Reihe von Vormerkungen, und zwar unterhalb des Zahlzeichens lxxviij°, das ich auf das Jahr 1378 beziehen möchte, weshalb ich annehme, dass sich die Notizen auf Vorfälle dieses Jahres beziehen. Alle Notizen sind eingeleitet durch das Absatzzeichen und, mit Ausnahme der ersten, alle mit Item. *a*) Die erste Notiz enthält den Auftrag an den Archidiacon von Vanstorf, unter Beiziehung der Pfarr-Rectoren von St. Veitsberg, St. Dionysien, Trofaiach, Tragöss und St. Stephan (bei Kaisersberg), sowie der Vicarien von St. Marein (am Waasen) und St. Jakob in Leoben über die Stiftung des neugegründeten Hospitals und über die Entschädigung der Pfarrkirche zu Leoben eingehende Erhebungen einzuziehen und nach Vereidigung der Zeugen an die erzbischöfliche Curie wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten.[1]) *b*) Nach der zweiten Vormerkung verlieh der Erzbischof zu Bruck an der Mur einen Ablass in forma communi Alberto de Griffsteten für die Kirche St. Dionysen. *c*) Weiter verlieh derselbe dem Ritter Wulfing von Aichberg (bei Ternberg in Niederösterreich) über Bericht des Johannes von Neitberg[2]) die Vollmacht, dass jeder beliebige Suffraganbischof ihm seine Kapelle einweihen darf. *d*) Über Verwendung des Bischofs von Brixen (Friedrich von Erdingen) gewährt der Erzbischof dem Comthur des Deutschen Ordens bezüglich der Pfarrkirchen zur hl. Jungfrau Maria in [Groß-]Sonntag („in dominico") bei Pettau und St. Johann Baptist bei Feustritz (nächst Knittelfeld?), deren Patronat dem Comthur zusteht, die Vollmacht, dass im Falle der Erledigung der Comthur die Präsentation einfach an den erzbischöflichen Vizdom in Leibnitz oder an den Archidiacon leiten und diese mit Rücksicht auf die große Entfernung und auf die Unbedeutendheit der genannten Kirchen die Verleihung vornehmen können. *e*) Fürbitte desselben für das Kloster und den Convent von Heiligen-Kreuz, welche sich über jährliche Plackereien der Schiffsherren zu Laufen bezüglich des Almosensalzes beschwert fühlen, worauf der Erzbischof die Abschrift einiger Privilegien anbefahl. *f*) Derselbe bittet auch, seinen Vetter, den Pfarrer Johann von Aspang, hinsichtlich der Absenz für drei Jahre zu dispensieren, da er ihn bei sich behalten

[1]) Vgl. hiezu Janisch, Lexikon 2, 66 „Bürgerspital".
[2]) Wurde 1380 Bischof von Seckau. Vgl. auch oben S. 11, Anm. 3.

will. *g*) Der Erzbischof gewährt unter dem 7. August die Ausfertigung des Entlassungsscheines für Kunrad von Kärnten, Cleriker der Diöcese Salzburg, welcher bei Nikolaus Bürffel, Bürger von Wien, verweilt, dem auch die Dimissorialurkunde zugestellt werden soll.

Auf die reichhaltigen Nachrichten über einzelne Geschlechter und Personen näher einzugehen, versagt der zugemessene Umfang der Programmabhandlung, wie auch von der Beigabe eines alphabetischen Registers und dem Abdrucke besonders bedeutungsvoller Stücke leider Umgang genommen werden muss. Einen Ersatz dafür mag die vorausgeschickte Inhaltsübersicht bieten.

B. Auszüge aus dem Registerbuche.

1351 November 7. Salzburg. Ortolf, Erzbischof etc., bestätigt die Stiftung einer täglichen Frühmesse in der auf dem Stadtplatze zu Tittmoning errichteten Kapelle, welche Messe durch einen eigenen Vertrag zwischen dem Pfarrer Starchand und der Bürgergemeinde, der endlich auch die Billigung der Patronin (nämlich der Abtissin von Nonnberg in Salzburg) erhielt, mit einem jährlichen Einkommen von 17 Pfd. Pfenn. zur Haltung des eigenen Priesters sichergestellt wurde. — „Act. et dat. Salzb. vij° ydus Novembris". [O n° 31. Vgl. Mayer-Westermayer, Erzbisthum München-Freising 3, 410.] **1**

1363 August 5. Salzburg. Derselbe verleiht seinem Kämmerer Fridlein, dessen Hausfrau Erndraut und dem Sohne Heinrich, welchen er von der ersten Hausfrau, der Flöhlinn, gehabt, zu Leibgeding das Gut „Ek in dem Gainveld" in der [Bischofs-] Hofener Pfarre sammt dem Zehent und allem Zubehör, sowie zwei Gütel in der Hachau („Hauchaw") in der Radstadter Pfarre (bei Filzmoos), nämlich Teuffenpach und Gerstprant, die von Eberlein „dem Guldeinstütlein", weiland Bürger zu Salzburg, ledig wurden. — „an s. Oswaldes Tag". [O 4.] **2**

1363 November 30. Landshut. Stephan d. ä., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, bestätigt für sich und seine Söhne, Stephan d. j., Friedrich und Johann, den Freibrief, welchen der römische Kaiser Ludwig der gesammten Pfaffheit in Baiern im Jahre 1322 [Dec. 19] gegeben hat gegen dem, dass alle Dechante, Vicare und Kirchherren des Bisthums Salzburg jährlich am nächsten Tag nach St. Barthlmä (24. Aug.) in Burghausen am Abend die Vigilie singen und am Morgen eine Seelenmesse lesen; Zuwiderhandelnde haben 1 Pfd. Regensb. Pfenn. in die Capitelscasse zu erlegen. — „an s. Andres Tag". [O 22. Die hier wörtlich eingeschlossene Urkunde von 1322 verzeichnet Böhmer Reg. K. Ludwig d. Baier n° 516.] **3**

1363. — Salzburg. Ortolf, Erzbischof etc., verleiht Ulrich dem Strazzer und seinen Erben ein Gut zu Ræknicz und den Zehent zu Obersvelden und zu Lezznich. [O 20.] **4**

1364 Mai 23. Wien. Pilgrim von Wuldensdorf (bei Staatz in N. Ö.) bittet den Erzb. Ortolf, den Verzicht auf seine Pfarre St. Stephan bei Kaisersberg (Chaisersperg) in Obersteier gütig entgegenzunehmen. Siegler: Friedlieb, Official der Passauer Curie für Österreich. — „in die corporis Christi". [O 16.] 5

1364 Mai 25. — Simon, Abt von Neuberg O. Cist., und der Convent daselbst empfehlen dem Erzb. Ortolf zur Präsentation für die Pfarrkirche St. Stephan nächst dem Schlosse Kaisersberg einen gewissen Nikolaus, Priester der Diöcese Passau. — „in die s. Urbani". [O 15.] 6

1364 Juli 14. Salzburg. Ortolf, Erzbischof etc., verpfändet mit Zustimmung des Propstes Eberhart, des Dechants Ortolf und des ganzen Capitels dem Ulrich Nußdorffer und seinem Bruder Seibot aus Nothdurft wegen des Krieges mit den Herzogen von Baiern die Veste zu Haunsperch und das Landgericht nebst der Vogtei und dem dazu gehörigen Wald um 2000 Pfd. guter Wien. Pfenn. auf Rückeinlösung. So lange die Nußdorffer dieses Pfand inne haben, erhalten sie noch vom Erzbischofe jährlich dritthalbhundert Pfund Wien. Pfenn. aus der Saline zu Hallein. — „an Suntag nach s. Marg. Tag". [O 7. Über den erwähnten Krieg vgl. Annales Matseen. MGs. 9, 833 sowie die Darstellung bei Riezler Gesch. Baierns 3, 80—82 u. Huber, Österr. Gesch. 2, 281.] 7

1364 September 1. Oberwölz (in Obersteier). Hertnid, Pfarrer der Kirche St. Martin in Oberwölz (Oberwelcz), berichtet dem Erzbischofe Ortolf über die Stiftung einer täglichen Frühmesse in der Spitalskirche zu Oberwölz durch den Bischof Paul von Freising und die Einwohner der Stadt Oberwölz mit jährlichen Einkünften von 12 Pfd. landläufiger Münze. [O 1. Über die Spitalskirche in Oberwölz vgl. Janisch 3, 1373 *b*.] 8

1364 September 1. Oberwölz. Derselbe berichtet über die Gründung einer exempten Caplanei und Stiftung einer täglichen Messe durch den Bischof Paul von Freising in der St. Katharinenkapelle seines Schlosses Rothenfels (Rotenvels), jedoch so, dass die Spendung der hl. Sacramente, das Begräbnis- und andere pfarrliche Rechte dem Pfarrer von Oberwölz vorbehalten bleiben und dieser fortan wie bisher wöchentlich einmal in derselben Kapelle die durch Otto von Liechtenstein gestiftete Messe celebrieren kann. [O 2. Über die St. Katharinenkapelle vgl. Janisch 2, 728 *b*.] 9

1364 November 25. Salzburg. Ortolf, Erzbischof etc., verleiht das Gut in dem Aschæch an dem Amaysperg in der Rastatter Pfarre (sw. Radstadt) sammt Zugehör von 9 Schill. Geld, das Servaz von Ræut zu Lehen gehabt, ebendemselben und seinen Erben zu Eigen. — „an s. Kathrein Tag". [O 5.] 10

1364 December 4. Salzburg. Derselbe verleiht Heinzlein „unserm Marstaler", seiner Hausfrau Margaret und ihren Kindern ein Gut auf dem Berg zunächst dem Ziegelstadel, das von Göschlein dem Awer ledig geworden ist. — „an Mitichen vor s. Niklas Tag". [O 3. Über Heinczlein den Marstaller vgl. auch r 76.] 11

1364. — — Derselbe gibt den Hof bei St. Michael in Lungau (Longaw), welchen er von Jakob Wellser kaufte, zur Dotierung des Drei-

faltigkeitsaltares in der von ihm neu (de novo) erbauten Collegiatkirche St. Bartholomä in Friesach und zur Stiftung einer täglichen Messe. [O 6.] 12

1365 Jänner 5. — Heinrich von Wallsee („Walsse"), Hauptmann zu Drosendorf (Niederösterreich, V. U. M. B.), bittet den Erzbischof Ortolf um die Bestätigung der von ihm gemachten Stiftung einer ewigen Messe in der S. Katharinenkapelle in seiner Veste zu Gleichenberg, Pfarre Trautmannsdorf (in Steiermark), sowie des Präsentationsrechtes rücksichtlich eines eigenen Kaplans. — „an der hl. Drey Chünig Abent". [O 11. Vgl. auch r 14 u. 18.] 13

1365 Jänner 5. — Nikolaus, Pfarrer zu Trautmannsdorf, berichtet dem Erzbischofe Ortolf über die Caplaneistiftung im Schlosse Gleichenberg durch Heinrich von Wallsee und befürwortet deren Bestätigung. — „in vig. Epyphanie". [O 12. Vgl. auch r 13 u. 18.] 14

1365 Jänner 14. Salzburg. Ortolf, Erzbischof etc., verleiht dem Peter von Purkchstal, erzbischöflichen Propst im Zillerthal („Zilerstal"), und seinen Erben den Hof zu Dürrnbach („Durrenpach") in der Zellerpfarr, der ihm von Seibot von Dürrnbach ledig geworden ist, gegen den jährlichen Dienst von 20 Schill. Wien. Pfenn. — „an Eritag vor s. Antonij Tag". [O 8 u. KB 2 n° 680.] 15

[c. 1365 Jänner 14.] — Derselbe verleiht seinem Goldschmid Ulrich, Bürger zu Salzburg, und dessen Bruder Englein, Bürger zu Hartberg („Harberg"), und ihren Erben seinen Wohnzehent, den kleinen und großen, von Wein und Getreide, in den Pfarren Hartberg, Grafendorf und Kaindorf („Chůndorf") gegen eine jährliche Abgabe von 60 Pfd. guter Wien. Pfenn. an den erzbischöflichen Vizdom zu Leibnitz („Leybencz"). (Ohne Datierung.) [O 9.] 16

1365 Jänner 17. Salzburg. Derselbe verleiht Ortel (O mit übergesetztem e), dem Diener des erzbischöflichen Hofmeisters, und seiner Hausfrau Gertraud den erzbischöflichen Zehent zu Liefering („Lifring"), welcher von Friedrich dem Teysinger ledig geworden ist, gegen einen jährlichen Dienst von 2 Schaff Habern und 2 Schaff Korn in den erzbischöflichen Kasten zu Salzburg. — „an s. Antonij Tag". [O 10.] 17

1365 Jänner 27. Salzburg. Derselbe bestätigt die Stiftung einer ewigen Messe in der S. Katharinen-Schlosskapelle zu Gleichenberg, Pfarre Trautmannsdorf (in Steiermark), durch den edlen Heinrich von Wallsee, Hauptmann zu Drosendorf (in Niederösterreich). — „vj. kal. mens. Feb." [O 13. Vgl. oben r 13 u. 14.] 18

[c. 1365 Jänner 27.] — Ludwig und Wolfgang, die Aschawer, zeigen dem Erzbischofe Ortolf an, dass, soviel sie erfuhren, die Veste Wildenwart (bei Hohenaschau, sw. Chiemsee) ein erzbischöfliches Lehen sei. (Ohne Datierung.) [O 14.] 19

1365 März 14. Salzburg. Ortolf, Erzbischof etc., verleiht über Bitte des Ulrich Fryesinger, Chorherrns zu Berchtesgaden („Berhthers-

gadem“), im Namen des ganzen Capitels daselbst, das Gut Prant in Mühlbach (Můlpach, w. Bischofshofen), so von Fridlein Hofer um 14 Pfd. Wien. Pfenn. zur Oblei des Convents gekauft wurde, als freies Eigenthum. — „an Freytag nach s. Gregorij Tag“. [O 17.] 20

1365 April 20. — *a)* Ulrich, Ritter von Nußdorf („Nuzzdorf“), nimmt den halben Hof zu Anthering und Hertnid, Ritter von Turn (miles de Turri), eine Mühle in Muntigel („Montigel“), welche Güter sie beide von Merchlein Perchaimer gekauft haben, vom Erzbischofe zu Lehen. — „dominica ante Georii“. — *b)* Zur selben Zeit nehmen auch vom Erzb. Ortolf zu Lehen Mert von Alm („de Alpe“) und Ulrich von Weißbach („Wispach“) den Zehent in Anthering, welchen sie ebenfalls von Merchlein Perchaimer erworben haben. [O 18. Vgl. hiezu Zillner, Geschlechterstudien II, S. 48 — 49 (Mitth. d. Ges. f. LK. 19. Bd.) u. unten r 39 u. 40.] 21

1365 April 23. (?) **Salzburg.** Ortolf, Erzbischof etc., verleiht Ulrich Schérffenberger und seinen Erben das erzstiftliche Haus in seiner Stadt Pettau (Pettow), welches ihm ledig geworden ist von Muschen, dem erzstiftlichen Juden, „weilent Izzerleins dez Juden Eninkchel von Marchpurg“. — „an Mittichen vor s. Görgen Tag“. [O 19. Im Jahre 1365 fiel im Salzburgischen das Fest des hl. Georg (23. Apr.) ohnedies auf den Mittwoch.] 22

1365 Mai 2. Salzburg. Derselbe erklärt dem Meister Hanns, Chorherrn zu Passau („Pazzow“) und zur Zeit Kanzler am Hofe zu Salzburg, das Gut „in der Nidern Seiten“, welches weiland Hanns der Pötsch und darnach Heinrich der Graf, zu Zeiten Propst zu Werfen, vom Erzstifte zu Lehen gehabt haben und das nun obiger Meister Hanns von Heinrich dem Grafen gekauft hat, zu dessen freiem Eigenthum. — „des næhsten Tags nah s. Philipps u. s. Jacobs Tag“. — Folgen noch folgende Zusätze: Item similis pro manso alio in der Nidern Seiten. Item similis pro alio nominato in dem Holcz, in quo Hainreich residet. Item similis pro alio nominato auf dem Nidern Dacheben, in quo Hainreich dictus Vogel residet. [O 29. Das Or. in Nonnberg. Vgl. Doppler, Nonnberger Urkunden (Msc. im städt. Museum) n° 99. Nach dem Nonnb. Urbar (Mitth. d. LK. 23, 105) gehörte ein Gut Seytten zum Nonnb. Amte Radstadt u. liegt in der Genigau bei Wagrein (ebd. 138).] 23

1365 Mai 18. Salzburg. Ortolf, Erzbischof etc., verleiht Friedrich, Bürger zu Sachsenburg („Saxenburch“), und seinen Erben das Gut Racknitz ob Lind (am r. Drauufer oberhalb Sachsenburg). — „an Sunntag nah s. Pangracij Tag“. [O 21.] 24

1365 Juni 3. Salzburg. Derselbe verleiht den Predigerbrüdern (Dominicanern) zu Friesach zwei Gütel zu Litzelsdorf („Lüczeldorf“, w. Tamsweg) im Lungau, bei Mörtelsdorf („Merteinsdorf“), so von Heinrich dem Wůlfinger von Litzelsdorf ledig geworden sind, zu freiem Eigenthume gegen Abhaltung eines Jahrtages mit Vigil, Placebo und Seelenmesse für sich, seine Vorfahren und Nachkommen am nächsten Tag nach Allerseelen. — „an Eritag in den Pfingstveyertagen“. [O 26.] 25

1365 Juni 12. Salzburg. Derselbe bestätigt den Tausch, welchen Heinrich, Bischof von Lavant und Vizdom zu Friesach, mit Leon dem Gæler von Maßweg (Mæzzwig) gemacht hat. Ersterer gab den erzbischöflichen Hof zu Hundsdorf (Hunczdorf) für ein Haus zu Flætschach (St. Ruprecht bei Klagenfurt). — „an dez h. Leihnams Tag“. [O 23.] **26**

1365 Juni 21. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte des Pfarrers Johannes und der Arbeiter-Innung, genannt die Pfannhäuser, in der Stadt Hallein den von beiden Seiten geschlossenen Vertrag zur Stiftung einer täglichen Frühmesse in der Pfarrkirche daselbst. — „xj. kal. Iul.“ [O 25. Schon 1347 Feb. 1 stifteten die Pfannhäuser eine ewige Frühmesse und Feb. 9 bestätigte sie der Erzbischof Ortolf. Regesten des Archivars F. Pirckmayer im Archiv der k. k. Landesregierung hier. Vgl. auch Dürlinger Handbuch 1, 466.] **27**

1365 Juni 23. Salzburg. Derselbe verleiht Mertel, dem Sohne Ötleins von Weißeneck („Weizzenek“) den Zehent unter Weißeneck, welcher ihm von seinem seligen Oheim Mager anerbet und erzstiftliches Lehen ist. — „an dem Sunnewent Abent“. [O 24.] **28**

1365 Juli 13. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte des Fridrich Hornekker die Versetzung von genannten Zehenten an Rudlein den Pernekker als Heimsteuer seiner Tochter Anna für 500 Pfd. Wien. Pfenn. — „an s. Kaiser Hainreichs Tag“. [O 27.] **29**

1365 Juli 13. Salzburg. Derselbe verleiht Růdlein dem Pernekker die zwei Theile Weinzehent in den Pfarren Passail („Poseil“) und S. Ruprecht (an der Raab), welchen er von seinem verstorbenen Vater Růdolf angeerbt hat. — „an s. Kayser Hainreich Tag“. [O 28.] **30**

1365 Juli 25. Salzburg. Derselbe verleiht den Graben um den Stadttheil „enhalb der Ach“ den zwei Pflegern, welche die zwei Thürme gegen den Galgen und an der Bergheimer Straße zu hüten haben. — „an s. Jacobs Tag“. [O 30. Gedruckt nach dem Cristan Reiter'schen Privilegienbuch des 16. Jahrh. in Mitth. d. LK. 1865 p. 171. Vgl. darüber auch Zillner, Gesch. d. Stadt Salzburg 1, 19.] **31**

1366 Mai 19. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., zieht in die Stadt Salzburg ein: „Anno domini M° CCCLXVI°, mensis Maii, die XVIIII^{a} reverendus in Christo pater et dominus dominus Pilgrimus sancte Salzburgensis ecclesie archiepiscopus a. s. l. civitatem Salzburgensem intravit.“ [P 1. 1366 Mai 8 wurde Pilgrim in Wien von Kaiser Karl IV. mit den Regalien belehnt. Boehmer-Huber, KR 352 n° 4307.] **32**

1366 August 19. Salzburg. Derselbe bestätiget Ulrich von Chalhosperg (Kalsberg b. Oberalm) die Verschreibung von dritthalbhundert Pfund Salzb. Pfenn. zur Widerlegung des Heiratsgutes seiner Hausfrau Beatrix und von 50 Pfd. Salzb. Pfenn. als Morgengabe auf genannte erzstiftliche Lehengüter. Diese Güter liegen: zu Glan (Maxglan), Stötten „enthalb der Sal“ (b. Salzburghofen), in dem Thalgau, am Vrsperg (Irsberg) in dem Thalgau, zu Muntigl, Fischach, Vczling (Itzling), Gompanif (Elsbethen), Eschelpach bei Tittmoning, Thal im Gerichte Halm-

berg (bei Petting), Haslach (bei Waging), zu Lehen, Gaben und Mülberg bei Waging, endlich zu Prunn. — „an Mitichen nah unser Vrown Tag irer Schidung". [P 4.] 33

1366 August 29. (Salzburg.) Pilgrim, Erzbischof etc., übergibt sein Siegel dem Meister Ulrich, Pfarrer von St. Ulrich in (Wiener-) Neustadt (in suburbiis Nove Civitatis suum minus sigillum commisit). — „in die Decollacionis s. Johannis bapt." [P 2. In P 71 u. 112 (r 101 u. 139) heißt es „sua sigilla" und in P 134 (r 162) „sigilla sua maius et minus", weshalb anzunehmen ist, dass Ende August 1366 das große erzbischöfliche Siegel noch nicht fertiggestellt war.] 34

1366 August 25. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte der Witwe des Stadtrichters Andreas von Tittmoning („Tittmaning") Christina (Christein) das Vermächtnis, womit sie ihr Haus in der Stadt Tittmoning, das freies Eigen ist, und einen Krautgarten sammt der Vorder-Leitenpeunt zur Vermehrung des Gottesdienstes in der Pfarrkirche verschafft hat. — „an Eritag vor s. Egidii Tag". [P 52. Über diese Christina vgl. auch r 36 u. 86.] 35

1366 August 30. Salzburg. Derselbe bestätigt die testamentarischen Verfügungen der „devota filia" Christina, Witwe des verstorbenen Richters in Tittmoning, wonach sie nach dem Willen ihrer Eltern und ihres Mannes 14 Metzen Korn („Siliginis") und 12 Schill. Pfenn. auf ihrem Hause in der Stadt Tittmoning und auf dem Krautgarten und auf der Wiese Vorderleiten nächst der Stadt zu dem Zwecke widmet, dass an ihrem Jahrtage das besagte Geld unter die Geistlichen und ihre Gesellen bei der Pfarrkirche vertheilt und das erwähnte Getreide („bladum predictum") zu Brot gemacht unter die Armen vertheilt werde. — „penultima die mens. Aug." [P 3. Vgl. auch r 35 u. 86.] 36

1366 October 2. Raitenhaslach. Derselbe beurkundet eine „Stallung" mit den Fürsten von (Nieder-) Baiern, Stephan d. ä. und seinen Söhnen Stephan, Friedrich und Hanns bis Michaeli über ein Jahr (1368). 1. Der Erzbischof verpflichtet sich, keinen Krieg, Anfall oder Schädigung gegen Baiern zu unternehmen oder unternehmen zu lassen, den Herzogen von Österreich jedoch stets den Durchzug zu gestatten. 2. Das Gleiche versprechen die Baiern dem Erzbischof gegenüber; wollen sie jedoch einen solchen unternehmen, so mögen sie es thun, ohne den Erzbischof in Anspruch zu nehmen. 3. Für weitere Unterhandlungen werden Bevollmächtigte ernannt, u. zw. von Seite des Erzbischofs Hertnid der Kuchler (Chuchler), Pfleger zu Tittmoning, Ulrich Nußdorffer und Ulrich Wisbeck (Wizpeche), und von Seite der Herzoge Friedrich Mauttner, Georg Ahaimer und Heinrich Granns. 4. Die Gefangenen verbleiben bis zum Friedenschluss. — „des nåhsten Freytags nah s. Michelstag". [P 15. Or in Wien nach Mittheilung der Direction des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.] 37

1366 October 13. Salzburg. Derselbe verleiht 2 Güter Wilhelm dem Grimmen, Bürger zu Salzburg, und seiner Hausfrau, sowie allen Erben, Söhnen und Töchtern, nämlich Falkenbuch („Valchenpůch", ö. Tettenhausen) im Gerichte Tittmoning und „Můlreut auf dem Glæserpach im Albner-Gericht". — „an s. Cholmanns Tag". [P 5.] 38

1366 October 27. (Salzburg.) Abt Johann, Prior Hartmut und der ganze Convent von St. Peter zu Salzburg bescheinigen die Bewilligung des Erzbischofs, von dem edlen Marchart von Bergheim (Perchhaim) die Vogtei der Stift St. Peter'schen Güter kaufen zu dürfen, unter der Bedingung erhalten zu haben, dass, falls ein Erzbischof diese Vogtei wieder einlösen wollte, sie ihm ohne Widerrede um den gleichen Preis von 170 Pfd. Wien. Pfenn. wieder abgetreten werde. — „fer. tercia ante Omnium Sanctorum". [P 10 u. KB 2 n° 694 (hier mit deutscher Datierung).] **39**

1366 November 22. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., gibt die lehenrechtliche Bewilligung und bestätigt dem Abt Johann und dem Convente von S. Peter den Kauf der Vogtei seines getreuen Marchart von Bergheim unter Vorbehalt der Widereinlösung durch einen Erzbischof zu gleichem Preise. — „an Sunntag nah s. Elzbeten Tag". [P 6; Or. in St. Peter, gedr. in Chron. noviss. 334. Über den Bergheimer vgl. oben r 21.] **40**

1366 November 22. Salzburg. Derselbe verwilliget der Bürgergemeinde zu Tittmoning alle Quatember 3 Pfd. Salzb. Pfenn., zusammen jährlich 12 Pfd., aus der erzbischöflichen Maut, damit ein Schlachtmeister bestellt werde, welcher dem Wasser wehre und die Gräben bessere. — „dominica post Elizabeth". [P 7.] **41**

1366 December 11. Leibnitz. Derselbe verleiht seinem getreuen Kunrad dem Abrahaimer und seinen Erben eine Hube zu Lamprehczstetten (bei St. Nikolai, nw. Leibnitz) und eine Hofstatt „in dem Gerawt" und ein halbes Holz und 4 Eimer (Wein-) Bergrecht an dem Malantsch (heute Mallitsch), das er von Heinrich dem Snegel nach Salzburger Inwerteigenrecht gekauft hat, nebst einem Thurm in der Stadt Rayn (Rann a. S.) und 10 Huben zu Ringleinsdorf (Riegelsdorf, ö. Rann), die ihm von seinem Weibe als Heiratsgut angefallen sind. — „ze Leybencz an Freytag nah s. Niclas Tag". [P 8. Über Inwerteigenrecht vgl. Westenrieder, Glossarium col. 274 u. Schmeller-Frommann 2,1008.] **42**

1366 December 23. Leibnitz. Derselbe gestattet über Bitte des getreuen Peter Tunawer, dass Eblein der Schneider, salzburgischer Bürger zu Lonsperg (Deutsch-Landsberg, w. Leibnitz), und seine Erben 53 Mark Wien. Pfenn. auf dem Hofe zu Vorstarn (Forst, s. Graz) gut habe, welche er dem ersteren geliehen hat. — „an Mitichen vor dem h. Weyhnaht Tag". [P 9.] **43**

1367 Jänner 26. Wiener-Neustadt. Albrecht und Leupold, Herzoge zu Österreich etc., beurkunden ihr Bündnis mit dem Erzbischofe Pilgrim, an welches auch der Dompropst und das Capitel gebunden sein sollen, insbesonders gegen die Herrschaft der Baiern; sie sichern ihm zugleich zu (Reichen-) Hall, Wildeneck (b. Mondsee), das Gericht Wald und die Vogteien zu Mondsee und Chiemgau, sowie die neue Veste zu Idem (h. Ibm). — „ze der Newnstat, an Eritag nah s. Pauls Tag als er bechert ward". [P 27 u. KB 2 n° 702. Lichnowsky, Reg. n° 785 = Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols etc. r 449. Riezler, Gesch. Baierns 3, 85 nach Städte-Chroniken 15, 385 u. Regesta boica 9, 196.] **44**

1367 März 9. Pettau. Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht Hertnid d. ä. von Pettau, dem Sohne Amelrichs, und Hertnid d. j. von Pettau, dem Sohne Herdegens, Marschalls von Steier und erzbischöflichen Burggrafen zu Pettau, die erzstiftischen Lehen, welche sie vom Erzbischofe Ortolf her inne haben. — „ze Pettow an Eritag vor s. Gregorii Tag". [P 14.] 45

1367 März 25. Friesach. Derselbe verleiht Güter „in der vinstern Pels" (a. Pölsbach, nw. Judenburg) und in dem Pusterwald seinem getreuen Rudott von Liechtenstein, Kämmerer in Steier und Hauptmann zu Friesach, sowie dessen Vettern und Erben Andreas und Hanns. — „ze Friesach an unser Vrown Tag in der Vasten". [P 11.] 46

1367 April 9. Friesach. Derselbe bestätigt über Bitte des edlen Johann von Liechtenstein, Kämmerers von Steier, und Wulfings, Rectors der Pfarrkirche in Judenburg, die durch ersteren mit Anweisung auf 12 Mark jährlicher Einkünfte gemachte Stiftung einer täglichen Messe in der Filialkirche Unser-Lieben-Frau in Půch (Maria-Buch, ö. Judenburg). — „mens. April. die IX." [P 12.] 47

1367 April 22. Friesach. Derselbe bestätigt über Bitte des Stephan von Schærffenberg, Pfarrers der Kirche zu Bruck a/M („Prukka"), und des Gunther Friescher, sowie der gesammten Bürgergemeinde die von der letzteren mit jährlichen Einkünften von 3 Mark gestiftete Sonntags-Frühmesse in der St. Martins-Spitalkirche außerhalb der Stadtmauern. — „mens. Apr. die XXIj^{a}." [P 13. Janisch, Lexikon 1, 65—66, lässt dieses Spital erst im 15. Jahrh. gegründet sein.] 48

1367 Juli 4. Salzburg. Derselbe verpfändet an Hertnid den Nußdorffer die Maut, den Brückenzoll und das Gericht zu Salzburg für die nächsten zwei Jahre um die Summe von 1000 Pfd. guter Wien. Pfenn., welche Summe er auch bereits bar erhalten und sie dem hl. Vater, dem Papste, übersandt hat. Sollte Hertnid während der zwei Jahre sterben, so soll seine Hausfrau Chunigunt und ihre Erben die Ämter inne haben. — „an s. Vlreichs Tag". [P 16.] 49

1367 Juli 7. Salzburg. Derselbe verleiht das Gut Oberlehen in dem Gainfeld in der (Bischofs-) Hofer Pfarre der Katharina Guldeinstütlinn, welches ihr von ihrer Muhme Elisabet der Guldeinstütlinn, weiland Klosterfrau zu S. Peter in Salzburg, anerstorben ist, sowie ihrem (Ehe-) Wirt Otto Chaufman, Bürger zu Salzburg, und ihren Erben. — „an Mittichen vor s. Margreten Tag". [P 17.] 50

1367 Juli 9. Salzburg. Derselbe verleiht Hænnslein dem Zapfen und seinen Erben den Schwaighof („Swaikchhof") auf dem Thalgauereck und die Mühle „in der Waldach" sammt Zugehör im Thalgauer Gericht. — „an Freytag vor s. Margereten Tag". [P 18.] 51

1367 Juli 9. Salzburg. Derselbe bestätigt den zwischen dem Meister Johannes, Licentiaten des canonischen Rechtes, Canonicus von Passau und Pfarrer von St. Lorenzen im Mürzthale (zugleich erzbischöflichen Kanzler), einerseits und der Gemeinde von Stanz andererseits ab-

geschlossenen Vertrag über die Errichtung einer eigenen Seelsorgstelle und die Einsetzung eines Vicarius perpetuus bei der St. Katharinenkirche in Stanz, einer Filiale von St. Lorenzen; der Erzbischof verleiht zugleich dem jeweiligen Pfarrer das Präsentationsrecht rücksichtlich eines Vicars in Stanz, behält jedoch das jedesmalige Ernennungsrecht selbst dem jeweiligen Erzbischofe vor. — „mens. Iul. die nona". [P 20. Nach Janisch, Lexikon 3, 956, fällt die Gründung auf den St. Lorenzen-Tag 1366, die Bestätigung aber auf den Urbanstag 1441, weshalb vorstehende Bestätigung durch Pilgrim II. unbekannt sein muss. Über den Meister Johannes vgl. oben Abhandlung S. 11.] **52**

1367 Juli 10. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht über Bitte des Utt Paizz, Bürgers zu Hallein, die halbe Schwaig Æstaw in der Abtenau (im Asterwinkel, Vicariat Annaberg) Ott dem Chaufman, Bürger zu Salzburg, seiner Hausfrau Kathrein und ihren Erben, welche die halbe Schwaig vom ersteren gekauft haben. — „an Samstag vor s. Margereten Tag". [P 19.] **53**

1367 Juli 30. Bruck a/M. Derselbe bestätigt den Vertrag zwischen Kunrad, Vicarius perpetuus der Kirche in Traföss („Trauess", s. Bruck), und Stephan von Schærffenberg, Pfarrer in Bruck, wonach ersterer zur Stiftung einer Wochenmesse auf dem St. Agnesaltare der St. Marienkirche (jetzt Stadtpfarrkirche) in Bruck jährliche Einkünfte von 3 Pfd. übergibt. — „men. Iul. die penultima". [P 21.] **54**

1367 August 2. Leibnitz. Derselbe gestattet über Verwendung der Herzoge Albrecht und Leupold von Österreich etc. dem Prior der österreichischen Provinz und den Brüdern des Augustiner-Eremitenordens die Erwerbung eines Platzes in der Stadt Judenburg behufs Errichtung von Kirchen, Häusern und den für einen Convent nothwendigen Werkstätten. — „mens. Aug. die IIª." [P 24. Nach Janisch, Lexikon 1, 660, wurde das Augustinerkloster in Judenburg erst 1451 gegründet, und nach dem Mahnschreiben P. Urbans V. von 1370 (Mon. Boica 19, 439) fanden die Augustiner, als sie sich von München aus in der Stadt und Diöcese Salzburg niederlassen wollten, beim Erzbischofe sowohl wie beim Domcapitel und den Pfarrern der Diöcese ungebürliche Schwierigkeiten, was jedoch nach dem Wortlaute dieser und der folgenden Urkunde, wenigstens soweit das Verhalten des Erzbischofs in Betracht kommt, nicht ganz richtig ist.] **55**

1367 August 2. Leibnitz. Derselbe gestattet den Augustiner-Eremiten in Judenburg, wo noch keine anderen Mendicanten Almosen sammeln, das Wort Gottes zu verkündigen, Beichten zu hören und heilsame Bußen aufzulegen, sowie für den Unterhalt des Conventes und zu dessen Aufbesserung nach der Weise anderer Mendicanten Almosen zu sammeln, weshalb er auch alle Prälaten, Archidiacone, Decane, Pfarrer, Kapläne, Vicarien und alle anderen Kirchenrectoren anweist, die Augustiner-Brüder überall zu unterstützen. — „Dat. ut in notula precedenti". [P 25.] **56**

1367 September 10. Leibnitz. Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte des Paul Ramung, Bürgers zu Judenburg, die Stiftung einer eigenen täglichen Frühmesse auf dem von ihm neu errichteten St. Andreasaltare in der St. Nikolaus-Pfarrkirche daselbst, unter Zustimmung des Bischofs von Seckau als Patrons der Kirche, und des Pfarrers Wulfing von Lobink in Judenburg, nachdem er (Paul Ramung) zu solchem Zwecke 16 Mark jährlicher Einkünfte zu Eigen übergeben hat. — „mens. Sept., die x^a^." [P 22. Über das Geschlecht der Lobminger oder Lobniker (von Groß- Lobming, s. Knittelfeld) vgl. Janisch, Lexikon 2, 119—120.] 57

(**1367 September 10. Leibnitz.**) Derselbe ernennt Elisabet von Neiperg, Professnonne des Klosters in Kirchberg (am Wechsel), für solange, bis wieder eine Priorin canonisch eingesetzt sein wird, zur Ökonomin und Administratorin „in spiritualibus et temporalibus". — Dat. etc. (ohne nähere Angabe). [P 23.] 58

1367 November 7. Leibnitz. Derselbe verleiht über Bitte Friedrichs des Hornekker dessen Tochter Anna und ihren Erben, beziehungsweise Růdlein dem Pernekker, als ihrem (Ehe-) Wirt, ein Drittheil Getreidezehent zu „Veltkæsch" und 13 Viertheile Hirsezehent zu „Varhen". — „an Sunntag vor s. Merten Tag". [P 26.] 59

1368 Februar 26. Salzburg. Derselbe bestätigt den Vertrag zwischen dem Pfarrer Nikolaus von Höslwang („Heselwanch", nö. Rosenheim) und den Gemeinden von Halfing („Haluing") und Amerang („Amerung") wegen Bestellung eines zweiten Cooperators, damit der (bisher einzige) Gesellpriester wegen der Mehrzahl der Filialen nicht mehr zu binieren brauche. — „mens. Feb. die xxvi^a^." [P 28.] 60

1368 März 7. Salzburg. Derselbe bevollmächtigt und beauftragt Eckard von Perneck („Pernek"), Canonicus und Custos der Metropolitankirche zu Salzburg, gegen diejenigen Pfründenbesitzer, welche in der Ablieferung des halben Theiles der Früchte des ersten Jahres für die Fabrik der Metropolitankirche, wie er es mit Rath und Zustimmung des Dompropstes und Capitels angeordnet hat, säumig sind, mit kirchlichen Strafen vorzugehen. — „mens. Marcii, die vii^a^." [P 29. Über die Abgabe des „Cathedraticum" vgl. Kirchenlexikon, 2. Aufl., 1, 78.] 61

1368 April 3. Friesach. Derselbe bestätigt die Ordnung des Strafrechtes seiner Stadt Gmünd („Gemůnd", in Oberkärnten), welche sein getreuer Ortolf von Leobenegg („Leubenek", im Lieserthal), Richter zu Gmünd, nach Rath des Bischofs Heinrich von Lavant, erzbischöflichen Vizdoms zu Friesach, der Bürgergemeinde zu Gmünd und der Landleute daselbst erfunden und gesetzt hat. — „an Montag vor s. Ambrosii Tag". [P 30.] 62

1368 April 14. Friesach. Derselbe überlässt Albrecht von Stall (im Möllthal), seiner Hausfrau und ihren Erben zu Bau- und Erbrecht seinen alten Amtshof zu Stall, bei dem Bach und beim Weg, welchen sein En (Großvater) ehemals innegehabt hat, sammt allem Gezimmer und dazu 8 ganze Äcker und 15 Wiesen, gegen den jährlichen Urbardienst von 6 Pfd. Perner gutes Geld, wofür derselbe dem Erzbischofe 5 Eigen-

äcker, unterhalb des Dorfes Stall bei der Möll, aufgibt, welche er zu Lehen gehabt hat und die nun der Erzbischof ihm ebenfalls zu Erb- und Baurecht übergibt gegen den jährlichen Urbardienst von 5 Pfd. Perner gutes Geld. — „an s. Tyburcii und Valeriani Tag". [P 31.] **63**

1368 April 18. Tittmoning. Der Waffenstillstand („Stallung") zwischen dem Erzbischof Pilgrim einestheils und den Herzogen Stephan d. ä. und dessen Söhnen Stephan d. j., Friedrich und Hanns anderentheils [vom 2. October 1366, siehe oben r 37] wird verlängert, verschrieben und verneuert vom nächsten St. Michaelstage an bis über ein ganzes Jahr [also bis 29. September 1369] mit dem Beifügen, dass zur Austragung und Beilegung aller Stöße, Anfälle, Kriege und Schäden beiderseits je zwei Bevollmächtigte ernannt werden, und zwar von Seite des Erzbischofs Hertnid der alte Kuchler und Ulrich der Nußdorffer, von Seite der Herzoge Seiz der Törringer und Georg der Ahaimer. — „an Eritag vor S. Georgen Tag". [P 33.] **64**

1368 Mai 22. Friesach. Pilgrim, Erzbischof etc., schließt ein Abkommen mit Berchtold und Otto, Gebrüdern von Wolfsau, wonach diese und ihre Erben zu jeder Quatemberzeit vom erzbischöflichen Richter zu Leibnitz 2 Mk. und 8 Pfenn., alte Grazer- oder Wiener-Pfennige, zu erhalten haben. — „an Montag vor s. Urbans Tag". [P 32.] **65**

1368 Mai 28. Judenburg. Derselbe bevollmächtigt behufs der Beilegung aller Kriege, Stöße und Anfälle zwischen ihm und Adam von Weißbriach einestheils und den Gebrüdern Wigoleis und Heinrich von Erolzheim anderntheils den Herzog Albrecht III. von Österreich nebst vier vom Erzbischof selbst zu ernennenden herzoglichen Räthen, die ganze Streitsache bis zum nächsten Margarethen-Tag vollgiltig zu entscheiden. — „an dem h. Pfingst Tag". [P 34. Am St. Margarethen-Tag 1368 fertigte zu Wien auch Heinrich von Erolzheim seine abermalige Compromissurkunde, wenn das Regest n° 870 bei Lichnowsky richtig ist, und der Herzog unterzeichnete daselbst am gleichen Tage die Spruchurkunde, wonach Wigoleis von Erolzheim dem Erzbischof und seinen Leuten die abgenommenen Waren-Ballen von Venedig, soweit sie noch vorhanden sind, auszuliefern hat, und außerdem muss er dem Erzbischof durch 3 Jahre im Nothfalle je auf 4 Monate innerhalb des Landes oder auf 2 Monate außerhalb desselben mit zwei Schützen gerüstet zu Diensten sein; der Forderung des Erolzheimer hinsichtlich 12 Mark Agleier Pfenn. wegen der Behausung zu Feldsberg (Veltsperkch, am Lurnfelde in Kärnten) wird keine Folge gegeben; etwaige weitere Ansprüche an den Erzbischof soll aber der Erolzheimer nur auf dem Rechtswege verfolgen. KB 2 n° 706; Lichnowsky n° 871.] **66**

1368 Juli 25. Salzburg. Derselbe verpfändet mit Zustimmung des Dompropstes Eberhard und des ganzen Capitels unter Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes das Landgericht zu Taxenbach (Tæchsenpach) mitsammt dem Thurm daselbst an seinen getreuen Merten „von der Alben", seiner Hausfrau und ihren Erben um 1800 gute wohlgewogene Gulden Pfennige, welche bar ausbezahlt wurden zu Handen des Bischofs Friedrich von Chiemsee behufs Lösung der Veste Liechtenberg und des

Landgerichtes zu Saalfelden und Zell, sowie 20 Pfund Gelt, welche beim Gotteshause Neukirchen („Newnchirchen“, in Oberpinzgau) liegen. — „an s. Jacobs Tag in dem Snitt“. [P 35.] 67

1368 August 9. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht über Bitte des edlen Georg Frownberger von Prunn gewisse Zehente Hanns Stölczlein und Gilg Gůndlein, Bürger zu Salzburg, welche sie von ersterem gekauft haben, nämlich einen Zehent in der Antheringer- und in der Bergheimer Pfarr, wie er von den Radeckern hergekommen ist; ferner ein Gut zu Weingarten im Radecker Gerichte und ein Gut zu Greben in der Seekirchner Pfarre. — „an s. Laurenczen Abent“. [P 36.] 68

1368 September 29. Friesach. Derselbe schenkt dem Bischof Heinrich von Lavant und seinen Nachfolgern das erzbischöfliche utile dominium der Zehente in Putzschach und Altendorf (bei Wolfsberg) im Lavantthale, welche der Bischof tagszuvor von Caspar Sax käuflich erworben hat. — „Michahelis a. d. MCCCLVIII“. [P 37.] 69

1368 October 7. Werfen. Derselbe verleiht 6 Güter, welche von den Kindern Rudolfs Chrautperger, und 4 Huben, welche von Mertlein, dem Sohne des alten Merten (Martin) von Fridau (Friedau an der Drau), ledig geworden sind, „Hannsen dem Vaisten“ und seinen Erben. — „an Sameztag vor s. Dyonisen Tag“. [P 38.] 70

1368 November 30. Salzburg. Derselbe verleiht das (Wein-) Bergrecht und den (Getreide-) Zehent, so ihm von Mertlein von Friedau ledig geworden sind, Wulfing von „Flædencz“ (Fladnitz bei Weiz) und seinen Erben. — „an s. Andre Tag“. [P 39.] 71

1368 December 20. Wien. Derselbe verlegt über Bitte des gestrengen Ritters Andreas Tætschen die Jahrtagsfeier der Einweihung der St. Jakobs-Kapelle in seinem Schlosse „in Hof“ in der Pfarre Potschach (sw. Neunkirchen, NÖ.) vom achten Tage vor auf den nächsten Sonntag vor Weihnachten. — „in vig. Thome ap.“ [P 40.] 72

1368 December 21. Wien. Derselbe bestätigt über Bitte des Grafen Iban von Pernstein, des Grafen Nikolaus von Mærtestorff (Mahrersdorf, w. Neunkirchen) und seines Sohnes Nikolaus, ferner der Pfarrer Nikolaus in Swarcza (Schwarzau am Steinfelde), Reinhard in Pütten, Michael in Liechtenwerd (Lichtenwörth) und Friedrich in Puchperg (Puchberg), sowie anderer geistlicher und weltlicher Personen der Bruderschaft in (Wiener-) Neustadt die durch sie unter Zustimmung des Pfarrers Friedrich von Hag zu Neustadt gemachte Stiftung einer täglichen Messe auf dem St. Georgs-Altare der St. Marien-Pfarrkirche daselbst, unter Vorbehalt des Rechtes der Präsentation eines jeweiligen Kaplans für die Bruderschaft und des Rechtes der canonischen Investitur für den Erzbischof. — „Thome ap.“ [P 41.] 73

1369 Jänner 8. Salzburg. Derselbe verleiht seinem Kämmerer Ludwig Chursner den Satz und das Pfand des Hauses bei dem Aschhof, dem erzbischöflichen Hofe gegenüber (heute Residenzplatz Nr. 6, Zillner, St. G. 1, 326), welches von Kunrad dem Sleuffer, Bürger zu Salzburg,

dem Erzbischof Ortolf (1343—1365) für 60 Pfd. guter Wien. Pfenn. versetzt wurde. — „an s. Erhartz Tag". [P 42.] 74

1369 Jänner 8. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht seinem Kämmerer von Praiteneih und allen Erben das Eckhaus an dem Aschhof zu Salzburg (heute Residenzplatz Nr. 5, Zillner, St. G. 1, 325) mit der ganzen Eigenschaft und allem Zubehör, wie es weiland Örtel, Kämmerer des Erzbischofs Ortolf, inne gehabt hat. — „an s. Erharts Tag". [P 43.] 75

1369 Jänner 8. Salzburg. Derselbe verleiht seinem Marstaller Hainczel das Haus an dem Aschhof zu Salzburg, zunächst an dem Velber-Haus gelegen (heute Residenzplatz Nr. 7, Zillner, St. G. 1, 326), mit ganzer Eigenschaft und allem Zubehör, wie es weiland Heinrich Wettergans inne gehabt hat. — „an s. Erharts Tag". [P 44. Über Heinczlein den Marstaller vgl. auch r 11.] 76

1369 Februar 10. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte Kathreis, Witib des seligen Friedrich des Chelczen, ihre Morgengabe von 500 Guld. Pfenn., welche auf erzbischöflichen Lehengütern liegen, Friedrich dem Gleintzer und seinen Erben. — „an s. Scholastice Tag". [P 45.] 77

1369 Februar 16. Salzburg. Derselbe verleiht Friedrich dem Gleintzer und seinen Erben eine Hube zu Lassenberg („Lazzenperig") und anderthalb Huben zu Wettmannstetten („Wertmansteten", sw. Wildon), welche ihm vom Sohne des seligen Gottfried von Hautzendorf („Hawczendorff", ö. Doblbad) ledig geworden sind. — „an s. Iuliane Tag". [P 46.] 78

1369 März 1. Salzburg. Derselbe incorporiert über Bitte des Pfarrers Richer in Radstadt („Rastat") das Gut Mosellehen nächst Altenmarkt („Altenrastat"), welches er von Ulrich, genannt Glaner, und seinen Erben, die es lehenrechtlich inne gehabt, für die Kirche in Radstadt erworben hat, derselben Kirche. — „mens. Marcii die prima". [P 47.] 79

1369 März 5. Salzburg. Derselbe verleiht das Strobellehen (zu Pichl in der Rauris) Lenz dem Schmied in der Rauris, da er es von Jakob „ob dem Pach", Bürger zu Radstadt („Rastat") gekauft hat. — „an Montag vor s. Gregorii Tag". [P 48.] 80

1369 März 5. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte Caspars „von dem Turn" seinem getreuen Merten „von der Alben", dessen Hausfrau und ihren Erben die von ersterem um den Satz von 672 Guld. Pfenn. und 20 Pfd. Wien. Pfenn. verpfändeten Güter (im Pinzgau), nämlich ein Gut zu „Newnchirchen in dem Gebirg", ein Gut zu „Viertail", ein Gut zu Wald, ein Gut „in der Wisen", ein Gut zu „Richteck", ein Gut zu „Wispulrewt", ein Gut „auf dem Nahmalperg" („Nahrualperg", eine unsichere Correctur der Hs.), ein Gut zu „Korlanchen" bei Saalfelden, ein Gut zu „Rotenpach", ein Gut zu „Harhaim", ein Gut zu „Albrechern", ein Gut zu „Untrůnn", das Reut „in der Lenganch" (Leogang), ein Gut zu „Fritzebanch" und den Zehent daselbst, ein Gut

„auf der Puchen“, ein Gut in dem Reut, ein Gut „zu dem Sieder“ und ein Gut „zu dem Rayn“. — „an Montag vor s. Gregorii Tag“. [P 49.] 81

1369 März 5. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., versetzt um 150 Pfd. Wien. Pfenn. seinem Amtmann zu Vanstorf (Fohnsdorf), Hertlein dem Vorstner, dessen Hausfrau und ihren Erben den „gemauerten“ Hof sammt dem Hause unterhalb der Veste zu Vanstorf nebst 40 Äckern und Wiesen in den Feldern in und um Vanstorf, was er alles von Hanns dem Steyrer daselbst und dessen Vetter Thömlein gekauft hat. — „feria secunda ante Gregorii“. [P 50.] 82

1369 März 15. Salzburg. Derselbe bestätigt den Vertrag zwischen dem Bischof Friedrich von Chiemsee einerseits und dem Propst Grimold, dem Dechant Stephan und dem ganzen Convent der Augustiner-Chorherren von Berchtesgaden andererseits, wonach der Bischof für die geliehene Summe von 3000 Gulden die berchtesgadischen Güter und Rechte am „Hæperg“ bei Taxenbach (Heuberg, s. Hundsdorf) als Pfänder erhält, nachdem sie den Reichenhaller Bürgern Kunrad, Andreas und Petrus, genannt die Froschel, welchen sie ehedem als Pfänder verfallen waren, durch Einlösung wieder abgenommen worden waren. — „feria quinta proxima post Gregorii“. [P 51. Über die Familie Fröschl von Marzoll-Reichenhall vgl. Oberbayer. Archiv (1892) 47 pag. 168.] 83

1369 (c. April 1.) Salzburg. Derselbe gestattet über durch die Grafen Meinhard VII. und Albrecht IV. von Görz („Gorie“!) unterbreitete Bitte des Generals und der Brüder des Ordens Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel die Erbauung einer Kirche oder eines Oratoriums mit einer Glocke und einem Glockenthurme, sowie allen übrigen für einen solchen Convent nothwendigen Gebäuden in Lienz (Lůncz), da dem Ortspfarrer und seiner Kirche eine hinreichende Entschädigung bereits geleistet worden sei. — „circa festum Pascatis“. [P 53. Erwähnt bei Tinkhauser, Diöc. Brixen 1, 568.] 84

1369 April 23. Salzburg. Derselbe verleiht seinen Lehenhof „Gastaig“ in der Piesendorfer („Půsendorffer“) Pfarre, welcher durch den Tod Heinrich des Velber ledig geworden ist, Hertnid von dem Turn. — „an s. Georgen Tag“. [P 54.] 85

1369 Mai 6. Tittmoning. Derselbe widmet über Bitte der Christein, der Witib des Stadtrichters Andrä zu Tittmoning („Tittmaning“), die lehenbare Mühle zu Mülhaim (Mühlham, sw. Tittmoning), auf welcher sie die von ihrem (Ehe-) Wirt Andrä ausgeworfene Morgengabe von 25 Pfd. Salzb. Pfenn. laut eines Briefes des Erzbischofs Heinrich (1338—1343) liegen hatte, zur Stiftung eines ewigen Lichtes in der Kirche von Unserer Lieben Frau zu Asten („Aesten“), einer Filiale der Pfarrkirche zu Tittmoning. — „an Sunntag nah s. Philipps und s. Jacobs Tag“. [P 55. Vgl. oben r 35 u. 36.] 86

1369 Mai 17. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte des Meisters Ulrich, Pfarrers der St. Ulrich-Kirche „in suburbiis“ von (Wiener-) Neustadt („Nove civitatis“) und Protonotars der erzbischöflichen Curie von Salzburg, die durch den verstorbenen Michael, Vicar („vicarius per-

petuus“) der Kirche in Fischau („Vischach“), einer Filiale der St. Ulrich-Kirche, gemachte Stiftung eines ewigen Jahrtages in der besagten St. Ulrich-Kirche und eines besonderen Lichtes in derselben. — „mens. Maii die XVII^{a}.“ [P 56.] **87**

1369 Juli 8. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., schließt ein Abkommen mit den edlen Brüdern Hanns und Ulrich den Frewntspergern, wonach beide Theile je zwei Bevollmächtigte für die weiteren Ausgleichsverhandlungen ernennen, und sollten diese vier sich nicht vereinigen können, so bestimmen sie Albrecht von Puchheim („Půchaim“), den Bruder des Erzbischofs, als Spruchmann, dessen Schiedsspruche beide Theile alsbald genügen werden, so dass bis Lichtmessen (1370 Februar 2) alles wieder in Ordnung ist. — „an Sunntag vor s. Margreten Tag“. [P 59.] **88**

1369 Juli 19. Sachsenburg a. d. Drau. Derselbe schließt ein gegenseitiges Übereinkommen mit dem Grafen Meinhard VII. von Görz und Tirol, seinen Landen und Leuten zunächst auf zwei Jahre: 1. Zusicherung des gegenseitigen Friedens. 2. Bestimmung von je zwei Spruchmännern zur Entscheidung jedweder Irrung: der Erzbischof nennt Ortolf von Leubeneck (Leobenegg, nö. Gmünd), zur Zeit Richter zu Gmünd, und Adam von Weizzpriach (Weißbriach), zur Zeit Burggraf zu Sachsenburg, und der Graf nennt den Ritter Kunrat, Burggraf, und Hanns von Stall (im Möllthal); im Falle, dass diese keine Einigung erzielen, sollen die erzbischöflichen sich an den Hauptmann von Lienz wenden, und die gräflichen an den Hauptmann von Friesach. 3. Beiderseits wird freier Durchzug versprochen. 4. Der Erzbischof darf auch die Herzoge von Österreich durch sein Schloss in das gräfliche Gebiet ziehen lassen und umgekehrt darf der Graf gegen Jedermann ins Feld ziehen. 5. Endlich das innige und freundschaftliche Verhältnis des Erzbischofs zu den Herzogen von Österreich verbleibt ganz unbehelligt. — „am Pfinceztag vor s. Marie Magd. Tag“. [P 58.] **89**

1369 September 8. Leibnitz. Derselbe überlässt den Karthäusern in Seitz („Seytz) im Patriarchate „Aglay“ (Aquileja) das Haus in der erzbischöflichen Stadt Pettau, welches sie von Kunrat, Pfarrer zu Pettau und Vizdom zu Leibnitz, um 227 Guld. gekauft haben, und verleiht demselben, soweit es die Brüder selbst benützen, gänzliche Abgabenfreiheit, während der Wirt (Pächter) und andere Inwohner alle gewöhnlichen Abgaben zu leisten haben wie andere Bürger; die Seitzer übergeben dafür dem Erzbischof ihre Hube zu Zwerkendorf (Zwettendorf unterhalb Marburg); auch sollen die Seitzer nach dem St. Merten-Tag (11. Nov.) keinen Wein mehr in dieses Haus führen, solange das vom Erzbischof an die Pettauer Bürger erlassene Gebot dauert. — „Leybentz an vnser Vrown Tag ir Purd in dem Herbst“. [P 60.] **90**

1369 September 14. Leibnitz. Derselbe verleiht Ulrich dem Suppin, dessen Hausfrau Kathrein und ihren Kindern Zehente zu Tulmätsch, Trälw, Haimschach (Heimschuh, sw. Leibnitz), Fryesen und Welung, wie sie Friedrich der Windischgrätzer und seine Erben gehabt haben, gegen eine jährliche Abgabe in den erzbischöflichen Kasten von

30 Vierling Weizen, 30 Vierling Roggen und 60 Vierling Habern. — „an des h. Chreutzes Tag in dem Herbst“. [P 61.] 91

1369 October 7. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., schließt einen Waffenstillstand mit Stephan d. ä. und mit dessen Söhnen, den Gebrüdern Stephan d. j., Friedrich und Hanns, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, ihren Landen und Leuten, bis auf den nächsten St. Michaels-Tag mit folgenden Punkten: 1. Abstand von allem Krieg zu Land und zu Wasser gegen Baiern, unter Vorbehalt des freien Durchzuges der Leute der Herzoge von Österreich. 2. Ebenso enthalten sich die Baiern aller Feindseligkeiten gegen das Erzstift, sind aber frei, allenfalls anderwärts Krieg zu führen. 3. Für weitere Ausgleichsverhandlungen bevollmächtigt der Erzbischof Hertnid d. ä. Kuchler und Ulrich den Nußdorffer, und die Herzoge bevollmächtigen Seitz den Törringer und Georg den Ahaimer. 4. Alle weiteren Klagen sind an diese Spruchmänner zu bringen, und im Falle, dass sie sich nicht einigen können, geht die Klage der erzbischöflichen Leute an den herzoglich baierischen Vizdom; im Nothfalle ernennt der Erzbischof einen Ersatzmann, oder wenn der Erzbischof nicht zugänglich ist, wählen sich die Spruchmänner selbst einen solchen, und erzbischöfliche Leute, so einen Spruch nicht annehmen wollten, soll der Erzbischof selbst zur Annahme zwingen. 5. Kein Theil darf sich mit fremdem Gute, das er inne hat, etwas zu schaffen machen, und die Gefangenen verbleiben bis zum nächsten St. Michaels-Tag, nur im Falle eines Krieges mit den Herzogen von Österreich werden sie freigegeben. 6. Dieser Waffenstillstand wird auch gegenüber dem Grafen Meinhard von Görz, seinen Landen und Leuten beobachtet. — „an Sunntag vor s. Dyonisen Tag“. [P 63.] 92

1369 October 14. Salzburg. Derselbe verleiht über Bitte Friedrich des Alten von Leibnitz („Leybentz“) die von ihm bisher inne gehabten erzbischöflichen Lehen ihm und seinem Eidam Weickart von Polheim („Pollnheim“), dessen Hausfrau Kathrein und allen Erben unter Zustimmung seines Rathes; er sagt ihnen zugleich alle Rechte zu, welche den Erben des seligen Weickart von Leibnitz zustehen. Folgt das Verzeichnis der Lehen Friedrichs von Leibnitz. — „an Sunntag vor s. Gallen Tag“. [P 62; vgl. auch P 67, r 97.] 93

1369 November 16. Salzburg. Derselbe verleiht die zwei Güter „Länchmann“ und „auf dem Letten“ (Letting) in der Saalfeldner Pfarre, welche bisher erzstiftliche Lehen waren, über Bitte Mertens „von der Alben“ und seiner Brüder ihnen und ihren Erben zu Eigenthum, weil sie dieselben Güter zu einem Altare und zur Stiftung einer ewigen Messe in der Kirche Saalfelden widmen wollen. — „an Freytag nach s. Merteins Tag“. [P 64.] 94

1369 November 21. Salzburg. Derselbe erkennt Hertnid d. ä. von Kuchel, welcher zwei Halbhöfe zu Stölling im Thalgauer Gericht und das Mulgmesgut daselbst, sowie einen Zehent „bei dem Fuschensee“ (Fuschlsee) zu Lehen hat, das Recht zu, diese Güter gegen allenfallsigen Rückfall wieder zu verleihen, wogegen er seine Eigengüter zu Mülhaim (nw. Kay), Ellichenperg (Ellerberg, nw. Tittmoning), Leiten und

Gramshaim (s. Kirchheim) im Tittmoninger Gerichte dem Erzbischof und seiner Kirche aufsagt und sie zu Lehen nimmt. — „an Mittichen vor s. Katrein Tag“. [P 65. Die Gegenurkunde des Kuchler steht in „Kammerbücher“ 2 n° 751.] **95**

1369 November 21. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht über Bitte Hertnids d. ä. von Kuchel seinen Bürgern zu Salzburg, namens Heinrich und Andrä, und ihren Erben Güter zu Grödig („Gredich“), Niederalm („Alben“) und Gözenbach am Heuberg („zu Getzenpach an dem Hæperg“, bei Gnigl), welche Güter dieselben ersterem abgekauft haben. — „an Mittichen vor s. Katrein Tag“. [P 66.] **96**

1369 December 13. Salzburg. Derselbe erklärt, dass die über Bitte Friedrichs von Leibnitz vorgenommene Lehensverleihung an Weikkard von Polheim („Polnhaim“) und dessen Hausfrau Kathrein, eine Tochter Friedrichs von Leibnitz, den Rechten des Weickart von Leibnitz unbeschadet sein soll. — „an s. Lucein Tag“. [P 67. Vgl. oben P 62, r 93.] **97**

1369 December 14. Salzburg. Derselbe verleiht das Gut „Purtzelperg“ im Mermoser Gericht (sw. Ötting) einem gewissen Paul, dem Sohne des verstorbenen Paul, Kastner zu Müldorf, und seinen Erben nach Lehens- und Landesrecht. — „an Freytag nah s. Lucein Tag“. [P 68.] **98**

1370 Jänner 7. Salzburg. Derselbe verleiht Ulrich dem Chalhosperger und dessen Hausfrau Dorothea die durch den Tod des seligen Heinrich des Velber erledigten Güter mit 300 Pfd. Wien. Pfenn. auf Lebenszeit so, dass diese nach ihrem Tode unverzüglich und anstandslos dem Erzbischof heimzufallen haben, ohne dass also die Erben und Freunde der Verstorbenen irgend welche Ansprüche auf die 300 Pfd. Wien. Pfenn. oder auf die Güter erhalten. — „an Montag nah dem Prehentag“. [P 70.] **99**

1370 Jänner 24. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte der Gebrüder Ulrich und Siboto der Nußdorfer (Nuzzdorffer) und Heinrichs, des Rectors der Kirche in Perndorf, die Stiftung einer Mittwoch-Wochenmesse in der St. Laurentius-Kapelle zu Olching („Oliching“) unter Anweisung von 6 Pfund Einkünften, welche der Pfarrer von den genannten Nußdorfern aus dem Noppinger Antheile („ex parte Noppingariorum“) erhält. — „mens. Ian. die XXIIII.“ [P 69. Vgl. Dürlinger, Handbuch 1, 201.] **100**

1370 Juni 21. Salzburg. Derselbe übergibt seine Siegel dem Meister Paulus, Canonicus von Passau (qui propter recessum suum in Patauiam in certis suis negociis ea domino Nicolao magistro camere de voluntate ipsius domini archiepiscopi servanda dedit). — „in prima vesp. ss. decem milium martirum Achacii etc., hora quasi terciarum“. [P 71.] **101**

1370 Juli 19. Raitenhaslach. Derselbe schließt ein Abkommen mit Stephan d. ä. und seinen Söhnen Stephan d. j., Friedrich und Hanns, den Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, hinsichtlich aller Kriege, Stöße und Ansprüche wegen der Vesten Tetelheim und Liechten-

tann auf Verbleib bei den alten Rechten und Gewohnheiten; für den Fall weiterer Störung aber werden zusammen acht Spruchmänner aufgestellt, und zwar durch den Erzbischof: Heinrich von Neitperg, Hauptmann zu Salzburg, Lienhart „von dem Turn“, Ulrich der Nußdorffer und Mert „von der Alben“; durch die Herzoge: Seifried der Törringer, Georg der Ahaimer, Otto der Zenger von Swarczenek und Dietrich der Pfeffenhauser. — „an Freitag vor s. Marie Magd. Tag“. [P 73; die Gegenurkunde der Herzoge in Or. in Wien und gedruckt in „Blätter des Vereines f. LK v. Niederösterreich“ 1887 p. 309 u. Copie in KB 2 n° 768.] **102**

1370 Juli 19. Raitenhaslach. Pilgrim, Erzbischof etc., vergleicht sich mit den Herzogen von Baiern bezüglich der Vesten zu Liechtentann und Tetelheim, welche nach dem Spruche des Herzogs Albrecht von Österreich, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg und des Bischofs Gottfried von Passau [1358 Juni 13, Passau] und nach einem Briefe des Erzbischofs Ortolf hätten niedergebrochen werden sollen, dahin, dass dieselben Vesten gegen Zahlung von 10.000 Goldgulden ganz als Eigenthum des Erzbischofs und seiner Nachfolger verbleiben und ungebrochen fortbestehen sollen. — „an Freytag vor s. Marie Magd. Tag“. [P 74; die Gegenurkunde der baierischen Herzoge in KB 2 n° 631 u. 6 n° 197, an welch letzterer Stelle aber das Tagesdatum fehlt und die Geldsumme auf 12.000 statt 10.000 fl. angegeben ist.] **103**

1370 August 12. Salzburg. Derselbe verleiht über Bitte Hertnids d. ä. Kuchler Merten „von der Alben“ gewisse Lehengüter in der St. Veiter Pfarre, welche dieser von ersterem gekauft hat. — „an Montag nach s. Laurenczen Tag“. [P 72.] **104**

1370 September 29. Salzburg. Derselbe eignet über Bitte Hertlins von Rottenmann genannte Güter, welche dieser vom Erzstifte zu Lehen gehabt, von ihm aber bisher die Bürgergemeinde der Stadt Radstadt (Rastat) inne gehabt hat, nachdem sie nun zur Pfarrkirche Radstadt verschafft wurden, eben dieser Kirche zu, er schenkt und incorporiert sie derselben sammt dem dominium directum. Die Güter sind: auf dem Stain in dem Ennswald (unterhalb Radstadt), Brandstatt bei Wagrain in der Arel (Kleinarl), zwei Güter in Haiperg (Haidberg) oberhalb Bischofshofen. — „mens. Sept. die penultima.“ [P 75.] **105**

1370 November 5. Friesach. Derselbe übernimmt vom Bischof Albert von Passau mit Zustimmung dessen Capitels die Verwaltung des ganzen Gotteshauses Passau auf sieben Jahre gegen Zahlung von 6000 Pfd. guter Wien. Pfenn. sammt allen Schlössern, nur ausgenommen St. Georgenberg, das Ober- und Niederhaus und die Stadt Passau. Zeugen: Friedrich, Bischof von Chiemsee, Heinrich, Bischof von Lavant, Meister Paul Cholner, des erzbischöflichen Hofes oberster Schreiber und Chorherr zu Passau, Hanns von Neitperg, auch Chorherr zu Passau, Christanus „Guldein“ (Gold), des erzb. Hofes Schreiber, und Johannes, Schreiber des Bischofs von Passau; ferner Heinrich von Neitperg, Hauptmann zu Salzburg, Lienhard „von dem Turn“, Mert „von der Alben“, Wulfing von Flædencz und Friedrich der Gleinczer; vom Capitel zu Passau:

Hanns von Scherffenberg, der oben genannte Meister Paul und Meister Hanns von Pfarrkirchen, alle Chorherren, endlich der Ritter Andrä der Grůber. — „an s. Lienharts Abent“. [P 96.] **106**

1370 November 17. Friesach. Derselbe bestimmt über Antrag des gegenwärtigen Collegiatcapitels des St. Maria Magdalenen-Stiftes zu Völkermarkt („Völchenmarcht“), dass zur Erleichterung der großen Schuldenlast alle Früchte und Einkünfte der abwesenden Canoniker zunächst nur durch den Dechant und die residierenden Canoniker, oder durch einen eigenen Procurator eingehoben und verwahrt werden, um damit die Schulden zu tilgen, die Gebäude auszubessern und die Kirche zu restaurieren. Sollten abwesende Canoniker sich darüber beschweren wollen, so mögen sie sich bis zum nächsten Weihnachtsfeste bei der erzbischöflichen Curie persönlich stellen. — „mens. Nov. die XVII^{a}.“ [P 76.] **107**

1371 März 6. Laufen. Derselbe schließt ein Schutz- und Trutzbündnis mit Stephan d. ä. und seinen Söhnen, Friedrich und Hanns, Pfalzgrafen und Herzogen in Baiern, wider Jedermann, nur den Papst ausgenommen, auf Lebenszeit oder bis ein nachfolgender Erzbischof rechtmäßig gewählt und eingesetzt ist. — „an Pfincztag vor dem Sunntag so man singet Oculi mei semper“. [P 78; Or. in Wien, gedruckt bei Steinherz in Mitth. d. Instituts (1888) Jahrg. 9, 625—627; Regest bei Boehmer-Huber 806 n^{o} 746. Die Gegenurkunde der Herzoge P 79 und KB 2 n^{o} 632, wozu P 80 noch ein eigenes Schlussprotokoll mit der Zeugenreihe enthält. Das erstere lautet: „Acta sunt hec in oppido Lauffen, in domo habitacionis Martini Frawndienst, civis eiusdem in inferiori stuba.“ Die Zeugen sind: Friedrich, Bischof von Chiemsee, Meister Paulus, Chorherr von Passau, Protonotar der Curie von Salzburg; Johann von Neitperg, Chorherr von Passau; Heinrich von Neitperg, Hauptmann von Salzburg; Ulrich und Siboto die Nußdorffer, Ulrich von Velben und Martin von Alpe (Alm); desgleichen Erhard von Möring, Pfarrer in Landshut (Lantzhůt), Protonotar der Herzoge in Baiern; Siboto von Törring, Heinrich Tuschel, Reicher Sigenhaimer, Otto Zenger von“ — (leerer Raum, vgl. r 102) und mit anderer Tinte ist noch beigefügt: „et quampluribus aliis fidedignis et honestis personis.“ Vgl. auch Lindner in Mitth. d. Instituts (1891) Jahrg. 12, 92; Riezler, Gesch. Baierns 3, 93 und Boehmer- Huber, KR 806 n^{o} 746.] **108**

1371 März 21. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte Hannsens von Neitperg, Pfarrers zu Laufen, den Verkauf des Hauses hinter dem Gerichtshaus zu Salzburg (heute Döllerergasse 8, vgl. Zillner, St. G. 1, 275), welches bisher zur Kirche in Laufen gehört hat, an Michael, erzbischöflichen Ziegelmeister zu Salzburg. — „an s. Benedicten Tag“. [P 77.] **109**

1371 April 13. Nona (in Dalmatien). Derselbe schließt mit Rath seiner Prälaten und Landherren ein Bündnis mit dem Könige Ludwig von Ungarn, Polen und Dalmatien gegen Jedermann, ausgenommen den Papst, alle Herzoge von Baiern, den Bischof von Bamberg („Pabenberg“) und den Grafen Ulrich (von Cilli), gegen die er keinerlei Verpflichtung übernimmt. — „des nähsten Sunntags nah dem h. Östertage“. [P 82

und Cod. Vindobon. 9273 f. 57 in deutscher Ausfertigung; die Gegenurkunde Ludwigs P 81 und KB 2 n° 635 in deutscher und ebd. n° 634 in lateinischer Ausfertigung. Von den beiden Ausfertigungen Ludwigs sind die Originale noch in Wien und der lateinische Text ist jetzt gedruckt in der Abhandlung von Steinherz in Mitth. d. Instituts (1888) Jahrg. 9 p. 627.] **110**

1371 August 17. Leibnitz. Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht drei lehenbare Huben „an der Lieben dacz Pæleinstorf", welche ihm Fridel der Hager aufgesagt hat, Ulrich dem Giezzer, Bürger zu Pettau, seiner Hausfrau und Erben, der sie vom Hager gekauft hat. — „an Suntag vor s. Barthol. Tag". [P 83.] **111**

1371 August 22. Leibnitz. Derselbe bestätigt über Bitte Friedrichs, genannt Wolf, und seiner Schwiegermutter Katherina Chlemminn die von ihnen bei der Kapelle der heil. und ungetheilten Dreifaltigkeit in der Pfarrkirche zu Graz unter Gutheißung der Herzoge von Österreich auf Grund ihres Patronatsrechtes und unter Zustimmung des Pfarrers Egidius durch Anweisung gewisser Einkünfte gemachte Stiftung eines eigenen Kaplans und einer täglichen Messe in der genannten Kapelle, unter Vorbehalt der jedesmaligen Präsentation für die Stifter und deren Nachkommen und der Investitur für den jeweiligen Erzbischof. — „mens. Augusti die XXII." [P 87.] **112**

1371 September 20. Friesach. Derselbe verleiht das lehenbare Gut „in der Dobrawn" unter Hohenburg, welches Agnes die Florianerinn (von St. Florian in Untersteier) aufgesagt hat, über deren Bitte Ortolf von Leubenek (Leobenegg, nö. Gmünd in Kärnten) und seinen Erben, der es von ihr gekauft hat. — „an s. Mathei Abent des Ewangelisten". [P 84.] **113**

1371 September 22. Friesach. Derselbe bestätigt über Bitte der Äbtissin Katharina von St. Georgen (am Längsee) in Kärnten O. S. B. die von ihr mit Zustimmung der Priorin Chunigund und des Convents gemachte Stiftung einer dritten Kaplanstelle. — „mens. Sept. die XXII^{a}." [P 85.] **114**

1371 September 25. Friesach. Derselbe bittet im Vereine mit dem Bischof von Lavant (Heinrich IV. Kropf 1363—1388) und seinen übrigen Fürsprechern den Papst Gregor XI., zur Aufbesserung der ganz ungenügend dotierten Kathedralkirche Lavant und der bischöflichen Mensa daselbst die Pfarrkirche St. Florian im Sprengel von Lavant unter Vorbehalt des erzbischöflichen Patronatsrechtes mit den Einkünften der Kathedrale zu incorporieren. — „mens. Sept. die XXV^{a}." [P 94. St. Florian an der Lassnitz, heute in der Diöcese Seckau-Graz. Nach Orožen, Bisthum und Diöcese Lavant (Marburg) I p. IX, bestätigte Papst Gregor XI. diese Incorporation 1373 März 23. Vgl. auch Pichler, Landesgeschichte von Salzburg 227.] **115**

(1371 September 25. Friesach.) Derselbe empfiehlt die gleiche Angelegenheit einem ungenannten Cardinal oder Legaten. [P 95, ohne Daten.] **115 *a***

1371 October 28. Leibnitz. Pilgrim, Erzbischof etc., stiftet in der von ihm erbauten und zu Ehren Mariens geweihten Kapelle seines Schlosses in Leibnitz mit Zustimmung des Pfarrers Johannes eine tägliche Messe, wofür jeweilig ein Kaplan aus dem Weltpriesterstande durch den Erzbischof und seine Nachfolger ernannt werden wird. — „mens. Oct. die vicesima octaua." [P 91.] **116**

1371 November 7. Pettau. Derselbe bestätigt über Bitten Johann Grædnikers und Jakobs, des Vicarius perpetuus in Zweikirchen („Zwainchirchen", nw. Klagenfurt), die von ersterem mit Anweisung gewisser Einkünfte gemachte und von letzterem im eigenen und im Namen aller Nachfolger angenommene, von der Priorin Anna und ihrem ganzen Convent in Mahrenberg („Mærenberg", an der Drau, Diöcese Lavant) auf Grund des Patronatsrechtes gutgeheißene Bestiftung eines Gesellpriesters in Zweikirchen, welcher gewisse heilige Messen in der besagten (Pfarr-) Kirche und in der Kapelle der heiligen Pangratius und Briccius sowohl als auch in der Filialkirche zur hl. Maria Magdalena in Ranstorf (Ronsdorf) zu lesen hat. — „mens. Nou. die VII^{a}." [P 86.] **117**

1371 November 22. Leibnitz. Derselbe beauftragt den Meister Irmher, Archidiacon von Untersteier und Pfarrer in Straßgang („Strazzganch"), den Priester Johann Gänsker, welchen er tagszuvor als ersten Kaplan der von ihm dotierten und zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, insbesondere aber zu Ehren der unversehrten Gottesmutter und Jungfrau Maria geweihten Kapelle in seinem Schlosse Leibnitz investiert hat, als solchen in den Besitz aller Rechte und Bezüge einzuführen und im Genusse derselben zu vertheidigen. — „mens. Nov. die vicesima secunda." [P 93.] **118**

1372 März 12. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte Berchtolds, Rectors der Pfarrkirche Pleiskirchen („Pleydoltzchirchen", nw. Ötting, h. Diöcese Passau), und Ortliebs von Půchpach den von ihnen zur Stiftung einer ewigen Wochenmesse in der Filialkirche zum hl. Johannes abgeschlossenen Vertrag. — „mens. Marcii, die XII." [P 89.] **119**

1372 März 22. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte des Propstes Ulrich und des Convents des regulierten Chorherrenstiftes Au (am Inn) einerseits und Berchtolds, des Rectors der Kirche in Reichertsheim („Reichershaim") andererseits die durch den genannten Berchtold gemachte Stiftung gewisser heiliger Messen und eines Jahrtages in der Stiftskirche zu Au. — „mens. Marcii, die XXII." [P 90.] **120**

1372 Juni 4. Salzburg. Derselbe bestimmt, dass der Schlosskaplan in Leibnitz alles etwaige Opfergeld jeweilig innerhalb drei Tagen dem Pfarrer einzuhändigen habe, während in allem übrigen die Schlosskapläne gegenüber der Pfarrkirche und deren Rectoren exempt sind. — „men. Iun. die quarta." [P 92.] **121**

1372 Juli 28. Salzburg. Derselbe verleiht das Burgrecht zu „Lontschach" (Landscha, sö. Leibnitz) an der Brücke über die Můr bei Leibnitz, welches Hertnid der Weizzenekker, Burggraf „zu dem Stain" (bei Neumarkt in Obersteier), weiland zu Lehen gehabt hat, sammt allen

Nutzen, Rechten und Gewohnheiten Andrä dem Hæwpälglein, zur Zeit Richter, den Geschwornen und der ganzen Bürgergemeinde des erzbischöflichen Marktes zu Leibnitz gegen die jährliche Verabfolgung von 16 Mark Pfennige, die dann eben in Leibnitz gang und gäbe sind, nämlich alle Quatember 4 Mark. — „an Mitichen nah s. Jacobs Tag". [P 97.] 122

1372 (c. Juli 28.) — Pilgrim, Erzbischof etc., verpfändet mit Zustimmung des Dompropstes Eberhard, des Dechants Ortolf und des ganzen Capitels an Achaz von Weißbriach die Veste Feldsberg („Veltzperg", an der Drau) nebst Burghut und Gericht um 1700 Gulden und jährliche Zinsen von 40 Pfd. Wien. Pfenn. (Das Datum unausgefüllt.) [P 98.] 123

1372 August 29. Salzburg. Derselbe gestattet dem Abt Johannes, dem Prior Albrecht und dem ganzen Convent des Klosters St. Peter O. S. B. den Verkauf aller Güter und Besitzungen bei St. Johann im Pongau, zwischen der Mündung des Dientenbaches („foramen Tůntam") und Radstadt („Rastat") im erzbischöflichen Gerichtsbezirke Werfen, an den Bischof und die Kirche Chiemsee unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes nach Ablauf von 10 Jahren; ausgenommen vom Verkaufe sind jedoch jene Güter und Rechte, welche zur Custodie des Stiftes, zum Frauenkloster oder zur Oblei gehören, sowie der Kasdienst. — „mens. Aug. die XXVIIII." [P 99.] 124

1372 November 14. Admont. Derselbe bevollmächtigt Meister Paul Kölner, obersten Schreiber des erzbischöflichen Hofes, und Merten den Stühsen als seine Gewaltboten für die Unterhandlungen mit Karl, römischem Kaiser und König von Böhmen, welcher sich über das Verhalten des Erzbischofs bei Papst Gregor XI. beschwert und eine Untersuchung veranlasst hat. — „an Sunntag nach s. Merten Tag". [P 100. Vgl. hierüber Steinherz in Mitth. des Instituts (1888) Jahrg. 9, 598 ff. und die daselbst abgedruckten Urkunden n° 5—15, S. 625—635.] 125

1372 November 25. Radstadt. Derselbe verleiht den lehenbaren Zehent genannter Häuser in der Radstadter Pfarre (heute Pfarre Altenmarkt) Wernhard dem Wietinger, Bürger zu Radstadt, seiner Hausfrau Dorothea und ihren Erben, Söhnen und Töchtern. Die Zehenthäuser sind (am Feuersang, sl. Altenmarkt): ein Gut zu dem Seruacz, ein Gut zu dem Ebner, ein Gut auf der Mitt, eines auf des Chræblinger Statt, eines zu Öttlein dem Taschner und eines zu Seidlein. — „an s. Kathrein Tag". [P 101.] 126

1373 März 28. Wien. Derselbe schließt ein Bündnis mit Albrecht und Leupolt, Herzoge von Österreich etc., auf gegenseitige Freundschaft und Hilfe für sich und die Nachkommen unter ausdrücklicher Zustimmung des Dompropstes Eberhard, des Domdechants Ortolf und des ganzen Capitels. — „an Mæntag nach unser Vrowen Tag in der Vasten". [P 102. Lichnowsky 4, r 1114, gibt als Datum 23. März, citiert aber Kleinmayrn, Unpart. Abhandlung p. 220, wo als Datum angegeben ist „Montag nach Laetare", was ebenfalls der 28. März ist, so dass r r 1114 und 1115 bei Lichnowsky zusammenzufallen scheinen.] 127

1373 Mai 5. (Wiener-) Neustadt. Derselbe bestätigt über Bitte eines gewissen Hæskch (Heschk) und des Pfarrers Reicher in Pütten die

durch ersteren für sich, seine Hausfrau Elisabeth und ihre Erben gemachten und von letzterem übernommenen Stiftungen von hl. Messen und wöchentlichen Gottesdiensten in der St. Marien-Kapelle zu Walperspach unter gleichzeitiger Anweisung gewisser Einkünfte. — „Datum in Noua^{te} mens. Maii, die V.“ [P 103.] **128**

1373 Juni 23. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte des Pfarrers Kunrad in Ebbs („Ebs“) und Rudolfs von Rosenheim, Bürgers in Kufstein („Chůfstain“), die durch diesen gemachte Stiftung einer täglichen Frühmesse in der St. Marien-Filialkirche im Markte („foro“) Kufstein, dessen Beneficiat in dem Absteighaus des Pfarrers dauernd zu wohnen hat. — „mens. Iun. die XXIII^{a}.“ [P 104.] **129**

1373 Juni 29. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte des Pfarrers Kunrad in Ebbs und Johanns „Kumersprukk von Chontelburch“ die Stiftung eines eigenen Messkaplans bei der Kapelle in Kundl oder im Schlosse Kundlberg in der Gemeinde der Pfarrkirche zu Ebbs („ad unam missam in capella in Chantel aut in castro Chantelburch, plebis ecclesie parrochialis in Ebs“) unter Reservierung des Anstellungsrechtes für den Erzbischof und Zuweisung von gewissen Einkünften. — „mens. Iunii die penultima.“ [P 105. Wie mir Dechant M. Egger in Niederndorf brieflich mittheilt, gehörte in alter Zeit das ganze Unter-Innthal zum Decanat Zell a. Z., was ich auch im Schematismus von 1782 (Conspectus et Status totius archidioecesis Salisburgensis p. 119—129) bestätigt finde, und der Pfarrer in Ebbs hatte Titel und Amt eines Prodecans, weshalb ihm die Gegend von Kundl noch untergeben war. Auch Dr. Oswald Redlich hat sich ähnlich geäußert.] **130**

1373 November 7. Radstadt. Derselbe schließt ein Bündnis mit Meinhard, Pfalzgrafen zu Kärnten (und Grafen zu Görz und Tirol) zu gegenseitiger Hilfe auf zwei Jahre, worin nur ausgenommen sind der Papst von Rom, der Kaiser und die Herzoge von Österreich. Nächster Zweck ist Hilfe für Meinhard gegen den von Ortenburg wegen des Baues zu Spital („zu dem Spitällein“). — „an Montag vor s. Merten Tag“. [P 106. Die Gegenurkunde ist in KB 2 n° 851.] **131**

1373 December 1. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte Johanns von Neitperg, Pfarrers in Laufen, den Vertrag, wodurch dieser den Kirchengrund in der Altach („ipse sue ecclesie aream sive concam [caucā Hs.] sitam in der Altach“), wo das Salz gelagert wird, und alles Zubehör Otto dem Newndlinger, Bürger zu Laufen, seiner Hausfrau Diemud und ihren Erben Christan, Anna und Margaret gegen einen Jahreszins überlässt. — „mens. Dec. die prima.“ [P 107.] **132**

1374 März 8. Salzburg. Derselbe verleiht Hertnid von Scharfenberg („Scherffenberc“) den vom Erzstifte lehenbaren Hof „Gerweigslehen“ bei Hallein Gottfried dem Fronhofer, seiner Hausfrau und ihren Erben, die ihn von ersterem gekauft haben. — „an Mitichen vor s. Gregoren Tag“. [P 108.] **133**

1374 Mai 18. Auf dem Felde bei Wechselberg (oberhalb Raitenhaslach). Derselbe schließt einen endlichen Ausgleich und Frieden

mit Stephan d. ä. und dessen Söhnen Stephan d. j., Friedrich und Hanns, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Baiern, rücksichtlich aller Aufläufe, Anfälle, Kriege, Ansprüche und Zweiungen, insbesondere hinsichtlich des Brandes vom Vorjahre dahin, dass der Erzbischof alle ihm durch Brand, Raub u. dgl. verursachten Schäden selbst trage, hingegen sollen Schäden an Leuten des Erzbischofs durch Spruchmänner beigelegt werden, und zwar ernennt jeder Theil zwei, welche in Burghausen zusammenkommen; vermögen diese sich nicht zu einigen, so ernennen die Herzoge noch einen fünften Spruchmann, und was dann diese fünf als Recht aussprechen, dabei verbleibt es und jeder Theil bringt es im Nothfalle mittels seiner ganzen Macht zur Geltung; im übrigen bleiben alle alten Rechte und Gewohnheiten bestehen. — „an Pfincztag vor Pfingsten". [P 109. Die Gegenurkunde steht in KB 2 n° 767. Rücksichtlich der erwähnten, hier nicht näher bezeichneten Brandschäden von 1373 vgl. unten r 146.] **134**

1374 August 27. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., schließt mit dem Herzog Leupolt von Österreich unter Klagen über Gewaltthätigkeiten der Herren von Wallsee, da er doch mit beiden Herzogen von Österreich, mit Albrecht und Leupold, durch Brief [von 1373 März 28] verbündet sei, ein neues besonderes Bündnis wider Jedermann, den Papst nur und den Kaiser ausgenommen, auf drei volle Jahre. — „an s. Augustins Abent". [P 111. Die Gegenurkunde verzeichnet Lichnowsky 4, r 1182, worin Leupold verspricht, gegen die von Wallsee behilflich zu sein und wider alle, so seinem Gotteshause Gewalt thäten, ausgenommen das hl. Reich, den Kaiser, seine Kinder und Brüder, den Markgrafen von Mähren und den König von Ungarn.] **135**

1374 November 29. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte des Pfarrers Stephan Eppelhauser in Gmünd (in Oberkärnten) und der Pfarrgemeinde daselbst die von dieser unter Anweisung gewisser Einkünfte gemachte Stiftung einer täglichen Frühmesse in der St. Pangratius-Kirche daselbst unter wörtlichem Einschlusse des Stiftungsbriefes von 1371 April 23. — „mens. Nov. die penultima." [P 110.] **136**

1374 December 2. (Salzburg.) Derselbe übergibt seine Siegel dem Meister Johann von Pfarrkirchen (im Rotthal, h. Diöcese Passau), Licentiaten in decretis, und nimmt ihn zum Protonotar seiner Curie zu Salzburg. [P 112.] **139**

1375 October 21. Salzburg. Derselbe verlängert das Bündnis mit Meinhard von Görz etc. (von 1373 November 7, P 106, oben r 131) auf drei weitere Jahre von St. Martini (11. Nov.) ab. — „an der ainleftousent Maide Tag". [P 113. Die Gegenurkunde steht in den KB 2 n° 852 mit dem Datum Lienz „des nachsten Montag vor s. Gallentag" (Oct. 15)]. **140**

1375 December 13. Salzburg. Derselbe überlässt auf Bitten des Meisters Ulrich, Goldschmied und Bürger zu Friesach, und der Stadtgemeinde daselbst die Hube, genannt „an dem Schawerspüchel" und gelegen an dem Gaisberg („Gaizzperg") enthalb der Olsach, Friesach gegenüber, welche derselbe von Anna, Witib Heinrichs des Schöninkchs,

weiland Bürger zu Friesach, und ihren Erben gekauft hat und die vom Erzstifte zu Lehen ist, der Stadtgemeinde Friesach zu einem allgemeinen Weideplatze. — „an s. Lucein Tag“. [P 114.] **141**

1376 März 2. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., bevollmächtigt aus Anlass der Erledigung des Bisthums Gurk durch den Tod des Bischofs Johann († 1376 Febr. 29) für die bevorstehende Bischofswahl in Gurk den Bischof Heinrich von Lavant als seinen Vertreter und lässt als seine Candidaten benennen: Eberhard von Perneck, Chorherr und Custos der Kirche zu Salzburg, Johann von Neitperg, Chorherr der Kirche zu Passau und Pfarrer in Laufen, endlich Albrecht, Propst und Archidiacon der Kirche zu Gurk. — „mens. Marcii die secunda.“ [P 116. Vgl. oben Abhandlung n° 24, S. 20.] **142**

1376 März 25. Salzburg. Derselbe entscheidet als gewählter Schiedsrichter unter Zustimmung des Propstes Eberhard, des Dechants Ortolf und des ganzen Capitels zwischen Berthold dem Losenstainer, zur Zeit Chorherr und Pfarrer zu Salzburg, einerseits, dann dem Richter Kunrad Taufchind, Vital dem Chölrer, Ulrich dem Wechsler und anderen Bürgern zu Salzburg andererseits hinsichtlich aller Kriege und Stöße, Forderungen und Zusprüche wegen des Zechmeisteramtes der Pfarre zu Salzburg, wegen der Zinspfennige der Fleischbänke-Sammlung und anderer Gilten. Der Spruch lautet: 1. Der Pfarrer kann zum Zechmeister wählen, wen er will, und dieser hat nur so viel Gewalt, als ihm der Pfarrer einräumt; zur Prüfung der Rechnungen bestimmt der Pfarrer zwei Domherren und zwei Bürger; fügt sich der Zechmeister nicht, so kann der Pfarrer einen andern nehmen. 2. Bezüglich der Bedürfnisse für Licht, Bau und Messgewänder hat der Zechmeister so viel zu schaffen, als ihm der Pfarrer erlaubt und empfiehlt. 3. Das Opfergeld am Charfreitag zum Kreuz im Spital steht ganz dem Pfarrer zur Verfügung, wie auch alle Todtengeschäfte (Legate). 4. Der Pfarrer und alle anderen Pfaffen sollen in den Stolgebüren unbeirrt sein. 5. Der Erzbischof kann den Pfarrer, soweit es billig ist, aufbessern, und die Bürger sollen behilflich sein, ausstehende Bezüge für Bau und Bedürfnisse der Kirche einzubringen. 6. Der Pfarrer ist befugt, am Kirchweihtage des Spitals, am St. Stephans- und St. Blasiustage, nach einem Briefe des Erzbischofs Friedrich III. (1315—1338) Sammlungen abzuhalten, die ganz ihm zugehören. 7. Für alle bisherigen Kriege und Stöße hält der Pfarrer die Bürger schadlos, hingegen zahlt die ganze Bürgergemeinde dem Stadtpfarrer auf den nächsten St. Georgentag 100 Pfd. guter Wien. Pfenn., wodurch aller Schaden ausgeglichen sein soll. — „an unser Frown Tag der Chündung“. [P 115. Über die Entwicklung der Stadtpfarre und die Stellung eines Stadtpfarrers vgl. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg 1, 190 ff.] **143**

1376 Mai 3. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte des Rectors oder Kaplans und der Pfarrleute von St. Kathrein in Laming („Lobnik“, nw. Bruck a. d. M.) den wörtlich eingeschlossenen Brief des Erzbischofs Heinrich, Salzburg 1339 März 7, womit dieser über Bitten Gottfrieds von Weißeneck, Rector der Kirche in Bruck, und seiner Pfarrleute um

Laming die Errichtung eines eigenen Seelsorgepostens bei der St. Katharina-Kapelle in Laming unter Vorbehalt der Präsentation eines Kaplans durch den Pfarrer in Bruck und der Investierung durch den Erzbischof guthieß. — „mens. Mai die III[a].“ [P 117. Über St. Kathrein i. L. und den gänzlichen Mangel an urkundl. Nachrichten vgl. Janisch 1, 708.] **144**

1376 August 1. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte Johanns von Neyperg, Pfarrer in Laufen, und der Gebrüder Ulrich und Siboto, Ritter von Nußdorf, welche in der Pfarrkirche zu Laufen einen neuen Altar zu Ehren des hl. Apostels Andreas errichtet und einen eigenen Kaplan zur Lesung einer Messe unter Anweisung genügender Einkünfte gestiftet haben, die darüber ausgefertigte Stiftungsurkunde von 1376 Juni 24 unter wörtlichem Einschlusse derselben. — „mens. Aug. die prima.“ [P 118. Das Original dieser Urkunde citiert Gentner in der Topogr. Geschichte der Stadt Laufen p. 63 (Oberbaier. Archiv 1863, Bd. 22 S. 277).] **145**

1376 December 6. Auf dem Wechselberg (oberhalb Raitenhaslach). Derselbe fertigt mit Zustimmung des Propstes Eberhart, des Dechants Ortolf und des ganzen Capitels den mit Otto, Stephan, Friedrich und Hanns, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Baiern, abgeschlossenen Friedensvertrag unter folgenden Bestimmungen: 1. Nach Auswechslung der Briefe sind innerhalb 14 Tagen alle Gefangenen, welche Wernczel der Seybotstorffer und seine Leute beim Einfalle zu Teusendorf gemacht haben, freizugeben und es ist alles Geraubte zurückzustellen oder zu ersetzen. Das Gleiche geschieht von erzbischöflicher Seite. 2. Die Gefangenen sollen beiderseits vollständige Freundschaft geloben und halten. 3. Die Herzoge machen alle den durch den Seybotstorffer angerichteten Schaden soweit als billig gut und sie bewirken, dass der Seybotstorffer und die Laiminger, sowie ihre Erben sich fügen und den früheren Wechselberger Vertrag (von 1374 Mai 18) genau halten, überhaupt sind alle früheren Friedens- und Sühnbriefe ganz zu beobachten. 4. In Fällen, wo in diesen Briefen nicht vorgesorgt ist, ist nach gemeinem Rechte vorzugehen, und es soll von keiner Seite mehr ein Einfall oder Angriff gemacht werden, sondern man soll zunächst den Gegentheil zur Rede stellen und dann friedlich verhandeln, bis sechs ganze Monate lang, den Monat zu vier Wochen, auf Grundlage der alten Briefe. 5. Im übrigen verbleibt alles beim alten, bei den alten Rechten, Briefen und Gewohnheiten; es werde von keiner Seite eine neue Steuer auferlegt und jeder Theil sorge für die genaue Durchführung. — „Auf dem Wechselperg, an s. Niclastag“. [P 119. Die Gegenurkunde steht in KB 2 n° 786. Riezler, Gesch. Baierns 3, 123 citiert Reg. Boica 9, 364, wonach das erzb. Original in München sein wird.] **146**

1377 Mai 7. Leibnitz. Derselbe übergibt zur Aufbesserung der Kaplanstiftung bei seiner Schlosskapelle zu Leibnitz dem Kaplan Hanns dem Gænsker sein Haus sammt dem Hofe in der Görzergasse im Markte Leibnitz, die er von den Lindekkern gekauft hat. — „an dem h. Auffarttag“. [P 120. Über „Lindeck“ und Lindekker vgl. Janisch, Lexikon von Steiermark 2, 115.] **147**

1377 Mai 8. Frohnleiten. Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte Dietmars von „Flædencz“ (Fladnitz, ö. Frohnleiten), Pfarrer in Pölan (h. Pöllau), die von ihm gemachte Stiftung einer eigenen Kaplanstelle bei der St. Marien-Kapelle in „Samcztagperg“, einer Filiale der Pfarrkirche in Pölan (h. U. L. F. in Pöllauberg), unter Vorbehalt des Präsentationsrechtes für den jeweiligen Pfarrer in Pölan. — „Fræleiten, mens. Maii die VIII^a.“ [P 121. Über die Wallfahrts- und Pfarrkirche Pöllauberg vgl. Janisch 2, 532.] **148**

1377 Juni 29. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte Johann Teufels von Winzendorf („Winnsendorf“, sw. Wr.-Neustadt) und Stephans, Rector von St. Egyd, die Stiftung einer Wochenmesse in der St. Marien-Kirche in Winzendorf. — „men. Iun. die penultima.“ [P 122.] **149**

1377 Juli 12. Salzburg. Derselbe bestätigt die durch den verstorbenen Jakob Speher, Bürger in Radstadt, und seine Gemahlin Margaret mit dem lehenbaren Gute „an dem Weg in den Enswald“ (an der Enns, unterhalb Radstadt) gemachte Stiftung einer Wochenmesse in der St. Katharinen-Kapelle auf dem Freithofe der Stadt Radstadt; er befreit das benannte Gut vom Lehensverbande und eignet es der Kapelle zu. — „mens. Iul. die XII^a.“ [P 123. Vgl. auch P 128, unten r 155, und Dürlinger, Pongau 310.] **150**

1377 Juli 13. Salzburg. Derselbe bestätigt die durch Bischof Heinrich von Lavant gemachte Stiftung von vier Wochenmessen in der St. Katharinen-Kapelle, welche er selbst im Kreuzgange (in ambitu) des Klosters St. Veit bei der Rott O. S. B. mit erzbischöflicher Genehmigung von neuem errichtet und mit Jahrtägen und Gedächtnisfeierlichkeiten zu bestimmten Jahreszeiten ausgestattet hat. — „mens. Iul. die XIII^a.“ [P 124.] **151**

1377 September 28. Salzburg. Derselbe verleiht über Bitte Hertnids d. ä. Chuchler den Hof zu Lind bei Salzburg, vor der Stadt bei der Glan, der erzbischöfliches Lehen ist, Paul dem Cholrer, Bürger zu Salzburg, der denselben gekauft hat. — „an s. Michels Abent“. [P 125; Or. in St. Peter. Der betreffende Hof heißt jetzt Aiglhof. Vgl. Zillner, Stadtgeschichte 2, 200.] **152**

1377 October 6. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte Kunrads des Trumler die Verschreibung der Widerlage des Heiratsgutes seiner Hausfrau Elisabeth mit 60 Pfd. Salzb. Pfenn. auf den Hof Helfenstein (bei Stum im Zillerthal) und „auf halben Perchgrůben“, die erzbischöfliche Lehen sind. — „an Eritag vor s. Dyonisen Tag“. [P 126.] **153**

1377 December 25.[1]) **Salzburg.** Derselbe verleiht seinem Diener Ernreich dem Püchler, dessen Hausfrau und allen ihren Erben das Haus und die Hofstatt sammt dem Burgrechte in der Judengasse, zunächst

[1]) Nach der Einreihung dieser Urkunde zum Jahre 1377 (die Jahrzahl ist in Worten ausgeschrieben) scheint der Schreiber noch nicht mit 25. December die Jahrzahl umgestellt zu haben.

dem Hause des seligen Kunrad „auf der Mawer, das uns von Juden ledig worden und angevallen ist und darin die Juden ihr Schůl auch gehabt haben". — „an dem h. Tag ze Weichnachten". [P 127. Die Judenschule war im heutigen Höllbräuhaus, Judengasse 15. Vgl. Zillner, St. G. 1, 318.] 154

1378 März 11. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., bestätigt über Bitte Reichers, Pfarrer in Radstadt, und der Brüder Pangratius und Johannes Spehär, Bürger in Radstadt, die von ihrem Vater Jakob Speher in der von ihm neu errichteten St. Katharinen-Kapelle auf dem Freithofe gestiftete Montags-Wochenmesse, nachdem die entsprechenden Einkünfte durch den Pfarrer Reicher in Empfang genommen wurden. — „mens. Marcii die XI^a^." [P 128. Vgl. auch P 123, oben r 150.] 155

1378 März 25. Salzburg. Derselbe zeigt dem Propste, dem Dechant und dem ganzen Collegiatcapitel zu St. Maria Magdalena in Völkermarkt („Völchenmarcht", an der Drau) an, dass er den Pfarrer Erhard in Stall (an der Möll) auf die durch den Tod des Canonicus Johann erledigte Pfründe ernannt und investiert hat; er beauftragt daher den Dechant, denselben selbst oder durch seinen Stellvertreter in den Besitz und Genuss aller Rechte einzuführen. — „mens. Marcii die XXV^a^." [P 129.] 156

1378 März 28. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte der Gebrüder Johann, Friedrich und Ludwig Pösenpacher den Verkauf ihres Wohnzehents auf zwei Huben in Traboch und auf einem Mansus an der Liesing an den Abt Albert von Admont. — „mens. Marcii die XXVIII^a^." [P 130; Original in Admont, wonach gedruckt bei Wichner 3, 340. Ebendort 3, 337 auch die Verkaufsurkunde der Pösenpacher von 1377 December 14.] 157

1378 April 10. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte der Äbtissin Katharina und des Convents in Nonnberg („Nunnburg") die Stiftung einer sowohl durch die Klosterfrauen als durch die Priester oder Kapläne gesungenen Wochenmesse von Unserer Lieben Frau auf dem Choraltare des Klosters. — „mens. April. die X^a^." [P 132. Das Original in Nonnberg. Vgl. Doppler, Nonnberger Urkunden (Msc. im städt. Museum) n° 113.] 158

1378 Juli 1. Salzburg. Derselbe bestätigt Stephan Porcz, Rector der Pfarrkirche St. Georgen in Adriach (bei Frohnleiten), obwohl er mit Johann Gänsker, Rector der Pfarrkirche in Radkersburg („Rakkespurg"), die Pfründen vertauscht und durch den Bischof Augustin von Seckau (1371—1380) mit erzbischöflicher Vollmacht daselbst eingesetzt worden war, dieselbe auch eine Zeit lang friedlich und ruhig innegehabt hat, während indessen ein gewisser Meister Petrus, solange er lebte, sich auch als Pfarrer von Adriach betrachtete und als solcher anerkannt war, so dass ersterer (Stephan Porcz) jetzt fürchtet, es könnte ihm Jemand das Recht auf die Pfarre Adriach streitig machen; der Erzbischof bestätigt also Stephan Porcz das Recht auf die Pfründe in Adriach und providiert ihm dieselbe aufs neue für den Fall, dass sie durch den Tod

des Meisters Petrus erledigt sei. — „die prima mens. Iulii“. [P 88, mitten unter den Urkunden des Jahres 1371 eingetragen.] [Vgl. S. 7.] **159**

1378 December 24. Salzburg. Pilgrim, Erzbischof etc., verleiht die Tafern zu Neggendorf („Nekchendorf“) in Lungau (sw. Tamsweg), welche durch den Tod Anderleins des Můlner ledig geworden und als erzstiftliches Lehen 10 Schill. Pfenn. dient, Hertlein dem Aschacher und seinen Erben. — „an den h. Abent ze Weichnachten“. [P 131.] **160**

1379 Mai 15. Salzburg. Derselbe bestätigt über Bitte Christan Golds, Decan der Collegiatkirche St. Michael in Mattsee („Matze“), Diöcese Passau (heute Salzburg), zu Gunsten der Lieb-Frauen-Kapelle (amplius instaurando) in der Kirche zu Mattsee die Anweisung einer Gilt von 3 Pfund, welche er in der Stadt Salzburg, jenseits der Salzachbrücke, im sogenannten „Stainhaus“, von Piligrim von Gastein (Castuna), Bürger zu Salzburg, nächst dem Hause des Bernhard Geschürr erworben hat. — „mens. Maii die xv^{a}.“ [P 133.] **161**

1379 December 4. (Salzburg.) Derselbe nimmt den Meister Wilderich von Mitra, Scholasticus der St. Pauls-Kirche zu Worms, Doctor der Decrete, zum Protonotar seines Hofes und übergibt ihm die beiden Siegel, das größere und das kleinere, welche er seiner Sorgfalt und Treue empfiehlt. — „die quarta mens. Dec.“ [P 134.] **162**

1387 April 2. Salzburg. Derselbe erlässt eine Ordnung für die Amtshandlungen seines Landrichters auf dem Urbar und Landgericht zu Mittersill, dass ein solcher nämlich anderes nicht richten soll außer Todschlag, Deuf (Diebstahl) und Nothzucht. — „an Eritag nach dem Pluemostertag“. [P 135. Mit Schrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts eingetragen. — Dieselbe Hand fügte dann noch den Erlass des Erzbischofs Johann II. von 1440 Februar 6 bei, womit dieser den Pröpsten, Amtleuten und Urbarrichtern befiehlt, die erzstiftlichen Urbarsleute nicht mit unrechtem Gerichtszwange zu beschweren, sondern die schweren Gerichtshändel an den Erzbischof selbst oder an seinen Hofmeister zu bringen, außer es wären Landgerichtshändel, welche die drei Hauptsachen berührten. Diese sollen sie an den erzbischöflichen Hauptmann leiten und keinen Handel verhalten, damit solche abgetragen und bestraft werden; das Urbar und die Urbarleute sollen sie aber bei Recht und altem Herkommen halten. — Vorstehende zwei Urkunden sind offenbar jene, welche v. Kleinmayrn bei Abfassung der „Iuvavia“, § 389, Anm. *c* (S. 585), dem Wortlaute nach unbekannt geblieben sind, da er klagt, dass er die Urkunde Pilgrims „nur allegiret gefunden, selbst aber nie zu Gesicht erhalten“ hat.] **163**

Salzburg, den 3. Februar 1893.

II.

Der Cillier Erbstreit.

Von

Andreas Gubo,

Professor am k. k. ersten Staatsgymnasium in Graz.

„Heind graffen von Cilli und nyemermer!“[1]) verklang es in der Minoritenkirche zu Cilli, und die Ahnengruft des bedeutendsten innerösterreichischen Herrengeschlechtes schloss sich für immer über dem letzten Sprossen desselben. Graf Ulrich II., der in namenlosem Ehrgeize und starrer Rücksichtslosigkeit die höchsten Stellen in Österreich und Ungarn errang, der als Versippter so mancher angesehener Geschlechter, als Schwiegersohn des Serbenfürsten Georg Branković, als Schwager des Sultans Murad II. und als Vetter des Königs Ladislaus Posthumus noch höher strebte, er fand hier Ruhe an der Seite reicher, mächtiger — unglücklicher Ahnen. „Cecidit, qui suo nutu maxima regna rexit.“[2]) Allein sein stürmischer Geist versetzte die Alpenländer noch einige Zeit in Aufregung und Unruhe, „ut qui vivus undique bella consciverat, moriens quoque seditiones excitaret.“[3])

Der Stamm der Cillier hatte gewaltige Wurzeln in die deutsch-slavisch-magyarische Erde geschlagen. Von unbedeutenden Freien von Saneck (Souneck) im mittleren Sannthale durch die Gunst und Freundschaft der Luxemburger und Habsburger zu Grafen von Cilli, Ortenburg, Sternberg und im Seger (Zagorien in Kroatien), endlich in den deutschen Fürstenstand erhoben, breiteten sie ihren Besitz und Einfluss von den Ostalpen bis an die Karpathen, von der Donau bis zur Adria und an den Balkan

1) Cillier Chronik, herausg. v. Krones: „Die Freien von Sanek“, pag. 129.

2) Aeneas Silvius, Epistola Nr. 246, ed. Basil.

3) Aen. Silv., Europa, ed. Basil., pag. 411.

aus. Der Besitzstand an Burggütern, Lehen und Pfandschaften war bei dem Tode Ulrichs II. folgender:

I. In Steiermark: Cilli, Osterwitz, Burgstall, Heckenberg, Saneck mit dem Markte Frasslau, ein Thurm an der Pack im Schallthale, Prassberg, daneben Altenburg, Riedeneck im oberen Sannthale und Oberburg, Forchteneck, Katzenstein, Schönstein, Schallegg, Eckenstein bei Wöllau, Helfenberg, Neuhaus, Rabensburg, Lemberg, Weitenstein, Gonobitz, Seldenhofen, Mauta, Eibiswald, Hohenburg, Waldstein, Pfannberg, Mureck, Truzenau, Freistein, Rohitsch, Pöltschach, Radkersburg, Königsberg, Hörberg, Planina, Süßenheim, Reichenegg, Presing. II. In Kärnten: Ortenburg, Sternberg, Spital, Paternion, Ober- und Unter-Drauburg, Sommeregg, Kelerberg, Steierberg, Pregrad, Ober- und Unter-Stein, Weißeneck, Hartnidsstein, Mautenberg, Bresnik, Falkenstein, Greifenburg, Treben, Landskron. III. In Krain und Istrien: Adelsberg, Erkenstein, Flednig, Neuhaus, Osterbelz, Seissenberg, Weichselberg, Scherfenberg, Gurkfeld, Radmannsdorf, Laas, Reifnitz, Gottschee, Friedrichstein, Pöllan, Weißenfels, Kostel, Ig, Kruppa, Pillichgraz, Görtschach, Wallemberg, Ortenegg, Zobelsberg, Vinica, Waldenburg, Grafenwart, Neidegg, Naklas, Goldenstein, Neuburg, Pemont. III. In Kroatien: Agram, Samobor, Drachenstein, Rakonik, Trautsch, Steinischnak, Medwed, St. Georgen-Haus, Kopreinitz, Warasdin, Tschakathurn, Trigau, Krapnia, Kaiserberg, Trockenstein, Bisterca, Neodelec und Brileck, Türnlein, beide Kamenic, Vrana, Kostajnica, Weker. V. In Österreich: Jochtenstein, Rohrau, Mödling, Guntramsdorf, Lichtenstein, Maria-Enzersdorf. — Pfandweise gehörten dazu: Windisch-Feistritz, Markt Tüffer, Sachsenfred, Hohenegg, Stettenborg, Ströchau, Monsberg, Ratschach, Metlik (Möttling), Landstraß, Rudolfswert, Sibeneck, Weichselburg, Frankenburg, Meichau, Attersee.

Um dieses reiche Erbe entbrannte sofort ein heftiger Streit,[1]) „wan der ware vill, die solch verlassen grafschafft vnd geschloss erforderten und gerechtigkeit vermeinten darzu zu haben".[2]) Aeneas Silvius weiß von 24 Bewerbern.[3]) „Etliche heten von

[1]) Aen. Silv. Epist. Nr. 253: „Morte comitis apud Austriam non parva de haereditate eius controversia exorta est." — Anonym. Melic. Chron. Aust., Pez, sc. rer. aust. II, pag. 464: „grandis turbatio facta est."

[2]) Cill. Chronik, pag. 129.

[3]) Europa, pag. 411: „Viginti et quatuor competitores fuere."

den von Cilli verschreibungen", andere vermeinten „natürlich erben zu sein".[1])

Die Witwe Ulrichs II., Katharina, Tochter des Serbenfürsten Georg Branković, beanspruchte den Gesammtbesitz; ihre Kinder waren ja vor dem Vater gestorben. Kräftige Unterstützung fand sie bei den Burggrafen, Pflegern, Hubmeistern, Hofbeamten und zahlreichen Dienern ihres Gemahls, „die die geschloss oder herschafften innen hetten". Sie begaben sich „zu der edel fürstin einen gemeinen nucz zu betrachten", nämlich „wie man sich fürbass erhalten (verhalten) mit den verlassen grafschafft und geschlössern gefahrn und handeln solte".[2]) Der einstimmige Beschluss gieng dahin, „der grafschafft, herschafft und geschlösser niemandt antwortten noch abtretten, uncz das der witiben ein fürstlicher standt wurde ausgezeigt und hindtan bescheiden",[3]) ferner „das man auch einem jeden der herrn von Cilli diener umb sein Dienst genug thun solte", widrigenfalls sie „mit solhen ihren gerechtigkaiten und kundschafften für andere fürsten des römischen reichs komen".[3]) Am nächsten St. Valentinstage (14. Februar 1457) soll entschieden werden, „wer nach herkömen vnd gelegenhait der sachen sölher gelassen geslösser etc. einnemer vnd verantwurtter sein sol".[4]) Und „wem nun solch herschafft mit reht erkannt und zugesprochen wurde, dem wolten sy einem jeden das, was er mit recht erlangt, abtretten und einantwortten".[5]) Auch „des herrn von Cilli elender tod solte gerochen werden".[6]) Das nahm man nicht ernst, umso ernster alles andere.

Johann Wittowetz, einen armen böhmischen Edelmann, aber erprobten Söldnerführer, den Graf Ulrich II. seinerzeit als Verweser des Königreiches Böhmen kennen gelernt und nach Cilli berufen hatte, „zu der zeit als die grauen von Cilli mit den von Österreich kriegten"[7]) und der als ihr Feldhauptmann manche Fehde mit kräftiger Faust ausgefochten hatte,[8]) ernannten die

[1]) Cill. Chronik a. a. O. Aen. Silv., Ep. Nr. 251: „alii ab intestato, alii ex testamento haeredes se dictitantes."

[2]) Cill. Chronik a. a. O.

[3]) Cill. Chronik, pag. 131.

[4]) Archiv f. Kunde österr. Geschq. XI. Bd., pag. 141.

[5]) Cill. Chronik a. a. O.

[6]) Cill. Chronik a. a. O.

[7]) Cill. Chronik: Er kam „söldenweise mit dreyen Pferden" nach Cilli.

[8]) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1889, pag. 13 ff.

Verbündeten „zu einem obristen haubtmann“. Der Witwe und Wittowetz schworen sie Treue und Gehorsam, „wider ihren willen nichts zu handeln und in den bemelten ihren furnemben stets zu bleiben“.[1])

Diese Abmachungen waren in erster Linie gegen Kaiser Friedrich III. gerichtet. Er athmete bei dem Tode des Grafen Ulrich von Cilli auf. Ganz offen drückte die Stimmung des Neustädter Hofes über die Katastrophe zu Belgrad am 9. November[2]) 1456 der Leibastronom des Kaisers, Johannes Nihil (Bohemus), in einem Briefe an seinen Freund und Collegen Georg von Peuerbach aus: „Hic non multum lamenta fuit super morte domini comitis Ciliae“.[3])

Friedrich beanspruchte die ledigen Reichslehen und Besitzungen der Cillier in Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain als Kaiser und Landesherr und mit Berufung auf den Erbvertrag vom 16. August 1443 zu Wiener-Neustadt. Graf Friedrich II. von Cilli hatte nämlich nach Beendigung der Fehden mit dem Kaiser als Herzog von Steiermark die steirische und tirolische Linie der Habsburger zu Erben der Grafschaft Cilli, Ortenburg und Sternberg, sowie aller übrigen Besitzungen im heiligen römischen Reiche eingesetzt, wofern sein Geschlecht ohne männliche Erben ausstürbe, wofür ihm der Kaiser die Reichsfürstenwürde bestätigte und für den Fall des gänzlichen Aussterbens des Hauses Österreich die Erbfolge in den Grafschaften Mitterburg (Istrien), dann die Grafschaft Metlik mit den Schlössern Meichau, Neustadtl (Rudolfswert), Landstrass in der windischen Mark, endlich Tüffer, Hohenegg, Sachsenfeld (Steiermark) und Wippach (Krain) vollends zusicherte.[4]) Mit Bezug auf diese „Verschreibung“ erhob Herzog Siegmund von Tirol Ansprüche auf die Grafschaft Ortenburg. Ihm schloss sich Herzog Albrecht VI. an.

Graf Johann von Görz machte geltend, „er hett die eltest verschreibung“.[5]) Allerdings hatte Graf Heinrich von Görz schon im Jahre 1437 Bündnis und Erbvertrag mit den Grafen Friedrich

[1]) Cill. Chronik a. a. O.

[2]) Richterbuch der Stadt Cilli, fol. Handschrift im steiermärk. Landesarchiv Nr. 400: „an sannd Theodori tag“.

[3]) Archiv f. K. ö. Geschq. LXXII, 1, pag. 304.

[4]) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1889, pag. 14.

[5]) Cill. Chronik, pag. 130 u. 150.

und Ulrich von Cilli abgeschlossen, laut dessen sie dem Schwager „alle Land und Schloss“ vermachten, falls ihr Mannesstamm früher ausstürbe, wogegen Graf Heinrich Land und Leute verschrieb. Dieser ganz allgemein gehaltenen Abmachung steht ein Schreiben des Grafen Ulrich d. d. Lienz den 26. Jänner 1455 gegenüber, dem gemäß Graf Johannes und seine Brüder (Ludwig und Leonhard) „kraft der alten Pundtnuss“ allein die Grafschaft Ortenburg „zu retten“ (erben) hätten, nicht Cilli oder anderes, und dass gedachter Graf Ulrich Mosburg, Heunburg und andere görzische Güter in Niederkärnten schirmen soll.[1]) In diesem Sinne spricht sich auch das Repertorium Austriacum[2]) aus: „Comes Ulricus II. de Cili Comiti Joanni de Goerz et fratribus consentit: ipsos post suam mortem vi veterorum pactorum tantum comitatum Ortenburgicum non autem Celejensem vel alias terras sibi vindicare debere.“

Die Cillier und Görzer waren allerdings sehr versippt. Graf Hermann, Sohn Ulrichs I. von Cilli († 1368), hatte Elisabeth, die älteste Tochter des Grafen Albert III. von Görz, zur Gemahlin, während des letzteren Sohn, Albrecht IV., mit Katharina, der Tochter Friedrichs I. von Cilli, vermählt war. Ferner hatte Wilhelm von Cilli († 1392) in erster Ehe Elisabeth, Meinhards VII. Tochter, ebenso Heinrich IV. von Görz († 1454) Elisabeth, Hermanns II. Tochter, geheiratet. Endlich war Elisabeth, Ulrichs II. Tochter, mit Johann von Görz verlobt.[3])

Auf die Verwandtschaft berief sich auch Graf Hans von Montfort-Pfannberg, „der von Cilli nechster freundt“,[4]) als Sohn Hermanns von Montfort und der Margaretha, Tochter des Grafen Hermann III. von Cilli und der Beatrix von Baiern, Tochter des Herzogs Ernst von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein. Überdies war Graf Hans von Cilli mit Margaretha von Pfannberg vermählt.

Margaretha von Pfannberg-Cilli heiratete aber nach dem Tode ihres Gemahls (1444) Vladislav, Herzog von Teschen-Glogau. Auch der erhob als „ein natürlich Erb“ Ansprüche auf „alle herschafft und geschlösser, die der von Cilli hinder

1) Czörnig, Das Land Görz und Gradisca, pag. 559 f.

2) a. a. O.

3) Es ist ungewiss, ob die Verehelichung erfolgte.

4) Cill. Chronik, pag. 153.

sein gelassen".[1]) Und als Vladislav im Jahre 1459 starb, übertrug die Witwe „nach lawt eines versigelten briffs"[2]) ihre Ansprüche auf König Georg von Poděbrad.

Herzog Wilhelm von Sachsen-Magdeburg trat als Gemahl Annas, der Tochter Kaiser Albrecht II. und Elisabeths, die von Barbara von Cilli herstammte, als Erbansprecher auf. Ähnlich beanspruchten die Grafen von Veglia-Modrusch jene Schlösser, welche die unglückliche Gemahlin Friedrichs II., Elisabeth, an die Cillier gebracht hatte. Nach der Cillier Chronik[3]) sollen diese Güter in Kroatien wieder an die von Veglia-Modrusch gekommen sein.

Graf Ulrich von Schaunberg (Oberösterreich) und Michael von Maidburg, Graf von Retz, stützten ihre Ansprüche zumeist auf Verschreibungen und Forderungen. Die Schaunberger waren auch mit den Cilliern versippt und in freundschaftlichen Beziehungen. Anna von Schaunberg war die Gemahlin des Grafen Hermann II., und Hermann III. war in erster Ehe mit Elisabeth, Witwe Ulrichs II. von Schaunberg, vermählt.[4])

Neben dem Kaiser trat als „natürlich Erb" am meisten hervor König Ladislaus Posthumus. Seit dem 4. September 1452, wann Friedrich den jungen Albertiner zu Neustadt ausliefern musste, übte niemand einen größeren Einfluss auf diesen aus als sein Vetter, Graf Ulrich II. von Cilli. Und wenn er auch nach einem Jahre (28. Sept. 1453) die Regentschaft in Österreich niederlegen musste, so geschah es nicht mit freier Entschließung des Königs.[5]) Allein dem ränkekundigen und thatkräftigen Grafen gelang es, die feindliche Hofpartei zurückzudrängen; abermals bekam er die Zügel der Regierung in die Hand und hielt sie fest. Wie freundlich ward er von Ladislaus, mit welchem Jubel von den Wienern, so ihn vor zwei Jahren mit Hohn und Spott hinaustrieben, empfangen (22. Februar 1455)!

[1]) Cill. Chronik, pag. 130.

[2]) Chmel, Regesten II, pag. 398 und Kurz, Gesch. K. Friedrich IV. II, pag. 52.

[3]) a. a. O.

[4]) Graf Bernhard von Schaunberg stürmte mit Ulrich II. von Cilli am 28. August 1452 das Wiener Thor von Neustadt; ihm machte der Kaiser als „sein Gevatter und Wohlthäter" beim Abschlusse des Vertrages mit den Aufständischen bittere Vorwürfe. Cf. Stülz, Zur Gesch. der Herren und Grafen von Schaunberg, Denkschr. d. k. Akademie d. Wiss. XII, pag. 211 f.

[5]) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 20 ff.

Der alte Hunyadi verlobte seinen Sohn Ladislaus mit Elisabeth, Ulrichs Tochter. Nun galt es das Höchste: die Statthalterschaft in Ungarn, dann in Böhmen, und König Ladislaus legte „seinem lieben Vetter“ nichts in den Weg. Jenes war erreicht — da traf den Grafen das Mordschwert des Corvinen.

Dies und das gewaltsame Vorgehen der Hunyadi-Partei öffnete dem König die Augen. Zur Sicherung seiner Person und freien Herrschaft in Ungarn und aus Treue zu dem lieben Oheim, über dessen Tod er fortwährend großes Leid trug,[1]) ließ er Ladislaus Corvinus auf das Urtheil getreuer Magnaten hin am 16. März 1457 als Hochverräther in Ofen enthaupten, dessen Bruder Matthias und die Anhänger Ladislaus' gefangen setzen.

Es steht außer Zweifel, dass Graf Ulrich dem König einen großen Theil seines Erbes zugedacht hatte; der zur ungarischen Krone gehörige fiel ihm sofort zu.[2]) „Sed potissimum jus ad Imperatorem spectare visum est“, fügt Aeneas Silvius mit Bezug auf die deutschen Besitzungen und auf den Beschluss der Landstände von Steiermark, Kärnten, Krain und der windischen Mark, die Kaiser Friedrich zur Austragung der Sache nach Graz berufen hatte, bei.

Alle, so Ansprüche auf das Erbe hatten oder zu haben vermeinten, wurden eingeladen; doch erschienen nur die den Habsburgern freundlich Gesinnten. Nach Berathung und Prüfung wurde beschlossen, dass alle Städte, Burgen und Sitze der Cillier, die unter dem Reiche stehen, dem Kaiser übergeben werden sollen; wer sonst einen Anspruch habe, solle sich bittlich an ihn wenden.[3])

Sogleich machte sich Graf Johann von Görz auf und legte zu Graz scin Erbrecht dar, wurde jedoch abgewiesen, weil jener Vertrag mit den Cilliern vom Kaiser nicht bestätigt worden war. Er griff zur Gewalt. Schon auf der „heimbfarth“[4]) nahm er von Lienz aus Unter-Drauburg, „da die Zeit ain Grophenstainer pfleger was“,[5]) und zwei Schlösser unterhalb Lienz, von denen er Greifenburg, das schon den Österreichern gehörte, zerstörte.[6])

[1]) Ladislaus' Brief an Herrn von Rosenberg d. d. 15. März 1457 bei Palacky, Gesch. Böhmens. IV, 1, 407 f.

[2]) Aen. Silv. Ep. Nr. 253.

[3]) Aen. Silv. a. a. O. und Eur., p. 411.

[4]) Cill. Chronik, pag. 152.

[5]) Unrest, Chron. Aust. ed. Hahn, coll. mon. I, 547.

[6]) Unrest a. a. O.

Mit seinem Bruder Leonhard (Ludwig war gestorben) verbrannte er Goldenstein, Reifenstein und andere Burgen der Cillier; Drauburg behielt er.

Am 13. December 1456 forderten der Kaiser und die Herzoge Albrecht und Siegmund den Grafen Johann auf, die Schlösser Drauburg und Stein, dann Briesnik im Gail- und Neufalkenstein im Möllthale, die Graf Ulrich II. dem Erzhause vermacht habe, zu übergeben: „wann wurdest du das nicht tun, so musten vnd wolten wir darczu tun als sich gepürt, damit wir des vns rechtlich also mutwilligklich nicht entwert werden“.[1]) Allein die Görzer kümmerten sich um solches nicht; sie nahmen noch den Markt Spital, zogen vor Ortenburg und berannten es. Da sie es nicht nehmen konnten, wandten sie sich gegen Villach „uncz auf das Moss undter Landskron.“.[2])

„Der Kryeg tet dem Kayser vil aundt“,[3]) und er „besambte sich mit seinen landtschafften und schickt ein michel Volgk auf den von Görtz“.[4]) Das that seine Schuldigkeit umso leichter, als Graf Johann „was ain unversuechter junger Herr“,[5]) auch trug der Kaiser dem Caspar Melcz, Verweser der Hauptmannschaft Krain, am 27. Jänner 1457 von Graz aus auf, „jeden einczug in vnser landt vnd sunder gen Cili werts“[6]) mit allen Kräften abzuwehren. „In klainer zeit“ wurden die von Görz bezwungen und schlossen am 5. Februar mit dem Kaiser einen Vergleich,[7]) in dem sie versprachen, ihm treulich zu dienen, Hilfe und Beistand zu leisten, „wie sie es nach alten Verschreibungen (v. 1394 und 1436) pflichtig seien, dass hinfür zwischen in beiderseits nicht irrung auferstee“. Graf Johann verblieb vorderhand im Besitze der cillischen Schlösser Briesnik und Niederfalkenstein, und der Kaiser versprach, dessen gerechte Ansprüche darauf, wie auf andere Gelassenschaft der Cillier der Witwe Katharina, ihren Räthen und Dienern gegenüber zu schützen. Doch bis zum nächsten St. Valentinstage sollen die

1) Chmel, Reg. II, pag. 353.

2) Unrest a. a. O.

3) Unrest a. a. O.

4) Cill. Chronik a. a. O.

5) Unrest a. a. O.

6) Archiv X, pag. 200.

7) Chmel, Mat. II, pag. 122, Reg. II, pag. 354. Die Cillier Chronik stimmt im wesentlichen damit überein.

Görzer alle Schlösser und Güter, so sie von der Cillier Erbschaft eingenommen haben, dem Kaiser und den Herzogen Albrecht und Siegmund, „ob sy daran icht gerechtigkeit haben“ (!), abtreten und übergeben. Schließlich verspricht der Kaiser, den Görzern „darumb gnediger Fürstand und Her sein angeuerde“, bestätigt ihnen, als Reichsfürsten, alle Lehen und Regalien und macht den Grafen Johann zu seinem Rathe mit einem Jahresgehalte von 1000 Pfund Pfennig; wenn er ihn über Land geleitet, erhält er für 25, sein Bruder Leonhard für 6 Pferde Unterhalt.

Kaiser Friedrich beeilte sich, mit den Görzern bestmöglich ins reine zu kommen, da nun auch König Ladislaus als „freier regierender Herr“ und in seiner ererbten Energie Anstalten traf, das Erbe seines Oheims in Besitz zu nehmen. Wie aus einem Briefe[1]) des Hans Kuchaym an den Rath der Stadt Pressburg vom 8. Jänner 1457 hervorgeht, wollte er schon damals „hin ein gen windische lannt vnd ein nemen die gloss (gsloss) die der von Czilig hat in gehabt“. Er hatte die Beschlüsse der Gräfin Katharina und ihrer Burggrafen und Diener mit Unwillen aufgenommen; in einem Schreiben[2]) vom 1. Februar hielt er ihnen vor, dass „sy des weder gewalt gehabt“, noch er ihnen es befohlen habe. Ganz entschieden spricht er aus, er werde sich „der gemalten gesloss vnd herschafft als vnsers erbs mitsampt ander gerechtigkait, so wir darauf haben (Schuldverschreibungen) halden“ und forderte alle, die solcher Entscheidung zuwider seien, auf, Antwort zu geben. Er verbietet ferner dem Burggrafen auf Briesnik, die Burg jemand anderem als ihm zu übergeben; er soll sich „damit zu vnser muemen von Cili halten uncz auf verrer vnnser beuelhen“. Wofern er solches getreulich halte, werde ihm Besserung der Burghut und Hilfe und Schutz wider alle Feinde zutheil werden; sonst sei Leib und Gut verfallen. Auf das soll er Bescheid thun.

Die Cillier Chronik[3]) weiß auch von diesem Schreiben des Königs an Johann Wittowetz und die Räthe der Cillier.

Ladislaus berief ferner einen „Landtag“ nach Cilli und ordnete dazu den Pfarrer von Ofen und den Küchenmeister ab;

[1]) Birk, Beiträge zur Gesch. d. Königin Elisabeth v. Ungarn etc., Separatabdruck aus „Quellen u. Forschungen etc.“, pag. 24.

[2]) Chmel, Mat. II, pag. 122.

[3]) pag. 137.

er wollte bald nachkommen.[1]) Die Abgesandten richteten nichts aus, sie brachten nur die Kunde von den gefassten Beschlüssen und dem Geschehenen zurück.

So loderte denn der verhängnisvolle Streit im Hause Habsburg neuerdings auf zu einer Zeit, als Deutschland durch innere Fehden zerrissen war, in Ungarn und Böhmen die antihabsburgische Partei sich erhob und der Halbmond drohender, denn je, im Südosten aufzog.

König Ladislaus' Sendschreiben verfehlte seine Wirkung nicht. Die Gräfin-Witwe sandte es am 24. Februar von ihrem Stammsitze Saneck den getreuen Burggrafen und Dienern mit warmen Empfehlungen und mit dem Auftrage[2]) zu, dem König „unuerziehen" zu antworten, die Antwort entweder ihrem Boten zu geben oder durch einen eigenen dem königlichen Sendlinge, der einige Zeit in Cilli darauf warten werde, zuzumitteln. Am Schlusse ermahnt sie nochmal: „tut darinnen nicht verzihen, daran tut ir unnser maynung vnd geuallen".

Die Herzoge Albrecht und Siegmund wandten sich gleichfalls an die Räthe der Cillier von wegen Herausgabe des Erbes,[3]) überdies drängten weltliche und geistliche Herren ob mannigfacher Forderungen. Deshalb schickte die dem Kaiser freundliche Partei der Räthe noch vor dem St. Valentinstage Abgeordnete nach Graz mit der Frage, „wer pillicher vnd rechtlicher innemer vnd verantwurtter" der Verlassenschaft sein soll. Am 10. Februar hielt nun der Kaiser eine „beredtnuss"[4]) mit Andreas Kreyg, Friedrich Aprecher, Pfarrer zu Tüffer, Anton Holnegker, Siegmund Sebriacher und Wulfing Flednitzer „anstat vnd von wegen ir selbs", des Hauptmanns Johann Wittowetz „vnd ander gelassnen von weilent graf Vlreichs von Cili rat, pfleger vnd diener".

Friedrich betonte, er wollte den St. Valentinstag abwarten, was damals insachen der Erbschaft entschieden würde, dem wollte er und seine Verwandten nachleben. Er hofft, sich mit jedem Erbansprecher zu verständigen und gewährt allen, die ihm abgesagt, Verzeihung und Gnade, nur müssen sie bis Pfingsten alles herausgeben, was sie widerrechtlich besetzt

1) Kuchaym a. a. O.

2) Chmel, Mat. II, pag. 123.

3) Cill. Chronik a. a. O.

4) Archiv XI, pag. 144.

haben. Er ist bereit, allen aus der „Vereinigung“ ausständige Solde, Schulden, Dienste und Schäden aus der Zeit der Grafen nach billiger Erkenntnis zu ersetzen. Etwaige Beschwerden sollen bis zum nächsten St. Georgentage durch Abgeordnete des Kaisers und der Cillier Räthe und Diener rechtens entschieden werden. Als Zeichen seines guten Willens sicherte er einigen Burggrafen sofort ihre Ansprüche; so beließ er dem Anton Holnegker Mautenberg, dem Achaz Perger Rohitsch, dem Jenko von Meichau dasselbe, dem Achaz Eckensteiner Gurkfeld, dem Rudolf Kevenhüler Flednig, dem Georg Moshaimer Grafenwert und dem Michel Unruh Gratschach. Alle Güter und Schlösser jedoch, die solchen Verschreibungen gemäß verliehen werden, sollen „vmb ain zimliche sum gelts wider zu seiner k. gnaden hannden“ gelangen. Was die Diener sonst an Verschreibungen auf Huben, Güter oder Wiesen haben, sollen sie behalten. Alle Stiftungen bei Klöstern, Probsteien und Spitälern, sowie Almosen der Cillier bleiben aufrecht; die Prälaten, Kapläne und andere Geistliche der Vereinigung sollen „bey iren freihaiten, gnaden vnd gerechtigkaiten beleiben“. Den Städten Cilli und Feistritz, als Vororten der Grafschaft, stellt der Kaiser besondere Freiheiten in Aussicht; sie sollen vor allem für einige Zeit steuerfrei sein, auch soll es bei den Neuerungen betreffs des Zolles, Aufschlages und Geleitgeldes, Leitgebengeldes und anderer Bestimmungen verbleiben,[1]) „sein k. gnaden an seiner gewaltsam, herlichkait vnd oberkait unuergriffen“. Der Kaiser wünscht, dass sich alle Räthe, Pfleger und Diener der Cillier befleißen, „in allweg dem Römischen Kayser gehorsam vnd gewerttig zu sein“, und versichert sie seiner Gewogenheit und Gnade. Bei dieser Gelegenheit entschied er auch zu Gunsten des Grafen Ulrich von Schaunberg, indem er ihm „grunt und erb (Rabensberg und Lemberg bei Cilli), so im bey zeiten Vlreichs von Cili genomen vnd ingeczogen sind“[2]) zurückgab, schlichtete Streitigkeiten zwischen Niklas Gall und Ludwig Holnegker, zwischen Paul Lustaller und Wolfgang Sebriacher, zwischen Wilhelm von Pernegg und Achaz Eckensteiner insachen der Cillier Erbschaft.

Auf diese „beredtnuss“, die an Milde und Entgegenkommen

1) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 13 f.

2) a. a. O., pag. 23.

seitens des Kaisers überfließt, erfolgte schon am 16. Februar zu Graz durch den Bischof von Gurk, Ulrich Seumberger, Kanzler der römisch-kaiserlichen Kanzlei, in Gegenwart von 34 Beisitzern geistlichen und weltlichen Standes, „die der Römische Kayser an stat seiner k. gnaden in den sachen zu richten geordnet vnd geseczt“, und der früher genannten Vertreter der Cillier Vereinigung folgende Rechtsentscheidung:[1]) Was der Herrschaften, Schlösser, Güter, Habe und Leute der „an erblich leibmanserben“ mit Tod abgegangenen Grafen von Cilli „in seiner k. gnaden erblichen lannden vnd gebieten seiner gnaden regierung sein, daz sein gnad der pilleich innemer vnd verantwurtter sey vnd auch darauf pilleichen seiner k. gnaden eingeantwurt werden sullen, doch allen den, so gerechtikait daczu ze haben vermainen, an denselben ire gerechtikaiten veuorgriffenlich vnd an schaden sölcher rechtlichen erkanntnuß von gerichtshandel yeder tail gerichts-urkund auf ir begern gegeben, durch recht gesprochen vnd erkannt sein“. Den Abgeordneten wird aber auch der Vorwurf gemacht, „wie sein k. gnad gehofft, hiete, daz seiner gnaden sölcher verwilligung rechtlicher erkanntnuß nicht not solte gewesen sein, angesehen seiner k. gnaden khündiger gerechtikait“. Schließlich wird nochmal betont, dass dem Kaiser einzig und allein „als eltister regirunder lanndesfürst“,und weil die Güter und Stücke „in seinem erblichen fürstentumb vnd lannden“ seien, alles übergeben werden soll, und niemand anderem. Das bezog sich auf die Herzoge Albrecht und Siegmund, von denen auch eingangs der „beredtnuß“ wieder gesagt wird, dass „dieselben auch vermainen zu den herschafften gerechtikait zu haben“. Alles das haben „beide tail fürbringer ainhelliklich zu recht erkannt“.

Inzwischen hatte König Ladislaus die Fehde in Niederösterreich begonnen, indem er einige Schlösser, die der Kaiser von dessen Erbe inne hatte, wegnahm.[2]) Doch beschäftigten ihn die Corvinen zu sehr, als dass er die Cillier Angelegenheit hätte kräftig verfolgen können. Umso energischer gieng ihr jetzt der Kaiser nach.

Anfangs März begab er sich mit 200 Reisigen, die unter

[1]) Archiv XI, pag. 144 ff.

[2]) Eberndorfer, Chron. Aust., Pez sc. rer. Aust. II, pag. 882. Er steht auf der Seite Ladislaus'.

Leitung des böhmischen Söldnerführers Mladwaněk (Ledwenko)[1]) standen, von Graz über Wildon, Marburg nach Windisch-Feistritz, das er am 15. März in Besitz nahm. Seinem Versprechen gemäß befreite er die Bürger, die während der Herrschaft der Cillier „merklich beschwerung und schaden gehabt vnd gelitten haben", auf sechs Jahre von der gewöhnlichen und ungewöhnlichen jährlichen Steuer.[2]) Am 16. d. M. bestätigte er dem Richter und Rath, den Bürgern und Einwohnern der Stadt Feistritz in Anbetracht, „daz sy nun widerumb in vnser gewalt komen sein", alle Privilegien, Handfesten, Gnaden und Freiheiten.[3]) Er befahl, dass die Unterthanen des Gerichtes und der Vogtei Klein-Kirchheim, „die weilent der von Cili gewesen," dem Hans Schranczen, seinem Richter in Reichenau, bis auf Widerruf zu gehorchen haben.[4]) Und am 20. d. M. bevollmächtigte er von da aus seine Räthe Andreas Holnegker, Bernhard Krabotsdorfer, Siegmund Weispriacher, Pangraz Rindschad und Siegmund Rogendorfer „mit weilent graf Vlreichs von Cili dienern vnd andern so man schuldig ist von irer dienst, solds vnd scheden wegen raittung zu tun, mit denselben ainig zu werden.... vnd ob icht stoss vnd zwittrecht darinn zwischen in wern oder auferstunden, alsdann drei aus in zu bennennen samt andern drei von vnsern Reten darüber in der gütikait oder mit recht zu erkennen", oder auch nach der neulich in Graz geschehenen Abmachung den Leuten Sold und Schulden „in ainer genanten zeit" zu zahlen.[5])

Trotzdem misstraute ein Theil der Pfleger und Diener, vor allem jener, der fest zur Gräfin Katharina auf der Burg Saneck hielt; ihrer war ja in Graz nicht gedacht. Auf dem Wege nach Cilli nahm der Kaiser mehrere Burgen[6]) und langte daselbst am 24. März an.[7]) Sofort trat er in Unterhandlungen mit Johann Wittowetz, dem Haupte der Cillier Vereinigung.

1) Wenzel oder Waněk von Rachmanov, Herr auf Neubach, trieb einige Zeit mit seinen Scharen ein Raubleben im großen Stile, nahm jedoch auch bei benachbarten Fürsten gegen gute Bezahlung Dienste.

2) Archiv X, pag. 201.

3) a. a. O.

4) a. a. O.

5) Archiv a. a. O.

6) Aen. Silv., Eur. a. a. O., pag. 411.

7) Der Bericht der Cillier Chronik, pag. 132, Gräfin Katharina habe den Kaiser in die Burg gebracht, ist irrthümlich.

Dieser fiel, vom Kaiser bestochen, von Katharina ab[1]) und verdrängte sie von ihrem Witwensitze.[2]) Das Sendschreiben des Königs Ladislaus „wurde alle verachtet“.[3]) „Ita multo melior hodie Cæsaris conditio est“, schrieb mit Recht Aeneas Silvius an König Alfons von Aragonien.

Wittowetz, der Schlaue, ersah zur rechten Zeit seinen Vortheil. In der „Abred mit dem Kaiser“[4]) sichert er zunächst sich und seinen Erben das Schloss Sternberg mit allem Zugehör sammt dem Wappen dieser Herrschaft; er und seine Leibeserben sollen fürderhin mit rothem Wachs siegeln, die volle Gerichtsbarkeit haben, ausgenommen das Kloster Osiach und dessen Unterthanen. Nicht vor den Landschrannen Steiermarks, Kärntens, Krains oder der windischen Mark, sondern vor den Landesfürsten haben er und seine Erben sich zu verantworten. Er wird des Kaisers Hauptmann, Rath und Diener, sobald er „vrlaub von dem König Lasslau, des wan in den windischen lannden er ist“, erhalten haben werde. Für seine Dienste soll er ein Schloss, über das man sich einigen werde, erblich bekommen. Dafür hat er auch die Forderung von 120 Pfund, „so im von weilant graf Vlereich von Cili in die Grafschafft Ortenburg verschrieben sein, gancz fallen (lassen) vnnd den brief, so er darüber hat, dem römischen Kayser herausgeben“. Persönlich werden ihm vom Kaiser auf Lebenszeit 500 Pfund Pfennig „zu prouision vnd fur sein sold“ zugesichert, und so oft er in des Kaisers Sache ausgeschickt wird, soll er „kost vnd notturft als andere seiner k. gnaden hoffgesinde vnd diener empfangen“. Falls Wittowetz von König Ladislaus nicht entlassen werde, so bestehe zwischen dem Kaiser und ihm keinerlei Verpflichtung. Er sicherte sich nach allen Seiten. Mehr konnte aber auch der Kaiser nicht bieten.

Er besetzte die Burg Ober-Cilli, die Thomas Pfaffoitscher inne hatte und um 400 Goldgulden herausgab.[5]) Als Burggrafen setzte er den treu ergebenen Erhard von Hohenwart ein.

1) Aen. Silv., Eur. a. a. O.

2) Cill. Chronik, pag. 132.

3) Cill. Chronik, pag. 137.

4) Archiv XI, pag. 146 f.

5) Am 4. April erhält er vom Kaiser für seine Forderungen an die Cillier Schloss Altenburg ob Prassberg zugesichert; sollte das nicht möglich sein, so wird ihm Schloss Pilichgraz in Krain mit 150 Pfund jährl. Gult in Aussicht

Mit den Erbansprechern aus der Cillier Vereinigung hoffte nun Friedrich, sich bald zu vergleichen. Die Cillier Chronik[1]) sagt kurz: „Die burggraffen vnd pfleger kamen einer nach dem anderen und thaidigten, den allen wardt etwas gegeben, einem tausendt und einem mehr, einem minder, darnach sich jeder findn lies". Ins einzelne einzugehen, hält der Chronist für überflüssig. Die Urkunden des Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives geben näheren Bescheid.[2])

Am 29. März gab er dem Gregor Dinstl, dem die Grafen Friedrich und Ulrich 70 Pfund jährl. Gült auf sein Lebtag verschrieben hatten, überdies 250 Goldgulden schuldig waren, und weil er jetzt dem Kaiser 1150 Goldgulden lieh, das Cillier Amt Nakel bei Krainburg um 1400 Gulden in Satzweise. Balthasar Haidenreich erhielt am 31. März für seine eifrigen Dienste das Dorf Goteleich bei Windisch-Graz mit allem Zugehör auf Lebenszeit. Am 9. April trug er seinen Richtern und dem Amtmann in Metling auf, dem Jörg Kollnitzer, die diesem vom Grafen Ulrich auf Amt und Gericht dortselbst verschriebenen 140 Gulden jährlich auszuzahlen. Zu gleicher Zeit bestätigte er dem Andreas Glogauer „neunzehnthalb huben" im Dorfe Bischofsdorf, Urbar Hohenegg, die ihm Graf Friedrich II. geschenkt hatte.[3]) Dem Friedrich Verl verlieh er am 18. April (Montag nach Ostern) für seine den Grafen von Cilli geleisteten Dienste das Schloss Seldenhofen, dazu 100 Pfund jährl. Gült und einen halben Fuder Wein. Wolfgang Schramph, der Seldenhofen bisher inne hatte, trat es am 27. d. M. an den Kaiser ab, „als vns nach tod vnd abgang graf Vlreichs von Cili auf den rechtspruch zu Grecz ergangen gepuret desselben von Cili herschefft, gslösser, lewt vnd guter inzenemen". Weil er „gehorsam gethan", wurde er als Verweser des Amtes und Gerichtes daselbst wieder eingesetzt; für die den Cilliern geleisteten treuen Dienste verspricht ihm Friedrich 200 ungarische Ducaten nebst einem Jahresgehalt von 34 Pfund Pfennig, so lange er Amtmann sein werde.[4]) Am

gestellt; im äußersten Falle sollen im vier Wochen nach Ostern 4000 Goldgulden in Pettau ausgezahlt werden. (Archiv X, pag. 202.)

1) Cill. Chronik, pag. 132.

2) Archiv X, pag. 202 ff.

3) Am 12. d. M. quittierte der Kaiser zu Cilli den Empfang von 3000 Ducaten, die ihm Borsius, Herzog von Modena, Markgraf von Este zahlte.

4) Am 19. April erließ der Kaiser von Cilli aus an die Landschaft und Städte des Erzstiftes Trier ein Mandat wegen der künftigen Curfürstenwahl (Chmel, Reg. II, pag. 355).

20. April ließ der Kaiser dem Bernhard Stockhamer, dem Graf Ulrich für geleistete Dienste jährlich 36 Pfund aus dem Amte in Steinhaus auf Lebenszeit verschrieben hatte, 200 Goldgulden auszahlen, dafür sollte die jährliche Zahlung aufhören; überdies erhielt er 200 Gulden für seine Forderungen an die Cillier. Am 25. April erhielt der Kaiser den Verlassenschaftsrevers der Brüder Hans, Georg und Christoph Ungnad, die ihm die Schlösser Sounek, Gredenegk, Plankenwart „vnd ander guet, zu den er ihnen gucdicklich geholffen", für den Todesfall verschrieben, beziehungsweise die vormundschaftliche Oberverwaltung für minderjährige Erben übertragen.[1]) Mautenberg, Gurkfeld, Flednig, Grafenwart und Gratschach ließ er den Burggrafen, nur Meichau wollte er jetzt einziehen. Dem widersetzte sich Jenko; er stützte sich auf eine Verschreibung, die er von Ulrich II. auf dieses Schloss hatte. Allein „der Kayser wolt ihm derselben nicht vernem (übernehmen) und bestatten".[2]) Die Pfleger zu Siebeneck, Saneck, Osterwitz, Altenburg, Furchteneck und Radmannsdorf unterwarfen sich nicht.[3]) Die übrigen Schlösser und Güter der Cillier „an den Teutschen"[4]) gewann der Kaiser. Als er sich jedoch gegen die feindlichen Burggrafen und Pfleger wandte, trat ihm König Ladislaus entgegen; denn er „hatt nicht lassen auch das an den räthen rechen".[5])

Dies und das energische Auftreten Ladislaus' in Ungarn brachte das verachtete Schreiben vom 1. Februar vollends in Erinnerung; die abgefallenen Cillier Räthe „gingen als ihnen die nasen tröffen".[6]) Das kam der Gräfin Katharina zu statten; der Kaiser stand ihr ferner denn je, hatte ja Aeneas Silvius ihn von Rom aus ausdrücklich vor ihr gewarnt.[7])

In der misslichsten Lage war Johann Wittowetz. Auf der einen Seite der Kaiser, der ihn so ehrte, solche Würden und Güter in Aussicht stellte, auf der anderen der Ungarkönig, der ihm Schloss Greben in Kroatien geschenkt, „vnd sein meiste

[1]) Chmel, Mat. II, pag. 127.

[2]) Cill. Chronik, pag. 133.

[3]) a. a. O.

[4]) Cill. Chronik a. a. O.

[5]) Cill. Chronik, pag. 137.

[6]) a. a. O.

[7]) Epist. Nr. 263: „Cavendum est, ne mulier fratrorum labem sequatur." Die Söhne des Serbenfürsten hatten sich den Türken angeschlossen.

guldt auch die wannschafft in windischen landen was in dem Königreich Ungern gelegen".[1]) „Aber wie gemeiniclich Weltgesinnte Köpfe den grössesten Vortheil oder Schaden für ihren Kompaß halten und den meisten Nutzen für den Nordstern ihrer Zuneigung erkennen: also neigete sich auch das Verhalten deß von Witowetz nach dem grösseren Gewinn".[2]) Er hatte sich allerdings in der „Abred" mit dem Kaiser ein Hinterpförtlein offen gehalten: König Ladislaus hatte ihn nicht entlassen. Mit allen Verhältnissen vertraut, hoffte er durch einen Gewaltstreich Herr der Situation zu werden. „Poenitentia ductus, grande scelus ausus est."[3])

Wittowetz' rascher Abzug von Cilli fiel auf, und der Kaiser wurde gewarnt, „sich für den Jan für zu sehen".[4]) Allein er wollte nichts Arges glauben, „nachdem er (Wittowetz) sich ihm zu dienen erbothen und versprochen hett, auch durch ihn zu einem freyen auf Sternberg gemacht worden wäre".[5]) Auch war es gegen seine Gewohnheit, auf einer einsamen Burg zu weilen.[6]) Auf das Drängen der Umgebung begab er sich endlich Freitag, den 29. April, mit einigen Kammerherren auf das feste Ober-Cilli.[7]) Schon am folgenden Morgen[8]) überfiel Wittowetz mit 800 Reitern vom Sannthore her die Stadt. Die Stadtmauer war erst begonnen worden und die Besatzung eine geringe. Nach kurzem Kampfe musste sie sich sammt ihrem Führer Mladwaněk ergeben, Bischof Ulrich von Gurk, der sich in die Kirche flüchtete, die kaiserlichen Räthe Hans und Georg Ungnad, die Reichsten von ganz Steiermark,[9]) Sigmund Sebriacher und ein Theil des Gefolges wurde gefangen und auf die Burg Greben abgeführt. Die Burg und die Häuser der Bürger, die mit dem Kaiser hielten,[10]) gab er den Söldnern preis. In der Eile vergaß

1) Cill. Chronik a. a. O.

2) Valvasor, Ehren des Herz. Krain, X. Buch, pag. 290.

3) Aen. Silv. Eur. a. a. O.

4) Cill. Chronik a. a. O.

5) a. a. O.

6) Aen. Silv. a. a. O.

7) „Natura et humana ope munitissima". Aen. Silv. a. a. O.

8) „vor tags", Bericht des Markgrafen von Baden an Bürgermeister und Rath zu Ödenburg d. d. 2. Mai 1457; Arch. XI, pag. 147. Auch die Cill. Chronik a. a. O. erzählt vom nächtlichen Überfall.

9) Aen. Silv. a. a. O.

10) Die Treue der Bürger anerkennt der Kaiser pag. 34.

man den reichen Hort der Cillier, der aus „goldt, silber, köstlichen kleinodt, harnisch, das niemandt mit der zall sagen mag, bestand“.[1]) Auch das kleine Siegel des Kaisers war darunter. Der Markgraf von Baden warnt daher die Ödenburger vor Briefen mit dem kleinen Siegel und fordert, dass solche sofort eingesendet werden. Bezeichnend für die Lage ist der Schlussatz: „Also begern wir, daz ir mit der stat in guter mainung vnd huet seyt, damit seiner kaiserlich gnaden nit grosserer schad vnd verat ufferstee“. Zugleich wünscht er, dass alles geheim gehalten werde.

Der Kaiser beschickte sofort die Stände Steiermarks, Kärntens und Krains. Auch Wittowetz säumte nicht und belagerte Ober-Cilli. „Mit grossen handtbüchsen“ schoss man gegen die Stadt, woher der Hauptangriff geschah; „etlich heusser wurden zerrutt und geschossen“,[2]) während Wittowetz unter anderem „den schönen forstlichen hoff (Lahnhof), der vor der stadt gelegen war, den man den thurm hiesse, der köstlich und fürstlich gebaut und mit viel lustigen paum gartten geziert was“,[3]) zerstörte. Wie sehr die Stadt gelitten hat, kann man auch aus dem „Richterbuch der Stadt Cilli von 1457—1514“[4]) ersehen. Der Stadtrichter Martin Schneider führt in seiner Raitung für die Jahre 1457 und 1458 bedeutende Summen für „nottdurfft zum paw vnd weer der Stat“, ferner für Handbüchsen und Hacken an. Dem Kaiser wurde ein Fass Wein, ein Lagel Öl und ein Lagel Feigen zum Geschenke gemacht.

Nach achttägiger fruchtloser Belagerung zog Wittowetz „morgens frue und in einem grossen newel urbring“[5]) (plötzlich) mit Gefangenen und reich beladenen Tragthieren ab. Es zwang ihn das anziehende ständische Heer. Mit „braven Leuten aus Osterreich, Steyer, Kärnten und Krain“[6]) besetzte Friedrich die Stadt Cilli. Bischof Ulrich von Gurk musste als Lösegeld 6300 ungarische Ducaten binnen Jahresfrist zahlen, indessen

[1]) Den von Graf Friedrich II. in Saneck aufgehäuften Schatz brachte sein Sohn nach Cilli; cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 12 u. 24.

[2]) Cill. Chronik, pag. 139.

[3]) Cill. Chronik a. a. O.

[4]) Handschrift im steierm. Landesarchiv Nr. 400, fol. 1.

[5]) Cill. Chronik a. a. O.

[6]) Valvasor XV, 361. Die Stadt Laibach stellte 40 Fußknechte zum ständischen Aufgebote (pag. 711).

seine bei Cilli gelegenen Güter und Ämter (Neukirchen, Hohenegg) verpfänden. Hans Ungnad zahlte 6000 Pfund Pfennige[1]) und Siegmund Sebriacher erhielt vom Kaiser am 15. Juli „von der scheden wegen so er zu Cili genomen“ und anderer Auslagen im Dienste 842 Pfund Pfening angewiesen.[2])

Abermals musste der Kaiser wegen seines Vetters eine Belagerung bestehen; trotz der misslichen politischen Lage, trotz der ernstesten Mahnungen und Aufforderungen der Kirche durch den beredten Aeneas Silvius[3]) kam es zwischen ihnen zu keinem Vergleiche. Und doch hatte der junge König in dem Kaiser den sichersten Bundesgenossen wider übermüthige Emporkömmlinge und unbotmäßige Unterthanen.

Kaiser Friedrich griff nun einmal zu energischen Maßregeln. Cilli ward der Mittelpunkt der Operationen im Sannthale und Umgebung. Die Burggrafen und Pfleger, welche zur Gräfin Katharina hielten, mussten sich nach hartnäckiger Gegenwehr ergeben. Es „beschahen von beyden Theilen in der graffschafft umb Cilli und in dem Sannthale allenthalben undt jeden mann gross beschedigung und schaden an guth und an leuthen“[4]).

Anfangs Mai begab sich der Kaiser von Cilli nach Wiener-Neustadt; am Sct. Urbanstage (25. Mai) reiste er wieder über Cilli nach Krain, um auch da die Erbschaftsangelegenheit in Ordnung zu bringen.

Am 25. Mai gab er in Laibach dem Achaz Eckensteiner pflegweise die Burghut des Schlosses Gurkfeld und die Maut daselbst auf Lebenszeit, wie er solches schon von den Grafen von Cilli hatte.[5]) Am 30. Mai setzte er Rudolf Kevenhuler als Pfleger des Schlosses Flednig mit 40 Pfund Burghut ein; sollte es ihm genommen werden, so sicherte er ihm Goldenstein, das er auch von den Grafen von Cilli erhalten hatte, zu.[6]) Dem Heinrich Ecker, Pfleger auf Neunburg, versprach er am 3. Juni Schirm und Schutz gegen die Brüder von Walsee, weil er Ge-

1) Archiv X, 210.
2) a. a. O., pag. 215.
3) Epist. Nr. 238 ff.
4) Cill. Chronik a. a. O.
5) Archiv X, 203.
6) a. a. O.

horsam gelobt; wegen seiner Forderungen an Graf Ulrich von Cilli wurden ihm 50 Pfund verschrieben.[1])

In Krainburg übergab er am 11. Juni dem Hans Zobelsperger für seine den Cilliern geleisteten Dienste das Schloss Weißenfels in Pflegweise nebst der Burghut aus dem Amte Radmannsdorf nebst anderem.[2]) Dem Andreas und Jörg Lamberger verlieh er aus demselben Grunde und wegen erlittener Schäden Schloss und Amt Reifnitz[3]) sammt der Burghut.[4]) Dann erhielt Martin Seitzengaumer für seine Forderungen an die Cillier Schloss Laas nebst Amt in Pflegweise, das Marktgericht auf vier Jahre und den Zehent auf den zwei Dörfern Sunegk und Stag in der Herrschaft Ygg auf Lebenszeit.[5]) Dem Hermann Rauber überließ er wegen Forderungen an die Cillier Schloss Pemont mit der Burghut.[6]) Den Brüdern Lenghaymer beließ er wegen treuer Dienstleistung die Pflegerschaft zu Ortenegg mit der gewöhnlichen Burghut und verschrieb ihm eine bedeutende jährliche Gült.[7]) Mit Andreas Hohenwarter, dem die Cillier 2000 Goldgulden schuldeten, verglich er sich dahin, dass jener einen Theil nachließ, einen anderen auf Schloss Metling investierte, das ihm der Kaiser sammt der Hauptmannschaft übergab; die Interessen von 3000 Gulden wies er ihm auf das Amt Sleinitz an.[8]) Engelhart und Hans Auersperger gewann er, indem er ihnen am 13. Juni für ihre Forderungen an die Cillier das Gut Katzenstein verpfändete; auch gestattete er nachträglich, dass Engelhart und dessen Erben in dem See des kaiserlichen Schlosses Laas fischen.[9])

Als sich der Kaiser „mit seiner landtschafft besambet"[10]) hatte, begab er sich nach Radmannsdorf, „das auch derains

[1]) a. a. O.

[2]) a. a. O.

[3]) Reifnitz ergab sich dem Kaiser am 9. Juli; Valvasor X, 290.

[4]) Georg Lamberger war Friedrichs Hauptmann in der windischen Mark; wegen seiner Verdienste erhielt er später Feste und Herrschaft Ortenegg, das die Cillier den Lambergern weggenommen hatten. (Archiv a. a. O.)

[5]) Archiv a. a. O.

[6]) Archiv a. a. O.

[7]) Archiv a. a. O.

[8]) Archiv X, 205.

[9]) Archiv a. a. O.

[10]) Cill. Chronik, pag. 140.

was, das mit der wittib hielte".[1]) Es fiel ihm sofort zu. Am 14. Juni verlieh er daselbst dem Andreas Weispriacher die Fischweide im Millstädter See, soweit er zur Hauptmannschaft Ortenburg gehörte.[2]) Schon am 24. d. M. befand sich Friedrich in Villach; es galt Sternberg. Zunächst verschaffte er sich Geld. Dem Jörg Pibriacher, Pfleger zu Landskron, der ihm zu seiner Nothdurft 200 Pfund geliehen, versprach er das Amt zu Sternberg, „so wir dasselb gesloss in vnser gewalt pringen".[3]) Von Niklas Hymelberg erhielt er 200 Goldgulden und verpfändete dafür am 26. d. M. Maut und Stadtsteuer zu Völkermarkt auf drei Jahre.[4]) Dem Balthasar von Kyennburg verpflichtete er sich am 27. d. M., 50 Pfund, die er ihm geliehen, in zwei Monaten zu zahlen, und sicherte am 11. Juli den Kindern des weilent Peter Zipperlein, Bürgers in Feistritz, die geliehenen 400 Gulden mit der Zahlungsfrist binnen zwei Jahren.[5])

Mit dem innerösterreichischen Aufgebote und einer Söldnerschar wurde Sternberg nach wiederholtem Ansturm genommen. Schweres Geschütz, das von Krain herbeigeschafft worden war, legte endlich die festen Mauern nieder; Mauertrümmer oberhalb des Schlosses Tramtschach sind die letzten Spuren dieses stolzen Cillier Sitzes.

Am 13. Juli verlieh der Kaiser der Gräfin Katharina von Görz, Witwe nach Graf Heinrich IV., geborene von Gara, den Zehent zu Mötslach bei dem Schlosse Grünberg, zu Tropplach, Vorchlach, im Markte Sct. Machor, auf einem Hause in Velach und zu Jenestorf, den Konrad Haspel inne hatte.[6]) Diesen ließ der Kaiser durch seinen Verweser der Hauptmannschaft Kärnten „aus merklichen vrsachen" am 12. August von Ortenburg aus gefangen nehmen. Die Beziehungen Haspels, der ein vermögender Mann war, mit den Gegnern Friedrichs liegen nahe. Denn der abtrünnige Johann Wittowetz war nicht ruhig geblieben. Er sammelte in Kroatien, in den windischen Landen und aus den treuen Anhängern der Gräfin Katharina „viel Volk"[7]) und zog

1) Cill. Chronik a. a. O.

2) Archiv a. a. O.

3) a. a. O.

4) a. a. O.

5) Archiv X, pag. 206.

6) a. a. O.

7) Cill. Chronik a. a. O.

bei Cilli vorbei durch das Sannthal über den Trojanapass[1]) nach Krain. „Vom stegreif“[2]) nahm er Bischoflak, das dem Bisthum Freising gehörte, plünderte und verbrannte es. Bei Krainburg vorbei zog er gegen Radmannsdorf, das vom kaiserlichen Hauptmanne Caspar Lamberger mit „vil zeug und buchsen“,[3]) so man aus Laibach herbeigeschafft, besetzt war. Die Kunde von dem Anmarsche schreckte Lamberger so, dass er die Stadt in Brand steckte, aufsaß und davonritt. Wittowetz eilte herbei, löschte den Brand und besetzte die Stadt. Nachdem er sie wieder in wehrfähigen Stand gesetzt hatte, zog er landeinwärts. Doch die Adeligen, die der Kaiser gewonnen hatte, scharten sich zusammen „und wolten Jan Wittowetz in dem Lande behabt und umbstrikt haben“.[4]) Der schlaue Feldhauptmann gieng jedoch nicht in die Falle; er legte eine Besatzung nach Radmannsdorf und zog die Straße zum Trojanaberg aufwärts. Zwischen Glogowitz[5]) und Trojana hatte sich „eine menige der bauernschafft“[6]) in einen Hinterhalt gelegt, und als Wittowetz die engste Stelle hindurchzog, „thaten ihm die pauern in seinem volgk viel grossen schaden mit schiessen und werffen, und hetten sy einen gutten man zwischen ihn gehabt, der der fürer oder weiser gewesen wäre und sy hatte kunden regieren, Jan Wittowetz were mit dem volgk on zweiffel ohn gross verlegung und mergklich schaden oder vielleicht nimmer daselbs hindurchkomen“.[7]) Allein die Sachlage sofort überblickend, schickte er Abtheilungen seiner Fußmannschaft über das Gebirge den Bauern in den Rücken,[8]) so dass sie theils verscheucht, theils verwundet und getödtet wurden.

Die Mannschaft, welche Wittowetz in Radmannsdorf zurückgelassen hatte, machte muthwilligerweise „im landt in Krain viell angriff und gross schaden“.[9]) Kaiser Friedrich schickte

[1]) Übergang aus dem Sannthale vom Markte Franz aus nach Krain, mit gleichnamigem Postorte, an der Stelle des römischen Adrante.

[2]) Cill. Chronik a. a. O.

[3]) Cill. Chronik, pag. 141.

[4]) a. a. O.

[5]) Gemeinde St. Oswald, Bezirk Stein in Krain.

[6]) a. a. O.

[7]) a a. O.

[8]) Cill. Chronik, pag 142: „sy wurden von des Jan Wittowetz Fussknechten überhöcht“

[9]) a. a. O.

Kärntner und Steirer zu Hilfe, und nach dem Falle Sternbergs rückte auch der Rest der Kärntner nach. Die Stadt wurde zum andernmal genommen und auf Befehl des Kaisers aller Befestigungen ledig gemacht; das schwere Laibacher Rüst- und Stückzeug fiel wieder in die Hände der Kaiserlichen. In den ersten Augusttagen nahm Friedrich das Schloss Ortenburg in Besitz,[1]) ohne sich um die Ansprüche Siegmunds von Tirol zu kümmern.

Während des mehrmonatlichen Aufenthaltes in Kärnten (Juni—December) traf er noch nachstehende Anstalten und Verfügungen in Sachen des Cillier Erbes. Am 27. August verschrieb er zu Sct. Veit dem Ulrich Keuenhuler 1400 Goldgulden auf Amt und Gericht von Kestenberg, das zum Schlosse Sternberg gehörte, und bestätigte Siegmund Kreutzer, Rath und Verweser der Hauptmannschaft in Kärnten, einige vom Grafen Ulrich von Cilli verpfändete Güter.[2]) Dem Anton Grimschitzer, Pfleger zu Drauburg, bestätigte er am 5. September daselbst gleichfalls die von Ulrich II. herrührende Verpfändung etlicher Güter zu Radmannsdorf.[3]) Am 28. October fertigte er zu Völkermarkt einen Pfandbrief an seinen Rath und Burggrafen Erhard Hohenwarter, dessen Bruder und Sohn um das Schloss Pölan a. d. Kulpa mit Markt, Gericht, Amt, Zehent und mit der Maut im Dorfe Gravenlind und allen Dörfern, „so hiedishalb des pergs in der Metling gelegen seien“, die einst die Grafen von Cilli innegehabt hatten, für den Pfandschilling von 2000 Goldgulden aus.[4]) Am 9. November bestätigte er der Karthause Seiz bei Gonobitz die Zehentfreiheit für fünf Weingärten bei Windisch-Feistritz, Pippenberg und Dibein, die Graf Friedrich II. von Cilli dem Kloster geschenkt hatte.[5])

Kaiser Friedrich entwickelte eine gar seltene Thätigkeit. Auf der anderen Seite war König Ladislaus endlich zum Frieden geneigt. Hiezu drängten Georg von Poděbrad und sein Freund Ulrich von Eizinger, der wieder in Gnaden aufgenommen ward, nicht wenig auch der Papst Calixtus III. Er forderte ihn am

1) Archiv a. a. O.

2) Archiv X, pag. 207.

3) a. a. O.

4) a. a. O.

5) Muchar, Gesch. Steierm. VII, pag. 433; cf. Programm das Staatsgymn. Cilli v. J. 1888, pag. 17.

31. August brieflich auf, sich mit dem Kaiser auszusöhnen zum Schutze der Christenheit gegen den Islam.[1]) Aeneas Silvius drückt in einem Briefe an den Cardinal S. Angeli d. d. Rom 11. September seine Freude darüber aus, dass sein Bitten und Drängen endlich Erhörung gefunden habe: „In Austria omnes lites inter Imperatorem et Regem Ungariae adeo attenuasse ut parum ad integram concordiam superfuerit.“ Er wünscht und hofft, dass der völlige Abschluss dem Cardinal in Bälde gelingen werde.

Schon auf dem Korneuburger Tage war Ladislaus und sein Rathgeber Konrad Hölzler[2]) für einen Ausgleich mit dem Kaiser; die völlige Aussöhnung sollte zu Prag erfolgen, wohin Poděbrad den König endlich am 29. September brachte.[3]) Dem Gubernator war vor allem daran gelegen, den Kaiser für sich zu gewinnen; deswegen beredete er den König, dass er Eizinger mit einigen böhmischen Herren an jenen abordnete, den Erbstreit zu schlichten und Frieden im Hause Habsburg zu stiften. Es gelang umso leichter, als sich die königliche Gesandtschaft sehr willfährig zeigte, sich sogar zu Johann Wittowetz begab, um ihn zur Herausgabe der noch für den König besetzten Cillier Burgen zu bewegen.[4]) Da raffte der Tod den viel versprechenden jungen König inmitten der glänzendsten Vorbereitungen zur Vermählung mit Margaretha von Valois in Prag dahin am 23. November — ein Jahr nach dem ebenso plötzlichen Hingange seines lieben Vetters!

Der Cillier Erbstreit fand nun ein rasches Ende. Zu Völkermarkt erhielt Kaiser Friedrich die Trauerkunde. Er begab sich alsbald nach Graz, wo am 15. December „die Taiding vnd berednuss“[5]) mit der Witwe Ulrichs II. stattfand, „wan sy hett auf niemandt kein hoffnung noch trost, der sie beschirmen möchte“.[6]) Als ihre „machtpotten“ erschienen Andreas Paumkircher und Friedrich Lamberger. Der Kaiser soll der Gräfin das Schloss Gurkfeld sammt allem Zugehör abtreten, dazu 2000 Pfund Pfennig als „nucz und gült“ von demselben auf Lebenszeit. Nach ihrem Tode hört das Leibgeding auf und

[1]) Epist. Nr. 282.
[2]) Mehrmal Bürgermeister von Wien, seit 1455 Hubmeister von Österreich.
[3]) Epist. Nr. 340.
[4]) Bachmann, Ein Jahr böhm. Gesch., Archiv für K. ö. G. LIV, pag. 56 ff.
[5]) Archiv XI, pag. 148 f.
[6]) Cill. Chronik, pag. 146.

das Schloss fällt an den Kaiser oder seine Erben zurück, „verbehalten die 4000 guldein zu verlornem gut, die auf dem benanten gschloß zu nuczen vnd gulten versorgt sol werden". Alle Gefangenen des Johann Wittowetz und ihrer Helfer wie auch die des Kaisers sollen freigegeben werden. Saneck übergibt die Gräfin dem Kaiser, ebenso „entschlägt sie sich brieflich" der Schlösser Wallemberg, Radmannsdorf, Osterwitz, Altenburg, Furchteneck, Hörberg, Königsberg, Rohitsch, Meichau, Grafenwert und anderer;[1]) den Burggrafen soll sie auftragen, „daz sy die zu seiner kaiserlichen gnaden hannden antwurtten vnd geben" und den Widerspenstigen keinen Beistand leisten. Mit den Erben von Furchteneck und anderen, „die dann vermainen, daz ir gut zu yeczuergangen tegen genomen worden sey, auch von der leibgeding vnd behabnuss wegen" soll am nächsten Maria-Lichtmess-Tage verhandelt und eine Einigung getroffen werden.

Auf Grund dieser „berednuss" trat der Kaiser der Witwe Katharina am 7. März 1458 zu Graz[2]) „für die spruch vnd fordrung", so sie „zu seiner keyserlichen gnaden von weilent des hochgeborn fürsten vnd herrn Vlreichs grauen zu Cili zu Ortenburg vnd in dem Seger etc. gelassen geschlösser hab vnd gut wegen gehabt habe", das Schloss Gurkfeld[3]) mit 2000 Pfund Pfennigen „nucz vnd gult vnd rennt" sammt allen Gerechtigkeiten, die zu diesem Schlosse gehörten, nebst anderen Stücken und Ämtern, die der Kaiser angeben sollte, auf Lebenszeit ab. Sie darf 4000 Gulden zu ihrem Seelenheil oder ihren Dienern auf dem Schlosse vermachen. Sie behielt auch Besitzungen in Kroatien: Warasdin, Türnlein, beide Kamink, St. Georgen, Medwed, Kamenitz und Samobor,[4]) endlich Belriguardo[5]) in

[1]) Mautenberg, Flednig, Gratschach.

[2]) Chmel, Mat. II, pag. 351 f. Der Gegenbrief Katharinas ist von Warasdin, den 29. April 1459 (Reg. pag. 371).

[3]) Schon am 12. Jänner hatte Friedrich den Achaz Eckensteiner für Gurkfeld sammt Maut durch ein Leibgeding auf das Schloss Stein entschädigt (Archiv X, pag. 209.)

[4]) Cill. Chronik a. a. O. Samobor trat sie später an Paumkircher ab, „vmh seinen dienst, die er ir gethan; denn er was ein mann grosser strengheit und ein grosser Kriegsmann". Seine Vorfahren waren schon Lehensträger der Cillier. (Krones a. a. O.)

[5]) Das brachte Elisabeth, Meinhards II. von Görz Tochter, an Cilli. Die Witwe Katharina gab es im Jahre 1465 dem Grafen Leonhard zurück. (Czörnig a. a. O., pag. 565.)

Friaul. Es wurde nochmal betont, dass weder sie noch irgend einer ihrer Burggrafen, Pfleger oder Diener irgend einen Anspruch auf die übrigen Schlösser und Güter der Cillier habe. Sie gelobte, diesen wider den Kaiser niemals beizustehen, mit Gurkfeld treu zu ihm zu halten, es nach ihrem Hingange ihm oder seinen Erben zurückzugeben. Dem entgegen verpflichtete sich der Kaiser, die Leute auf den Burgen weder zu bedrängen noch zu beschweren, ihnen die kaiserliche Gerechtigkeit weder zu entziehen noch entziehen zu lassen. Katharina forderte sofort die Burggrafen und Pfleger auf, „das sy die geschloss dem kayser Friedrich abtretten vnd überandtwortten solten".[1]) Auf das hin beanspruchten diese jedoch „genugthuung vmb ir dienst, die sy weilendt den von Cilli gethan hetten". Und der Kaiser musste sich mit ihnen abfinden „in allen mass als vordem mit andern pflegern". Am 16. April nahm der Kaiser zu Wiener-Neustadt die Pfleger Andreas Triebenegker zu Furchteneck, Andreas Grimschitzer zu Altenburg und Hans Ecklhaimer zu Osterwitz im Sannthale in seinen Schutz, weil sie sich mit den Schlössern in Gehorsam ergaben.[2]) Ersterem verpfändete er am folgenden Tage Furchteneck bis zur Einlösung, dem andern gab er Osterwitz in Pflegweise und der letztere erhielt eine Verschreibung auf Altenburg.

In Ergänzung dieser Abmachungen, „was die andern Stuck und Ämter anlangt", wurde am 15. und 16. Mai bestimmt,[3]) dass der Gräfin Katharina von den Ämtern Landestrost, Arch und Seusenberg, dann von Amt, Gericht, Überfuhr und Maut zu Gurkfeld, von den Ämtern Furchteneck, Schönstein und Katzenstein, vom Vicedomamte in Krain, vom Amte Petritzen in Gottschee, endlich von den Richtern und Mautnern in der Metling gewisse Renten und Zins jährlich ausgezahlt werden. Und um sie vor Anfeindungen zu sichern, nahm der Kaiser sie am 9. Mai sammt ihren Leuten und Gütern „auf dem Deutschen" nochmal in besonderen Schutz; niemand soll sie beschweren, wer zu ihr zu sprechen habe, soll es vor ihm und niemand anderem thun. Am 16. d. M. bestimmte er hiezu, dass sie hinfür weder von den kaiserlichen Hauptleuten noch von den Landschrannen in Steiermark, Kärnten, Krain und in der windischen

1) Cill. Chronik a. a. O.

2) Archiv X, pag. 212.

3) Archiv X, pag. 213.

Mark zur Verantwortung gezogen werden dürfe, sondern dass ihre Angelegenheiten vom Landesfürsten oder von seinen Richtern entschieden werden sollen.[1])

Schon am 27. Februar 1458 hatte der Kaiser seine Landrichter, Richter, Mautner etc. zu Cilli, Sachsenfeld, Prassberg, Saneck, Frasslau, Franz, Drauburg, Seldenhofen, Feistritz, Rohitsch, Lemberg, Königsberg, Hörberg, Montpreis, Tüffer, Hohenegg, Ratschach, Radmannsdorf, Flednig, Pilichgraz, Laas, St. Jakob, Reifnitz, Seissenberg, Tschernembl, Zobelsberg, Gutenfeld, Pölan, Metling angewiesen, alle Renten etc. dem Friedrich Aprecher, Pfarrer in Tüffer, und dem Gregor Dinstl, Vicedom in Cilli, zu erfolgen.[2])

„Und also kam kayser Friedrich hindter all die herrschaft und geschloss, die die von Cilli an den Teutschen hetten.“[3])

Auf die cillischen Güter in Kroatien machte nach König Ladislaus' Tode die Gräfin Katharina vollends Anspruch; sie fand auch da Unterstützung bei dem Kaiser, als Bewerber um den ungarischen Thron. Er wies in einer undatierten Urkunde[4]) die Forderungen der Kroaten, unter welchen wohl die Sippe Veglia-Modrusch zu verstehen sein dürfte, auf das Cillier Erbe „an den Deutschen“ als sein verbrieftes Erbtheil zurück; was Graf Ulrich II. von seiner Mutter (Elisabeth von Veglia-Modrusch) geerbt, habe er noch bei seinen Lebzeiten verkauft, so Weker und Steinischnak. Die übrigen Besitzungen behauptete sie und bot sie am 10. März 1460[5]) dem Kaiser „ob solich gnad vnd furdrung“ gegen 29.000 Goldgulden und das Schloss Adelsberg an. Türlein mit Zugehör behielt sie, doch soll es auch seinerzeit dem Kaiser zuerst angetragen werden. Auch soll der liebe und getreue Martin Katzendorffer als Pfleger und Burghüter in Warasdin bis zu seinem Tode bleiben und die Ansprüche und Forderungen des Grafen Michael von Maidburg, des Johann Wittowetz und Ulrich Grafenegker auf diese Schlösser und Güter sollen übernommen und beglichen werden. So wurden auch die Erbansprüche des Grafen von Maidburg erledigt. Johann Wittowetz zog wieder seinen Vortheil; er kaufte dazu noch den Rest

1) Archiv a. a. O.
2) Archiv X, pag. 209.
3) Cill. Chronik, pag. 147.
4) Archiv X, pag. 208.
5) Chmel, Mat. II, pag. 192.

der kroatischen Güter „umb ain mitle summa gulden“[1]) mit dem Vermögen seines Schwiegersohnes, des Grafen Hans von Montfort-Pfannberg, der ebenfalls auf das Cillier Erbe Ansprüche machte, und seines Schwagers Siegmund von Weispriach.

Johann Wittowetz suchte seit dem Tode des Königs Ladislaus die Gunst des Kaisers. Am 28. Februar 1458 verzieh dieser ihm und seinen Helfern auf Bitten des Georg Ungnad; doch sollten sie „hinfür nicht wider in handeln“.[2]) Am 8. März 1459[3]) begab er sich zu Kaiser Friedrich nach Wiener-Neustadt und „ainet sich mit ihm also, das er dem kayser versprach, mit der wanschafft in windischen landen gewertig zu sein.“ Ob nun der Kaiser König von Ungarn würde oder nicht, er wollte „sich doch mit der wanschafft auf ihn ziehen und die auf ihn halten“. Im Falle des Bedarfes versprach er, mit 400 Pferden „auf etlich monat auf sein aigen sachen zu dienst zu reitten“, wie auch schon in der ersten Vereinbarung ausgesprochen ward. Insbesondere stellte er sich in der neu ausgebrochenen Fehde mit dem Grafen Johann von Görz zur Verfügung. Friedrich sicherte ihm Lienz und Bruck erblich zu, falls er sie ihm gewinne, und auf dass er noch andere Schlösser gewinnen helfe, gab er ihm 5000 Pfund Pfennige.[4]) Die Grafschaft „auf dem Seger“ stellte er ihm in Aussicht und war bereit, alle Schlösser und Herrschaften innerhalb der Banschaft, die ihm nicht erblich verschrieben worden sind, von den Inhabern in Pfand- und Satzweise abzulösen.[5])

Wittowetz und Graf Siegmund von Pösnig beendeten alsbald die Fehden mit dem Görzer. Nach König Ladislaus' Tode

1) Cill. Chronik, pag. 154. Katharina behielt schließlich nur Gurkfeld, das sie jedoch auch 1460 verließ; durch einen Pfleger, der „ir die gult davon järlich verraitten und reichen sollte“ (Cill. Chronik a. a. O.), ließ sie es verwalten. Eine Galeere brachte sie von Curzola nach Ragusa; da erhielt sie von ihrer Schwester Mara, der Sultanin-Valide, die bei einem Bürger Geld und Geldeswert hinterlegt hatte, Unterhalt. 1469 verzichtete sie auf das auf Gurkfeld versicherte Leibgeding (Muchar VIII, 59) und übersiedelte zu ihrer Schwester in die Burg Ježovo a. d. Struma, wo sie ihr wenig glückliches Leben beschloss. Zu Konča oder Steremnic wurde sie beigesetzt. (Krones a. a. O., pag. 216.) — Ein Theil der kroatischen Güter soll nach der Cillier Chronik (pag. 130) an die Grafen Veglia-Modrusch gekommen sein.

2) Archiv X, 210.

3) Chmel, Reg. 368.

4) Archiv X, pag. 230.

5) a. a. O.

nämlich besetzte Johann von Görz neuerdings abgetretene Güter in Kärnten, andere hatte er noch nicht frei gegeben. Nach Andeutungen Ebendorfers [1]) stand er in Verbindung mit Herzog Albrecht VI. Zu Posernitz verhandelten Wittowetz und Pösnig am 25. Jänner 1460 [2]) mit den Grafen Johann und Leonhard namens des Kaisers und brachten beide zur endgiltigen Verzichtleistung auf die Grafschaft Ortenburg und auf alle erblichen Schlösser, Städte, Märkte, Vogteien, Gerichte und Lehenschaften diesseits der Lienzer Klause mitsammt der Stadt Lienz und Bruck [3]) „von wegen mutwilliger rechd vnd angrjff, so der graff wider sein keyserlich gnaden landt und leut getan hat". Die Abtretung geschah nun rasch. Am 28. d. M. forderte Balthasar von Weispriach, Landeshauptmann in Kärnten, die Unterthanen des Grafen von Görz und seiner Mutter, der Gräfin Katharina, auf, am nächsten Freitag in Feistritz zu huldigen mit Androhung von Gewalt.[4])

Und schon vom 13. Februar liegt der Gehorsambrief[5]) des Andreas von Weispriach, Erbhofmeisters in Tirol, für alle von Johann von Görz abgetretenen und von Wittowetz und Pösnig eingeantworteten Güter „hiedishalp der Klausen" vor; er verspricht, sie getreulich zu verwalten und über Aufforderung wieder abzugeben. Das Schloss Briesnik verlieh der Kaiser am 18. März dem Hans von Frisach auf Lebenszeit.[6]) Johann Wittowetz belehnte er am 20. März „für seine mühe"[7]) mit Lienz und Bruck; beide fielen jedoch bald an dessen Schwager Andreas von Weispriach, der sie an aufständische Erzknappen verlor. Graf Johann von Görz löste sie um eine Summe Geldes wieder ein. Katharina, die ob früherer Gunstbezeugung seitens des Kaisers vermittelte, erhielt die Schlösser Grünberg und Moosburg auf Lebenszeit (am 28. März d. J.).[8]) Am 23. Juli gab Friedrich dem Hans Ungnad mehrere Höfe und ein Haus zu Heunburg, das die Görzer auch herausgeben mussten.[9])

1) a. a. O. pag. 944.
2 Chmel, Mat. II, pag. 188 f.
3) Unrest a. a. O.
4) Chmel, Reg. II, pag. 377.
5) Archiv X, pag. 233.
6) Chmel, Reg. II, pag. 379.
7) Archiv X, pag. 234.
8 Cill. Chronik, pag. 153.
9) Archiv X, pag. 237.

In der Urkunde vom 8. März 1459 wird auch hervorgehoben, dass Johann Wittowetz sich dem Kaiser insachen der Krone Ungarns „mit allen sein gut vncz in den tod ingestendig zu sein“ verschrieben habe.

In der That vertrat er eifrigst die Interessen der Habsburger in Ungarn und schloss sich Ujlaky, Gara, Banffy, Paumkircher, Grafenegker, Berthold von Ellerbach und dem kriegstüchtigen Giskra von Brandeis an. Aber der Bruderzwist vereitelte von vornherein jeglichen Erfolg. Nichtsdestoweniger dauerte das gute Verhältnis zwischen dem Kaiser, der den Titel „König von Ungarn“ führte, und dem Emporkömmlinge fort.

Am 10. November 1459 erhob er ihn wegen „fürderung des ingangs vnseres kunikreichs Hungern zu einem freyen edlen“ und verlieh ihm die Herrschaft Krapina, deren er sich gleich nach des Grafen Ulrich II. Tode „mit viell listigkaiten“[1]) bemächtigt hatte. Und am 22. März 1460 machte er Wittowetz und seine Söhne Johann und Wilhelm zu Grafen im Seger[2]) „so vns durch den Tod der von Cilly als könig von Hungern ledig geworden, wegen der getrewn, aufrichtigen vnd redlichen dinst“; sie haben sich nur dem Kaiser und Könige von Ungarn zu verantworten. Als Wappen führte er die Symbole der Cillier und Sternberger.[3]) Am 2. Juni erhielt er das Privileg, in gleichem Kerne, Gepräge und Aufzahl wie der Kaiser Münzen zu prägen, solange er in kaiserlichen Diensten sei. Wittowetz verpflichtete sich im Gegenbriefe „bei seiner kaiserlichen Gnaden in Fried und Unfried treulich und dienstlich zu stehen“.[4]) Das bethätigte er, als Kaiser Friedrich von seinem Bruder und den Wienern am 20. October 1462 in Wien bedrängt wurde; er kam mit Andreas Paumkircher und einer Schar steirischer Ritter und Volk zu Hilfe. Hernach fiel er als greiser Feldobrist gegen die Türken bei der Belagerung von Sabaz an der Save im Jahre 1492.[5])

Die Cillier Frage wurde im österreichischen Erbstreite noch da und dort aufgeworfen. Am 3. August 1458 entsagte Herzog Albrecht VI. seinen Ansprüchen auf das Cillier Erbe

1) Cill. Chronik a. a. O.

2) Chmel, Reg. pag. 379. Cill. Chronik, pag. 153.

3) Chmel a. a. O.

4) Muchar a. a. O., pag. 19.

5) Valvasor a. a. O., pag. 120.

und gewissen Geldforderungen gegen 320.000 Pfund Pfennige.[1]) Allein der Friede von Wiener-Neustadt war nicht von langer Dauer. Sigmund von Tirol vermittelte auch ein Bündnis Albrechts mit dem Grafen Johann von Görz. Am 1. April 1461 versprach Albrecht zu Innsbruck seinem Vetter Sigmund, ihm im Falle des kinderlosen Todes des Kaisers zur Cillier Erbschaft zu verhelfen.[2]) Bei seiner neuerlichen Verbindung mit Sigmund und den Königen Georg von Poděbrad und Matthias Corvinus gegen den Kaiser am 8.—10. April betonte er noch einmal seine Ansprüche auf die Schlösser und Herrschaften der Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli.[3]) Als sich jedoch der Böhmenkönig mit dem Kaiser aussöhnte und namens Margarethas, der Herzogin von Teschen, auf alles bewegliche und unbewegliche Gut aus der Cillier Erbschaft[4]) verzichtete, gab Albrecht seine Ansprüche auf. Er kommt in seinem Antwortschreiben an den Kaiser vom 28. April 1463 nur mehr mit bitteren Vorwürfen auf die Erbschaft zu sprechen, welche ihm der Kaiser wider alles Recht abgedrungen habe.[5]) Der Tod machte Klage und Noth verstummen. Am 4. Juli 1464 gab Herzog Sigmund durch die Dazwischenkunft des Königs Georg auch formell alle Ansprüche auf das Cillier Erbe auf.[6])

Allein Friedrich hielt den deutschen Theil der Grafschaft Cilli nicht zusammen; die Rechtsansprüche und Forderungen der Burggrafen, Pfleger und Diener der Cillier, die unruhige politische Lage und die Geldnoth zwangen ihn, wie früher, so auch später zur Zersplitterung. Am 30. April 1458 bestätigte er dem Konrad Ryeder einen lebenslänglichen Gütergenuss bei Sachsenfeld, den Graf Friedrich II. dem Heinrich Erlauer „von der dienst wegen, so er im getan“,[7]) zugesichert hatte. Am 1. März gab er seinem Rathe Hans Ungnad das abgebrochene Schloss Stein im Jaunthal sammt Burgstall, „so wir in den vergangen kriegsleuffen mit hilff vnser lantschafft in Kernnden vnd annderer mit gewalt zu vnsern hannden pracht“, dazu das

1) Archiv LXVIII, 151.

2) Kurz, Gesch. K. Friedrich IV. II, 222.

3) Chmel, Reg. II, 387.

4) Kurz a. a. O. Margaretha starb als letzter Sprosse der Cillier zu Groß-Glogau in Schlesien am 22. Juli 1480.

5) Archiv XI, 167.

6) Chmel, Reg., pag. 415.

7) Archiv X, pag. 210.

Gericht und die Vogtei auf Lebenszeit; den See daselbst gab er seinem Kämmerer Balthasar Weispriach auch auf Lebenszeit.[1]) Den Brüdern Andreas und Georg Lamberger verpfändete er am 29. März Schloss Ortenegg sammt Burghut; er erlaubte ihnen die Burg von Georg und Hans Langhaymer zu lösen.[2]) Am 9. April bestätigte er zu Neustadt dem Hans Zobelsperger, Pfleger zu Weißenfels, das ihm vom Grafen Friedrich geschenkte Haus daselbst, dazu $1^1/_2$ Huben im Markte Reifnitz.[3]) Wolfhart Lösnitzer bekam am nämlichen Tage Schloss Hörberg als Pfand für 300 Pfund Pfennige, die er den Cilliern geliehen.[4]) Am 27. April verpfändete der Kaiser dem Caspar Esenkober das Schloss Königsberg,[5]) und am 30. d. bestätigte er dem Heinrich Erlauer einen lebenslänglichen Gütergenuss bei Sachsenfeld, den ihm Graf Friedrich von Cilli, „von der Dienst wegen, so er im getan", zugewiesen hatte.[6]) Dem Konrad Aphaltrer gab er am 11. Juni zu Wien das Schloss Ober-Cilli in Pflegweise, zur Burghut 450 Pfund und die halbe Fischweide, so zu Cilli gehört, auch die Hälfte des Heues, das vormals die Hofmeister zu Cilli und die Burggrafen zu Hohenegg gehabt hatten; den Rest der Fischweide und der Hofwiese behielt er sich vor für den Fall, „so er gen Cili kome".[7]) Am 19. Juni verlieh er dem Hans Presinger das Schloss Saneck auf fünf Jahre[8]) und am 22. d. dem Achaz Eckensteiner Landestrost bis auf Widerruf.[9]) Dem kais. Rathe Andreas Kreig, der dem Kaiser im Vorjahre eine Summe von 2600 Gulden geliehen hatte, verpfändete er am 27. Juli Schloss Wallemberg und dem Caspar von Tschernembel für 1000 Pfund Pfennige Schloss Flednig;[10]) ebenso dem Thomas Pfaffoitscher für 2000 Gulden Altenburg, auf das auch Andreas Grimschitzer eine Verschreibung vom 16. April d. J. hatte.[11]) Seinem Mautner in Tarvis bestätigte der Kaiser am 26. Jänner

1) a. a. O.
2) a. a. O., pag. 211.
3) a. a. O., pag. 212.
4) a. a. O.
5) Muchar a. a. O., pag. 9.
6) Chmel, Reg., pag. 358.
7) Archiv X, pag. 214.
8) a. a. O.
9) Archiv X, pag. 215.
10) a. a. O.
11) Archiv X, pag. 216.

1459 zu Graz einen Meierhof in Radmannsdorf, den ihm Graf Ulrich II. verliehen hatte;[1]) desgleichen bekam Leonhard Raumschussel einen Hof im Urbar Schönstein.[2])

Hermann Rauber, der bisher Schloss Pemont inne hatte, erhielt am 12. Februar 1460 zu Wien das Schloss Laas nebst Amt[3]) und am 19. October 1466 zu Graz Schloss Grafenwart für 700 Gulden, um welchen Betrag es der Kaiser von Jörg Moshaymer eingelöst hatte.[4]) Am 20. Mai 1460 gab Friedrich dem Achaz Perger Plankenstein,[5]) bald darnach erhielt es Anton Gresl und am 14. October 1478 Gilg Prantner, Bürger in Cilli, mit Bürgschaft des Andreas Hohenwart, Truchsess' in Krain und in der windischen Mark,[6]) und des Wenko von Lustal, Jägermeisters in Cilli. Dieser bekam 1474 das Dorf Bischelsdorf (Bischofsdorf), ein Haus in Cilli und das Forstrecht in Sachsenfeld, endlich 1489 mit Zustimmung des Bischofs von Gurk das Amt auf Anderburg bei St. Georgen.[7]) Am 1. Juli 1466 belehnte Kaiser Friedrich den Andreas Trautmannsdorfer mit den cillischen Besitzungen im Sulm- und Saggathale.[8])

„Und also wardt die Herschafft von Cilli zertrennt und zerstört und die geschlösser und herschafften zertaillt.“[9])

Besondere Aufmerksamkeit und Förderung seitens des Kaisers erfuhr die Stadt Cilli selbst, wie er es versprochen, und wie sie es auch von wegen ihrer Treue und Ergebenheit verdient hatte. Die Stadtmauer wurde so, wie sie Graf Friedrich II. im Jahr 1450 begonnen, 1473 vollendet.[10]) Seit 1467 führt die Stadt das Wappen der Grafen von Cilli, drei goldene Sterne im blauen Felde, wohl eine Verleihung des Kaisers, ebenso das prächtige Stadtsiegel.[11]) In vier Privilegien, die nach den Hand-

1) Archiv X, pag. 220.

2) Archiv X, pag. 225.

3) Archiv X, pag. 233.

4) Chmel, Reg., pag. 481.

5) Archiv X, pag. 236 f.

6) Im J. 1470 wurde ihm die Burghut auf Ober-Cilli gegeben, die seit 1464 Graf Ulrich von Schaunberg besaß.

7) Muchar a. a. O., pag. 68 ff. Chmel, Reg., pag. 398.

8) Muchar a. a. O., pag. 40.

9) Cill. Chronik, pag. 154.

10) Cf. Programm des Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 12 ff.

11) Früher führte sie als Siegelbild die noch unheraldische Darstellung einer Feste (cf. Steiermärk. Wappenbuch, ed. v. Dr. Josef von Zahn, Nachwort

schriften im steiermärkischen Landesarchiv [1]) hier zum erstenmal vollinhaltlich veröffentlicht werden, bestätigte er den Bürgern alte und gab ihnen neue Rechte und Freiheiten.

I. „Wir Fridreich uon gottes gnaden Römischer Kayßer, zu allen zeithen mehrer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer, zu Kärnthen vnd zu Krain herr auf der Windischen Mark vnd zu Portenau, graff zu habsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt vnd zu Khiburg, Marggraff zu Burgau vnd Landtgraff zu Elsass, Bekhennen für vns vnd vnsere Erben vnd Thuen Kundt offentlich mit dem brieff, das vns vnser getreuen Lieben, vnsere Burger vnd Leuth gemainiglich zu Cilli demüthiglich angeruefft vnd gebetten haben, dass wür Sye mit sondern gnaden vnd freyheith fürsehen, auch Ihnen all Ihr brieff [2]) gnadt vnd freyheith, guett, gewohnheith vnd herkhommen, So Sy löblich herbracht hatten, gnädiglich zu bestätten gerueheten, damit Sy desto besser Ihr Narrung gehoben, vnd vnser benante Statt Cilli aufnemben möchte. Vnd wan wür aber von angebohrneter güettigkeith, in Vnserm gemüeth allzeith begierlich, bewegt vnd genaigt seyn, all Vnsern Vnterthanen nucz, frum vnd bestes zubestellen vnd zubetrachten auch gern hörn vnd vernehmen. So Sy in guethen wesen vnd aufnemben stehen, haben mür angesehen der obgenanten vnser burger demüethiges und fleissiges bitten, auch die große begird vnd zunaigung Ihres gemüths vnd herzens, so Sy zu vns Tragen, vnd damit Sy sich in allerunterthänigkeith, Trev vnd Gehorsambkeith, in vnserem Eingang in dieselb Statt Cilly gegen vns beweist haben, vnd haben Ihnen vnd Ihren Erben vnd Nachkhommen dadurch von sondern gnaden, durch Ihrs vnd derselben vnsern Statt Cilly nutzes, frombes vnd aufnembens willen mit zeitigen Rathe, vnserer Räthe rechten wissen, vnd mit guter vorbetrachtung wohl bedächtlich von Römischer Kayserlicher Macht vollkhommenheith vnd als Landtsfürst in Steyer die gnad, recht vnd freyheith gegeben, vnd gethan, geben vnd Thuen auch wissentlich in

pag. 13) mit der Rundschrift: sigillum Civitatis Cilie (cf. Programm a. a. O.). Im J. 1462 erhielt der Stadtrichter Pankratius Fenndel den Auftrag, ein neues Stadtsiegel machen zu lassen (Richterbuch d. St. C. fol. 3).

[1]) Privilegien der Stadt Cilli, Nr. 3216.

[2]) Von dem Grafen Friedrich II. v. J. 1451 (fol. 4 ff.) (cf. Programm d. Staatsgymn. Cilli v. J. 1890, pag. 12 f.) und von Ulrich II. v. J. 1455 (fol. 8 ff.).

Krafft des brieffs, also, das Sy in Krafft des brieffs vnd Ihre Erben vnd Nachkhommen aller der freyheith, recht vnd gerechtigkeith nuhn hinführ Niessen gebrauchen, vnd die haben vnd üeben sollen vnd mögen, die andern vnser Stätt vnd Märkht in vnserm fürstenthumb Steyer haben vnd gebrauchen; wür geben Ihnen auch zu der vorgenanten vnserer Statt Cilly vnd zaigen Ihnen aus Einen Burggfridt,[1]) der sich anheben soll bey der Pruggen an der Losnitz[2]) hie dieshalb des Thiergarthen, von danen neben der Auen abwerths unz zu dem forst Enthalb des heilligen geists, vnd von danen auf, zu dem düren Püchl, da der galgen stehet,[3]) vnd von dan wider ab, nach der Khödnig vnd über den Pach Aglay[4]) unz zu dem Stain, da der Edlingen[5]) Pimerkh Ist, vnd von demselben Stain zu dem Kreuz, als man gen ober Cilly Reith, vnd von danen neben der Sään, abher unz zu dem hoff, der Etwan Ehe des Pruckhler gewesen Ist, vnd darnach herwider über die Sään (ans rechte Ufer) unz zu dem Jungkhbrun,[6]) vnd von danen über durch die Weingarthen (am Nicolaiberg) nach dem Leyss (Leisberg), unz zu dem hoff genant Pabernikh,[7]) der vormahlen des Saurauer gewesen Ist. Vnd wider fürbaß gerechens über die Sään unz zu der obgenanten Pruggen, also, daß Sy, Ihre Erben vnd Nachkhommen die vorgenant Pimerkh vnd Zihl zu derselben vnserer Statt Cilly zu Einem Ewigen Purggfridt vnd in denselben Zihlen vnd Pimerkhen nuhn hinführ ain Jeder vnser Statt-Richter daselbs, wer der ir zu zeithen seyn wirdet, Vmballsachen zu richten haben sollen, als dan ander vnsere Stätt vnd die Richter daselbs in vnserem Fürstenthumb Steyer in Ihrem Burggfrieden zu Thuen recht haben, vnd Landesrecht Ist, ohn vnser Landt-Richter vnd Mönigliches von vnsern wegen Irrung vnd hin-

[1]) Graf Friedrich II. gab zuerst diesen Burgfried (fol. 5 f.), Graf Ulrich II. bestätigte ihn (fol. 11 f.).

[2]) Beiläufig dort, wo auch heute die Brücke der Reichsstraße über die Loschnitz führt.

[3]) Nicht der heutige Galgenberg nördlich von Cilli, sondern nördlicher in der Gemeinde Dürnbüchel.

[4]) Der Köttingbach mündet in die Vogleina (Aglay), diese bei Cilli in die Sann (Sään).

[5]) Die Edlingen von Tüchern, östlich von Cilli.

[6]) Der Grenadierbach zur Sann.

[7]) In den Freibriefen der Grafen Friedrich II. und Ulrich II. heißt er Pobresinz (fol. 6 und 12).

dernus, auch daß Sy nuhn hinführ zu Künfftiegen zeithen alle Jahr Einen burgermaister, Richter vnd Rath,[1]) welch Ihnen gefahlen vnd darzue Tauglich, vnd zu gebrauchen seynd, vnter Ihnen selbs Erwöhlen, vnd so Sy das gethan haben, vnd als dan die zuestellen vnd zu antworthen, damit Sy vns oder wem wür das befehlen werden, geloben vnd schwären, als sich gebührt, auch zu aufnembung der Statt, als in andern vnsere Stätten, ander gutte ordnung machen, Sezen vnd fürnemben mögen, Vns, Ihnen selbs vnd der Statt zu Ehren, Nutz vnd besten, wür freyen Sy auch für aller Roboth, doch daß Sy zu der Ring Mauer daselbs mit arbeith helffen vnd Gehorsamb seyn, wie in dem das vormahls, bey Weyll: graff Vlreich von Cillj zeithen aufgesezt Ist, unz die gantz vollbracht wirdet,[2]) wür sollen noch wollen auch kheinen hoffwein auf Sy nicht legen, noch das durch die vnsern zuthuen gestatten, sondern Sy sollen daß ganz vertragen seyn, ausgenomben, was Ihr bergrecht Ist, vnd Sy vns zugeben pflichtig seyn, daß mögen wür auf Sy Legen, daß Sy vns den vertreiben vnd sich des nicht Sezen sollen; dan als Etlich daselbs häuser haben, die damit gefreyt zu seyn Mainen, ordnen vnd Sezen wür, daß die so gefreyt seyn, bey sollcher Ihrer freyheith bleiben sollen, doch daß Sy in denselben Ihren häusern khein gewerb noch handl weder mit weinschenkhen noch in ander werg nicht üeben noch Treiben, in khein weiss, welch aber Inleuth darinnen hetten, vnd das die oder dieselben gefreyten gewerb oder handl Treiben, Es wer mit weinschenkhen: oder ander Kauffmanschafft mit welcherley das wer, die sollen mit der Statt, vnd vnsern burgern daselbst, in allen sachen vnd wegen mitleyden ohn widersprechen, als andern burger daselbs, dan das hauss am Platz daselbst zu Cilly gelegen, so Weylandt Hainrichs Erlauer gewesen Ist, vnd in die von Cilly den obgenanten vnsern burgern zu Einem Rathhauss[3]) gegeben haben, daß wöllen auch wür Ihnen, vnd bey sollicher gaab also bestechen Lassen vnd Sy mögen dasselb hauss, als zu Einem Rathhauss nuhn hinfür behalten vnd haben, vnd haben Ihnen darzue all obgemelt Ihre

[1]) Dieses Privileg gab den Cilliern bereits Graf Ulrich II. 1455 (fol. 16).

[2]) Mit Bezug auf Ulrich II. Freibrief, der jedoch die Privilegien Friedrich II. aufnimmt und bestätigt.

[3]) Graf Friedrich behielt in diesem Hause am Hauptplatze ein Gemach sammt Keller für das Rüstzeug; Graf Ulrich schenkte auch das der Stadt (fol. 16).

brieff, gnadt, freiheith vnd all löbliche herkhommen (bestätigt), auch Einen Kirchtag alle Jahr an Sct. Veiths Tag: vnd Einen Jahr Markht an Sct. Daniels Tag vnd wochentlich an dem Samstag ainen wochenmarkht, daran Sy dan die bisher daselbs zu Cilly gehabt, gehalten vnd herbracht haben, bestett, beuestet vnd Confirmiret, bestetten, beuesten vnd Confirmiren auch wissentlich von obberührter Macht, was wür daran zu recht bestätten vnd Confirmiren sollen vnd mögen, sonder so geben wür Ihnen darzue vnd von sondern gnaden für den Jahr Markht, So Sy an Sct. Mörthen Tag auch daselbs zu Cilly gehalten vnd wür widerumben gen Tiuer, da der dan von alter gewesen Ist, gelegt haben, Einen Jahr Markht an Sct. Vrsulen Tag hinfür daselbst zu Cilly, mit allen den Freyheithen vnd rechten, als die obgenanten Jahr Märkht haben, zu halten, alles Threulich vnd vngeuahrlich, vnd gebieten, darauf den Edlen, vnsern Lieben getreuen, N: all vnsern haubtleuthen, graffen, herren, Rittern, Knechten, verwesern, Landtschreibern, Vizdomben, Pflegern, burggraffen, burgermaistern, Landtrichtern, Richtern, Räthen, burgern, gemainden, vnd besonder vnsern haubtleuthen, Vizdomben, Pflegern, vnd ambtleuthen daselbs zu Cilly, vnd N: allen vnsern ambtleuthen, Vnterthanen vnd getreuen, gegenwertigen vnd Künfftigen denen der brieff gezaigt wirdet, Ernstlich vnd wöllen, daß Sy die obgenanten vnsere burger Inwohner vnd leuth vnd Ihre Erben vnd Nachkhommen daselbs zu Cilly bey den obberührten gnaden vnd Freyheithen beruehlich beleiben lassen, vnd Ihnen daran khein Irrung noch hindternus nicht Thuen noch des Jemandts andern zuthuen gestatten in khein weiss, wan ob Jemandt wehr, der da wider Thette der wis sich schwehrlich in vnser vngnad Kommen vnd gefallen zu seyn; mit Vrkhundt des brieffs, versiglt mit vnser Kay. May. anhangunden Insigl. geben zu der Neustatt am Erchtag nach dem Sontag quasimodo geniti nach osstern, nach Christi geburth im vierzehnhundert vnd acht vnd funffzigisten vnsers Reichs im achtzehenten, vnd des Kayserthumbs im Sibenden Jahre.“

II. „Wir Fridreich uon gottes gnaden Römischer Kayßer zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien, etc. König, Herzog zu oesterreich, zu Steyer, Kärnthen, vnd Krain, graff zu Tyrol etc. Bekhennen für vns, vnd vnsere Erben, das vns vnser gethreuen Lieben N: der Richter, Rath

vnd vnser burger gemainlich zu Cillj demüetiglich gebetten haben, Ihnen zuuergünen, das Spitall des heylligen geists daselbs zu Cillj vor der Statt gelegen, hin ein in die Statt zu bauen; Von das demselben Spitall zu aufnemben vnd den armen Leuthen darinen wohnhafft zu Nuz vnd fromben Ihrer Nahrung halber vasst khomenen möchte, das wür Ihnen auch dasselbe Spitall mit allen seinen nüzen, Rendten vnd güldten durch Einen füeglichen aus Ihnen, Inzuhaben vnd zuuerwesen, zubefelchen, vnd daß mit allen seinen Leuthen vnd dienern mit sambt Ihren Leib vnd gueth in vnser sonder gnadt vnd schirmb zunemben geruheten, daß wür der bemelten Richter, Rath vnd vnser burger fleissig vnd demüthig bitte angesehen haben, vnd haben dadurch von sonder gnaden, auch durch aufnembens, nuz vnd frombens willen desselben Spitalls, vnd damit die armen Leuth darinen desto baß mit nahrungen vnd Notturfften gehalten werden, Ihnen vergünnet vnd Erlaubt das obberührt Spitall hin in die Statt zu bauen, oder daß an deren Enden, da Es Jezt Ligt, bleiben zu lassen,[1]) wie Sy das füeglich bedunkhen wirdet, vnd daß nuhn hinfür ainen Tauglichen vnd füeglichen aus Jhn mit allen Leuthen, Rendten nutzen, vnd gülten, darzue gehörendt, Treulich Inzuhaben, zuuerwesen vnd zu uersorgen, zubefehlen von denenselben Raittung aufzunemben, den zu uerkheren, vnd Einen andern zusetzen, als offt der Noth beschicht, doch vns, die obigkheith vnd gewaltsamb darinnen vorbehalten, vnd unz auf vnsre fehrer geschäfft vnd befelchen, auch daß obbemelt Spitall mit allen Leuthen vnd dienern, mit sambt Ihren Leib und gueth in vnser sonder gnadt vnd schirmb genomben, vnd Mainen, Sezen vnd wollen, das Sy Niemandt wider solch vnser gnadt vnd schirmb Tringe, beschwehr, noch bekhumer, sonder darbey gänzlich bleiben Lasse vngeuärlich, dauon gebietten wür den Edlen, vnsern Lieben getreuen N: allen vnsern haubtleuthen, graffen, herren Rittern vnd Knechten verwesern, Pflegern, burggraffen, Landtschreibern, vizdomben, burgermaistern, Landtrichtern, Richtern, Räthen, burgern, gemaindten, vnd allen andern vnsern ambtleuthen, vnterthanen, vnd gethreuen Ernstlich und wöllen, das Sy die obgemelten Richter, Rath, burger, Spitallmaistern, vnd des obgemelten Spitalls-Leuth

[1]) Das hl. Geist-Spital lag außerhalb der Stadtmauer und wurde jetzt innerhalb derselben, auf den Kirchplatz verlegt.

vnd güether, vnd dasselb Spitall ohne Irrung vorstehen, verweesen vnd bey sollichen vnsern gnaden vnd schirmb berüeblich bleiben Lassen, vnd Sy darwider nicht Tringen, bekhumern noch beschwehren, noch des Jemandts andern zuthun gestatten, in khein weiss, sondern in des unz an vns, vor seyn; das Mainen wür Ernstlich. geben zu der Neustatt am Erchtag Sct. Phillip vnd Sct. Jakobs Tag der heyligen zwelff Potten nach Christi geburth in vierzehenhundert vnd Neun vnd funffzigisten, vnsers Kayserthumbs im achten, vnser Reich des Römischen im zwainzigsten vnd hungarischen im Ersten Jahr."[1])

III. „Wir Friderich uon gottes gnaden Römischer Kayßer zu allen zeithen, mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien etc. König, Herzog zu öesterreich, zu Steyer, zu Kärnthen vnd zu Krain etc. Entbietten vnsern gethreuen Lieben Christophen Vngnadt, vnsern Pfleger zu ober Cillj vnd dem Ehrbahren andächtigen Friderichen Aprecher Pfarrer zu Tyffer, vnsern Räthen, vnd gregorien Dienstl, vnsern Vizdomben daselbst zu Cilly oder wehr Künfftiglich vnser Pfleger vnd Vizdomb da worden, vnser gnadt vnd alles guetes; vns Ist angebracht,[2]) wie vor zeithen auf dem landt vnd in den dörffern daselbst vmb Cillj vnd in dem Säänthall Etlich ausgezaigt vnd gesezt Taffern seyn gewesen, aber Jezt hab sich Jedermann Weinschenkhens angenomben, also daß mehr Weinschenkhen in den dörffern vnd auf dem Landt, dan in den Stät vnd Märkhten daselbs seyn, dieselben halten, auch gastung mit Kauffleuthen vnd Sämbern, vnd haben sich sonderlich angenomben, daß Sy dem Landt volckh den wein nicht vmb gelt, sondern vmb Traydt yl (z. B.) Ein höfen mit wein vmb drey höfen mit Traidt verthuen vnd verschwenden vnd in verderben khomen, daß dan wider die ordnung vnd Satzung gemainer Landtschafft in Steyer Ist, auch den bemelten Stätten vnd Märkhten, vnd Ihren Inwohnern an Ihrer Nahrung merkhlichen abgang vnd schaden bringt, nach

[1]) Der römische König Ferdinand I. bestätigte diesen Brief am 7. März 1533 (fol. 50 ff.).

[2]) Der Richter Wolfgang Scherer und Stefan Hofschmid waren 1461 „zu Gretz zu vnsern Herrn dem Kaiser gereist" (Richterbuch der Stadt Cilli fol. 4). Im J. 1467 bestätigte der Kaiser dem Spitale die vom Grafen Friedrich II., der Gräfin Katharina, Ulrichs II. Witwe, und vom Pfarrer Martin zu Gurkfeld gemachten Schenkungen (Muchar a. a. O. VIII, 79).

dem Sy andern handl wenig haben, damit Sy solch Ihr Nahrung gewinen mögen, das vns nicht gefählt, dauon so Empfehlen wür Euch Ernstlich vnd wollen, daß Ihr in in solchem handl der bauernschafft aigentlich Erfahrt, von vnsertwegen, darin vnser Statt Cillj vnd der Märkht im Sääntbal gemainen nutz Trachtet, fürsehet vnd bestellet nach dem besten vnd Eurem guttbedunkhen damit die gemelter ordnung vnd Satzung gemainer Lauff daselbsumb allenthalben von Männiglich in allen Ihren articlen, als viel Sy die berühren, gehalten vnd dawider nit gethan, noch gehandlet werde, in khein weeg, dadurch vnser burger an denselben Enden Ihr Nahrung auch dester baß gewinen, vnd gehaben mögen, daran Thut Ihr vnsre Ernstliche Mainung. geben zu Gräz am Erchtag nach dem Sontag oculi in der Fasten. Anno Domini LXI. Vnsers Kaiserthumbs im Neunten Jahr."

IV. „Wir Friderich uon gottes gnaden Römischer Kayßer, zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Kroatien etc. König, Herzog zu Kärnthen vnd zu Krain etc. Entbietten vnsern gethreuen Lieben, Christophen Vngnadt, vnserm Pfleger zu ober Cillj, und dem Ehrbahren andächtigen Friderichen Aprecher Pfarrer zu Tyffer, vnsern Räthen vnd gregorien Dienstl, vnsern Vizdomben daselbst zu Cillj, oder wer Künfftiglich vnser Pfleger vnd Vizdomb da werden, vnser gnadt vnd alles gueth. Vns haben vnser gethreuen Lieben, N: der Richter, Rath vnd vnser burger gemainiglich daselbst zu Cillj angebracht, wie Sy von alter her, bey Weyllandt der von Cilly zeithen auf den offen wässern vnd Pächen daselbs vmb mit wathen, Pern vnd ängeln recht haben gehabt zu fischen, Ihnen Sey auch solliches durch Niemandt gewährt worden aber du der Vngnadt habst Ihnen mit der waadt zu Fischen verbotten, allein Sy dienten dir dan dauon, oder hatten darumb Vnsre Erlaubnis; Empfehlen wür Euch Ernstlich vnd wollen, daß Ihr Es mit der bemelten Fischwaadt gegen denselben vnsern burgern zu Cillj, als von alter Ist her Kommen, haltet, vnd Sy darwider nicht Tringet, noch beschwehrt, das Ist gänzlich vnsre mainung. geben zu grätz am mitwochen nach dem Sontag oculi in der Fasten. Anno domini LXI. vnsers Kayserthumbs im Neunten Jahr."

V. „Wir Friderich uon gottes gnaden Römischer Kayßer zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien,

Croatien etc. König, Herzog oesterreich, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Krain etc. Entbietten vnsern getreuen Lieben Christophen Vngnadt, vnserm Rath vnd Pfleger zu ober Cilly, oder wer Künfftiglich vnser Pfleger da würdet, vnser gnadt vnd alles guet; vns haben vnsere gethreuen Lieben N: der Richter, Rath vnd vnsre burger zu Cillj angebracht, wie Sy von alters her allenthalben daselbsumb, mit nezen, vnd in ander weeg Vögl gefangen haben, dass du Ihnen aber verbotten habest, vnd mainest Ihnen das nindert anders wo, dan auf Ihren äckhern zugestatten, des Sy sich beschwehrt bedunkhen, nach dem der Maist Theill der bemelten vnser burger mit äckher[1]) haben, vnd die Vögl Eines schnellen wesens seynd, vnd den nicht allweeg auf äckhern, sondern am gebürg, Leiten, wässern zurichten sey. Dauon so Empfehlen wür dir Ernstlich vnd wöllen das dus mit den bemelten Vögl Jaidt gegen den benannten vnsern burgern in allweeg, als von alter Ist herkhomben, haltest, vnd Sy dawider nicht tragest noch beschwehrest. Das Ist gänzlich vnser Mainung. geben zu gräz am Mittichen nach dem Sonntag oculi in der fasten, Anno Domini LXI. vnseres Kayserthumb im Neunthen Jahr.“

VI. „Wir Friderich uon gottes gnaden Römischer Kayßer, zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien etc. König, Herzog zu oesterreich, zu Steyer, Kärnthen vnd Krain, graff zu Tyrol etc. Bekhennen daß wür vnsern gethreuen Lieben, N: dem Richter, Rathe vnd vnsern burgern zu Cillj, damit dieselb vnser Statt desto besser ins aufnemben Komme, die sondere gnadt gethan, vnd Ihnen Ein Niderlaag[2]) aller waahr vnd Kauffmanschafft, so daselbs zu Cillj fürgeführt vnd Triben wirdet, geben haben, geben auch wissentlich mit dem brieff, also was waahr vnd Kauffmanschafft daselbs zu Cillj auf- oder abgeführt oder Triben wirdet, daß die in dieselb Vnsere Statt geführt werden, vnd da über nacht bleiben soll, ausgenomben Traydt, wein vnd Salz, So die Sämer, die Ihnen selbs handlen, vnd sich damit nähren, oder die, so das zu Ihren notturfften führen, sollen nicht schuldig seyn, damit daselbs über nacht zubleiben noch da zulassen vnd damit die bemelte Niderlag von

[1]) Zinsäcker.

[2]) Der Richter Michel Schwab zahlte in der kais. Kanzlei „umb den brief der niderlegung“ 23 Gulden (Richterbuch fol. 21).

sollicher waar vnd Kauffmanschafft desto Stattlicher gehalten werde, so sollen dieselben vnsern burger, die so vngewöhnliche Straß daselbs umb Cilly Laiten vnd Kehrn, vnd berueffen Lassen, wer darüber andere Straßen übet vnd brauchet, daß der seiner waar vnd Kauffmanschafft verfahlen seyn, vnd Ihm durch dieselben von Cillj genomben werde, Es soll auch hieran Inner einer Meill weegs daselbs um Cilly kheinen Tafern, noch gasthauß dauon danen bemelten vnsern burgern vnd diser Ihrer freyheith vnd Niderlag verhinderung auferstehen möchte, gehalten, sondern was der Jezo daselbs seyn sollen all abthan, vnd der kheine mehr gebraucht werden, vngefährlich. Dauon gebietten wür den Edlen, vnsern gethreuen Lieben, N: all vnsern haubtleuthen, graffen, herrn, Rittern vnd Knechten, verweesern vizdomben, Pflegern, burggraffen, burgermaistern, Richtern, Räthen, burgern gemainden vnd allen andern vnsern Ambtleuthen, vnterthanen vnd gethreuen Ernstlich, vnd wöllen, daß Sy die bemelten Richter, Räthe vnd vnser burger daselbs zu Cilly bey disen vnsern gnaden vnd Niderlag gänzlich vnd beruehelich bleiben Lassen, vnd Ihnen daran khein Irrung noch hindernus Thuen noch das Jemandt andern zuthuen gestatten, in khein weiß, als Lieb Euch allen vnd Euer Jeden Sey vnsre Vngnadt zu uermayden; das Mainen wür Ernstlich, mit Vrkhundt des brieffs, geben zu gräz am Pfingstag nach Sct. Paulus Tag Conversionis nach Christi geburth vierzehenhundert acht vnd Sibenzigisten, vnserer Reiche des Römischen im acht vnd dreyssigisten vnd des hungar. im Neunzehenten Jahre.“ [1])

VII. „Wir Fridrich uon gottes gnaden Rämischer Kayßer zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien etc. König, Herzog zu oesterreich zu Steyer etc. Ent-

[1]) Nach den Aufzeichnungen des Richterbuches der Stadt Cilli (fol. 6 ff.) in dieser Zeit, war das Verhältnis zwischen Kaiser und Bürgern ein sehr freundliches: 1463 schickten die Cillier gleichfalls Söldner „gen Österreich vnserm herrn dem kayser zu dinst“ und schenkten ihm „ein vass weins“ (fol. 6); 1464 gab der Kaiser den Bürgern eine Weide und Halde. 1476 lieh die Stadt dem Kaiser 78 Mark 70 Pfen. und abermals $10^1/_2$ Pfd. Pfen. zur Auslösung der Gefangenen in Constantinopel; im J. 1478 zahlte es eine außerordentliche Steuer von 40 Gulden. — Dieser Freiheitsbrief wurde 1495 von Kaiser Maxmilian I. (Nr. 3216 fol. 38 ff.) und 1521 vom Erzherzog Ferdinand bestätigt (fol. 45 ff.).

bietten vnsern getreuen Lieben, Andreen Hohenwarter, vnserm Rath vnd haubtmann zu ober Cillj vnd N: dem Richter vnd Rath daselbs zu Cilly unser gnadt vnd alles guetes; vns Langt an, wie Etwa viel häuser in der Statt daselbs zu Cilly, so vnsern Prälathen vnd den von Adl zuegehören, öd ligen, vnd vnbesetzt seyn, das vns nicht geföhlt, nachdem das an behuttung derselben vnser Statt, vnd in anderweeg merkhlichen mangl bringt; vnd Empfehlen Euch Ernstlich vnd wöllen, daß Ihr bey den Prälathen vnd uon Adl, so häuser in derselben vnser Statt haben, vm vnsertwegen darobseyt, vnd bestellet, das Sy dieselben Ihr häuser Inner Jahrsfrist widerumb ausbauen vnd Leuth darin halten, die mit vnsern burgern daselbs zu Cilly dauon mitleyden, welch aber aus Ihnen das nicht thuen, vnd darinnen verziehen wurden, Euch als dan derselben häuser zu vnsern handten vnterwindet, die andern, so die widerumb aufbauen vnd zuerichten von vnsertwegen verkhauffet, daran Thut Ihr vnser Ernstlich Mainung.[1]) geben zu Grätz am Freytag nach Sct. Paulus-Tag Conversionis, Anno Domini LXXVIII. vnsers Kayserthumbs im Sechs vnd zwainzigisten Jahr."

VIII. „Wir Fridrich uon gottes gnaden Römischer Kayßer, zu allen zeithen mehrer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien etc. König, Herzog zu oesterreich, zu Steyer, etc. Entbietten vnseren gethreuen Lieben, Andreen Hohenwarther unseren Rath und haubtmann zu ober-Cillj, vnsere gnadt vnd alles gueth. Vns Langt an,[2]) wie weniger frembd Strassen in derselben vnser haubtmannschafft deiner Verwesung mit wahr vnd Kauffmannschafft brauchen üeben, vnd damit auf die alte Strassen, besonder auf Plankhenstein nicht Kommen, dardurch vnd die Mauth verführt vnd vermündert werden, das vns nit geföhlt, noch zugestatten gemaint Ist. Vnd Empfehlen dir Ernstlich vnd wöllen, das du ohn verziechen öffentlich berueffen Lassest daß Mäniglich mit Ihrer wahr vnd Kauffmannschafft auf die alten Strassen vnser Mauth daselbst, besonder

[1]) Kaiser Friedrich wies schon im September 1467 dem Gregor Dinstl Gelder zu Bauten in der Stadt und im folgenden Jahre zu solchen auf Ober-Cilli, wie auch zur Befestigung der Sannbrücke an (Muchar a. a. O. VIII, pag. 46 und 48).

[2]) Der Rath der Stadt Cilli sandte 1483 zwei Vertreter an den Kaiser (Richterbuch, fol. 28).

auf Plankhenstein Kommen, damit nicht noth werde, denselben Ihr gueth auffzuhalten vnd zuuerbietten, vnd darin nicht Saumbig seyest, noch anders Thuest, damit wür deshalb an vnserm Kammer gueth nicht weither abgang gewünnen, noch darumb mehr angelangt werden; das Ist gänzlich vnser Ernstliche Mainung. geben zu Linz am Freytag nach denen heilligen Pfingstfeyertagen. Anno Domini LXXXXIII. vnseres Kayserthumbs im zweyund vierzigisten Jahr"[1])

[1]) Dieses Privileg war in zweiter Linie auch zur Förderung der Niederlage in Cilli.

III.

Zur Geschichte einiger Reichsstädte

in den

letzten Zeiten des Reiches.

Von

Dr. Eugen Guglia,

Professor an der k. k. Staatsrealschule im XVIII. Bezirke in Wien.

> Ἀλλὰ γὰρ τῶν μὲν μεγάλων πόλεων, εἴ τι καλὸν ἔπραξαν, ἅπαντες οἱ συγγραφεῖς μέμνηνται· ἐμοὶ δὲ δοκεῖ, καὶ εἴ τις μικρὰ πόλις οὖσα πολλὰ καὶ καλὰ ἔργα διαπέπρακται, ἔτι μᾶλλον ἄξιον εἶναι ἀποφαίνειν.]
>
> Xenophon, Hellenika VII, 2, 1.

Von dem Zustande und der politischen Stellung der deutschen Reichsstädte im 18. Jahrhundert entwerfen die Geschichtsbücher, wenn sie derselben überhaupt gedenken, immer die traurigste Schilderung.[1]) Der Leser gewinnt den Eindruck, als wenn die Abderiten oder Jean Pauls „Siebenkäs" die Hauptquellen wären, aus denen auch der Historiker hier schöpfen müsse. Unmächtig nach außen, still und arm im Innern, ohne eigenthümlichen Geist, von einem Wust veralteter Formen erstickt, einem unvermeidlichen Ruin entgegensiechend, so stellt man sich diese Gemeinwesen in der letzten Periode ihrer Existenz gemeiniglich vor.

Allerdings, der größte unter den deutschen Geschichtsschreibern war dieser Meinung nicht, wie er denn überhaupt in die allgemeine Verurtheilung des gesammten Reichswesens am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht eingestimmt hat. „So ganz unbedeutend," sagt er gelegentlich einer Debatte am Regensburger Reichstag vom Jahre 1780, „erschienen sie (die Städte) in der Hierarchie des Reiches noch nicht, wie man wohl annimmt."[2])

Gewiss ist, dass die 51 Reichsstädte auch damals noch einen ansehnlichen Theil des Reiches bildeten. Von den 24 Millionen

[1]) Ich denke hier an Häußer, an Biedermann (Deutschland im 18. Jahrhundert I, p. 182 u. f.) und an Barthold (Geschichte der deutschen Städte 4. Theil, p. 481 u. f.).

[2]) Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund I, p. 42.

Bewohnern, die dieses um 1790 zählte, entfallen auf sie etwa 400.000:[1]) Hamburg mit seinen 100.000 (die Juden nicht eingeschlossen) war die drittgrößte Stadt des Reiches;[2]) Frankfurt mit seinen 42.000, Köln mit 40.000, Nürnberg mit 30.000, Regensburg mit 20.000, Ulm mit 15.000 gehörten in einer Zeit, wo Dresden nur etwa 50.000, Leipzig 30.000 Seelen umfasste, zu den bedeutendsten städtischen Mittelpunkten.[3]) Von den Reichslasten entfiel auf die freien Städte bekanntlich ein unverhältnismäßig großer Theil; zu einem Römermonat, der etwa 58.000 Gulden betrug, steuerten sie ca. 14.000 Gulden, also mehr als ein Viertel bei;[4]) zu einem Kammerzieler von 39.000 Thalern vor 1789 ein Fünftel, von da an ein Viertel.[5])

Es wäre gewiss eine anziehende Aufgabe, inneres Leben und äußere Stellung dieser Gemeinwesen einmal etwas eingehender zu schildern:[6]) Politik und Verwaltung der Obrigkeiten, ihr Verhältnis zu den Bürgerschaften, das Treiben in den Zünften und Innungen, Handel und Wandel, endlich auch das geistige Leben müsste dabei berührt werden; es würde manche interessante, ja selbst bedeutende Persönlichkeit begegnen, die der Vergessenheit entrissen zu werden verdiente.[7]) Im folgenden sollen einige fragmentarische Beiträge zu einem solchen Unternehmen geliefert werden. Hauptsächlich die inneren politischen

1) Büsching, Erdbeschreibung, 7. Auflage V, p. 26 und passim VI—IX.

2) Wien zählte 1783 — 211.000, Berlin 1789 — 119.000 E. Ibid. IX, p. 572, V, p. 416, VIII, p. 419.

3) Alles nach Büsching. Bei den kleinen schwäbischen Reichsstädten und auch sonst hie und da lässt einen B. freilich im Stich, und so ist denn obige Gesammtschätzung nur approximativ, aber ich denke, sie ist eher zu gering als zu hoch.

4) Nach Büsching beiläufig berechnet.

5) S. das „Verzeichnis des Beitrags, den die kais. freien Reichsstädte zur Unterhaltung des Kammergerichtes an Kammerzielern geben“ in Jägers Juristischem Magazin für Reichsstädte II, p. 303 u. f. Resultat p. 310. Von sämmtlichen Rückständen entfielen auf die R. St. nur ein Zehntel. — Auch mit den Römermonaten waren andere Stände mehr im Rückstand als die Städte. S. das Verzeichnis derer, welche die letzten 50 Römermonate bezahlt haben, in Häberlins Staatsarchiv I (1796), p. 32.

6) Die Institutionen hat Maurer hinreichend dargestellt: Gesch. der Städteverfassung in Deutschland IV (1871), p. 140 u. f.

7) Ich erinnere hier nur an Sieveking in Hamburg, an J. Smidt in Bremen, an Tesdorpf und Lindenberg in Lübeck, an Günderode in Frankfurt, an Dumont in Köln, an Pfannenschmidt in Speier [Schlichtegroll, Nekrolog d. Deutschen 1790 II, p. 239].

Bewegungen fassen wir dabei ins Auge. Neben der zeitgenössischen Literatur dienen uns dabei die auf Reichsstädte bezüglichen Acten des ehemaligen Reichshofrathes in Wien als Quelle.

Wir folgen der von Maurer beliebten Eintheilung: 1. in Städte mit vorherrschend aristokratischem Regiment, 2. in solche mit vorherrschendem Zunftregiment und 3. in solche, die ein bürgerliches Regiment, das weder ein aristokratisches noch ein demokratisches war, besaßen.[1])

a) Städte mit vorherrschend aristokratischem Regiment.

Reichsstädte, in denen die Patricier allein Antheil am Stadtregiment gehabt hätten und die Bürgerschaft von aller Mitwirkung daran ausgeschlossen gewesen wäre, gab es im 18. Jahrhundert nicht.[2]) Nicht nur, dass auch überall dort, wo die Patricier die Vorherrschaft besaßen, immer doch auch einige Vertreter der Zünfte im Rathe waren; es gab daneben entweder bürgerliche Ausschüsse, auch Deputationen genannt, die in gewissen Fällen das Interesse der Bürgerschaft zu wahren das Recht hatten und dieses auch ausübten, oder es versammelte sich bisweilen die ganze Bürgerschaft, um vom Magistrat in wichtigen Angelegenheiten — wenn auch nur pro forma — befragt zu werden.

Zu den Städten mit vorherrschend aristokratischem oder patricischem Regiment darf man zählen: Frankfurt, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Esslingen[3]) und noch einige kleinere schwäbische Reichsstädte. Aber nur von den drei ersten wollen wir hier handeln. An allerlei Bewegungen hat es zwar auch in den anderen nicht gefehlt: in Augsburg empörten sich 1785 die Weber gegen den Rath und erzwangen von diesem Abstellung ihrer Beschwerden;[4]) in Esslingen haben in den letzten Neunzigerjahren die sogenannten bürgerlichen Syndicatsdeputierten

[1]) Gesch. der Städteverfassung in Deutschland IV, p. 140. M. nennt wohl auch Städte mit gemischtem Regiment. Aber Worms, das er zu diesen rechnet, müssen wir für das 18. Jahrh. doch zu den Städten mit reinem Zunftregiment zählen; Straßburg und Weißenburg aber kommen für uns hier nicht in Betracht.

[2]) Ibid. p. 191 u. f.

[3]) Ältere Autoren, so Dielheim im „Antiquarius der Neckar-Main-Mosel- und Lahnströme“ (1781) p. 58, schreiben Esslingen eine demokratische Verfassung zu. Ich folge Maurer.

[4]) Nach Barthold, Gesch. d. deutschen Städte IV, p. 497.

die Bürgerschaft zu einer Verfassungsreform bewegen wollen.[1]) Aber mit jenen dreien verglichen, führten sie doch eine Art Stilleben.

Frankfurt.

In Frankfurt war der Magistrat — in dem, wie man sich erinnert, von 43 Sitzen nur 14 in Händen der Zünfte waren — wiederholt im 18. Jahrhundert mit den bürgerlichen Ausschüssen, die zur Controle desselben dienen sollten,[2]) in Conflict gerathen: bald gab der Magistrat durch Übergehung dieser Ausschüsse in Rechnungssachen, bald die Ausschüsse durch Einmischung in Angelegenheiten, die nicht rein finanzieller Natur waren, Anlass dazu.[3]) Am 10. März 1774 ergieng u. a. eine kaiserliche Resolution des Inhalts, der Rath solle sich bei allen das Ärar beschwerenden Angelegenheiten mit den beiden bürgerlichen Collegien „benehmen" und, wenn keine Übereinkunft erzielt werde, die Collegien aber um eine kaiserliche Entscheidung ansuchen wollen, dieselben nicht dabei binden, noch vor Erfolg der Entscheidung eine weitere Disposition machen.[4])

Eben diese Resolution meinten die Neuner zehn Jahre später von dem Rathe überschritten.

Der emeritierte „Gymnasialcollege" Zink hatte angesucht, es möge ihm neben der ihm gesetzlich zustehenden Pension in der Höhe der ganzen Besoldung noch eine jährliche Zulage von 200 Gulden für die ihm durch das Ausscheiden aus dem activen Dienst entgangenen Accidentien bewilligt werden. Das Con-

[1]) Nach einer Flugschrift der Nürnberger Stadtbibliothek: „Der Eßlinger Bürgerschaft freymüthig Betragen gegen Ihren Magistrat zur Nachachtung anderer Reichsstädte offentlich bekannt gemacht" 1798, mit dem Motto aus Götz: „Schließet Eure Herzen" etc.

[2]) Moriz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung von Frankfurt (1785) I, p. 282 u. f.

[3]) Beispiele, sowie die betreffenden Entscheidungen der höchsten Reichsgerichte, bei J. J. Moser, Von der Reichsstätt. Regimentsverfassung (1772), p. 99 u. f. — 1768 reichten die Neuner eine umfangreiche Beschwerde ein, die doch nur Formalitäten betraf. S. die Acten des R. H. R. sub r. „Frankfurt contra Frankfurt in Specie die Erschwerung- und Verächtlichmachung dortigen Neuneramts betreffend", praes. 27. September 1768, ferner Nachträge vom 30. November 1779, 3. September 1781, 16. Juni 1786. Ein Conclusum vom 3. April 1788 fordert den Mag. zur Berichterstattung auf. Diese erfolgt unter dem 5. Februar 1789.

[4]) Protokollbuch des R. H. R.

sistorium, die erste Instanz in allen Schulangelegenheiten, hatte sein Gesuch unterstützt, die Einundfünfziger zögerten zuerst, dann sprachen sie sich gleichfalls dafür aus, die Neuner aber stimmten zweimal dagegen. Nichtsdestoweniger erkannte der Rath dem Zink die 200 Gulden zu. Alsbald wendete sich der Neuner - Ausschuss an den Reichshofrath in Wien: nicht nur eine Entscheidung für den vorliegenden Fall erbat er, sondern auch eine authentische Deutung der Resolution von 1774.[1])

Der Reichshofrath forderte Bericht vom Rath sowohl wie von den Einundfünfzigern. Dieser erfolgte erst nach zehn Monaten. Der Rath erörtert ausführlich nur den vorliegenden Fall, bezüglich der verfassungsrechtlichen Frage verweist er auf ein beigeschlossenes Conferenzprotokoll des Einundfünfziger - Collegiums. Darin wird nun aber zwar der Beschluss hinsichtlich des Zink als billig und gerecht vertheidigt, dagegen im Princip den Neunern beigestimmt: Das Collegium könne ohne kaiserliche Entscheidung nicht zugeben, dass die Majora mit Hintansetzung eines oder andern Collegii auf diese Art berechnet würden.[2])

Schon am 25. October 1785 ergieng das Conclusum des Reichshofrathes. Die Verfügung bezüglich des Zink wird gebilligt, hinsichtlich des zweiten Punktes habe der Magistrat einen weiteren umständlichen Bericht zu erstatten. Nach wiederholter Fristverlängerung läuft dieser endlich am 22. September 1786 ein. Darin wird gesagt, es sei klar, dass das Conclusum von 1774 nur dazu verpflichte, die Provocation an den Kaiser nicht zu hindern: „So wie kayserliche Majestät beeden Collegiis zusammen in Fällen, wo der Rath ihren Meynungen nicht beypflichten zu können glaube, den Recurs vorbehalten, ebenso sey derselbe auch jedem einzelnen in dergleichen Fällen ausdrücklich gestattet.“ Dieser Recurs allein sei „verfassungsmäßiges Mittel“, durch welches sie „eine magistratische Entscheidung, welche denselben mit dem gemeinen Stadt Besten nicht übereinzustimmen scheine, ab effectu et executione suspendiren können und sollen“. Beide Collegien hätten sich auch dieses Rechtes schon öfters bedient, der Magistrat sie nie daran ge-

[1]) R. H. R. A. praes. 16. Juli 1784.

[2]) R. H. R. A. Bericht des Mag. vom 27. Juni 1785 und Protokoll der Sitzung des 51. A. vom 30. April d. J.

hindert. Wie unthunlich übrigens in jeder Sache, wo keine Einigung erzielt werde, an den Kaiser zu appellieren! Gegen ein ausdrückliches Verbot von 1732 würde kaiserliche Majestät noch mehr wie bis jetzt mit unwichtigen Dingen beschwert werden; auch würde manchmal der Anlass zu einer billigen und nützlichen Ausgabe längst verschwunden sein, bis es nur zu einer Vorlage vor das höchste Gericht gekommen wäre. Am Schlusse seines Berichtes geht der Magistrat von der Vertheidigung zur Anklage über: Die beiden bürgerlichen Collegien wollten den Magistrat zu einer gleichstufigen Körperschaft herabdrücken und ihm den Charakter der Obrigkeit absprechen: dagegen bitte er die Majestät um ihren allerhöchsten kaiserlichen Schutz.[1])

Inzwischen aber hatte sich der Neuner-Ausschuss mit einer Reihe anderer Beschwerden, die u. a. die Abschaffung des Weideplatzes auf dem Rossmarkt, die Anlegung eines Wasserbehälters, den Beschluss eines neuen Kirchenbaues betrafen, an den Reichshofrath gewendet: in allen dreien Angelegenheiten, so behaupten die Impetranten, seien die bürgerlichen Collegien, insbesondere aber das Neuner-Collegium, in ihrem verfassungsmäßigen Einspruchsrechte gekränkt worden; der Magistrat suche das Neuner-Amt „verächtlich zu machen“.[2]) Der Magistrat äußerte sich ausführlich und scharf zurück. Als die Quelle der bürgerlichen Streitigkeiten, welche die letzten Jahre hindurch Frankfurt in Aufregung setzten, bezeichnet er nun geradezu die kaiserliche Ordination vom 23. Juni 1774, indem dadurch die bürgerlichen Collegien thätsächlich zu Mitregenten geworden und jede wohlthätige Verwaltungsmaßregel zu hindern imstande seien. Wäre ihr Einspruch nicht gewesen, der nothwendige Kirchenneubau wäre längst geschehen, längst wären auch die öffentlichen Gebäude mit Blitzableitern versehen, wie dies schon in vielen anderen kleineren Städten der Fall sei: die bürgerlichen Collegien hinderten durch Misstrauen und Kleinlichkeit jeden Fortschritt, jede Verschönerung der Stadt. Und so bittet denn der Magistrat geradezu um Beseitigung des Rescriptes von 1774, das er „erschlichen“ nennt, um Rückkehr zu den Staatsadministrationsgesetzen von 1725 und 1732, welche das Re-

[1]) R. H. R. A., Obigem angeschlossen.

[2]) Die Acten hierüber im Anschluss an die Eingabe vom 27. September 1768. S. oben.

giment einzig und allein dem Magistrat zuerkennen, endlich um Anweisung der bürgerlichen Collegien, „sich in ihren gebürenden Grenzen zu halten“, dem Magistrat mit Respect zu begegnen und keine überflüssigen Vorstellungen vor die Reichsgerichte zu bringen.[1])

Aus einem Schreiben von Bürgermeister und Rath an ihren Syndicus in Wien dd. 21. Jänner 1791 erfahren wir, dass die Sache damals noch unerledigt war. Hauptsächlich ist darin die Rede von einem Vergleich mit Kurmainz über verschiedene Streitigkeiten. In den Verhandlungen seien sie genau dem Conclusum von 1774 nachgegangen: alles hätten sie den bürgerlichen Collegien vorgelegt und nichts ohne deren Einwilligung gethan. Im Juli 1790 sei endlich die kurmainzische Regierung auf die Frankfurter Vorschläge eingegangen, nur in einigen Punkten habe sie nicht nachgegeben. Der Magistrat habe den günstigen Augenblick nicht versäumen und abschließen wollen. Aber die bürgerlichen Collegien wären anderer Meinung gewesen: ohne Rücksicht darauf, dass man es hier mit einem der mächtigsten Reichsstände, mit einem Nachbarn, der sehr beschwerlich fallen konnte, zu thun hatte; dass ein Wechsel auf dem Kurstuhl den Stand der Angelegenheit für Frankfurt wieder verschlimmern konnte; kurz ohne jeden Sinn für die politische Tragweite der Sache, wären sie eigensinnig darauf bestanden, Mainz müsse auch jene Punkte, die es zurückgewiesen, annehmen, wenn von einem Vergleich die Rede sein solle. Nach nochmaliger eindringlicher Vorstellung an die beiden Ausschüsse, habe der Magistrat den Vergleich dennoch abgeschlossen, vorbehaltlich die kaiserliche Genehmigung. Hiegegen sei ein Protest der Ausschüsse in Wien eingereicht worden. Der Syndicus möge sowohl die Erledigung dieser als der anderen rückständigen Streitsachen betreiben, es wäre für den Magistrat immer unmöglicher, bei einer solchen Lage der Dinge zu regieren.[2])

Der Reichshofrath kam erst sieben Jahre später zu einer Entscheidung, nachdem der Magistrat im Jahre 1794 nochmals einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung, sowie neuerliche Beschwerde über die schädliche Einmischung der bürgerlichen Collegien in Regimentssachen vorgelegt hatte.

[1]) S. den oben erwähnten Bericht vom 14. Jänner 1789, praes. am 5. Februar d. J.

[2]) R. H. R. A.

Aber sie war nicht ganz im Sinne des Magistrats; zwar die Bürgerschaft wurde mit ihren Beschwerden „ab- und auf den Bericht des Magistrats hingewiesen“, aber eine Aufhebung des Rescriptes von 1774 erfolgte nicht, überhaupt keine principielle Entscheidung des schwebenden Verfassungsconflictes.[1]) In den schweren Zeiten, die Frankfurt nun zu durchleben hatte, trat dieser auch völlig zurück. Die Bewegungen in der Bürgerschaft — bekanntlich während der Franzosenzeit eine der loyalsten, reichspatriotisch und kaiserlich durch und durch gesinnt[2]) —, die sich noch hie und da zeigten, haben keinen politischen Charakter: sie giengen von einzelnen Zünften aus, welche sich durch manche Rathsverfügung in ihren herkömmlichen Rechten gekränkt fühlten.[3]) Dabei regten sich wohl hie und da revolutionäre Elemente, aber die waren nicht aus der Stadt.[4])

Nürnberg.

Nürnberg nahm auch in den letzten Jahrzehnten des Reiches noch eine wichtige Stelle unter den Fabriks- und Handelsstädten Deutschlands ein. Seine Producte giengen nach Frankreich und Spanien, nach Polen, Russland und bis in die Krim. Eine Brillenschleiferei beschäftigte allein dreihundert Menschen; seine Rothschmiedmühle hatte keinen Concurrenten in ganz Deutschland. In optischen und physikalischen Instrumenten leistete es immer noch Bedeutendes. Die Spedition von

[1]) Es liegt weder über den Bericht des Mag. vom September 1786, der den Acten in specie Zink beigeschlossen ist, noch den Acten des Processes über die „Verächtlichmachung des Neuneramts“ eine Resolution des R. H. R. bei. In den Protokollbüchern dagegen finden sich zwischen 1788 und 1798 wiederholt Verhandlungen des R. H. R. über die Frankfurter Angelegenheiten angemerkt. Auch obige Resolution entnehme ich nur dem Protokollbuch, sie erfloss darnach am 25. Juni 1798.

[2]) S. u. a. Chuquet, Les guerres de la révolution. Troisième Serie. Custine, p. 111 u. f.

[3]) S. das Tagebuch des Frankfurter Handelsmannes S. G. Finger (es umfasst die Jahre 1795—1818). Archiv f. Frankfurter Gesch. u. Kunst VI, p. 186 u. f., 195, 197, 211 u. f., 226 u. f., 260. — Mehrere Zünfte — so die Gärtner, Schneider, Bäcker — klagten auch 1791 und 1792 beim Reichshofrath. S. Registerband sub Frankfurt.

[4]) Bei einem Auflauf der Schreiner im März 1797 bemerkt Finger „fremde junge Meister, die mit der größten Hitze ihre Forderungen vertheidigen,“ allerlei verdächtige Gestalten: „es schien, als ob eine böse, feindselige, vielleicht fremde Faction hierunter mit wirkte“. a. a. O., p. 212.

Ostende nach Triest berührte es als eine Hauptstation, es verschickte russische] Waren weiter nach Westen und Südwesten; für Kaffee, Zucker und Gewürz war es wenigstens im fränkischen Kreis der einzige größere Stapelplatz.[1]) An der literarischen Bewegung der Zeit nahm es zwar keinen hervorragenden Antheil, aber es war die einzige Reichsstadt, die sich den Luxus einer eigenen Universität gönnte. Wie die meisten Reichsstädte besaß es damals auch bereits eine Lesegesellschaft, der einzige Ort, wo die sonst so steifen Patricier freundschaftlich mit den Bürgern verkehrten.[2])

Die Verfassung war hier viel aristokratischer als in Frankfurt. Zwanzig rathsfähige Geschlechter besetzen 34 von den 42 Stellen des kleinen Rathes; die übrigen acht von Handwerkern eingenommenen haben keinen Antheil am Regiment, kein Recht auf Beiziehung: sie werden nur berufen, wenn es den 34 beliebt. Daneben gibt es noch den großen Rath, er umfasst 200 bis 300 (gewöhnlich 250) aus den Patriciern, den Gelehrten, den Kaufleuten und Zünften vom kleinen Rath erwählte Mitglieder, die Genannte oder auch Salmänner heißen; ihnen steht ein consultatives Votum in wichtigen Staats- und besonders in Steuersachen zu. Alljährlich einmal werden sie durch ein Glöcklein aufs Rathhaus gerufen und von jedem einzelnen wird durch einen Rathsherrn, einen Handwerksherrn und einen Kanzelisten ein Votum zu Protokoll genommen, welchen Steuerpercentsatz er fürs künftige Jahr nothwendig glaube und was er sonst für patriotische Vorstellungen zu machen habe.[3]) Aber keineswegs hielt sich der Rath an diese Vota gebunden. Und so gab es denn auch hier im 18. Jahrhundert Processe

[1]) Nicolai, Beschreibung einer Reise I, p. 258 u. f. und Beilagen, p. 93 u. f., p. 112 u. f.; Schlözer, Briefwechsel, XL. Heft, p. 213; Häberlin, Staatsarchiv IX (1802), p. 45 u. f. (Einige Actenstücke aus dem J. 1794, wo alles sehr schwarz gefärbt ist; dennoch entnimmt man daraus, welchen großen Umfang auch in dieser schlimmen Zeit der Nürnberger Handel hatte.) Endlich die Denkschrift über die Handelsverhältnisse zwischen Russland und Nürnberg (1801) bei Baade, Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung (1878), p. 48 u. f.

[2]) So Nicolai, a. a. O., p. 257, 297 u. f.

[3]) Vollständige Darstellung der Rechte des größeren bürgerlichen Rathes sowohl überhaupt als insbesondere in Steuersachen 1787. Mit zwei Nachträgen von 1789 und 1790. Diese Schrift liegt einer Eingabe der Genannten vom 9. October 1787 an den R. H. R. bei. — Bemerkungen und Erläuterungen über die Nürnberger Staatsverfassung von einem Nürnberger Bürger. I. Heft 1793. (Nürnberger Stadtbibliothek.) Vgl. übrigens Maurer, a. a. O. IV, p. 146.

zwischen den Genannten und dem kleinen Rath oder Magistrat vor den höchsten Reichsgerichten, resp. dem Reichshofrath.[1]) Als dann die Stadt durch den siebenjährigen Krieg, sowie durch neue handelspolitische Maßnahmen der meisten Staaten, die Absatzgebiete für den Nürnberger Handel gewesen waren, endlich durch gewaltthätige Bedrängung der beiden mächtigen Nachbarn, Brandenburg und der Pfalz, in arge finanzielle Verlegenheit gerieth, wurde die patricische Verwaltung Gegenstand immer heftigerer Angriffe. Nürnbergs Bürger trugen — dies war im ganzen Reich bekannt — mehr Steuern als irgend ein deutscher Reichsangehöriger, von Reichsstädtern gar nicht zu reden.[2]) 1783 wandten sich 81 Bürger an die vom kleinen Rath zur Untersuchung ökonomischer Zustände gebildete Deputation: darin wird das ganze Steuersystem angegriffen, dies sei Hauptursache, warum die Lage der Stadt so schlecht geworden, dass sie im Kriegsfall, „wo Pflicht und Treue es fordern, dem allerhöchsten Reichsoberhaupt die schuldige Pflicht zu leisten, ohnerachtet des brennenden Eifers, womit gewiss ein jeder für Allerhöchstdieselben lebhaft beseelt ist, der patriotische Wunsch sich thätig verwenden zu können, durch Mangel und Dürftigkeit gleichwohl in einer bedauernswürdigen Unmöglichkeit sich alsdann recht offenbar zu Tage legen würde“. Niemand werde behaupten wollen, dass der Magistrat „den bisherigen modum collectandi zum gänzlichen Ruin des Staats noch fernerhin zu handhaben verpflichtet sei“, weil alte Privilegien ihn billigen. Übrigens erlauben und confirmieren diese Privilegien nur „das alte Herkommen, den Burgern mit Bewilligung der Genannten Steuern aufzulegen“, keineswegs aber, „dass die Burgerschaft durchaus niemalen eine andere Einrichtung der Beiträge, die Umstände wären noch so dringend, sich gefallen lassen dörfe“.[3])

[1]) S. Moser J. J., Reichsstätt. Regim. Verf., p. 435. Vgl. dort auch die Literatur.

[2]) Flugschriften und Journale sprachen in den letzten Achtzigerjahren wiederholt davon. Verzeichnis der ersteren bei Pütter, Literatur des Staatsrechts IV, p. 201. Von letzteren s. besonders Schlözer, Staatsanzeiger VII (1785), 28. Heft. Zuletzt ausführlich Nicolai, Beschreibung einer Reise I. Beilagen, p. 78 u. f.

[3]) Das Gesuch abgedruckt in Schlözers Staatsanzeiger 1783 (4. Band, p. 59). — Ibid., p. 87 ein Brief dd. Nürnberg 22. September 1783 „von einem würdigen Mann, der ganz und gar nicht in Nürnbergischen Pflichten steht“, in

Diese Vorstellung machte indes auf den Magistrat wenig Eindruck: am 7. Februar 1786 erließ er ohne Beiziehung des großen Rathes eine neue Steuer, durch die selbst Dienstleute und Gesellen, wenn sie nur sechs Gulden Lohn hatten, getroffen wurden. Zugleich gestand er den übeln Zustand des Ärariums ein und suchte damit die neue Auflage zu rechtfertigen. Hierauf reichten die Genannten eine Vorstellung beim Magistrate ein, worin sie sich zu einem freiwilligen Beitrag auf drei Jahre bereit erklärten, wenn er sich zu schriftlicher Anerkennung der alten Rechte des großen Rathes verstehen wolle. Unter den alten Rechten verstanden sie ein Votum decisivum in den Steuersachen und in der Stadtökonomie überhaupt. Der Rath gieng nicht darauf ein, er antwortete in dem „gewöhnlich übertriebenen aristokratischen Tone“, dass er auf der ausgeschriebenen Steuer beharren müsse, nur wolle er für diesmal Handwerksgesellen und Handwerkslehrlinge, verarmte Handwerker, arme Witwen und Waisen ausnehmen. Hierüber ergriff die Bürgerschaft den Recurs an den Kaiser; dennoch begann der Magistrat mit Einhebung der neuen Auflage. Nun gab es Versammlungen der Genannten im Gasthof zum goldenen Reichsadler, an denen sich Marktvorsteher und Marktaufseher betheiligten. Da berichteten die zwei Deputierten, die den Recurs nach Wien gebracht hatten, da wurde ein Ausschuss zur Führung des Processes gewählt, da fasste man Resolutionen, man sei nicht verpflichtet, die neue Steuer zu zahlen, so lang die Sache beim Reichshofrath schwebe; so äußerten sich auch die Marktbeamten privatim zu den Bürgern. Der Magistrat erstattete Bericht hierüber nach Wien; er klagte heftig „über ungebürliche Versammlungen, die Gährung beim gemeinen Volk hervorrufen“.[1]) Allerlei Flugschriften erschienen. Die hervorragendste, die hernach die Genannten auch in Wien vorlegten, ist die „vollständige Darstellung der Rechte des größeren bürgerlichen Raths“.[2]) Sie ist maßvoll und sachlich gehalten: in der großen Frage, die damals

dem die Patricier vertheidigt werden. Ebenso stellt ein Aufsatz im Staatsanzeiger 1785 (7. Band) „Vertheidigung von Nürnberg gegen verschiedene falsche Angaben“, die patricische Verwaltung und die Nürnberger Zustände überhaupt in günstigem Lichte dar. Besonders gegen Nicolai wird polemisiert.

[1]) R. H. R. A. Bericht vom 18. April 1786.

[2]) S. oben. Diese benützt auch, wie p. 5 ausdrücklich gesagt wird, die anderen bei Pütter genannten Flugschriften und gibt viele Citate daraus.

die deutsche Publicistik ebenso wie die französische in zwei Lager spaltete, ob eine radicale Umgestaltung alles Bestehenden nach den Principien der Vernunft allein, ob nur Reformen im Geiste des Überlieferten und mit Berücksichtigung localer und zeitlicher Verhältnisse anzustreben seien, steht der Verfasser auf Seite der Gemäßigten: Montesquieu, nicht Rousseau ist seine politische Autorität. Weder eine uneingeschränkte monarchische, noch eine rein aristokratische Regierung will er tadeln, „da es vielmehr Geschichte und Erfahrung zeigen, dass die Menschen schon unter jeder Regierungsform glücklich gelebt haben und besonders in neueren Zeiten manche auch deutsche Staaten unter der unumschränkten Leitung weiser Fürsten durch Beförderung der Industrie, der Gewerbe und des Handels zu einem blühenderen Zustand herangewachsen sind, als es manchen durch innere Krankheit abzehrenden freyen Republiken lieb gewesen ist“. Nicht aus einem abstracten Vernunftrecht nimmt er seine Argumente, sondern aus der Geschichte der Stadt, aus der Übung alter Zeiten und anderer Reichsstädte und von dem praktischen Bedürfnis des Moments: „es sind keine thörichten und fanatischen Träumereyen von bürgerlicher Freyheit, welche hier die Bürgerschaft zur Vertheidigung ihrer Rechte antreiben, sondern es hängt die Erhaltung und der Wohlstand der Stadt Nürnberg von der Beschützung und Befestigung jenes bürgerlichen Collegii und einer zweckmäßigen bürgerlichen Concurrenz in Steuer-, Finanz- und Rechnungssachen ganz und gar ab“. Hier, in dieser Darstellung, sowie in den Eingaben der Genannten wird das Recht der Bürgerschaft auf Selbstbesteuerung energisch in Anspruch genommen, aber nicht auf Grund modischer Theorien, sondern des älteren reichsstädtischen Herkommens und kaiserlicher Conclusa. Die Privilegien, die der Magistrat zu Gunsten seiner Ansprüche anführe, werden als zweifelhaft bezeichnet: gäben sie aber auch in der That dem kleinen Rath unumschränkte Freiheit in Verwaltung des Stadtvermögens, so bedürfte die Verfassung eben einer Reformation, wie sie öfters schon erfolgt sei, wie sie auf kaiserliches Gebot verschiedene Reichsstädte noch in jüngster Zeit erfahren hätten. Nürnberg, so fährt dann eine der Eingaben der Genannten fort, könne dies um so eher beanspruchen, als die Aufrechterhaltung dieses Gemeinwesens, wegen seiner Größe und seines beträchtlichen Territoriums in der fränkischen Kreisverfassung eine besondere Bedeutung habe.

Auch positive Vorschläge, wie das zerrüttete Ökonomiewesen der Stadt wieder geordnet werden könnte, brachten die Genannten vor den Reichshofrath: Abschaffung einer Reihe von unnöthigen Ämtern, Vereinigung der zahlreichen Lateinschulen der Stadt in ein Gymnasium, Verlegung der Universität Altdorf nach Nürnberg, Verminderung der Geistlichen und des Kirchenprunks, Veräußerung unproductiven Stadtvermögens, Verpachtung von Stadtgütern statt der kostspieligen Führung in eigener Regie, Vereinigung der zahlreichen Cassen, vor allem aber Öffentlichkeit des Rechnungswesens, das sind die wesentlichsten von ihren Forderungen. Auch die äußere Politik des Nürnberger Staates berühren sie indes: sie wollen es dahingestellt sein lassen, ob der Magistrat weise gehandelt habe, sich mit so mächtigen Nachbarn wie Brandenburg und Pfalz in Processe einzulassen, und ob nicht Vergleiche ersprießlicher wären, aber auf alle Fälle dürften nicht Processe, die nur einzelne Patricier angehen, auf Kosten desArariums bestritten werden. Endlich geben die Impetranten zu erwägen, ob nicht eine Ermäßigung der drückenden Kreispraestanda möglich wäre: billig wäre sie gewiss.[1])

Die erste Entscheidung des Reichshofraths — vom 14. December 1786 — fiel ganz zu Ungunsten der Bürgerschaft aus: „Haben sämmtliche Petita der implorantischen Genannten des großen Rathes nicht statt“ lautete der zweite Artikel des Conclusums; die Marktvorsteher und Marktadjuncten, die an jenen Versammlungen theilgenommen, sowie die übrigen „renitirenden Genannten“ erhalten eine Rüge; es ergehen Patente an sämmtliche Bürger und Unterthanen der Reichsstadt, in denen sie zum Gehorsam gegen den Magistrat und zur Zahlung der neuaufgelegten Steuer verwiesen werden; dem Magistrat wird befohlen, bei Steuerverweigerung mit Realexecution vorzugehen; an die zur Führung des Processes am 20. Mai gewählte Deputation ergeht ein Mandat, das von einem „irrigen, hiemit verworfenen Vorwand eines den Genannten in Steuersachen zustehenden Voti decisivi“ spricht und sie „bei Vermeidung schwerer Strafe“ zur Ruhe weist.[2]) Die höchst würdig gehaltene Paritionsanzeige der

[1]) R. H. R. A. Nürnberg, Unbenannte Glieder des größeren Rathes contra Magistrat daselbst, verschiedene Beschwerden und Bedrückungen betreffend, praes. 14. September 1786 und Nachtrag hiezu praes. 20. November d. J.

[2]) Das Conclusum bei den Acten; ferner abgedruckt in der „Vollständigen Darstellung“ p. 31. S. auch Jäger, Jurist. Magazin für Reichsstädte III (1792), p. 354 u. f.

Genannten an den Magistrat datiert vom 6. Februar des folgenden Jahres.[1]) Aber sie beschied sich keineswegs; alsbald, im October 1787 eröffneten sie den Process aufs neue durch eine Beschwerde ob Subreptiones et Obreptiones und führte ihn bis ins Jahr 1790 fort. In der eigentlichen Streitsache hatten sie freilich auch diesmal keinen Erfolg; der Reichshofrath entschied, bei der Extrasteuer habe es auch fürs künftige sein Bewenden bis auf weitere kaiserliche Verordnung.[2]) Aber wenigstens dies wurde erreicht, dass dem Magistrat aufgetragen wurde, mehrere „sehr scheinbare Besserungsvorschläge“ der Genannten zu prüfen. Da nun gleichzeitig die fränkische Kreisversammlung wegen nicht geleisteter Praestanda eine sogenannte „inquisitio in vires et facultates“ verlangte, so wurde der Magistrat veranlasst, sich den Vorschlägen der Genannten zu nähern, er hielt mehrere Berathungen mit Vertrauensmännern derselben und endlich vereinigten sie sich zu einem „Grundvertrag“, wie er in Reichsstädten häufig die Basis der Verfassung bildete.[3]) Darnach wurde den Genannten, deren Zahl nun auf 250 festgesetzt wird, das erstrebte Votum decisivum in Steuersachen, bei Veräußerungen von Stadtgut und Contrahierung von Schulden endlich zuerkannt, ferner zur Regelung der städtischen Verwaltung ein neues Finanzorgan, das „Ökonomieverbesserungs- und Rechnungsrevisions-Collegium“ eingerichtet, in dem die Bürgerschaft fünf Stimmen von zwölf und einen Consulenten hatte; außerdem saßen in ihr noch zwei Genannte von patricischem Stande: alle diese wurden von den Genannten des großen Rathes gewählt und jedes dritte Jahr zum Theil erneuert.[4]) Dieses Collegium trat 1795 in Thätigkeit.

Aber die einmal angeregte politische Bewegung kam damit nicht zur Ruhe. Denn die neue Institution vermochte nicht zu hindern, dass die finanzielle Lage der Stadt immer schlechter wurde: der Reichskrieg gegen Frankreich, der Einbruch der

[1]) Abgedruckt im Journal von und für Deutschland 1787 I, p. 14.

[2]) Bei den Acten einer Eingabe vom 12. Februar 1790 R. H. R.

[3]) Die Vorgeschichte des Grundvertrages nach einem Reichshofrathsgutachten vom 16. Mai 1795. Der Vertrag selbst wurde mit zwei geringfügigen Modificationen bezüglich der Besoldung des neuen Collegiums und eventuell entstehender Streitigkeiten vom Kaiser am 21. Mai bestätigt.

[4]) Der Vertrag ist gedruckt bei Jäger, a. a. O. V, p. 195 u. f. und bei Reuß, Staatskanzlei 1799 V, p. 87 u. f. — Dort auch das Confirmationsconclusum.

französischen Heere in Franken, endlich die bekannten Gewaltschritte Preußen-Brandenburgs gegen die hilflose Stadt ließen es zu keiner Erholung kommen: bald war sie nahe daran, ihre Selbständigkeit gänzlich zu verlieren. Nun ließen sich Stimmen vernehmen, welche jene Verfassungsänderung für nicht durchgreifend genug erklärten: die einen verlangten eine Fortbildung der Verfassung in demokratischem Sinne, die anderen nur ein Zurückgehen auf die Zustände früherer Jahrhunderte, in denen das Patriciat viel beschränkter gewesen sei. Weitaus die Mehrzahl der wiederum erscheinenden Flugschriften äußerte sich so gemäßigt, an eine vollständige Vernichtung des Patriciats dachten nur wenige. Dagegen erwuchsen demselben auch eifrige Vertheidiger.

Eine von den frühesten Schriften, die eine Kritik des Grundvertrags und der durch ihn geschaffenen Zustände enthalten, trägt ein Citat aus dem Principe III: „Febrem ajunt medici hecticam in ipso sui ortu sanatu facilem ... omnem edimunt remedio locum.“ Die Lage des Gemeinwesens wird über alle Maßen traurig genannt, aber der kleine Rath doch einigermaßen vertheidigt: ihm sei nicht alle Schuld zu geben, er habe u. a. alles gethan, um den hohen Matrikularbeitrag zu ermäßigen. Sehr verständig wird darauf hingewiesen, wie doch eigentlich in der allgemeinen Constellation des Handels, dann in den Reichskriegen, an denen Nürnberg habe theilnehmen müssen, endlich in der Feindschaft der Nachbarn der eigentliche Grund des Verfalles zu suchen sei, nicht in einer Missregierung des Rathes. Was endlich die Verfassung betreffe, so sei nicht das starre Festhalten am Alten, sondern im Gegentheil die zahlreichen Abweichungen von demselben schädlich, soviel als möglich möge man auf die ursprünglichen Einrichtungen zurückgehen: also der kleine Rath solle alljährlich neu gewählt, die städtischen Ämter nicht bloß mit Patriciern besetzt werden. Bemerkenswert ist aber, dass der Verfasser dieser Flugschrift bereits einen übergroßen Einfluss der Genannten zu fürchten scheint: sie sollen — meint er — in ihre Schranken gewiesen werden, nicht in Regierungssachen, bloß in die Finanzverwaltung hätten sie sich zu mischen, auch solle man ihnen wehren, das obrigkeitliche Ansehen bei jeder Gelegenheit zu verkleinern. Andererseits verlangt er aber auch, die Patricier mögen sich nicht so streng und stolz von der Bürgerschaft sondern, ihr Regiment ja nicht zum Vortheil ihrer Familien ausbeuten, ja zur Tilgung der noth-

wendigen Schulden und Auszahlung der rückständigen Gehälter ihren Credit „interponieren“.[1])

In einer anderen Broschüre, die vom 30. September 1797 datiert ist, wird die Sachlage in der damals so beliebten Form eines Briefwechsels zwischen zwei Freunden abgehandelt. Beide wollen eine Weiterbildung der Verfassung in der durch den Grundvertrag angebahnten Richtung. Der eine verwirft alle Vorrechte des Patriciats und verlangt vollständigen Verzicht von demselben, der andere will nicht so weit gehen. Indem der Verfasser dem Gemäßigteren das letzte Wort lässt, deutet er an, dass er dessen Ansicht theilt. Dass die Patricier im Besitze der eigentlichen Regierung und wesentlicher Vorzüge bleiben, sieht er in Deutschlands Verfassung begründet und ohne Revolution des ganzen Reiches — „wovor uns der Himmel bewahre!“ — werde hierin nicht leicht eine Änderung getroffen werden können. Aber wenn er auch „kein Freund von dem zur Mode werdenden Republikanism“ ist und sich nicht zu überzeugen vermag, dass es gut sein oder gut werden könne, „wenn Adel, Patriciat oder Geschlechter ganz ihre Vorzüge verlieren und alle Menschen gleich gemacht werden sollten“, so ist er doch der Meinung, dass die Patricier noch weitere Opfer werden bringen müssen: „es wäre daher besser, diese Herren thäten es freywillig als gezwungen“. Er verlangt vor allem eine neue Wahlordnung, durch die verhindert würde, dass ein unfähiger Patricier in den Rath oder ins Gericht gelange, dann dass durch Aufnahme von Kaufleuten die Zahl der patricischen Geschlechter wieder auf 40—50 vermehrt oder der dermalen patricische Rath verringert und durch einige bürgerliche Elemente ergänzt werde, endlich bürgerliche Controlorgane zu allen Rechnungsämtern, die aber von den Repräsentanten der Bürgerschaft zu erwählen seien. Wenn der andere von den Briefstellern solche Vorschläge als nicht radical genug bezeichnet, so warnt ihn der erstere, er möge das Kind nicht mit dem Bade ausgießen, er fragt ihn: ob es denn wohl für die Nürnberger besser wäre, wenn die

[1]) Die Flugschrift trägt den Titel: „Wodurch kann das wechselseitige Vertrauen zwischen Rath und Bürgerschaft der Reichsstadt N. gänzlich und dauerhaft wieder hergestellt, die Stadt von ihrem gänzlichen Verfall allenfalls noch gerettet und die Unterwerfung derselben in den landeshoheitlichen Schutz eines mächtigen Nachbars unnöthig gemacht werden?“ 1796. (Nürnberger Stadtbibliothek.)

Patricier Nürnberg verließen und alle ihre Capitalien, die sich auf mehrere Millionen Gulden beliefen, dem Nürnberger Verbande und der bürgerlichen Besteuerung entzögen.[1])

Eine dritte Schrift hebt mit einem Citat aus Spittlers Geschichte von Hannover an: „Die besten Verfassungen und Institute altern, die dauerhaftesten Räder der schönsten Maschinen reiben sich aus..... Palliative retten nicht, sie verzögern kaum einen Zerfall, der desto tiefer dringt, je länger er künstlich verzögert worden; allein der wieder auflebende Geist rettet, in welchem die Verfassung ehedem gegründet, die Institute errichtet wurden.“ Der Verfasser will hauptsächlich von dem Grundvertrage handeln: er beruhe auf einem Vergleich, sagt er, Recht hatten die Genannten keines; ihre Forderung musste ihnen verweigert werden „so wahr eine Gerechtigkeit ist“. Aber der Vertrag enthalte auch einen Widerspruch mit der Verfassung: immer wähle noch der Magistrat die 250 Genannten[2]) — wie können diese eine Körperschaft bilden, welche — wenn auch nur in Steuersachen — Beschlüsse des Magistrats zu vernichten das Recht habe? Die Einwilligung der ganzen Bürgerschaft als nothwendig zu gewissen Acten zu statuieren, hätte einen Sinn, nicht aber die von 250 Personen, die sich der Magistrat ernennt — eine Repräsentanz der Bürgerschaft könne man diese doch nicht nennen. Eben aber aus den Genannten werden die bürgerlichen Mitglieder des neuen Rechnungscollegiums genommen: so sei auch dieses kein Organ der Bürgerschaft. Aber der Verfasser scheint die Nothwendigkeit des Grundvertrages überhaupt zu bestreiten, wenn er behauptet: es sei nicht wahr, dass in der Majorität der Bürgerschaft das Vertrauen zum Magistrat durch die geheime Finanzverwaltung erschüttert gewesen sei. Schließlich stellt er die Alternative: entweder die Bürgerschaft, als deren Vertreter er nun doch wieder die Genannten ansieht, mische sich nicht in die ausübende Gewalt oder der Magistrat müsse demokratisiert werden. Dies aber wäre ein großes Unrecht, weil dadurch die ganze seit Jahrhunderten bestehende Verwaltung umgewälzt werde. Er bekennt sich zu

[1]) Agonie des Patriciats in Nürnberg. Schreiben des Herrn Pankrazius Gutwill an Herrn Emanuel Freimuth. (Nürnberger Stadtbibliothek.)

[2]) § XXXIX des Grundvertrages bestimmt, dass bei jeder Besetzung einer Stelle im Genannten-Collegium dieses dem kleinen Rath drei Personen vorzuschlagen habe, woraus dann der kleine Rath eine ernennt.

der Ansicht, die in der Polemik der französischen Revolution auf der Tribüne wie in der Presse bereits wiederholt geäußert worden war, dass zu den Regierungsgeschäften nicht jeder geeignet sei: La vie d'un homme suffit à peine pour apprendre à commander.[1])

Eine andere gleichfalls in patricischem Sinne gehaltene Broschüre mag als Beweis dienen, dass die entgegengesetzten Meinungen sich nicht etwa bloß auf dem publicistischen Gebiete aussprachen: in den bürgerlichen Versammlungen selbst traten sie hervor. Wir hören, dass diese Schrift eine Rede wiedergebe, die am 19. October 1801 in der allgemeinen Genanntenversammlung öffentlich abgelesen wurde.[2]) Aber bevor wir auf ihren Inhalt eingehen, müssen wir der Veränderungen gedenken, die sich seit 1795 in den inneren Verhältnissen der Stadt vollzogen hatten.

Im Jahre 1796 stand das von allen Seiten bedrängte Gemeinwesen vor dem Bankerott. Der Kaiser fand sich bewogen, eine Subdelegations-Commission zu ernennen, an deren Spitze der Kurfürst von Köln und Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian stand.[3]) Diese errichtete eine Schulden- und Zinsentilgungscasse, erweiterte die Befugnisse des Ökonomie-Verbesserungscollegiums, indem sie demselben auch die Geschäfte des alten Losungsamtes zuwies und ihm den Namen Rentkammer verlieh. Alle städtischen Ämter, die durch Todfall oder sonst erledigt wurden, blieben einstweilen unbesetzt, ihre Geschäfte wurden von „schon in Diensten stehenden Subjecten“ gegen Anweisung von Sporteln versehen; von dem städtischen Vermögen wurde ein genaues Inventarium aufgenommen, wobei auch patricische Familienstiftungs-Administrationen zur Rechnungslegung aufgefordert wurden;[4]) endlich ergieng an die In-

[1]) „Ein prüfender Blick auf die neuesten inneren Staatseinrichtungen der R. Stadt N., gerichtet von einem vaterlandsliebenden Bürger“ 1801. (Nürnberger Stadtbibliothek.)

[2]) „Noch etwas für Nürnbergs Bürger zur ernstlichsten Betrachtung und Beherzigung“ 1801. Sie liegt einem Fascikel der R. H. R. A. in Sachen des Kress von Kressenstein wegen Besoldungsverkümmerung, praes. 26. Februar 1802, bei.

[3]) K. Rescripte vom 15. Mai und 9. October 1797, vom 23. Jänner 1798. Protokollbuch. Abgedruckt bei Reuß, Staatskanzlei 1799 V, p. 161 u. f.

[4]) Dies gab Anlass zu einem R. H. R. Process. Eingabe der Stiftungsadministratoren gegen die kais. Subdel. Comm. vom 19. September 1799; am 24. Jänner 1800 als „unstatthaft und frivol“ abgewiesen. R. H. R. A.

haber einzelner Ämter, die der Commission entweder überflüssig oder schlecht versehen erschienen, die Aufforderung, um Pensionierung einzuschreiten.[1]) Kein Wunder, dass besonders in patricischen Kreisen hierüber arge Verstimmung herrschte. Jene Flugschrift oder Rede nun zeigt sich als ein Ausfluss derselben. An der Thätigkeit der Rentkammer wird die schärfste Kritik geübt: anstatt mit den Cameralangelegenheiten habe sie sich mit Verfassungsreformen beschäftigt, die „leider nur den Zweck hatten, die magistratische Regierungsgewalt einzuschränken und sich selbige zuzueignen“. Nürnbergs Verfassung aber war ursprünglich „kostbar und unverbesserlich“. Es gab wohl Missbräuche, aber „musste man deswegen das ganze Gebäude einreißen und umstürzen?“ Die Rentkammer zehre die Ersparungen, die sie durch Ämterbeschneidung mache, alle wieder auf, ja sie koste mehr noch. Aus Cameralgegenständen Summen zu ziehen, daran dachte sie nicht. Sie hat die alte Losung aufgehoben: gut! Wenn sie aber nur einen hinlänglichen Ersatz dafür geboten hätte! Sie setzte eine 1%ige Abgabe an deren Stelle und diese trägt jährlich 115.000 Gulden weniger. Der Verfasser — oder Redner — wendet sich mit dem Project einer neuen Steuer an die Bürgerschaft, die von Schlachtthieren, ausländischem Tabak, Wein und einigen anderen Artikeln genommen werden sollte; von den Staatsgläubigern verlangt er den patriotischen Entschluss, in eine Zinsenreduction zu willigen. Überdies müsse die Verfassung geändert, d. h. in ihre vormalige Gestalt wieder zurückgeführt werden.

Wir sehen, bis hart an den Zusammenbruch der Selbständigkeit Nürnbergs wogte der Streit der Meinungen über die Gestaltung der inneren Verhältnisse des Stadtwesens hin und her.[2])

Wir müssen es uns auch hier versagen darauf einzugehen, welchen Antheil die Bürgerschaft an der Frage um die künftige politische Stellung Nürnbergs nach außen eingenommen hat und ob es wahr ist, was man so oft wiederholt, dass sie froh war, die Bürde der Reichsunmittelbarkeit endlich abwerfen und sich

[1]) Über eine solche Aufforderung beschwerte sich der Archivdirector Kress von Kressenstein „wegen Besoldungsverkümmerung“ beim R. H. R. Dieser wies den Impetranten ab und nennt sein Vorgehen „einen Unfug“. R. H. R. A.

[2]) Das letzte R. H. R. Conclusum in Nürnbergischen inneren Angelegenheiten erfloss am 4. Juli 1805 (Register).

der Fürsorge eines größeren Staatswesens anvertrauen zu können.[1]) Wir wollen nur noch sagen, dass sie sich schon 1796 mit dieser Frage beschäftigt hat: aus praktischen und theoretischen Gründen erklärte sie da, es nicht dem Magistrat überlassen zu können, „über sie als über eine Habe nach Willkür und Absicht zu disponieren".[2])

Ulm.

In Ulm bestand nur Ein Rath von 41 Personen, von denen wenigstens 23, höchstens 26, aus den patricischen Geschlechtern, die übrigen aus der Gemeinde, d. h. aus der Kaufmannschaft und den Handwerksinnungen genommen wurden. Eigenthümlich war, dass die Rathsstellen nicht wie in Frankfurt und Nürnberg lebenslänglich waren, sondern — mit Ausnahme der beiden Rathsältesten — alljährlich durch Cooptation neu besetzt wurden. Die städtischen Ämter wurden alle von Magistratspersonen bekleidet, von patricischen wie von bürgerlichen, viel häufiger aber von jenen, die ja die Majorität im Rath und somit die Ämterbesetzung in Händen hatten.[3]). Es gab wenig patricische Geschlechter; sie waren nicht reich, die Rathsherrenbesoldungen unbedeutend, Wohlleben oder gar Luxus herrschte nirgends.[4]) Aber die Verwaltung des Ulmischen Stadtwesens galt in den Siebziger- und Achtzigerjahren allgemein als eine schlechte: die in städtischer Regie gehaltenen Güter wurden irrationell bewirtschaftet, die Viehzucht ganz vernachlässigt, dem Fabrikswesen, das sich damals überall in Deutschland hob, wenig Aufmerksamkeit geschenkt.[5]) Die Leinenweberei insbesondere und der Leinwand-

[1]) Dass die in der äußeren Politik maßgebenden Persönlichkeiten des Regiments dies nicht wollten, erhellt wohl aus den Mittheilungen Baaders a. a. O., bes. p. 62, 149. [Berichte des Legationsrathes Woltmann, des Nürnbergischen Vertreters in Berlin an den Senator Stromer und an die Rathsconsulenten Dr. Deinzer und Dr. Roth.]

[2]) S. die „Vorstellung und Bitte" etc. Häberlins Staatsarchiv I, 4. Heft, p. 507. Die auswärtige Politik des Magistrats wird darin einer scharfen Kritik unterzogen: gegenüber Preußen sei sie ungeschickt und schwach zugleich gewesen; „denn auch Männermuth gilt noch vor den Thronen der Könige, aber eine schwache Resignation gebiert allezeit eine mindere Achtung".

[3]) Maurer, a. a O. IV, p. 153, nach Jäger, Magazin II.

[4]) S. Nicolai, Beschreibung einer Reise IX, 1795, Beilage 6, p. 1 u. f. „Nachrichten von Ulm, von einem Ulmer aufgesetzt."

[5]) Ibid. IX, bes. p. 76, „Wohin man doch seine Augen richtet, findet man mit Bedauern große Fehler und Sorglosigkeit in der Ulmischen Landesökonomie u. Stadtwirtschaft."

handel, durch den die Stadt früher berühmt gewesen war, lag ganz darnieder.[1]) So wurde denn auch hier die ökonomische Lage der Stadt schon 1771 so schlecht, dass der Magistrat eine Sublevations-Deputation, aus Räthen, Rathsconsulenten und Officianten bestehend, einsetzte, welche administrative und finanzielle Maßnahmen zur Besserung der Verhältnisse treffen sollte. Sie schlug vor: Veräußerung von Gütern, Verpachtung verschiedener administrativer Institute, Geldaufnahme zu billigen Zinsen, eine Erhöhung der Grundsteuer.[2])

Nun war aber der Rath nach dem sogenannten Schwörbrief von 1558, der jüngsten Verfassungsurkunde von Ulm, verpflichtet, in „hochwichtigen Sachen" die Bürgerschaft zu befragen. Nach dem Wortlaut des betreffenden Artikels konnte es zweifelhaft sein, ob er im vorliegenden Fall Anwendung finden müsse oder nicht.[3]) Als jedoch in der Bürgerschaft verlautete, es werde eine Steuererhöhung geplant, verlangten die Zunftmeister von dem Magistrat Mittheilung des Entwurfes der Deputation. Der Magistrat schlug es ab. Auf den Rath eines ehrgeizigen Consulenten, der nicht in die Sublevations-Deputation gewählt worden war,[4]) beschloss hierauf die Bürgerschaft, Klage beim Reichshofrath zu führen; sie wählte zu diesem Zweck einen bürgerlichen Ausschuss und einen Syndicus, die von da an bis ans Ende der Ulmischen Selbständigkeit etwa die Rolle des Neuner-Collegiums von Frankfurt spielten. Der Magistrat wollte ihn nicht anerkennen, aber eine kaiserliche Entschließung nöthigte ihn dazu.[5]) Die Beschwerde der Bürgerschaft führte überdies zu wiederholten Aufforderungen des Reichshofrathes an den Magistrat, genaue Rechnung über den Activ- und Passivstand der Stadt zu legen, und als dies nicht geschah, wurde dem Markgrafen von Baden als kaiserlichen Commissär aufgetragen, einen sogenannten „Rechnungssturz" vorzunehmen.[6]) Der Magistrat wusste sich aber

[1]) Ibid. p. 58, Auszug aus einer Schrift: „Freymüthige Gedanken über den Verfall des Leinwandhandels" (1784).

[2]) Ibid. p. 27, 28.

[3]) Der Schwörbrief bei Jäger, Magazin II, p. 329 u. f.

[4]) So behauptet wenigstens ein Gewährsmann Nicolais. Es ist wahrscheinlich der spätere Syndicus Licentiat Holl gemeint.

[5]) Vom 15. Jänner 1779 R. H. R. A.

[6]) Rescript vom 17. November 1780 bei den Acten des Processes: „Ulm R. Stadt Ökonomiewesen und die dahin einschlägigen Verbesserungsvorschläge etc. betreffend." R. H. R. A.

leidlich zu rechtfertigen: es konnte ihm wohl Ungeschicklichkeit und Mangel an wirtschaftspolitischer Einsicht, nicht aber eine eigentliche Misswirtschaft nachgewiesen werden. So wurde denn die Bürgerschaft in die Kosten verurtheilt.[1]) Hierauf — es war im Jahre 1786 — bot der Magistrat die Hand zu einem Vergleich: die Processkosten sollten aus dem Ärar bestritten werden, dafür bei einer künftig nachzulassenden Steuer diese noch drei Jahre weiter bezahlt werden; der Magistrat verspreche, bei künftigen Veränderungen des Steuerfußes oder bei beträchtlichen Alienationen Rücksprache mit der Bürgerschaft zu nehmen, dagegen verlange er Verzichtleistung auf Einmischung im Ökonomie-, Cameral-, Justiz- und Polizeiwesen.[2]) 1787 kam dieser Vergleich zustande.[3])

So wenig aber wie hernach in Nürnberg nach der Abschließung des Grundvertrags hörten damit die politischen Bewegungen in der Bürgerschaft auf.

In den ersten Neunzigerjahren trat im Ulmischen eine große Theuerung wichtiger Lebensbedürfnisse — von Getreide, Holz, Schmalz, Butter, Fleisch, Öl u. dgl. — ein, die sich hernach mit dem Beginn des Franzosenkrieges noch steigerte. 1792 kam die Bürgerschaft darum beim Magistrat um Errichtung eines bürgerlichen Magazins für Frucht und Holz ein: sie hoffte dadurch das Aufkaufen in großen Massen, das ihrer Meinung nach Hauptschuld an der Theuerung war, zu verhindern. 1794 erneuerte sie dieses Ansuchen. Zugleich reichte sie eine abermalige Beschwerde beim Reichshofrath ein, weil der Magistrat auf Requisition der Reichsarmee, ohne die Bürger zu fragen, Kanonen aus dem Zeughaus habe wegführen lassen. Wieder wie in den letzten Siebzigerjahren, wählten sich die Zünfte einen Ausschuss und einen Syndicus — zu diesem einen Licentiaten namens Holl —, um diese Beschwerde zu betreiben. Der Magistrat erklärte dieses Vorgehen, obwohl seinerzeit vom Reichshofrath ausdrücklich gebilligt, für constitutionswidrig und löste den Ausschuss auf.[4]) Auch hierüber klagte die Bürgerschaft in Wien. Ein Conclusum vom 20. Juli 1795 gab ihnen wenigstens in dieser

[1]) Ibid. u. s. Reuß, Staatskanzlei VI, p. 119 u. f.

[2]) S. den „Vorbehalt eines Hochedlen Magistrats" etc. vom 17. Mai 1786 im Journal von und für Deutschland 1786 XI, p. 453.

[3]) Gedruckt bei Jäger, a. a. O. II, p. 345 u. f.

[4]) Wahrscheinlich war es derselbe Ausschuss und derselbe Syndicus. Die Acten geben hierüber keinen Aufschluss.

Sache recht: der Magistrat wurde angewiesen, eine Versammlung der Zünfte zur Wahl eines neuen Ausschusses zu erlauben und diesen Ausschuss, wenn er seine Vollmachten vorgelegt habe, „zum wirklichen Vortrag" der bürgerlichen Beschwerden „ohne ferneren Umstand" zuzulassen. Wieder trat Holl als Syndicus an die Spitze des Ausschusses, der Magistrat aber klagte: der Ausschuss habe sich unter Holls Vortritt alle bisherige Ordnung der Dinge umzukehren vorgesetzt. Mehrere Wahlen, die die Verwandtschaften im Rathe verstärkten, die Ernennung eines jungen, unerfahrenen Patriciers zum Oberförster, wobei ein tüchtiger Bürgerlicher, der seit geraumer Zeit diesem Posten vorgestanden war, übergangen wurde, steigerte die Erbitterung der Bürger; der Ausschuss, an seiner Spitze — es ist kein Zweifel — Holl, schürten; 1796 kam es zu einem neuen Reichshofrathsprocesse; in der Hauptsache wusste sich der Magistrat allerdings auch diesmal zu rechtfertigen: die Anträge der Bürgerschaft wurden abgewiesen, aber der Reichshofrath stellte es ihr frei, wenn sie über die Ulmische Forstverwaltung gegründete Einwendungen machen und diese gehörig belegen könne, eine weitere kaiserliche Entschließung zu provocieren; dem Magistrat legte er einen Bericht über eine vorzunehmende Waldvermessung auf.[1])

Dieses Conclusum war noch nicht ergangen, als der bürgerliche Ausschuss sich bereits thatsächliche Eingriffe in das Stadtregiment erlaubt hatte: er schien eine Stellung in Anspruch nehmen zu wollen, wie sie kaum die Neuner in Frankfurt, der Genanntenrath in Nürnberg verlangten: diese aber waren Corporationen von historischen Rechten, der Ulmer bürgerliche Ausschuss eine provisorische, bloß zur Betreibung gewisser Angelegenheiten geschaffene Deputation.

Am 5. März 1798 richtete der Magistrat eine Anfrage an den bürgerlichen Syndicus Holl, es gehe ein Gerücht, die bürgerliche Deputation habe einen Abgeordneten nach Rastatt zum Congress und nach Paris entsandt: was daran wahres sei?[2]) Am 7. legte Holl diese Anfrage einer „zahlreichen Versammlung

[1]) Alles nach den Acten des Processes: Ulm Reichsstadt die neuerlich unter der dasigen Bürgerschaft entstandenen Bewegungen und vorwaltenden Angelegenheiten modo in specie die Frucht- und Holzangelegenheiten betreffend. I. Eingabe vom 1. März 1796. Berichte des Mag. und Conclusum bei den Acten.

[2]) Dies, wie alles Folgende, nach den Acten „Ulm Reichsstadt die neuerlich unter der dasigen Bürgerschaft entstandenen Bewegungen etc.... in

des bürgerlichen Ausschusses“ vor und diese gab eine gehorsame Erklärung, welche zwei Tage später von ihren „Expeditoren“ Holl, Kindervater und Egger dem Magistrat schriftlich mitgetheilt wurde. Der Ausschuss, so heißt es darin, habe durch öffentliche und Privatnachrichten auf die traurige Vermuthung kommen müssen, dass die Reichsstädte ihre freie Existenz verlieren würden. Es könne ihm nicht gleichgiltig sein, welchem Herrn oder hohen deutschen Fürsten die Stadt zugetheilt werden würde; er nehme sich die Freiheit, die Frage aufzuwerfen, ob es wohl sträflich gehandelt sein könne, wenn er die Bürgerschaft nicht ganz wie eine Herde behandelt sehen und bei Austheilung der politischen Lose nicht ganz unthätig bleiben wolle. Der bürgerliche Ausschuss habe sich für berechtigt gehalten, die nachdrücklichsten Maßregeln zu treffen, um wegen des künftigen Schicksals der Stadt Auskunft zu erhalten. Zu dem Zweck habe er aus seiner Mitte einen engeren Ausschuss gewählt; dieser dürfe und könne nicht verbergen, dass er in Ulm eine Person gefunden, welcher er sein Vertrauen geschenkt und sie aufgefordert und bevollmächtigt habe, sich, wie schon von einzelnen anderen Reichsstädten und Bürgerschaften geschehen, an diejenigen Orte zu verfügen und solche Bekanntschaften zu machen, wo man sichere und zuverlässige Aufschlüsse über das zukünftige Schicksal der Reichsstädte einholen könne, wobei dem Abgeordneten ganz vorzüglich obliege, der hauptsächlich durch die in den angrenzenden Ländern bestehenden enormen Zollsätze ganz niedergedrückten Handlung aufzuhelfen, sich für die Erhaltung der Selbständigkeit Ulms aufs äußerste zu bemühen und im Falle deren Verlust ganz unvermeidlich wäre, genau zu sondieren, wem Ulm zutheil werden solle. Der Ausschuss habe ferner — so fährt die „Erklärung“ fort — bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausgedrückt, „eine freie republikanische Verfassung beizubehalten“, was wohl Bürgern einer freien Reichsstadt gleichfalls nicht verübelt werden könne: trotz so mancher Fehler der reichsstädtischen Regierungen, deren Wirklichkeit durch die ewigen Processe der hochlöblichen Magistrate und der Bürgerschaften bei den höchsten Reichsgerichten hinlänglich bewiesen sei, trotz der unleugbaren Güte

specie die von dem bürgerl. Ausschuss verlangte und zum Theil unternommene Eingriffe in die Regierung und Staatsgewalt.“ Erste Eingabe des Magistrats vom 30. April 1798. Conclusum bei den Acten.

so mancher monarchischen Regierungen zögen sie die reichsstädtische Verfassung der Alleinherrschaft eines Einzigen vor. Aber zugleich konnte der Ausschuss den Wunsch nicht unterdrücken, es möge die Constitution verbessert werden, was umsoweniger Erstaunen erregen könne, als ja die Ulmische Bürgerschaft so manche Beschwerde über diese, sowie über die mangelhafte Administration, die aus ihr entspringe, vor den allerhöchsten Richter gebracht habe, deren Berechtigung zum Theil bereits anerkannt worden sei. Es sei auch in dem bürgerlichen Ausschusse die Frage verhandelt worden, ob man von allen diesen Beschlüssen und Wünschen einem hochlöbl. Magistrat Mittheilung machen solle, aber die Majorität habe sich dagegen ausgesprochen, da ja der Magistrat dem Ausschusse gegenüber fortdauernd eine höchst unfreundliche Haltung beobachtete, zu seiner Anerkennung erst durch wiederholte oberstrichterliche Entscheidungen habe genöthigt werden müssen und neuerdings gelegentlich des Frucht- und Holzhandels auf dessen Cassation beim Reichshofrath angetragen habe.[1])

Der von dem Ausschusse gewählte, für Rastatt und Paris bestimmte Abgeordnete war ein gewisser Müller, kein geborener Ulmer, Tabaksfabrikant und Mitglied der Handlungsfirma Hocheisen, Seeger und Comp.[2]) Ob er wirklich an jenen Orten gewesen und im Sinne seiner Auftraggeber gewirkt hat, wissen wir nicht.

Einige Tage darauf ernannte der Magistrat den Rathsconsulenten Doctor Härlin zum Vertreter der Stadt beim Reichstag in Regensburg und beschloss gleichfalls die Abordnung eines Deputierten nach Rastatt, eines gewissen Miller.[3]) Alsbald protestierte der bürgerliche Ausschuss mündlich durch seinen Actuar beim regierenden Bürgermeister, sowie schriftlich durch ein „Anbringen“ gegen ein solches „einseitiges und constitutionswidriges Benehmen“.[4])

[1]) Diese gehorsamste Erklärung vom 9. März 1798 liegt der Eingabe des Mag. vom 30. April in Abschrift bei.

[2]) Aus der 1. Magistratischen Eingabe.

[3]) Dieser Miller hat sich nach dem officiellen Verzeichnis der Particular-Gesandten am 9. April 1798 beim Congress als Ulmischer Bevollmächtigter legitimiert. S. Posselt, Europ. Annalen 1798, II, p. 292.

[4]) Bürgermeisterlicher Bericht an den Mag. vom 16. März 1798 und „Anbringen der bürg. Deput.“ vom gleichen Tag. Beides in Abschrift bei obigen Acten.

Zur selben Zeit ergriff der bürgerliche Ausschuss noch eine andere Gelegenheit, dem Magistrat entgegenzutreten. Dieser hatte aus dem bürgerlichen Zeughaus Pulver verkauft. Der Ausschuss brachte hierauf — es war am ersten Sonntag im März — die Sache vor die Zünfte und diese beschlossen: es sei das Zeughaus durch den Ausschuss zu visitieren, künftighin in gewissen Fristen ein Inventar aller in städtischen Magazinen vorhandenen Vorräthe an Früchten, Holz, Salz u. dgl. aufzunehmen; sollten trotzdem durch den Magistrat Veräußerungen von Stadtgut ohne Vorwissen der Bürgerschaft erfolgen, so werde man sich an dem Privatvermögen jener, die den Verkauf bewirkt, schadlos halten; auch würde man in keine Veräußerung mehr willigen, bevor der Magistrat eine getreue Darstellung des Finanz-Etats der Bürgerschaft vorgelegt hätte; endlich sei die Controle durch den bürgerlichen Ausschuss nachdrücklich festzuhalten. Am nächsten Sonntag wurden diese fünf Punkte nochmals vor die Zünfte, die sich diesmal in vier Abtheilungen versammelten, gebracht, sie bestätigten sie einstimmig und forderten den Ausschuss auf, dieselben dem Magistrat mitzutheilen. Zugleich fassten sie eine Resolution: „Dass sie es für weit schicklicher hielten, dass, wenn ihr erwählter Ausschuss über Angelegenheiten von Wichtigkeit Rücksprache mit ihnen zu nehmen hätte, sie nicht so vereinzelt wie bisher, sondern alle auf einmal an einem schicklichen öffentlichen Ort möchten zusammenberufen und ihnen das Nothwendige vorgetragen werden, indem sich *a*) auf diese Art der allgemeine Wille der Bürgerschaft weit gewisser und bestimmter erhalten lasse, da man vorhero nicht gewusst, ob die Anträge der ersten Zunftabtheilung auch von den übrigen dreien genehmigt werden; *b*) sich das Anbringen des ein und anderen Zunftgenossen sogleich in gemeinschaftliche Berathung ziehen ließe und selbiges entweder näher begründet oder kräftiger widerlegt werden könnte. Da diese allgemeine Zusammenkunft in Gegenwart des bürgerlichen Ausschusses vor sich gehen würde, so ließe sich dadurch nichts Verdächtiges für die öffentliche Ruhe befürchten, umsoweniger als solche Zusammenkünfte in älteren Zeiten selbst auf Veranlassung eines hochlöbl. Magistrats viel und oft stattgefunden hätten.[1])

[1]) Einmal im Jahr, am sogenannten Schwörtag, nach den Rathswahlen, versammelte sich in Ulm, sowie in vielen anderen Reichsstädten, wo jährliche Wahlen stattfanden, die ganze Bürgerschaft, um dem neuen Rath und den

Ein Vorschlag von der größten Tragweite für das städtische Leben! Dem vorwiegend patricischen Magistrat wäre eine populäre Versammlung entgegengetreten, die sich legislative Befugnisse im weitesten Umfang angemaßt und in dem bürgerlichen Ausschusse ein Executivorgan von Energie und Erfahrung besessen hätte: dem Magistrat wäre wenig mehr vom Stadtregiment übrig geblieben.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass sich der Magistrat dem aufs entschiedenste widersetzte: eben an dem Tage, da der Protest wegen der Abordnung des Härlin und Miller an ihn gelangte, erließ er ein Decret, worin er eine solche Zusammenkunft verbot: „in Erwägung der daraus entstehen könnenden bedenklichen Folgen und Auftritte sowohl als in Rücksicht der im Mittel liegenden allerhöchsten kaiserlichen Patente und Verordnungen, wonach zwar der bürgerliche Ausschuss autorisiert wird, sich in Ruhe und Ordnung auf jedesmalige Anzeigen zu versammeln und die an einen hochlöblichen Magistrat zu bringenden Beschwerden abzufassen, nicht aber solche gegen alle bisherige Verfassung laufende allgemeine bürgerliche Zusammenkünfte zu veranstalten“.

Zugleich beschloss der Magistrat, über alle diese Vorgänge an den Kaiser zu berichten: am 30. April d. J. überreichte sein Wiener Anwalt eine Klage bei dem Reichshofrath zugleich mit der dringenden Bitte um Abhilfe. Schon am 26. Juli erfloss das bezügliche Conclusum: „Kaiserliche Majestät,“ hieß es darin, „habe mit gerechtem Unwillen ersehen, dass die bürgerliche Deputation eigenmächtig einen engeren Ausschuss bestellt und durch diesen ohne Vorwissen sowohl des Magistrats als der Bürgerschaft in öffentlichen Staatsangelegenheiten Abschickungen vorzunehmen, somit einen Theil der ihnen zur Führung der bürgerlichen Beschwerdensachen anvertrauten Gelder zu ganz anderen, der Bürgerschaft unbekannten Zwecken zu verwenden keinen Anstand genommen habe.“ Auch der Protest gegen die Wahl des Härlin, der gleichfalls ohne bürgerlichen Auftrag erfolgt sei, ferner die fünf Forderungen, die in den Zunftversammlungen aufgestellt worden waren, werden als ungehörig

Bürgermeistern zu schwören. S. Maurer, a. a. O. IV, p. 195. Obrigkeitliche Verordnungen dagegen wurden jeder Zunft besonders durch den Zunftmeister mitgetheilt.

bezeichnet, da es dem bürgerlichen Ausschuss durchaus nicht zustehe, „sich Rath und Bürgerschaft als politisches und ökonomisches Collegium aufzudrängen“. In kaiserlichen Ungnaden werden ihnen alle diese „eigenmächtige und vermessene Vorschritte verwiesen“, der bestellte engere Ausschuss, sowie die von ihm beschlossene Absendung eines Deputierten cassiert und aufgehoben, der bürgerliche Ausschuss zur Deckung sämmtlicher Kosten aus eigenen Mitteln verurtheilt und ihm eingeschärft, sich in Zukunft bescheiden zu verhalten, „als sonst Kays. Maj. unfehlbar mit Cassation und nach Umständen mit härteren Strafen vorgehen würde“.[1])

Bereits aber hatte der Magistrat einen neuen Anlass zur Klage zu finden geglaubt. Ein Schreinermeister weigerte sich, eine Einquartierung von durchziehenden kaiserlichen Soldaten aufzunehmen. Die vier Mann, die auf ihn gekommen wären, wurden im Gasthof untergebracht und dem Schreiner dafür die Rechnung überschickt. Er weigerte sich zu bezahlen, indem er vorgab, noch eine Einquartierung gut zu haben, auch sei die Reihe — es gieng nach den Hausnummern — nicht an ihm. Der Magistrat stellte ihm die Alternative: Zahlung oder Gefängnis. Darüber erschienen mehrere Handwerker zuerst beim Bürgermeister in der Wohnung und dann auf dem Rathhause, wobei es zu ärgerlichen Scenen kam. Der Magistrat wurde darüber so ängstlich, dass er sich — anstatt ruhig seines Amtes zu walten und die etwa Schuldigen den Gerichten zu überweisen — wieder an den Reichshofrath wandte. Dürfte man seinem Berichte glauben, so wären jene Auftritte allerdings bedenklicher Natur gewesen: „Was glaubt der Magistrat,“ hätte sich einer von den Handwerkern zu dem Bürgermeister von Baldinger geäußert, „er dürfe nur mit den Bürgern umgehen wie er will? Die Zeiten sind vorbei. Wir sind keine so dummen Leute, als uns der Magistrat dafür hält. Enderlen (jener Schreiner) hat recht gethan und wir würden es auch so gemacht haben. Er hat also den Thurm nicht verdient und wir wollen sehen, wer ihn hineinführt. Wollen Sie noch dreihundert Bürger haben, so

[1]) Am 21. December 1798 erstattete der Ausschuss hierauf die unterthänigste Paritionsanzeige: von seinem Abgesandten ist nicht weiter die Rede. Die Kosten übernahm nach eingeholter Erlaubnis des Kaisers das Aerarium. An den Magistrat erließ der Reichshofrath noch eine Anmahnung, bei Verkauf städtischer Sachen mit größter Gewissenhaftigkeit vorzugehen.

werden sie gleich da sein.“ Ein anderer hätte gesagt, der Magistrat habe es nie ehrlich mit seinen Bürgern gemeint, und ein dritter: „Wissen Sie, dass der Bürgermeister für die Bürger wie für seine Kinder sorgen solle? Aber Sie sind weniger als ein Stiefvater. Sie haben gar keinen Kopf. Einen solchen Bürgermeister können wir nicht brauchen.“ Auf dem Rathhause hätten sie den Bürgermeister gröblich verspottet: in der Amtsstube lag in einem offenen Kästchen eine Krone, das Zeichen seiner Amtswürde. „Nun, weiß Er gar nimmer, dass Er Bürgermeister ist?“ fuhr ihn einer an. „Wie? Thut die Krone aus! Wir wollen sie ihm aufsetzen, damit er weiß, dass er Bürgermeister ist!“ — welche Redensarten — so sagt der Bericht — „durch die übrigen Anwesenden theils mit lautem Hohngelächter, theils mit Händeklatschen applaudiert wurden“. Am weitesten sei aber der Weber Roschmann gegangen: „Die ganze hiesige Verfassung sei nichts nutz,“ habe er geschrien, „es müsse alles umgewälzt und eine andere Regierung gemacht werden.“

Darnach schiene es wohl, als ob ein revolutionärer Geist die niedere Bürgerschaft beherrscht hätte. Aber es ist nicht so schlimm. Man muss auch die Eingabe lesen, welche die vorzüglich beklagten Handwerker hernach beim Reichshofrath machten. Allerdings, dem Bürgermeister, dies ergibt sich aus ihren Zugeständnissen, mochten sie ziemlich scharf entgegengetreten sein. Aber nicht auf revolutionäre Anschauungen gründen sie ihre Vorwürfe gegen ihn, sondern auf das anerkannte Ulmer Staatsrecht und auf die Traditionen der guten alten Zeit; er sei — so sagen sie — weit entfernt, den Eid, den er beim Antritt seines Bürgermeisteramtes unter freiem Himmel vor der versammelten Bürgerschaft auf den Schwörbrief von 1558 feierlich abgelegt — „ein gemeiner Mann zu seyn reichen und armen, auf gleiche gemeine und redliche Dinge“ — wirklich zu beobachten; weit entfernt sei er auch von der alten deutschen biederen Sitte der Vorfahren und früherer Bürgermeister: „beede beseelte herzliches Zutrauen... die alten biederen Ulmer wählten nur den zu ihrem Vorsteher oder Bürgermeister, der durch Bürger-Tugenden, besonders durch unverbrüchliche Treue und Leutseligkeit ihr volles Zutrauen sich erworben hatte“. Deshalb hätten sich auch nach uralter Ulmer Sitte sonst die Bürgermeister nicht nur bei Zunftversammlungen, sondern auch bei Zunftzechen eingefunden,

„allwo alles brüderlich und herzlich zugieng, alle eines Herzens und auch eines Sinnes waren“; daher sei auch alles gut von statten gegangen, weil Gemeingeist und Vaterlandsliebe die „biederen alten Ulmer“ beseelte. „Schade, ja ewig schade ist es,“ ruft der Verfasser der Eingabe aus, „dass dieses nunmehr in die Alterthümer der Deutschen, der Ulmer gehört, wovon leider in unseren Tagen nur noch einige wiewohl höchst schätzbare Rudera, wie zum Beispiel der selbst im Schwörbrief von 1558 aufgenommene Eid eines Bürgermeisters vorhanden.“

Aber selbst aus dem Bericht des Magistrats geht hervor, dass diese Auftritte nur gegen wirkliche oder vermeinte Parteilichkeiten des Quartieramtes gerichtet waren. Und allerdings begannen die Lasten des Krieges schwer zu drücken. Durch eine anzügliche Äußerung soll der Syndicus Holl die Handwerker, die sich bei ihm Raths erholen kamen, zu dem Besuch beim Bürgermeister verleitet haben: sie sollten nur erklären, keine Einquartierung mehr aufzunehmen. Der Magistrat wagte es nicht, „bei so unruhigen Zeiten“, dieser Sache nachzugehen und den Holl zu vernehmen; er ist selbst naiv genug, dies dem Reichshofrath zu gestehen. Aber wenn die Lage so kritisch war, warum wendete er sich nicht an den Kreis, der militärische Hilfe zu schicken verpflichtet gewesen wäre? Auch dies sagt er in seinem Bericht: er fürchtet eine Einmischung Württembergs, das Absichten auf Ulm habe. Zwischen Furcht und Furcht geklemmt, bietet dies Stadtregiment einen ziemlich kläglichen Anblick.

Der Reichshofrath entschied, wie es sich von selber verstand: es sei eine summarische Untersuchung anzustellen und hierüber Bericht zu erstatten. Gegen Enderlen sei die Execution vorzunehmen, wenn er nicht zahle. Holl, der in einer späteren Eingabe des Magistrats doch in bestimmter Weise der Aufhetzung beschuldigt werden konnte, erhielt einen Verweis, den er ruhig hinnahm. Ob jene Handwerker, die der Magistrat zum Theil auch als Jagdfrevler und wegen demonstrativer Abzeichen verklagt hatte, verurtheilt wurden, wüssten wir nicht zu sagen.[1])

[1]) Der ganze Handel unter dem Rubrum „Ulm R. St., die unter der dasigen Bürgerschaft entstandenen Bewegungen und vorwaltenden tumultuarische und alle obrigkeitliche Gewalt vernichtente Auftritte betr.“ 1. Amtsbericht und Bitte des Mag. dd. 20. April, praes. 20. Mai 1798. 2. Nachtrag vom 18. Juni

b) Städte mit vorherrschend demokratischem Regiment.

Unter den Städten, in denen der Verfassung nach die Zünfte das Regiment führten, sind die, wo dies nur dem Namen nach der Fall war, von jenen, die sich thatsächlich eines solchen Zustandes erfreuten, wohl zu unterscheiden. Zu den ersteren gehörten Aachen, Köln, Speier, Worms.[1]) Aber auch diese zerfallen wieder in zwei Gruppen. Denn in Aachen war die Stadtregierung thatsächlich in den Händen einer einzelnen Person, des Bürgermeisters: man sagte dort „unter der Regierung von Bürgermeister Kahn, Lonneux" u. s. w. so gut wie man in Frankreich sagte „unter Ludwig XV." oder „unter Ludwig XVI".[2]) Dagegen hatten sich in Köln, Speier und Worms aus den Zünften selbst wieder Oligarchien herausgebildet.[3]) Endlich gab es aber auch Städte, in denen wirklich alle Zünfte an der Regierung theil hatten: so Goslar, Nordhausen, Schweinfurt, Reutlingen u. a.[4])

In den meisten von diesen Städten haben in den letzten Decennien des alten Reiches Streitigkeiten zwischen Magistrat und Bürgerschaften stattgefunden. Die von Aachen sowie die von Köln haben in neuerer Zeit ziemlich eingehende und auf Acten gegründete Darstellungen gefunden.[5]) Über die inneren Verhältnisse

1798. 3. Kais. Resolution vom 27. Juli 1798. 4. Eingabe der verklagten Handwerker an den R. H. R. vom 7. Jänner 1799. (Dazu weder Relation noch Conclusum.) 5. Paritionsanzeige des Holl vom 21. December 1798.

[1]) Über Aachen, das Maurer nicht behandelt, s. J. J. Moser, Staatsrecht der Reichsstadt A. (1740). Über Köln: Maurer, a. a. O. IV, p. 159; über Speier ibid., p. 160; Worms ibid., p. 141.

[2]) Nach Berghaus, a. a. O. I, p. 444, 445.

[3]) Bei Maurer, a. a. O.

[4]) Ibid.

[5]) Über die Aachen'schen Bewegungen hat Perthes, Polit. Zustände I, p. 129 u. f. alles Gedruckte, sowie ungedruckte und bis dahin unbenützte Rathsprotokolle verwertet. — Über die Weiterungen in Köln haben schon Mering u. Reischert, Gesch. d. Stadt Köln IV (1840), S. 143 u. f., theils aus Druckschriften, theils auch städtischen Archivalien Interessantes mitgetheilt; später hat Ennen in verschiedenen Publicationen, bes. in Frankreich und der Niederrhein II, p. 464 u. f., in ausgiebiger Weise die Rathsprotokolle zur Aufklärung jener Wirren herangezogen: Perthes, a. a. O. I, p. 153 u. f., hat auch hier alles zusammengefasst.

Speiers in dieser Zeit sind wir sehr wenig unterrichtet;[1]) dass aber, wie Maurer annimmt, die Zustände so schlimm waren, dass man über den Einmarsch der Franzosen jubelte, ist doch nach einigen neueren Publicationen etwas zweifelhaft geworden.[2]) In Goslar, dessen Zustände sehr verrottet gewesen sein sollen,[3]) gab es in den letzten Siebzigerjahren einen Streit wegen alter Messgewänder, die der Magistrat eigenmächtig verkauft hatte. Schlözer gab davon in seinem Staatsanzeiger Nachricht und knüpfte einen Vergleich zwischen der Freiheit in den deutschen Reichsstädten und in der Schweiz hieran: „Die Rathsherren von Goslar,“ bemerkt er, „versilbern zwei alte Messgewande à 226 Rthl. wert, und darüber entsteht ein greulicher Lärm. Die Rathsherren in Freiburg versilbern eine Karthause, über 80.000 Rthl. werth, und kein Hahn kräht darnach. Jene thun Rechnung ihrem Volk und dem ganzen Publico von den 226 Rthl., diese köpfen die Leute, die nach Rechnung fragen.“[4]) Aber noch 1780 und später waren allerlei Beschwerden der Gilden gegen den Magistrat bei dem Reichshofrath anhängig.[5]) Als Führer der Reformpartei trat dabei ein patriotischer Mann namens Siemens auf: in einer Gallerie hervorragender Reichsstädter jener Tage dürfte er nicht fehlen. Unterstützt von wenigen Gleichgesinnten, gelang es ihm nach mannigfachen Verfolgungen zuletzt doch, eine Verbesserung des Finanz- und Justizwesens durchzuführen, so dass die Stadt sich in einem sehr guten Zustand befand, als Preussen sie übernahm.[6]) In

[1]) Ich kenne nur den kleinen Aufsatz von Harster, die letzten Veränderungen der reichsstädt. Verf. Speiers: Ztsch. für Gesch. des Oberrheins N. F. V (1890), p. 443.

[2]) Schon nach Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit I (1867), p. 37, 96 u. f., 109 u. f., 234 u. f., bes. 314 A. 385. II, p. 227; aber auch nach Chuquet, Les guerres de la révolution III (1892), Custine: p. 60 u. f. und Mayence: p. 108.

[3]) Nach dem Aufsatz „Topographie der R. St. Goslar“ im Journal von und für Deutschland 1790 XI, p. 401 u. f. und 1791 V, p. 361 u. f., wäre die Lage nicht so gar schlimm gewesen, dagegen entwirft der Bericht des interimist. Magistrats an die königl. Organisierungscommission dd. 22. November 1802 (Häberlin, Staatsarchiv X, 37. Heft (1803), p. 1 u. f.) von den Zuständen vor 1787 ein sehr düsteres Bild.

[4]) Staatsanzeiger 1783 IV, p. 13.

[5]) Zu Goßlar gemeiner Rath contra alten und neuen Rath daselbst pto. gemeine und besondere Beschwerden. 1777—85 R. H. R. A.

[6]) Jäger, Magazin IV, p. 114 u. f., VI, p. 88 u f. und darnach Notiz bei Maurer. Der oben angeführte Bericht des interimist. Mag. constatiert die Besserung ausdrücklich.

Schweinfurt, über dessen letzte reichsunmittelbare Zeit wir durch eine neuere Monographie sehr gut unterrichtet sind,[1]) gab es nach 1779 keine eigentliche Streitigkeiten mehr, nur in den Neunzigerjahren einige Regungen von Unzufriedenheit.[2]) Von den kleinen schwäbischen Reichsstädten erfuhr namentlich Dinkelsbühl, von dessen Leben und Treiben in den Siebzigerjahren der liebenswürdige Verfasser der Ostereier eine wahre Idylle entworfen hat,[3]) gegen das Ende der Reichszeit starke Gährungen.[4]) Auch in Wimpffen,[5]) Schwäbisch-Hall[6]) und Schwäbisch-Gemünd[7]) gab es allerlei Zwistigkeiten, die bis vor die Reichsgerichte kamen.

Besonders merkwürdig scheinen uns jedoch die Vorgänge in Worms, in Nordhausen und in Reutlingen.

Worms.

Ein kleines, beinahe dürftiges Gemeinwesen von nur 700 Häusern und 6000 Einwohnern, die nicht unbeträchtliche Judenschaft mit eingeschlossen.[8]) Außer dem Bischof und dem Domcapitel besaßen noch vier katholische Stifte, sowie der Johanniter-Orden Häuser und Gerechtsame in der übrigens lutherischen Stadt.[9]) Ihre Reichsunmittelbarkeit war keine vollständige. Kurpfalz übte die Schirmvogtei nach einem von 60 zu 60 Jahren erneuerten Vertrag, und der Bischof von Worms hatte verbrieften Einfluss auf die Besetzung der Rathsstellen

[1]) Enderlin, Die Reichsstadt Schweinfurt während der letzten Jahrzehnte ihrer Reichsunmittelbarkeit (1862).

[2]) Ibid. I, p. 17, II, p. 99.

[3]) Christoph v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben (1853—57) III, p. 1 u. f.

[4]) S. Reuß, Staatskanzlei 1800 III, p. 74 u. f.

[5]) Journal von und für Deutschland 1789 IV, p. 387. — Jäger, Magazin II, p. 141 u. f.

[6]) Reuß, Staatskanzlei 1799 V, p. 53 u. f.

[7]) Jäger, Magazin I, p. 75.

[8]) Nach Büsching, Erdbeschreibung VII (1790), p. 341. — Übertrieben kleinlich stellt ein französischer Bericht von 1792 die Stadtverhältnisse dar: „Der Magistrat besteht neben zwei oder drei kleinen Krämern aus ehrlichen Schneidern und Schustern, die, wenn sie mit Ahle und Nadel nichts zu thun haben, Spaten und Karst handhaben und nur sehr schmale Besitzthümer haben.“ Chuquet, Custine, p. 65.

[9]) Mit dem Johanniterorden gab es noch im J. 1770 einen Conflict, der vor den Reichstag kam. S. Moser, Von der Reichsstätt. Reg. Verf., p. 550.

und übte ihn auch bis zum Heimfall der Stadt an die französische Republik.[1]) Auch war das bischöfliche Hofgericht Appellinstanz in bürgerlichen Streitsachen.[2]) Das Regiment lag seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in dem aus 13 Mitgliedern bestehenden beständigen oder geheimen Rath, auch Dreizehner-Collegium genannt. Mit zwölf jährlich wechselnden Personen — dem sogenannten jungen Rath — bildete dieses Collegium den Senatus communis, der aber wenig zu bedeuten hatte und in der Regel nur von den Dreizehnern, die ohnedies die Majorität darin hatten, besucht wurde. Endlich gab es noch einen 36 Glieder zählenden großen Rath, der, wie ein zeitgenössisches Libell sich ausdrückt, „nur als Schatten und dem bloßen Namen nach fortbestand". Die Dreizehner ergänzten sich selbst, indem sie dem Bischof zwei Personen vorschlugen, aus denen er eine wählte. Auch die zwölf des jungen Rathes, ja selbst der große Rath scheinen auf die Weise erneuert worden zu sein, doch alljährlich am Nicolaitage. In der Regel gelangten nur solche, die schon in dem großen Rath gewesen waren, in den jungen Rath und in das Dreizehner-Collegium; indes kamen Ausnahmen vor. Wahlfähig waren sonst alle Mitglieder der 19 Zünfte, in der That aber wurden meist nur die Genossen der Krämer- und der Benderzunft gewählt: 1786 waren im großen Rath 17 Krämer und 10 Bender, im Dreizehner-Colleg 10 Krämer und 3 Bender. Aus dem Dreizehner-Colleg giengen durch Wahl, Präsentation und bischöfliche Ernennung die vier Städtemeister hervor, die abwechselnd das Directorium führten; aus dem Senatus communis auf dieselbe Art der Bürgermeister, der Präsident des großen Rathes, der das Recht der Zusammenberufung und in allen Sachen den Vortrag hatte. Er verhandelte jedoch in der Regel nur mit den Dreizehnern, da auch der große Rath selten oder gar nicht zusammentrat.[3])

[1]) Am 10. Mai 1793 fordert der Kurfürst von Mainz, als damaliger Bischof von Worms, die Bürgerschaft zur Präsentation für die Rathswahlen auf. Abschrift bei den R. H. R. A.

[2]) Maurer, a. a. O. IV, p. 206.

[3]) So beiläufig war die Verfassung am Ende des 18. Jahrhunderts. Einige Punkte bleiben dunkel, obwohl eine Menge zeitgenössischer Schriften, von denen noch die Rede sein wird, den thatsächlichen Zustand zu schildern unternahmen. Büschings Darstellung ist ungenau; Berghaus und Maurer gehen auf Einzelheiten nicht ein. Auch die ältere staatsrechtliche Literatur, wie J. J. Mosers Schriften, helfen nichts, da sie entweder nur den Inhalt der Verfassungsurkunden

Schon durch das factische Überwiegen der Krämerzunft in den Räthen war ein Ansatz zur Oligarchie gegeben. Diese wurde aber dadurch vollends ausgebildet, dass — wenigstens in den Siebziger- und Achtzigerjahren — beinahe lauter Verwandte in diesen saßen. Diese herrschten nun willkürlich und schlecht. Bereits vor der Periode, die uns hier beschäftigt, hatten die Bürger wiederholt bei dem Reichsgerichte Klage darüber geführt, der Reichshofrath auch an „Magistrat und Dreizehner-Collegium" scharfe Mandate ergehen lassen.[1]) Dabei hatte es sich hauptsächlich um Steuersachen gehandelt und diese blieben auch das ganze Jahrhundert hindurch eine Quelle bürgerlicher Beschwerden. Von den letzten Siebzigerjahren an aber wurden die Stellung und die thatsächlichen Befugnisse der Dreizehner selbst Gegenstand der heftigsten Angriffe. 1778 klagten mehrere Bürger beim Reichskammergericht, und dieses wies auch das Jahr darauf die Dreizehner in ihre „fundationsmäßigen Schranken", die ihnen die Rachtung von 1526 zog, wonach sie bloß ein Executiv- und Hilfsorgan des großen Rathes sein und vor allem nichts ohne Zuziehung des jungen Rathes beschließen sollten.[2]) Die Dreizehner aber kümmerten sich wenig um dieses Mandat, ließen 1783 eine Schrift drucken, in der der Beweis versucht wurde, dass sie den eigentlichen Magistrat darstellten,[3]) und fuhren fort, in allen Stadtsachen willkürlich zu schalten.

Seit dem Jahre 1769 schwebte ein Process zwischen der Stadt und dem Domcapitel von Worms — der sogenannte

(von 1519 und 1526), die längst nicht mehr beobachtet wurden, geben, oder allzu fragmentarisch sind. — Weil der große Rath nach der sog. Rachtung von 1519 zur Hälfte aus Mitgliedern der Ritterschaft und der Geschlechter bestehen sollte, so zählt Maurer — und von seinem Standpunkt mit Recht, da er ja nicht bloß das 18. Jahrhundert im Auge hat — Worms zu den Städten mit gemischtem Regiment. Es gab aber damals schon lange weder Ritter noch Geschlechter mehr in Worms, und so war das ganze Regiment aus den Zünften gebildet, was auch schon die Rachtung von 1519 vorgesehen hatte. Also bestand im 18. Jahrhundert de jure eine demokratische Verfassung.

[1]) Moser J. J., Von der Reichsstätt. Regimentsverfassung, p. 239, 266, 278, 446, 447.

[2]) So wenigstens nach dem Journal von und für Deutschland 1784, 4. Stück, p. 354.

[3]) Cit. bei Becker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms (1880), p. 272. Becker meint auch, die Dreizehner seien im Recht gewesen. Ich kenne jene Schrift nicht.

Kohlsaatprocess, da es sich um die Berechtigung des Capitels Kohlsamenzehnten von gewissen bürgerlichen Grundstücken zu fordern handelte — er kam zuletzt vor den Reichshofrath. Zum Zweck der Führung desselben ließ 1779 der Magistrat[1]) eine Deputation von drei Mitgliedern wählen, den Fonds dazu lieferte die sogenannte Graswagcasse. 1781 wurde die Stadt vom Reichshofrath abgewiesen; der Magistrat verheimlichte das betreffende kaiserliche Conclusum, die Deputation bestand fort und legte auch der Bürgerschaft keine Rechnung. Endlich verlautete der wahre Stand der Sache.[2]) Während des Faschings 1786 versammelten sich die Zünfte wiederholt, aber ordnungsgemäß unter Anwesenheit fast aller Zunftmeister und mehrerer Rathsglieder theils im Zunfthause der Metzger, theils in dem der Schilter oder der Schuster. Die Kohlsaat-Deputierten werden aufgefordert, bis zu einem gewissen Termin den Zünften Rechnung zu legen. Da sie dies nicht thun, werden sie abgeschafft und zwei beliebte Bürger, die auch die Seele der Zusammenkunft gewesen zu sein scheinen, der Barbier Kreuzer und der Gerber Scherer, zu Deputierten gewählt.[3]) Ihre Vollmacht wird von sämmtlichen Zunftmeistern gefertigt und mit den Zunftsiegeln versehen, wozu hernach fast alle Zünfte ihre Zustimmung gaben.[4]) Auch die Graswagdeputierten werden von den Zünften abgesetzt und neue gewählt. Der Magistrat protestiert dagegen und befiehlt den neuen Deputierten, ihr Amt niederzulegen: zwei folgen, die anderen zwei bleiben im Amt. Von diesen lassen sich Kreuzer und Scherer 100 Thaler behufs Führung einer

[1]) Da der Reichshofrath selbst Magistrat und Dreizehner-Collegium unterscheidet, so wird unter dem ersteren wohl der Senatus communis gemeint sein; da nun aber hier, wie oben gesagt, die Dreizehner dominierten, so mag man ruhig für Magistrat Dreizehner-Collegium setzen.

[2]) Ich folge hier wie im folgenden hauptsächlich dem Concept des Referenten im R. H. R., betitelt: Relatio 115, Worms Bürgermeister und Rath contra einige unruhige Bürger pto. aufwieglerische Vergehungen (1786—92), das sehr übersichtlich und unparteiisch ist.

[3]) Nach späteren Aussagen von Theilnehmern an diesen Zusammenkünften. Abschriften der Rathsprotokolle liegen bei der unten genannten Eingabe des Mag. praes. 13. October 1786.

[4]) Nur die Krämerzunft beschwerte sich über das eigenmächtige Vorgehen der Zunftmeister, „die einzige Zunft“, wie sich der Referent des R. H. R. (Relatio, p. 16) ausdrückt, „in welcher Magistratus sich eine Partie zu machen gewusst, in welcher die meisten Hoffnung zur Rathsherrnwahl haben“.

Beschwerde gegen den Magistrat ausfolgen. Sie versammeln auch wiederholt die Zünfte, diesmal ohne Zuziehung der Rathsverwandten, da es sich um Berathungen über einen zu führenden Process handelte, an denen jene kaiserlichen Patenten gemäß nicht theilzunehmen hatten.[1]) Der Magistrat erlässt hierauf ein Decret; wenn Beschwerden da sein sollten, so mögen sich die Zünfte an die Obrigkeit wenden. Aber jene Zusammenkünfte — sowohl in Zunft- als in Privathäusern — dauern fort. Da ladet der Magistrat, obwohl ihm dies schon in den Vierzigerjahren vom Kaiser scharf verwiesen worden war,[2]) einzelne Zunftvorstände, sowie jene beiden Führer Kreuzer und Scherer vor, verhört sie und ertheilt ihnen Verweise.[3]) Höchst würdig benahm sich hiebei besonders der Gerbermeister: er fragt den in der Sitzung anwesenden Rechtsconsulenten der Bürgerschaft, wie er sich zu einer Untersuchung gegen die Bürgerschaft könne brauchen lassen. Der Magistrat hält ihm hierauf die Pflichten eines Unterthanen gegen seine Obrigkeit vor; er antwortet: er sei kein Unterthan, sondern ein Bürger; solche Reden verbiete er sich. Kreuzer erklärt beim ersten Verhör: er werde nicht antworten, weil der Magistrat nach kaiserlichen Rescripten Verhöre dieser Art anzustellen nicht ermächtigt sei. Der Magistrat ließ darauf den Barbier wegen „schnöden und respectswidrigen Benehmens“ ins Gefängnis bringen. Als dies verlautete, zogen etwa zwanzig Mann in den Bürgerhof und verlangten nach dem Bürgermeister: dabei mag wohl der eine oder andere geäußert haben, man wolle den Kreuzer befreien.[4]) Dieser indes hatte sich inzwischen bereit erklärt zu antworten und wurde also entlassen. Der Magistrat entschloss sich — spät genug — Rathsglieder in die einzelnen Zünfte zu entsenden, um dort Aufklärungen über den Stand des Kohlsaatprocesses zu geben. Kreuzer und Scherer dagegen verbreiteten eine Schrift, in der sie alle die Beschwerden, zu

[1]) Wie die Relatio 115 ausdrücklich sagt: ein k. Patent vom 21. August 1744 bestimme es so.

[2]) Vgl. J. J. Moser, Von der Reichsstätt. Regim. Verf., p. 447.

[3]) Rathsprotokolle, besonders vom 17. und 18. Juni 1786. S. oben.

[4]) Die Eingabe des Magistrats sprach hernach von „unjustificierlichen, nach förmlicher Rebellion schmeckenden Auftritten“. Hiezu bemerkt eine Randnote der Relatio 115: „Welche Verbiage und Verdrehung! Der Magistrat pro-

denen der Magistrat in diesen und andern Sachen Anlass gegeben, zusammenfassten.[1]) Unter anderem sollte diese auch beim öffentlichen Zunftgebot[2]) der Schuster verlesen werden; das anwesende Rathsglied will dies erst nach Prüfung derselben gestatten und sie, da sie sehr umfangreich ist, mit sich nehmen. Daran wollen ihn aber die beiden Zunftmeister hindern, er steckt sie in die Tasche, öffnet das Fenster und ruft den Contingentssergeanten zuhilfe. Da lassen ihn die Zunftgenossen gehen, verwahren sich aber beim Rath und wollen jenen Rathsherrn nie mehr in ihrer Zunft sehen.[3])

Am 13. October 1786 präsentierte der Magistrat über alle diese Vorgänge einen höchst übertriebenen und schlecht belegten Bericht an den Reichshofrath mit der Bitte, ihn gegen die Machinationen aufwieglerischer Bürger zu schützen.[4]) Trotz eines der Bürgerschaft sehr günstigen Votums fand das Plenum dieses höchsten Gerichts den Fall doch so bedenklich, dass sie bereits am 8. Jänner 1787 ein scharfes Mandat gegen die Bürgerschaft erließ, die neuen Deputierten cassierte und an den kreisausschreibenden Fürsten die Aufforderung richtete, den Magistrat zu unterstützen, falls dieser „in der Vollbringung der kayserlichen Befehle verhindert werden dürfte".[5])

Als die Seele des Dreizehner-Collegiums und also des Magistrats erscheint in diesen Händeln Johann Daniel Knode,

cediert wie ein Despote, incarceriert Leute, die nur für ihr Recht sprechen und rühmt sich seines ruhigen Zusehens." Eine Verabredung, den Kreuzer mit Gewalt zu befreien, sei nicht erwiesen, eine „bloße Sage".

[1]) „Voll Galle, Rache, Widersetzlichkeit, Aufruhr und Empörung" nennt sie die magistratratische Eingabe. Dagegen die Relatio: Die Schrift enthalte nichts von Aufwiegelung, spreche nur „von Juribus und Processangelegenheiten".

[2]) Bei den Versammlungen von bloß einer Zunft, dem sogenannten Herrengebot, war die Anwesenheit von Rathsgliedern herkömmlich, da dort magistrat. Verordnungen verlesen wurden, dagegen bei den Versammlungen der Zunftmeister und Deputierten aller Zünfte, um in bürgerschaftlichen Angelegenheiten zu berathen, nicht. Aus einer gedruckten Bittschrift an den Kaiser dd. 1788, p. 27. S. unten.

[3]) Bericht des Schultheiß Schuler über die Sitzung der Schusterzunft vom 22. August 1786. S. oben.

[4]) Anzeige und Bitte „pro Clementissime manutenendo Magistratum Civitatis Wormatiensis contra imperiosos insultus et periculosissimas machinationes nonnullorum Civium".

[5]) Bei den Acten obiger Eingabe.

geboren 1736 oder 37, also damals im fünfzigsten Jahre.[1]) Dieser war ursprünglich Gerichts- und Weinumgeldschreiber und niemals im großen Rath gewesen, aber er besaß drei nahe Verwandte unter den Dreizehnern, und so wurde er bei Erledigung einer Stelle dem Bischof von dem Collegium aufs dringendste empfohlen, als ein unentbehrlicher und in städtischen Dingen sehr erfahrener Mann geschildert und um Dispensation von der Rachtung für diesen Fall gebeten. In den nächsten Jahren brachte Knode eine ganze Schar von Verwandten in die Räthe. Er selbst wurde mit dem Scholarchat und der Apothekenvisitation betraut.[2]) Ein unfähiger Mensch war er keineswegs. Alle Anzeigen, Klagen und Bitten an den Reichshofrath sind von ihm verfasst,[3]) überall trat er als Vertreter der Dreizehner auf, die gehässigsten Maßregeln dieses Collegiums schrieb die Bürgerschaft ihm zu.[4]) Inmitten einer streng lutherisch-orthodoxen Gemeinde bekannte er sich zum Aufklärungswesen, er setzte die Berufung des nachmals so berüchtigten Böhmer an das Wormser Gymnasium durch, er vertheidigte ihn als Scholarch und im Consistorium, er gehörte eine Zeitlang zu dessen vertrautem Umgang.[5]) Ob er seine Ämter und Würden uneigennützig verwaltet, bleibe dahingestellt: 1796 lebte er bereits von seinen eigenen Mitteln.[6]) In der Franzosenzeit legte er ein zum mindesten zweideutiges Benehmen an den Tag.[7])

[1]) Nach einem mit ihm aufgenommenen Protokoll vom 20. April 1797. Beilage zu einer Eingabe des Stadtschreibers Hallungius vom gleichen Jahre an den R. H. R.

[2]) All dies nach einer Eingabe der Bürgerschaft an den Kaiser aus den Jahren 1787 oder 1788, abgedruckt zum Theil in Reuß, Deductions- und Urkundensammlung V (1789), p. 64 u. f. Die versprochene Fortsetzung steht weder im folgenden noch in einem der späteren Bände.

[3]) So die Relatio 115.

[4]) So in obiger Eingabe, dann in anderen Druckschriften, die bei Pütter, Lit. des St. IV, p. 203, verzeichnet sind.

[5]) Hierüber hat Becker, dessen Beiträge sich hauptsächlich mit Wormser Schulgeschichte beschäftigen, aus den Acten interessante Mittheilungen gemacht (p. 267 u. f.). Ein Jahrzehnt später gab ihn der Magistrat selber preis: Eingabe an den Kaiser praes. 29. Mai 1797. Beiliegend die Aussage der ehemaligen Dienstmagd Knodes über seinen vertrauten Umgang mit Böhmer.

[6]) Nach seiner eigenen protokoll. Angabe vom 20. April 1797.

[7]) Er war Mitglied der Convention des rheinischen Bundes. S. Chuquet, Mayence (1892), p. 108, 115. S. übrigens unten.

Neben Knode wird besonders der Consulent Hesse als städtischer Despot genannt: ihm hatten die Dreizehner ein Haus gekauft und aus städtischen Mitteln einrichten lassen, ferner der Consulent Wandesleben, der früher als Rathsschreiber einen falschen Eintrag zum Schaden der Bürgerschaft gemacht hatte, beide mit Mitgliedern des geheimen Rathes vielfach verschwägert, endlich der Dreizehner Trapp.[1]) Nähere Personalien liegen über diese nicht vor.

Am 13. März 1787 wurde das Conclusum des Reichshofraths im Magistrat eröffnet: Knode und Hesse wurden beauftragt, dem kreisausschreibenden Fürsten (Pfalz) das kaiserliche Patent zu überbringen. In den Zunftversammlungen gab es bei Verlesung des kaiserlichen Mandats arge Aufregung: in der Schilterzunft soll Kreuzer „mit lärmendem Geschrei" zu hindern gesucht haben, dass die vom Magistrat übergebene Abschrift in die Zunftlade niedergelegt werde.[2]) Scherer richtete eine Bittschrift an den Kaiser,[3]) die Zünfte vereinigten sich zu verschiedenen Eingaben an den Reichshofrath, denen sie gedruckte Gravatoriallibelle beilegten und denen Nachträge mit immer neuen Beschwerden bis ins Jahr 1789 folgten.[4]) Sie verlangten Zurücknahme des erschlichenen Mandats vom 8. Jänner, das in öffentliche Blätter eingerückt worden war, wodurch sie dem ganzen Publico — „zu ihrer ofentlichen Beschimpfung" — als

[1]) Nach den Eingaben der Bürgerschaft.

[2]) Paritionsanzeige des Mag. vom 27. April 1787 mit beigefügtem Protokolle der Rathssitzung vom 13. März und eines Berichtes über die Vorgänge bei der Schilterzunft am 23. März.

[3]) dd. 23. April praes. 11. Mai R. H. R. A. Diese interessante Bittschrift lautet: „Ich bin Vatter von zehen lebendigen Kindern, welche meist noch nicht erzogen sind und vor Ihre gute Erziehung gewiß ihren Vatter brauchen, dennoch will ich Ehre und Leben verlieren und nicht mehr Vatter heißen, wenn ich nicht die Wahrheit sage und gesagt habe. Ew. Kays. Majestät höchst preißlicher Reichshofrath haben das Anbringen einiger Dreizehner vor gute Müntze aufgenommen, weil solches im Nahmen des Magistrats angebracht worden, da doch der gantze Magistrat nichts davon weiß? Wann also alles nur von der einen Seite angesehen werden soll, so ist die durch Treue und Rechtschaffenheit unserer Voreltern von glorwürdigsten Kaysern erlangte Freyheit und Gerechtigkeiten ein willkürlich Ding ietziger Dreizehner oder bürgerlicher Despoten."

[4]) Vom 4. April, 4. und 9. Juli und vom 30. August 1787, vom 11. Jänner, 14. August und 18. September 1788, vom 27. April, 5. October und 14. December 1789. R. H. R. A.

Rebellen erscheinen müssten; ferner Abschaffung des Dreizehner-Collegiums und Bestellung einer kaiserlichen Localcommission, auf dass in Worms wieder verfassungsmäßige Zustände und ein geordnetes Administrationswesen eingeführt würden. Die Argumente, welche die verschiedenen Eingaben und Libelle vorbringen, sind alle aus dem reichsstädtischen Herkommen und dem historischen Recht geschöpft. Die Rachtung von 1519 weiß nichts von einem Dreizehner-Collegium; nach ihr liegt alle Gewalt im Rath, der aus allen Zünften frei gewählt, respective dem Bischof zur Ernennung präsentiert werden soll; die Rachtung von 1526 setzt wohl jenes lebenslängliche Collegium ein und ordnet ihm die Zwölfe des jungen Rathes bei, aber wie es ausdrücklich heißt, um „in der Stadt hohen und schweren Sachen und sonst fürfallenden Händeln und Geschäften“, die der Rath ihnen befehlen würde, „mit treuen und ihren Eyden, die sie zum Rath gethan“, zu rathen und zu handeln; was sie berathschlagt und beschlossen, sollen sie dem Rath mittheilen, der es sich gefallen lassen mag, er wüsste denn „aus ehehaften, gegründeten und tapferen Ursachen ein besseres und nützliches zu finden“. Die Giltigkeit dieser von keinem Kaiser bestätigten Rachtung wird überhaupt bestritten. Gegen die vielfache Verschwägerung der Räthe werden entsprechende kaiserliche Verbote angeführt.[1]) Auch im Gerichtswesen werden constitutionswidrige Neuerungen, die zur Verwicklung des Rathsganges beitragen, nachgewiesen.[2]) Gewisse neue Auflagen, wie eine Fleischaccisse, wird „reichsconstitutionswidrig“ genannt;[3]) die Veräußerung des sogenannten Ochsenplatzes als ein Angriff auf das uralte städtische Allmend bezeichnet.[4]) Schließlich wird durch Zeugnisse des Domcapitels und der übrigen katholischen Stifte dargethan, dass von Rebellion unter den Bürgern nicht die Rede sein könne.[5])

Von den übrigen, speciell gegen einzelne Verwaltungsacte des Magistrats, respective der Dreizehner, gerichteten Be-

1) Aus dem bei Reuß a. a. O. gedruckten Gravatoriallibell.

2) Ibid.

3) Eingabe vom 11. Jänner 1788. Verwiesen wird auf Acta Pac. Westph. art. 8, § 4, und die letzte Wahlcapitulation, art. 8 §. 11.

4) Ibid.

5) Aus einem Libell, das bei den Acten der Eingabe vom 4. April 1787 liegt.

schwerden ist noch eine, welche auf das geistige Leben der Stadt einige Lichter wirft, von historischem Interesse.

Der auf Knodes Empfehlung im März 1788 unter Zurücksetzung zweier einheimischer Candidaten mit dem Conrectorat am lutherischen Gymnasium betraute Dr. phil. und frühere Docent in Göttingen Georg Wilhelm Böhmer[1]) änderte bald nach seinem Amtsantritt das Schulgebet in deïstischem Sinne.[2]) Bei der öffentlichen Prüfung erlaubte er sich eine freigeistige Bemerkung zur Theologie der Engel. Der Rector unterbrach ihn: dies sei eine Irrlehre, die er am Gymnasio nicht dulde. Nach einigem Hin- und Herreden gebot der anwesende Knode als Scholarch dem Rector Schweigen und Bericht an gehöriger Stelle. Nach der Prüfung aber äußerte sich der in Gewissen und Amtsehre tief gekränkte Rector: dies betreffe die Symbolica, weder Consistorium noch Magistrat könnten hier entscheiden, es gehöre vor Kaiser und Reich. Der Pfarrer Muhl wollte zuerst ausgleichen, da er aber deshalb in öffentlichen Blättern von orthodoxen Theologen angegriffen wurde, sah er sich im Februar 1789 genöthigt, dem Consistorium wie dem Magistrat ein Promemoria zu überreichen, worin er die Gefahren, die der Jugend durch Böhmer bereitet würden, darlegte. Im April 1789 verantwortete sich Böhmer vor dem Consistorium: nicht glaubenslos erscheint er nach seiner Rechtfertigung, jedoch als seichter Rationalist im Geschmacke der Zeit. Bei der Prüfung im Herbst 1790 wiederholten sich die ärgerlichen Scenen des Vorjahres. Zu Ostern 1791 ließ Böhmer seinen Schüler Stallmann eine Rede „Über die Vortheile des Selbstdenkens" halten, worin „der unbedingtesten subjectiven Freigeisterei das Wort geredet wird". Einzelne besonders stranggläubige Bürger hatten indes ihre Söhne bereits aus dem Gymnasium genommen. Rector Herwig hatte also keine Mühe durchzusetzen, dass auch die Angelegenheit Böhmers dem Reichshofrath vorgelegt werde: die Dreizehner und

[1]) Über die Anfänge Böhmers s. Pütter, Göttinger Gelehrtengeschichte II, p. 209 und 400. Was über seinen Aufenthalt in Worms Lesser in der A. D. B. mittheilt, ist durch Becker a. a. O. sehr vervollständigt worden. Vgl. noch Chuquet, Mayence, p. 7. Zur Bibliographie seiner Schriften kann ich nachtragen: „Die schreckliche Zerstörung von Worms im J. 1689." Frankenthal (1789) (Schulrede, Wiener U. B.).

[2]) Das Folgende nach Becker a. a. O., p. 267 u. f.

insbesondere Knode warfen sich ja zu Beschützern des fremden Unruhestifters auf.[1])

Der Reichshofrath erließ eine ganze Reihe von Rescripten in den Wormsischen Händeln. Trotzdem der Magistrat durch fortgesetzte Berichte und Anzeigen die Bürgerschaft als Rebellen darzustellen suchte,[2]) gab der Reichshofrath diesen die Wahl der Deputierten zur Führung ihrer Processe frei, nur sollten weder die alten, von ihr abgesetzten, noch die neuen — Scherer, Kreuzer und Consorten — gewählt werden, er gestattete ihnen Versammlungen und schärfte dem Magistrat ein, dass sie diese nicht zu hindern und, wenn Beschwerdesachen verhandelt würden, die Beiziehung eines Rathsherrn nicht zu verlangen hätten, er verbot dem Magistrat die Verhörung von Bürgern und endlich trug er den alten wie den neuen Deputierten Rechnungslegung vor den Zünften aufs genaueste auf.[3]) Das auf Aufhebung des Dreizehner-Collegiums, sowie auf Anordnung einer Localcommission gestellte Gesuch der Bürgerschaft wurde dagegen „ein vor allemal" abgewiesen und dieselbe bedeutet: „Kayserliche Majestät mit dergleichen auf Abänderung der Reichsstättisch-Wormsischen Regimentsverfassung nicht weiter zu behelligen". An den Magistrat ergieng indes immerhin der Befehl, über die Verwandtschaftsverhältnisse im Dreizehner-Colleg, über die Neuerungen in der Justizpflege, ferner über den Wahlmodus pflichtmäßig genauen Bericht zu erstatten. Endlich wird auch Bericht über die Böhmer'sche Sache gefordert.[4])

[1]) „Allerunterthänigste weitere Darstellung der die Aufdringung neuer Religionslehrer und sonstiger dem Grundvertrag zuwiderlauffende Handlungen betroffenen Beschwerden mit Bitte." 14. December 1789 und 17. April 1791. Nach den Protokollbüchern. Die Acten selbst habe ich nicht gefunden.

[2]) Die Relatio 115 äußert sich auch über diese sehr ungünstig, u. a.: Die Sprache des Magistrats spiriere nichts als Leidenschaft und Rache; es zeige einen „lächerlichen Don Quijotism", arme Bürger zu Landesverräthern zu machen, die nichts gethan als bewiesen haben, wie einige des Raths nicht nur den ganzen Rath, sondern auch die Bürgerschaft nicht bona fide behandelt haben; so an vielen anderen Stellen.

[3]) Conclusum vom 12. Mai 1789. Bei den Acten liegt es nicht, steht aber im Concept in der Relatio und im Protokollbuch. Unter gleichem Datum ergieng ein scharfes Rescript an den Mag. wegen übler Wirtschaft und nachlässiger Rechnungsablage, abgedruckt im Journal von und für Deutschland 1790 I, p. 69.

[4]) Dies alles im Conclusum vom 14. October 1791, Protokollbuch. Der auf Böhmer bezügliche Theil auch bei Becker a. a. O., p. 272, nach dem Wormser Stadtarchiv.

Zu den aufgetragenen Berichten kam es nun freilich nicht mehr, da bekanntlich im Herbst 1792 die Franzosen einrückten und von da an die städtischen Streitigkeiten in den Hintergrund traten. Aber einerseits wurde durch die doch nicht ganz ungünstige Entscheidung des höchsten Reichsgerichtes das Selbstgefühl der Bürgerschaft nicht wenig gehoben; sie verhinderten mit Gewalt die Ausnützung des Holzbestandes auf einer Allmende durch den Magistrat und klagten über den Vorgang desselben beim Reichskammergericht.[1]) Andererseits wurde nun im Schoße des Magistrats die Idee eines Vergleiches mit der Bürgerschaft gefasst und von dieser entgegenkommend aufgenommen.[2]) Die unruhigen Zeiten ließen sie freilich nicht mehr zur Ausführung gelangen. Endlich sah sich der Magistrat auch genöthigt, Böhmer aufzugeben. Auch nachdem derselbe von dem Inhalt des kaiserlichen Rescriptes in Kenntnis gesetzt und zur Abfassung einer Rechtfertigung ans Consistorium zum Zweck der Berichterstattung nach Wien aufgefordert worden war, fuhr er fort, im Gymnasium in rationalistischem Sinne zu wirken.[3]) Überdies vertheilte er revolutionäre Schriften, wie sie nach Ausbruch der Bewegung in Frankreich auch in Deutschland zahlreich erschienen waren.[4]) Endlich ließ er sich verschiedene Willkürlichkeiten zuschulden kommen, so dass der Magistrat einen fiscalischen Process gegen ihn anhängig machte. Dagegen bestritt Böhmer die Competenz der Stadtgerichte in diesem Falle, klagte auf Nullität und wendete sich, da er abgewiesen ward, an das bischöfliche Hofgericht. Damit wurde die Sache zu einer Verfassungsfrage. Vergebens untersagte ihm der Ma-

[1]) Der klägliche Bericht des Mag. vom 23. Juli 1792 und Nachtrag vom 1. September d. J.: R. H. R. A. Der Referent äußerte sich wieder sehr ungünstig über den Mag.: Dieser „irritire“ absichtlich und wolle den R. H. R. durchaus bewegen, die ihm verhassten Bürger aus der Stadt zu treiben. Gegen die Klage der Bürgerschaft beim R. K. G. sei nichts einzuwenden. — Schließlich wurde nur die Art des Vorgehens der Bürgerschaft mild getadelt.

[2]) Aus einem Decret des Mag. vom 10. Mai 1793 zu ersehen. S. unten.

[3]) Zu Ostern 1792 ließ er einen Schüler über „Intoleranz — Abschaum der Hölle“ eine Rede halten, die sehr anzüglich war. S. Becker a. a. O.

[4]) Acten des Processes Knode (R. H. R.). Beilage: Extract eines Rathsprotokolles vom 16. September 1791: Zwei Schüler hatten die Anzeige gemacht (der eine davon Sohn des Rectors). Knode vertheidigt B.; man habe ihm die Schriften durch den Sohn des Chirurgen Hiltenprant herausgelockt unter der Vorspiegelung, der Leibmedicus des Prinzen Condé (damals schon in Worms als Gast des Bischofs) wolle sie sehen; B. verdiene bloß einen Verweis.

gistrat die Weiterführung seiner Klage, da er damit die Jura civitatis gefährde. Während diese Sache noch in der Schwebe war, kamen die Franzosen und Böhmer begieng seinen bekannten Verrath.[1])

Die Franzosen haben die Stadt Worms dreimal besetzt gehalten. Jedesmal wenn sie abgezogen waren, wurde die alte Verfassung wieder hergestellt. Von einem allgemeinen Enthusiasmus der Bürger für die Sache der Freiheit verlautet nichts,[2]) im Gegentheil: der Magistrat fand sich 1793 bewogen, die Bürgerschaft zu beloben, weil sie in so schlimmen Zeiten nicht nur den Gedanken an Versöhnung festgehalten, sondern auch „ihre treue Anhänglichkeit an ihre Verfassung an den Tag gelegt".[3]) Gegen die Mitglieder des Magistrats und gegen die städtischen Beamten, die während der Franzosenzeit — kaiserlichen Avocatorien entgegen[4]) — Ämter bekleidet oder gar den sogenannten Bürgereid geschworen hatten, wurde die Untersuchung eingeleitet.[5]) Knode befand sich unter denen, die beschuldigt wurden; der Magistrat selbst schilderte in einer Eingabe an den Reichshofrath den ehemaligen Führer und Anwalt in den schwärzesten Farben.[6]) Zu Ende geführt konnten alle diese Sachen nicht mehr werden: das Jahr 1797 löste die Stadt Worms von dem Reichsverband und endigte ihre vielhundertjährige Selbständigkeit für immer.

1) Becker, a. a. O.

2) S. Chuquet, Mayence, p. 106, 107.

3) Nach einem schon cit. Decret des Mag. vom 10. Mai 1793. Es liegt einer Eingabe des Stadtschreibers Hallungius an den R. H. R. bei, die nicht datiert ist, aber aus dem J. 1797 stammt. Auch die Wormser Judenschaft hatte eine reichstreue Haltung beobachtet. S. „Die braven Juden von Worms", Flugblatt von vier Seiten in der Frankfurter Stadtbibliothek; darin heißt es u. a.:

Man führte sie zum Kerker hin,
Allein auch da lässt sich der Sinn
Der Juden nicht bewegen
Trotz Hunger, Durst und Schlägen.

So ist die Freiheit, welche man
Dem deutschen Reiche bietet an!
Wenn's doch der Himmel möchte,
Dass jeder auf der Erde so
Wie diese Juden dächte!

4) U. a. abgedruckt im Journal von und für Deutschland 1792 XII, p. 927.

5) Hierüber ein Wust von Acten des R. H. R., aus denen ich mir gelegentlich weitere Mittheilungen vorbehalte.

6) Magistrat. Eingabe vom 29. Mai 1797 (R. H. R. A.): „.... in diesem traurigen Gewande erscheinen die große und geschärfte Vergehungen des Dreizehner Knode, eines unserer ältesten Rathsglieder.."

Nordhausen.

Ein wohlhabendes Städtchen von 9000 Einwohnern. Bedeutend war sein Getreidehandel und seine Brauereien, auch hatten die Nordhauser Marmorarbeiten einen guten Ruf.[1]) Die Bürgerschaft hatte neun rathsfähige Zünfte oder Gülten, die Stadt war in vier Viertel getheilt, die Neustadt galt als ein besonderes Gebiet. Der Rath war in drei Abtheilungen oder Regimenter von je 14 Senatoren getheilt; neun davon wurden aus den Gülten, vier aus den Vierteln, einer aus der Neustadt gewählt. Namens der Bürgerschaft waren noch bei jedem der drei Regimenter 18 Handwerksherren oder Rathsfreunde, die nur aus den Gülten (aus jeder zwei) gewählt wurden. Jedes Jahr war ein anderes Regiment im Besitz der obrigkeitlichen Gewalt; jedes hatte zwei Rath- oder Bürgermeister, von denen jeder ein halbes Jahr den Vorsitz führte oder, wie man sagte, „am Worthalten war". Nur insofern war auch diese sonst durchaus demokratische Verfassung oligarchisch entartet, als es im 18. Jahrhundert Herkommen geworden war, dass bei den jährlichen Rathswahlen jeder Senator und jeder Bürgermeister des abgehenden Rathes aus seiner Gülte oder seinem Viertel gerade den wieder zum Senatoren und Bürgermeister vorschlug, der vor drei Jahren im Regiment gewesen war. Der vorjährige Rath fungierte dabei als confirmierende Instanz. In sehr wichtigen Sachen beriethen und entschieden alle 42 Rathsherren und sämmtliche 54 Rathsfreunde vereinigt.[2])

In diesem Gemeinwesen gieng alle politische Bewegung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts von einem Manne aus, der — soviel die dürftigen Nachrichten, die über ihn erhalten sind, schließen lassen — unbeugsame Willenskraft und leidenschaftlichen Starrsinn mit Herrschsucht vereinigte: es was dies Johann Andreas Sigmund Wilde, ein studierter Jurist, dessen Urgroßvater schon zu Nordhausen in städtischen Würden gewesen war.[3]) Schon 1746 war er öffentlich aufgetreten: er verbreitete

[1]) Büsching, a. a. O. IX (1792), p. 570.

[2]) Nach Lessers Histor. Nachrichten von der ehemals kais. und des heil. röm. Reiches freien Stadt N. umgearbeitet und fortgesetzt von Förstemann (1860), p. 186 u. f. — Außerdem nach einer gedruckten Tabelle: „Das in drei hochlöbliche Regimenter vertheilte Rathscollegium der kays. freyen Reichsstadt N.", die den Acten eines R. H. R. Processes beiliegt.

[3]) Lesser, a. a. O., p. 207.

damals in der Bürgerschaft, das Reichsschultheissen- und Vogteiamt, das in Nordhausen bestand und als kaiserliches Lehen galt, sei gar kein Lehen, sondern gehöre der Stadt, es bedürfe also auch keiner kaiserlichen Belehnung. Die Sache kam vor den Reichshofrath, ein kaiserliches Rescript ergieng gegen Wilde, das ihn von der Rathsherrnstelle, die er damals schon bekleidete, absetzte.[1]) 1752 wurde er zwar restituiert, aber zum Ersatz sämmtlicher Kosten verurtheilt. Im Rathe waren ihm in dieser Angelegenheit besonders die Mitglieder der Riemannschen Familie, die erst im 18. Jahrhunderte nach Nordhausen gekommen war, entgegengetreten: auf diese scheint er von da an einen unaustilgbaren Groll geworfen zu haben.[2]) Auch sonst schuf er sich Feinde genug und gieng in jedem Streite rechthaberisch bis aufs äußerste. In den Sechziger- und Siebzigerjahren hatte er bereits eine Reihe von Injurien- und anderen Processen beim Reichskammergerichte verloren.[3]) 1775 sagte er dem Senator Eulhardt, der sich um eine durch Todfall erledigte Bürgermeisterstelle bewarb, seine Unterstützung nur unter der Bedingung zu, dass ihm dieser einen Revers ausstelle, in dem er ihm verspricht: es nicht geschehen zu lassen, dass 1. eine gewisse Reichskammergerichts-Execution wider ihn vollstreckt werde, 2. dass einer von der Riemann'schen oder Filter'schen Familie — „die präpotent seien“ — noch jemand von deren Anhang fernerhin zu einer Raths- oder Kanzleistelle, am wenigsten aber zum Consulatamt gelassen werde, endlich 3. er werde ihn in seinem Vorhaben, die alte Stadtverfassung wieder herzustellen, auf jede Weise unterstützen.[4]) Zwei Jahre später trat Wilde mit dem Entwurf einer Verfassungsreform hervor und legte denselben den versammelten drei Regimentern und Rathsfreunden vor. Seine energische Natur scheint ihm doch viel Einfluss und Ansehen in der Stadt verschafft zu haben, denn der Rath erklärte sich einverstanden mit dem Entwurf und derselbe wurde nach Wien geschickt, damit der Kaiser ihn confirmiere. Revolutionärer Natur war der Entwurf nicht, er gieng auf ältere

[1]) S. Moser, Reichsstätt. Reg. Verf., p. 435 und dessen Teutsches Staatsarchiv 1752 II, p. 1025.

[2]) Nach Lesser-Förstemann, a. a. O.

[3]) Nach einer Eingabe des Magistrats vom 13. Juli 1786 an den R. H. R.

[4]) Nach einer „Anzeige und Bitte“ des Magistrats vom 14. Juli 1787 an den R. H. R.

Statuten zurück, erweiterte den Begriff verbotener Blutsfreundschaft für den Rath, statuiert gewisse Verbesserungen in der Polizei und im Processwesen und erstrebt nochmals die Allodificierung des Reichsschultheißenamtes.[1]) Wirklich erhob der Reichshofrath auch keine Schwierigkeiten und die Sache war bereits im besten Gang. Aber im Sommer 1781, als Wilde in Pyrmont zur Cur weilte, brachten es ihm feindlich gesinnte Rathsglieder dazu, dass über die Sache nochmals verhandelt wurde.[2]) Eben jener Eulhardt brachte Bedenken gegen die Auflösung des Lehensverbandes mit dem Kaiser vor und setzte eine neuerliche Berathung des Wilde'schen Entwurfes durch. Da soll sich gefunden haben, dass Wilde, der 1777 Bürgermeister war, demselben eigenmächtig einen Nachtrag „nomine magistratus" hinzugefügt habe; auch wollten einige Rathsherren bemerken, dass mehrere Punkte von Wilde ganz anders verlesen worden seien, als sie in dem nach Wien abgegangenen Gesuche lauteten. Und so beschloss denn der Rath mit allen gegen drei Stimmen die Zurückziehung des Gesuches: hienach wurde der Reichshofrathsagent der Stadt bedeutet.[3])

Drei Jahre später — 1784 — kam Wilde wieder in den Fall, Eulhardten als Bürgermeister zu präsentieren; sie waren beide aus demselben Viertel, und Eulhardt war an der Reihe: dem Herkommen gemäß hätte er wieder Bürgermeister werden müssen. In der Nacht vor dem Dreikönigstage, wo die Wahl nach uraltem Brauche stattfand, kam es in der Regimentsstube zu einem argen Auftritt. Alle Rathsherren des folgenden Regiments waren bereits präsentiert, nur Eulhardt fehlte noch. Aber Wilde erklärte, er werde diesen nicht präsentieren. Eine solche Übergehung wäre einer Absetzung gleich gekommen: erstaunt fragte alles nach dem Grunde einer so unerhörten Weigerung. Da ließ Wilde den Revers, den jener ihm ausgestellt, durch den Secretär zum Theil verlesen und brachte dann in Erinnerung, wie Eulhardt wiederholt dagegen gehandelt habe und ganz besonders in der Verfassungsreformfrage geradezu feindlich gegen ihn aufgetreten

[1]) Ich kenne den Entwurf nur aus einer viel späteren Darstellung des Magistrats in einem Bericht an den R. H. R. v. 14. September 1795.

[2]) So gab Wilde später zu Protokoll. Abschrift desselben bei der oben angeführten Eingabe vom 13. Juli 1786.

[3]) So der Magistrat in seinem oben angeführten Bericht vom 14. September 1795.

sei. Die Handwerksherren aber wollen davon nichts wissen, sie verlangen, Wilde solle nach altem Brauche vorgehen: Eulhardt soll wieder Bürgermeister sein. Wilde erklärt, er habe das Präsentationsrecht. Die Scene steigerte sich — wie aus den Protokollen zu ersehen ist — zu dramatischer Spannung. Schon dämmerte der Morgen herauf — die Bürger, die draußen die Nacht über in Waffen gestanden, bis die Wahl vollendet wäre, werden ungeduldig: nicht nur die Handwerksherren, auch die Senatoren, selbst die von Wildes Anhang, dringen in ihn nachzugeben und Eulhardt zu nennen. Aber der leidenschaftliche Greis ruft aus: „seine Seele solle verflucht sein, wenn er ihn ausrufte, er könne dessen Namen nicht über die Lippen bringen“. Dann erhebt er sich und schickt sich an, die Stube zu verlassen. Die Handwerksherren aber: dies dürfe nicht geschehen, sie würden es nicht zugeben und nicht eher weggehen, als bis ein Bürgermeister gewählt sei. Endlich gab Wilde so weit nach, dass er sein Präsentationsrecht für diesmal dem Bürgermeister Förstemann, der demselben Regiment angehörte, überließ; dieser ernannte hierauf den Eulhardt. Wilde aber gieng nicht in die Kirche, wie es nun Sitte gewesen wäre.[1]) Am andern Tag erschien er im confirmierenden Regiment und verlangte, dieses solle den Eulhardt nicht bestätigen. Aber das Regiment erklärte, es vermöge Wildes Benehmen nicht zu billigen und Eulhardt sei als gewählt anzusehen.[2]) Hierauf ließ Wilde durch einen Notar und zwei Zeugen eine „Vorstellung“ übergeben, in der er gegen Wahl und Confirmation des Eulhardt protestierte: sie sei nicht verfassungsmäßig, denn er habe den Eulhardt nicht präsentiert, er werde darum auch beim Reichskammergericht klagen.[3]) Dagegen übergab nun auch die Riemann-Filter'sche Familie einen Protest gegen jenen „hautschaudernden Revers“ und verlangten, Wilde möge zur Ausfolgung dieses sowie anderer ähnlicher Reverse, die er gewiss besitze, veranlasst und wegen der darin ent-

[1]) Protokoll, aufgenommen von zwei Notaren, die auf Requisition des Eulhardt jun. bei dem Wahlact zugegen gewesen, und Protokoll, aufgenommen am 5. und 6. April 1784 auf Requisition des sitzenden Rathsregimentes über die Aussagen der in der Wahlnacht zugegen gewesenen Handwerksherren.

[2]) Bericht des Magistrats an den R. H. R. vom 13. Juli 1786.

[3]) Vorstellung vom 4. Hornung 1784 in Sachen der Wahl und Confirmation Eulenhardts entgegen das Wildisch-Förstemann'sche als wählendes und Riemann-Rudolff'sche als confirmierendes hochlöbliches Raths-Regiment am anderen Theile. In Abschrift bei der Eingabe vom 13. Juli 1786.

haltenen „grausamen Beleidigung“ bürgerlicher Familien bestraft werden.[1]) Wilde aber äußerte sich: er zähle nun etliche siebzig Jahre und sei krank an Leib und Gemüth, aber seinen Feinden sei es nicht genug: sie wollten ihn zu Tode ärgern. Von da an ward er immer rücksichtsloser gegen den Magistrat. Die Stadtkämmerei- und Creditcasse hatte eine Forderung an ihn, er hatte dagegen an verschiedene Gerichte recurriert, war aber abgewiesen worden; den Gerichtsdiener, der ihm nun das Urtheil überbringen wollte, führte er „mit Gewalt vor die Thüre“, einem Notar, der ihm einen Magistratsbeschluss zu insinuieren kam, erklärte er: er nehme vom Magistrat nichts an, er sei als Bürgermeister „subditus immediatus imperii“. Der Magistrat klagte beim Reichshofrath, aber bevor noch das Urtheil ergieng, starb der ungebeugte „Impetrat“ zu Wetzlar, wohin er zur persönlichen Betreibung seines Reichskammergerichtsprocesses trotz seiner hohen Jahre gereist war.[3])

Aber noch lange Jahre über seinen Tod hinaus ließ Wilde den Magistrat von Nordhausen nicht zur Ruhe kommen: in einem Advocaten, der ihm schon längere Zeit zur Seite gestanden war, Joh. Georg August Vogel, hatte er einen Vertreter seiner politischen Ansichten und einen Erben seines Hasses gegen die Riemann-Filter hinterlassen.

1791 hatten die drei versammelten Regimenter wiederum beschlossen, die Statuten zu revidieren; es war hierauf eine Commission gewählt worden und im Juni konnte der neue Entwurf verlesen werden. Nur der Rathsherr Rennecke äußert Bedenken und verlangt Aufschub; später übergab er seine Bedenken auch schriftlich: sie giengen hauptsächlich dahin, dass durch die neuen Wahlstatuten verwandtschaftliche Verbindungen im Rath erleichtert würden: so lange Gefahr sei, dass ein gefreundeter Rath entstehen und die heutige Verfassung erschüttert werde, so lange werde er dagegen sein. Die Commission sucht diese Bedenken zu zerstreuen, Rennecke antwortet mit einer ausführlichen Duplik: dass Machiavell seine Regierungskunst für despotische Fürsten geschrieben, dies sei bekannt,

[1]) Vorstellung vom 9. März 1784. In Abschrift ibid.

[2]) Magistrat. Eingabe vom 13. Juli 1786.

[3]) Am 7. November 1786 zeigte der implorantische Anwalt dessen Hingang dem R. H. R. an.

„dass es aber auch in Reichsstädten hin und wieder Mitglieder gegeben habe und noch gebe, welche wo nicht dem Namen, jedoch der That nach den despotischen Fürsten spielen und, wann es auf ihren Privatnutzen ankomme, an keine Fundamental- oder anderen Gesetze gebunden seyn wollen, also den Machiavellismus befolgen, dies sey wohl, da es die Erfahrung bestätige, nicht abzuleugnen." Hauptsächlich indes kämpfte Renneke mit historischen Argumenten: er führt Entscheidungen der höchsten Reichsgerichte von 1704, 1727 und 1746 an, die dem vorgelegten Entwurfe widerstreiten.[1])

Wir wissen nicht, ob die Einwendungen dieses patriotischen Rathsherrn Eindruck auf die Commission gemacht haben. Der Entwurf aber scheint im wesentlichen nicht geändert und dem Kaiser mit der Bitte um Bestätigung vorgelegt worden zu sein.

Hierüber trat nun jener Vogel auf den Plan. In einer Eingabe von 1794 an den Reichshofrath bittet er um ein kaiserliches Rescript an Bürgerschaft und Rath von Nordhausen: man möge sich an die alten Verordnungen der höchsten Reichsgerichte halten und die Statuten von 1777 wieder zur Confirmation einsenden.[2]) Der jedenfalls etwas unberufene Bittsteller sucht, auf Renneckes Gutachten sich stützend, darzustellen, wie der neue Statutenentwurf nur den Zweck habe, Familienverbindungen im Rath zu fördern, wie auch in der That Bürgermeister Förstemann, der seinen Sohn 1788 ohne Erfolg zum Rathsherrn präsentiert habe, nun mit diesem Versuch, die alten Gesetze zu durchbrechen, durchgedrungen sei, wie endlich noch weitere „Ausschreitungen" zu erwarten seien: es gehe jetzt schon das Gerücht um, der im Riemann - Rudolff'schen Regiment sitzende Rathsherr Roscher, ein königlich preußischer Geheimerath, werde zu der im künftigen Regiment vacanten Senatorenstelle zu Heiligen Dreikönig 1795 sich selber bei der Rathswahl präsentieren. Die Gefahr also liege nahe, die demokratische, aus dem 14. Jahrhundert stammende ehrwürdige Verfassung werde untergehen. Ohnedies seien bereits die ehemals bestehenden „Tribuni plebis" und die vier bürgerlichen Syndici abgekommen, so dass die gemeine Bürgerschaft weder beim Rath noch bei den höchsten Reichsgerichten ein Organ habe, um sich einem

[1]) Aus Beilagen zu einer Eingabe des Vogel an den R. H. R. vom 18. November 1794 R. H. R. A. (Gratialia).

[2]) S. die genannte Eingabe selbst.

statutwidrigen Beschluss, der von den drei Räthen im Verein mit den Handwerksfreunden per plurima vota gefasst werde, entgegenzusetzen: „Sind aber," so ruft er aus, „dem Volk alle Wege versperrt, die dasselbe einschlagen könnte, von der Obrigkeit oder dem höchsten Richter Hilfe zu erlangen, so könnten dadurch leicht Unruhen im Staate entstehen;" es habe leider „das Aussehen, dass alle die traurigen Ursachen in Nordhausen schon vorhanden seien, die eine solche unglückliche Wirkung zumal bey den gegenwärtigen Zeiten nach sich ziehen können".

Der Reichshofrath forderte denn doch den Magistrat um Bericht über die Sache auf und bestand auch auf dessen Erstattung, obwohl Vogel noch im Jahre 1795, bevor derselbe abgelegt war, verstarb.[1] Aber wir sind nicht in der Lage zu beurtheilen, ob dieser Bericht, der Vogel „den Schüler und Liebling Wildes" als einen unruhigen Kopf und Ränkeschmied darstellt und von einer Unzufriedenheit in der Bürgerschaft nicht das Geringste besagt,[2] der Wahrheit getreu ist. Der Reichshofrath selbst hat in der Sache selbst nicht mehr entschieden und, wie es scheint, sind auch die neuen Statuten nicht mehr confirmiert worden. Wenigstens sagt der neueste Historiker von Nordhausen, der diese Zeiten freilich nur sehr flüchtig berührt, auch nicht ein Wort davon.

Reutlingen.

In Reutlingen bestand schon seit dem 16. Jahrhundert ein vollständiges Zunftregiment. Die Bürgerschaft war in 12 Zünfte eingetheilt: auch die Geistlichen, Juristen, Ärzte, Lehrer und Schreiber mussten sich in eine Zunft aufnehmen lassen, wenn sie rathsfähig sein wollten. Jede Zunft hatte einen Ausschuss von 13 Personen, die Zunftgemeinde oder das Zunftgericht: diese, aus allen Zünften vereint, bildeten zusammen mit 12 aus der Bürgerschaft gewählten ledigen Bürgerssöhnen, den jungen Herren, den großen Rath, der also aus 168 Personen bestand. Der kleine Rath bestand aus 12 Stadtrichtern, aus den 12 Zunftmeistern und aus vier aus der Bürgerschaft gewählten, verhei-

[1]) Anzeige seines Reichshofrathsagenten bei den Acten der Eingabe.

[2]) Aus dem schon oben mehrmals erwähnten Actenstück vom 14. September 1795.

rateten „alten Herren". In den Händen des kleinen Rathes lag das Regiment: er war der Magistrat; die dringenden Angelegenheiten besorgte ein Ausschuss von sechs Personen, darunter die drei Bürgermeister und der Syndicus, er nannte sich „geheimes Collegium". In sehr wichtigen Angelegenheiten wurde der große Rath beigezogen. Während der alljährlich stattfindenden Neuwahlen für den Rath führten die 12 Zunftmeister das Regiment. Außerdem gab es in jeder Zunft zwei sogenannte Zunfthüter, die wieder ein eigenes Collegium bildeten, das im Namen der gesammten Bürgerschaft dem kleinen Rath Erinnerungen und Vorstellungen machen durfte. Und endlich wurde mitunter auch noch die ganze Bürgerschaft nach Zünften berufen und befragt. Durch den fortwährenden Wechsel in allen städtischen Corporationen blieb die Verfassung vor dem Erstarren bewahrt: sie war auch noch zu Ende des 18. Jahrhunderts durch und durch demokratisch.[1]) Aber wenn Maurer sagt: „die Bürgerschaft war, so viel man weiß, zufrieden mit ihrem Regiment", so muss das denn doch ein wenig beschränkt werden. Denn nicht nur gab es auch hier schon in den Sechzigerjahren zwischen Zunfthütern, Bürgerschaft und kleinem Rath so heftige Streitigkeiten, dass sehr scharfe kaiserliche Rescripte ergiengen:[2]) in der letzten Periode des alten Reiches kam es dort zu Auftritten von einer viel entschiedener revolutionären Färbung als in irgend einer deutschen Reichsstadt.

Im Jahre 1797 waren die durch den Krieg verursachten Kosten und Schäden so hoch angeschwollen, dass der Magistrat es nöthig fand, zur Berathschlagung über die ausgiebigsten und am wenigsten drückenden Mittel, sie zu bestreiten und auszugleichen, den großen Rath, verstärkt noch durch Abordnungen von je vier Personen aus jeder Zunft, zu berufen. Hier brachten einige den Antrag, der Magistrat möge eine Bürgerdeputation wählen, die sich mit jener Frage eingehend zu beschäftigen hätte. Der Amtsbürgermeister Fehleisen dagegen schlug vor, die Wahl dieser Deputation den Zünften zu überlassen, „damit der Magistrat umsoweniger der Parteilichkeit beschuldigt werden könne". Obwohl nun diesem Vorschlag niemand beistimmte, so wurde in den Zünften dennoch die Wahl von 12 Vertrauensmännern vorge-

[1]) Maurer, a. a. O. IV, p. 168, 169.

[2]) 1766, 1767: s. Moser J J., von der Reichsstätt. Reg. Verf., p. 152, 440.

nommen. Vergebens suchte der Magistrat die Constituierung derselben zu einem Collegium zu verhindern, indem er einige Tage später die Glieder des großen Rathes zur Vorlage von Ökonomieverbesserungsvorschlägen aufrief: jene zwölf traten zusammen. Der Magistrat wagte es nicht, ihnen entgegenzutreten; er begnügte sich mit einem Decret, das sie bedeutete, es werde ihnen „zu einer ersprießlichen Mitwirkung eine magistratische Deputation zugeordnet und vorgesetzt werden". Dies nahmen die zwölf als eine „constitutionelle Anerkenntnis", wählten sich einen engeren Ausschuss von vier Personen und einen Sprecher in der Person des Bürgermeisters Dr. Fezer.[1]) Dieser Fezer war bereits 1786 unliebsam in Reutlingen hervorgetreten, indem er sich damals um die zweite, vom Magistrat aus Sparsamkeit nicht besetzte Syndicatsstelle bewarb und, als er sie nicht erhielt, allerlei Beschwerden beim Reichshofrath einbrachte. Dort war er jedoch abgewiesen und wegen seiner „respectlosen, ungebürlichen und auf Empörung abzielenden Schreibart" scharf getadelt worden.[2]) Nun wusste er sich alsbald der leitenden Rolle zu bemächtigen.

In der Eröffnungsrede rühmte er die demokratische Verfassung der Stadt, der zufolge die Bürgerschaft selbst in allen wichtigen Fragen die Entscheidung in Händen habe und seinen Magistrat alljährlich „nach Wohlgefallen" wählen könne. Zugleich aber gab er zu verstehen, dass noch manche Mängel vorhanden seien, die man verbessern müsse; „ängstliche Seelen," so äußerte er sich, „könnten vielleicht wähnen, zu einschneidenden Änderungen in der städtischen Ökonomie sei die Einwilligung des Kaisers nothwendig, aber diese kennten die Reichsverfassung nicht; jeder deutsche Reichsstand habe das Recht dazu, Reutlingen so gut wie Württemberg. Übrigens sei nicht zu besorgen, dass der Kaiser dagegen sein werde."[3]) Auf Fezers Antrag ersuchte hierauf der Ausschuss den Magistrat um Einsicht in die Finanz- und Verwaltungsacten. Der Magistrat that es mit

[1]) Neben der Darstellung der Zwölfer in der 1. Lieferung ihrer gedruckten Verhandlungen (bei Reuß, Staatskanzlei 1799 III, p. 256 u. f.) ist die einiger damit nicht einverstandenen Bürger, die sich später beim R. H. R. beschwerten (ibid. p. 297 u. f.), zu benützen.

[2]) Conclusum vom 6. November 1787 ibid 1788 (XX. Theil), p. 451.

[3]) Fezers Rede im 1. Heft der Verhandlungen; Bruchstücke daraus in Reuß, Staatskanzlei 1799, III. Bd., p. 264 und 303 A. a.

einer Verwahrung, indem er die Verantwortung für diesen Schritt ablehnte. In den nächsten Wochen beschäftigte sich der Ausschuss mit der Ausarbeitung von Reformvorschlägen und erstattete davon dem Publicum gedruckten Bericht. Aber diese Reformvorschläge giengen weit über den Rahmen hinaus, innerhalb dessen sich die Thätigkeit der Zwölfer hätte bewegen sollen: sie wollten eine Steuer abgeschafft, die ohne Einwilligung der Bürger auferlegt worden war; sie statuierten die Abkaufbarkeit der Leibeigenschaft — „welche die Menschenwürde entehrt und deswegen in unserem hellen Zeitalter, wo man die ursprünglichen Menschenrechte stets mehr schätzen lernt, mehrfällig aufgehoben wurde" —, ferner die Ablösbarkeit der sogenannten Gottesgaben und anderer dinglicher Rechte; endlich verlangten sie, dass die Bürgerschaft nicht nur in den Wahlen und bei besonderen Gelegenheiten ihren Willen äußere, sondern sie wolle durch eine besondere Deputation alljährlich das Rechnungsgebaren des Magistrats prüfen.[1]) Im Magistrat erhoben sich denn auch Bedenken gegen die Bestätigung dieser Vorschläge: Fehleisen erinnerte daran, dass man damit in die Prärogative des Kaisers greife. Da erließ der Zwölfer-Ausschuss eine Art Verwarnung an den Magistrat: „Diejenigen würden sich ein unangenehmes Schicksal bereiten, welche sich unterstünden, die einheimischen heilsamen Verbesserungsgeschäfte durch auswärtige Hindernisse vereiteln zu wollen." Die Bürgerschaft dagegen bestätigte alles, was der Ausschuss vorschlug, und so wurde es ins Werk gesetzt. Ganz so wie die Ulmer bürgerliche Deputation kümmerten sich dann auch die Zwölfer um die auswärtigen Angelegenheiten: sie beriefen den großen Rath[2]) und das Zunfthut-Collegium und griffen damit in die Rechte des Magistrats, handelten auch unterschiedlichen Rescripten damit entgegen. Als die Wahlen in die Zunft-Collegien herannahten, ließ Fezer auf allen Zünften einen „Aufsatz" verlesen, in dem er daran erinnert, dass die zu wählenden Zunftmeister, Zunfthüter etc. vor allem der Bürgerschaft und nicht dem Magistrat eidlich zu verpflichten seien: man solle nur solche wählen, von

[1]) Nach den „Verhandlungen des bürgerlichen Zwölfer-Ausschusses" bei Reuß, a. a. O., p. 270 u. f.

[2]) Bei diesen beantragten sie u. a., dass den vom Magistrat nach Rastatt entsendeten Deputierten (von denen Fezer einer war) noch zwei Zwölfer beigegeben werden.

denen man erwarten werde, dass sie sich dieser Verpflichtung bewusst wären. Auch Eingriffe in die Wahlfreiheit erlaubten sich die Zwölfer, Fezer allen voran: er gieng zu den Zünften, er schärfte ihnen ein, wer gewählt und wer übergangen werden solle. Wirklich wurden denn auch mehrere Zwölfer zu Zunftmeistern und Fezer selbst zum Bürgermeister gewählt.[1]) Inzwischen waren bereits mehrere Zünfte, besonders die der Metzger, mit dem Ausschuss unzufrieden geworden und riefen ihre Deputierten ab.[2]) Einige Bürger aber und Magistratsmitglieder wandten sich mit einer Beschwerde an den Kaiser.[3]) Sie hatten nicht so unrecht, wenn sie den Zwölfer-Ausschuss als ein „eigenmächtiges und unförmliches Dictatur-Collegium“ bezeichneten und dem Fezer revolutionäre Ideen, wie sie bereits „in mehrere Reiche Europas eingedrungen und auch schon hie und da in Teutschland die Köpfe der gemeinen Bürger und Untergebenen gegen ihre Oberen und vorgesetzte Obrigkeiten irre geführt“ hätten, zuschrieben. Im einzelnen aber übertreiben sie freilich. Denn nur in der Form war das, was durch die Zwölfer geschah, revolutionär: ihre Maßregeln und Vorschläge bewegen sich innerhalb der thatsächlichen Zustände: eine vollständige Aufhebung z. B. der dinglichen Rechte sahen sie als unmöglich ein.[4]) Und wie weit entfernt von der Sinnesart eines Wohlfahrtausschusses, mit welchem der württembergische Regierungsrath Joh. Aug. Reuß das Zwölfer-Collegium emphatisch vergleicht, ist die Forderung, die sie aufstellen: es möge der Religionsunterricht für die Jugend vom 14. bis zum 20. Jahr, der außer Übung gekommen war, wieder eingeführt werden![5]) Aber wir erinnern uns zugleich, dass auch die Cahiers des dritten Standes in Frankreich 1789 solche und ähnliche Wünsche ausgesprochen hatten.[6])

Der Reichshofrath trug dem Begehren der conservativ

[1]) Bei Reuß, a. a. O., pag. 314 u. f.

[2]) Ibid., pag. 327.

[3]) Zu Reutlingen inbenannte Bürger etc.... Vorstellung und Anheimstellung praes. 12. März 1799 mit Nachtrag vom 14. Juni d. J. Abgedruckt bei Reuß, a. a. O., p. 291 u. f. — Es waren 17 Bürger, die sich beschwerten; an ihrer Spitze Dr. Camerer.

[4]) Nach den „Verhandlungen“, Reuß, a. a. O., p. 280.

[5]) Ibid. p. 272.

[6]) Cahiers des Tiers von Toulouse und der Pfarrgemeinde von Ris bei Paris. S. meine Conservativen Elemente Frankreichs, p. 187.

gesinnten Reutlinger Bürger sehr schnell Rechnung. Mit Conclusum vom 2. Juli 1799 wurde der Zwölfer-Ausschuss cassiert, Fezer sowohl vom Bürgermeisteramt als von seinen übrigen Würden und Ämtern interimistisch ausgeschlossen und zur Verantwortung gezogen, dem Magistrat wegen seiner Nachgiebigkeit sich zu rechtfertigen aufgetragen.[1]) Fezer versuchte sich in einer ausführlichen Denkschrift an den Kaiser zu entschuldigen[2]) und begab sich sogar selbst nach Wien, erreichte aber nichts; dem Magistrat bezeigte ein weiteres Conclusum vom 14. Februar 1800 das allerhöchste Missfallen, weil er den Fezer noch nicht suspendiert habe.[3])

c) Städte mit bürgerlichem aber nicht zünftigem Regiment.

Maurer zählt hieher: Bremen, Hamburg, Dortmund, Regensburg, Mühlhausen.[4]) An bedeutenden Erschütterungen hat es auch in dieser Gruppe nicht gefehlt. Nur in Bremen blieb es, so weit wir es wenigstens übersehen, ganz ruhig; ja hier legte die Bürgerschaft ein unbedingtes Vertrauen in ihre Obrigkeit an den Tag, als es sich in den Zeiten des Reichskrieges gegen Frankreich darum handelte, die unabhängige Stellung der Stadt und ihre Lebensinteressen nach außen hin zu vertheidigen.[5]) In Hamburg haben zu Anfang der Neunzigerjahre Handwerkerunruhen stattgefunden, die gar keinen politischen Charakter haben, aber lehrreich sind, weil sie zeigen, wie durch und durch conservativ die Zünfte, nicht etwa bloß die Meister, sondern auch die Gesellen, die Arbeiter, selbst in dieser vorgeschrittensten aller Reichsstädte waren; auch zeigten sich bei dieser Gelegenheit nicht nur die Bürger von dem schönsten Geiste der Ordnung beseelt, auch die Handwerker wiesen pöbelhafte Elemente, die sich ihnen aufdringen wollten, mit Entschiedenheit und Verachtung zurück.[6]) In Dortmund gab es um die

1) Abgedruckt bei Reuß, a. a. O., p. 330.

2) Reuß, Staatskanzlei 1800, III. Bd., p. 59 u. f.

3) Ibid. p. 71.

4) Ihre Verfassungen in Kürze dargestellt: Gesch. der Städteverfassung IV, p. 174 u. f.

5) S. Wohlwill, Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg in den Hansischen Geschichtsblättern 1875, p. 63.

6) Journal von und für Deutschland 1791 VII, p. 551 u. f.

Mitte des Jahrhunderts Streit über einige Rathswahlen.[1]) 1795 klagten mehrere Gilden gegen den Bürgermeister Schäffer, unter dessen „beinahe an Despotismus gränzender Willkür die Dortmunder Bürger schon seit lange seufzten". In ihrer Eingabe betonten sie, dass sie „nicht in blindem Freyheitstaumel" sich gegen ihre Obrigkeit wendeten, sondern bloß weil sie durch Verletzung alter Privilegien in ihren Nahrungszweigen beeinträchtigt würden.[2])

Eine recht verrottete Wirtschaft scheint in Regensburg geherrscht zu haben. Der Reichshofrath hob 1794 gelegentlich eines Moratoriums für die rückständigen Schulden ein Rathsdecret von 1654 auf, wonach die jährliche Rechnungsablegung bloß vor dem inneren Rath zu geschehen hatte; sie sollte nun vor einer Deputation des inneren und äußeren Rathes stattfinden. Auch wurde nach dem Muster von Frankfurt für alle magistratischen Ämter eine sogenannte Gegenschreiberei als Controlorgan der Bürgerschaft angeordnet.[3]) Dennoch gab es in den folgenden Jahren allerlei Beschwerden der Bürgerschaft, die zum Theil dem Magistrat, zum Theil dem Reichshofrath vorgelegt wurden.[4]) Außerdem kam es hier zu einem Aufstand der von ihrem Hauptmann tyrannisch behandelten und elend gelohnten Stadtsoldaten: der Hauptmann sowie ein Fähnrich mussten zwar ihren Abschied nehmen, aber die Unzufriedenen mussten es nach erfolgtem Einmarsch österreichischer Truppen sehr hart büßen.[5]) In Mühlhausen endlich, wo in der ersten Hälfte des Jahrhunderts so heftige Tumulte stattgefunden hatten, dass es zu peinlichen Processen und Bluturtheilen gegen die Rädelsführer kam,[6]) bemerken wir in den Achtzigerjahren Bewegungen über eine strittige Rathswahl: die Bürgerschaft wendete sich an den Reichshofrath, wurde aber abgewiesen und erinnert, „sich ins künftige aller ungegründeten Querelen bey Vermeydung scharfester Ahndung zu enthalten".[7])

[1]) Moser J. J., Von der Reichsstätt. Reg. Verf., p. 54, 426.

[2]) Acten des R. H. R.: „Zu Dortmund Schmied- und Kramergilden etc." praes. 16. März 1795. Bei dieser Gelegenheit geben die Impetranten eine ausführliche Darstellung der Verfassungsverhältnisse.

[3]) Nach Gumpelzhaimer, Regensburgs Geschichte IV (1838), p. 1771.

[4]) Ibid. p. 1765, 1784.

[5]) Ibid. p. 1780, 1788.

[6]) Moser J. J., a. a. O., p. 434.

[7]) Conclusum vom 27. Juni 1786. R. H. R. Protokoll.

Allgemeine Ansicht.

Soviel sehen wir schon: die Verfassungsform hat auf das innere Leben der Reichsstädte in dieser Periode keinen oder sehr wenig Einfluss; dieselben Bewegungen treten in Städten, wo patricische, wo rein zünftige und wo bürgerliche nicht zünftige Regimenter bestehen, und andererseits finden wir innerhalb derselben Gruppe völlig ruhige Gemeinwesen neben anderen, die von der heftigsten Gährung ergriffen sind. Die Bewegungen selbst haben einen typischen Charakter. Zahlreiche Kriege, in denen die Reichsstädte oft schutzlos den Feinden preisgegeben waren, immer aber sehr bedeutende Lasten übernehmen mussten; die Welthandelsverhältnisse, die dem deutschen Kaufmann nicht günstig waren; endlich bewirkte die commerzielle Politik der deutschen Territorialfürsten überall in diesen Städten, hier mehr, dort weniger, eine Störung im Staatshaushalte. Die Bürgerschaft, die darunter schwer zu leiden hatte, schrieb die Schuld den Magistraten zu, die hie und da durch Nachlässigkeit, seltener durch Unredlichkeit, die durch äußere Umstände entstandene Verwirrung vergrößerten. In dem Streit, der sich dann entspinnt, beruft sich die Bürgerschaft fast überall auf das historische Recht, demzufolge ihr ein Antheil am Rechnungswesen, ja bisweilen auch am ganzen Stadtregiment zugestanden wäre: revolutionäre Ideen von Volkssouveränität, von Verantwortlichkeit der Obrigkeiten treten dabei höchst selten zutage; es bedurfte derselben nicht: die Bürgerschaften fanden ihr Recht in ihrer Geschichte. Und da, wo wir einzelne Zünfte sich erheben sehen, begegnen wir einer ähnlichen Erscheinung: von allgemeinen Menschenrechten und bürgerlicher Gleichheit reden sie nicht; sie wollen nur bewahren, was Privilegien und Herkommen ihnen gab.[1]) So scheinen die Fundamente, auf denen sich die Gesellschaft des alten Reiches erhob, in den Reichsstädten wenigstens, noch unerschüttert.

Aber auch der Zusammengehörigkeit der einzelnen Stände des Reiches zu einem großen nationalen Ganzen und der Pflichten gegen das Reichsoberhaupt sind diese Gemeinwesen sich lebhaft

[1]) Dies gilt auch von den Handwerkerunruhen, die in den Neunzigerjahren in preußischen Städten sich regten: Philippson, Gesch. des preuß. Staates II, p. 30 u. f

bewusst. Nirgends in den zahlreichen Kundgebungen reichsstädtischen Sinnes, die wir zu verzeichnen hatten, begegnen wir einer Äußerung, die einen Widerwillen gegen die Organisation des Reiches, einen Wunsch nach ihrer Auflösung oder gar nach dem Aufgehen in einem anderen größeren Staatswesen verriethe. Selbst die Hansestädte, die eine internationale Bedeutung hatten und von denen man darum nicht selten annimmt, sie hätten auf ihre Verbindung mit Kaiser und Reich wenig Gewicht gelegt und dieselbe nicht ungern aufgehoben gesehen, waren davon im Grunde weit entfernt.[1]) Auf dem Reichstag legte sowohl die gesammte reichsstädtische Bank, wie die einzelnen Glieder derselben ihre reichspatriotische Gesinnung gerade in den letzten Tagen des Reiches wiederholt an den Tag.[2])

Es erhebt sich die Frage, was denn aber die Reichsstädte zur Erhaltung der Reichsintegrität und somit ihrer eigenen Existenz gethan haben. Beschränkten sie sich nicht auf Klagen und Beschwerden, hatten sie nicht bloß Worte, wo Thaten vonnöthen waren? An Geld brachten sie gewiss die schwersten Opfer. Aber man wird auch ihre Theilnahme an den Reichskriegen gegen Frankreich nicht allzu gering anschlagen dürfen. Die Geschichte der einzelnen städtischen Contingente ist noch nicht geschrieben. So viel aber steht schon jetzt fest, einzelne von ihnen gehörten zu den besten Elementen derselben: so das von Schweinfurt, das sich durch eine tollkühne Einnahme von Kreuznach ruhmvoll ausgezeichnet hat,[3]) oder das von Köln, das

[1]) Dies das Resultat des oben citierten Aufsatzes von Wohlwill: Hansische Geschichtsblätter 1875, p. 53 u. f.

[2]) S. die Nachrichten vom städtischen Collegium des Reichstages in Jägers Magazin I, p. 337, 368 u. f., II, p. 241 u. f. Ferner das Verzeichnis der 1795 treu gebliebenen Reichsstände (worunter sämmtliche Reichsstädte) bei Vivenot, Herzog Albert von Sachsen-Teschen II. 2. p. 476 und den Reichsschluss vom 6. Juli 1795 (ibid. p. 481), durch welchen der preußische Vermittlungsvorschlag abgewiesen wird: das reichsstädtische Collegium erwähnte in seinem Gutachten nicht einmal des preußischen Vorschlags. Endlich das Protokoll vom 6., 7. und 13. März 1801 abgedruckt in Reuß, Staatskanzlei 1801 I, p. 232 u. f. (Besonders bemerkenswert die Vota von Lübeck, dem sich die übrigen Hansestädte, sowie das von Goslar, dem sich Nordhausen und Mühlhausen anschließen: „Damit bey gegenwärtiger kritischen Periode das teutsche Reich sowohl im Ganzen als auch in Ansehung seiner einzelnen Theile und Glieder in seiner glücklichen gesetzlichen Verfassung möglichst erhalten werde.“

[3]) S. Enderlein, Die Reichsstadt Schweinfurt II, p. 22; ausführlicher aber nach derselben Quelle: Oppel, Die alten Schweinfurter (1892), p. 5.

sich so gut hielt, dass hernach alle seine Officiere ins österreichische Heer aufgenommen wurden.[1])

Erwähnen wir noch zum Schluss, dass die Zeitgenossen auch keineswegs so einmüthig, wie dies spätere Geschichtsschreiber thun, die Reichsstädte als unheilbar verrottet ansahen: sie fanden wohl, dass die meisten einer Reform bedürftig seien,[2]) aber Existenzberechtigung sprachen sie ihnen auch dann nicht ab, als bereits das ganze Reichssystem im Innersten erschüttert war.[3]) Selbst derjenige, der ihren Ruin herbeigeführt hat, ward zu ihrem Lobredner — man wird diesem wenigstens keine romantische Voreingenommenheit zuschreiben wollen. Napoleon ließ 1802 durch Talleyrand in Regensburg sein Bedauern ausdrücken, dass die Umstände die Aufopferung einer so großen Anzahl freier Städte, „die alle den Wissenschaften, den Künsten und dem Handel außerordentliche Dienste geleistet", gefordert hätten, zugleich bedeutete er dem französischen Gesandten, er möge dahin wirken, dass die noch erhaltenen Reichsstädte keiner weiteren Belastung unterworfen würden. „Es steht Frankreich wohl an", schrieb Talleyrand dem ersten Consul zurück, „diese Städte zu beschützen, aus denen es jederzeit reelle Vortheile

1) Mering u. Reischert, Gesch. v. Köln IV, p. 229.

2) Eine Flugschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek: Über einige Reichsstädte. Ein Wort zu seiner Zeit geredet von einem Staatsbürger 1786, entwirft ein sehr düsteres Bild von den Zuständen in Reichsstädten, sieht aber Rettung in einem „freiwillig engeren" Band mit dem k. Hof: überall soll ein kais. Resident sein, der das Recht hätte, den Rath zu berufen, Vorträge dort zu machen, Rechnungen einzusehen etc. Die Mitglieder des Rathes sollen vom Kaiser aus den ihm von der Bürgerschaft präsentierten Personen ernannt werden. — Eine Flugschrift der Frankfurter Stadtbibliothek, „Die freyen Reichsstädte oder über das Interesse ihrer Verbindung in nächster Beziehung auf Schwaben," Kempten 1801, nennt sie „einzig in ihrer Art, wohlthätig für das Vaterland, zu seinem Dank berechtigt". Er will einen allgemeinen deutschen und einen schwäbischen Reichsstädtetag mit wenigen Deputierten, innigen Anschluss an Kreisverfassung und Kreisverband. — S. auch die Bemerkungen eines preußischen Werbeofficiers über einige R. St.: Journal von und für Deutschland 1785 V, p. 384.

3) S. den Aufsatz: Über die muthmaßlichen Folgen der jetzigen teutschen Staatsveränderung, in Häberlins Staatsarchiv IX (1802) p. 384: „Die vielen Reichsstädte", heißt es da, „waren ein Vorrecht, auf welches der teutsche Bürgerstand stolz sein konnte. Es war ein Beweis, dass die Constitution selbst den Bürgerstand ehrte und an der Gesetzgebung des Reiches Antheil zu nehmen für würdig erachtete. Auch diejenigen, welche keine Reichsbürger waren, gefielen

wird ziehen können und zu deren Gunsten die Meinung aller aufgeklärten Leute in Deutschland spricht“.[1])

sich doch bei dem Gedanken, dass es dergleichen häufig gebe und dass ein Magistrat von lauter Handwerkern ein unmittelbarer Stand des Reiches sey und an dessen Regierung seinen bestimmten Antheil habe“. Auch sei es nicht berechtigt, über die ganz kleinen Reichsstädte zu spotten; sie seien die freiesten und wirtschaftlich oft am besten eingerichtet gewesen.

[1]) Lettres inédites de Talleyrand à Napoleon, publieés par P. Bertrand, p. 31.

IV.

Die gothische Kirchenbaukunst in Kärnten.

Von

Dr. Franz Hann,
Professor am k. k. Staatsgymnasium in Klagenfurt.

Die reiche Blüte der romanischen Baukunst in Kärnten in der zweiten Hälfte des XII. und im XIII. Jahrhundert, von der das Land noch heutzutage, wie kaum ein zweites im Alpengebiete, zahlreiche Reste und Spuren aufweist, macht es begreiflich, dass der Übergangsstil von der Romanik zur Gothik im XIII. Säculum nur ausnahmsweise auftritt, und dass erst im XIV. Jahrhundert die reine Gothik völlig durchdringt.

Aus den Registern im Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereines zu Klagenfurt kann man 214 Kirchen und Kapellen aus der Zeit vor 1300 nachweisen, ungerechnet die großen geistlichen Stiftungen wie St. Paul, Gurk, Millstatt, welche gleichfalls in die Ära des romanischen Stiles fallen. In manchen Gebieten Kärntens, so in der Gegend von Eberndorf und Unter-Drauburg, im Glanthale, vor allem aber im Gurkthale, wo fast alle jetzt bestehenden Kirchen und deren Filialen schon damals nachweisbar sind, treten diese romanischen Kirchenbauten besonders zahlreich auf, während das obere Gailthal und vor allem das Möllthal (mit Ausnahme der Gegend von Ober-Vellach) diesbezüglich fast gar nicht vorkommen. Eine Karte der kirchlichen Gründungen im XI., XII. und XIII. Jahrhundert würde ein treffliches Bild der Vertheilung der menschlichen Ansiedlungen und der Dichte der Bevölkerung in den verschiedenen Landestheilen geben, auch lehrte dieselbe Karte mit voller Gewissheit, dass zur Zeit, als die Gothik in den benachbarten Gebieten aufzutreten begann, Kärnten, soweit es dichter besiedelt war, mit Pfarrkirchen, Filialen und geistlichen Stiften im romanischen Baustil so sehr versehen war, dass jedes

Bedürfnis, diese erst kurz vorher oder vor einigen Menschenaltern entstandenen Bauten durch Neubauten im gothischen Baucharakter zu ersetzen, fehlte.

Nur durch Fremdlinge konnte der fremdartige Spitzbogenstil zuerst eingebürgert werden, und diese sind die Orden der Cistercienser und Dominicaner. Die Cistercienserkirche in Victring und die Dominicanerkirche in Friesach sind die ersten Beispiele des Überganssstiles zur Gothik im Lande Kärnten und zugleich die einzigen in dieser Art.

Die Cistercienser hatten bekanntlich einen eigenthümlichen, mit ihren Ordenssatzungen im Zusammenhange stehenden Kirchenbau, welcher die Wölbung und den Spitzbogen besonders bevorzugte und verbreitete. Von Villars aus wurde im Jahre 1142 Victring begründet. Als man nach dem ersten Nothbau in Victring zu einem monumentalen Steinbau schritt, nahmen die Mönche von Victring, einer Ordensgepflogenheit folgend, nach der sich die Colonien soviel als möglich nach ihrem Mutterkloster im Kirchenbauplane richteten, die Anlage von Fontenay in Burgund zum Vorbild. Hatte doch Villars Morismund und Fontenay als Mutterklöster. Die Kirche von Victring war, wie man noch jetzt trotz mancher späteren Umbauten erkennen kann, ein Abbild von Fontenay. Hatte sie doch, ebenso wie die Kirche von Fontenay neben dem (ursprünglich) rechteckig geschlossenen Altarhause je zwei Kapellen, ferner vor dem Chore ein quadratisches Chorhaus und ein dreigetheiltes Kirchenschiff. Vor allem merkwürdig ist in dieser spätromanischen Pfeilerbasilica das Auftreten spitzbogiger Tonnengewölbe, welche leider jetzt großentheils verschwunden sind.[1]) Diese Gewölbe, welche ohne Zweifel dem im Anfang des XIII. Jahrhunderts beendeten Bau durchaus eigenthümlich waren, sind das erste und früheste Vorkommen des Spitzbogens als Wölbung bei einem größeren Kirchenbau in Kärnten, da ja in der romanischen Zeit die Wölbung nur bei Krypten, Karnern und im Chorabschlusse angewendet wurde.

Als Übergangsbau von der Romanik zur Gothik macht

[1]) Graus hat die kunsthistorische Bedeutung dieser Kirche zuerst gewürdigt (Mitth. der Central-Commission 1888, N. F. XIV, S. 229 u. 231). Graus hat auch darauf hingewiesen, dass die ehemalige Cistercienserkirche zu Thennenbach im Breisgau aus dem Jahre 1156 noch ein zweites Beispiel dieses südfranzösischen Gewölbesystems in deutschen Landen darbietet.

sich diese Kirche aber nicht bloß durch die spitzbogigen Tonnen, sondern vor allem durch die Anwendung des Spitzbogens in den Arcaden und durch frühgothische Formen im jetzigen polygonen Chorschlusse bemerkbar. Als man nämlich in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts einen polygonalen Chorabschluss dem früheren Schlusse des Presbyteriums vorbaute und dem Chorquadrate die Kreuzrippengewölbe gab, wendete man schon frühgothische Formen an, was die gothische Kelchform der Capitäle und das eigenthümlich abgekantete Rippenprofil in diesen neuen Bautheilen noch jetzt beweisen.[1])

Wenn uns in der Kirche zu Victring, diesem merkwürdigen französischen Fremdling im Lande, der Übergangsstil heutzutage wegen der spätgothischen und modernen Umgestaltungen dieses Gotteshauses nur mehr in entstellter Form vor Augen tritt, so sind wir an der Dominicanerkirche in Friesach imstande, den Übergang von der Romanik zur Gothik baurkundlich abzulesen. Als die Dominicaner in Friesach, bekanntlich als die ersten dieses Ordens auf deutschem Boden, ihr ursprüngliches Gotteshaus, die sogenannte Heiligenblutkirche, in Friesach verließen und außerhalb der Stadtmauer eine neue Kirche bauten, mussten sie beim Bau des Langhauses, welches 1251 geweiht wurde, auf den Zweck der Predigt ebenso Rücksicht nehmen wie auf die keusche Dürftigkeit der Ordensregel. Sie bauten daher aus Bruchsteinen mit Zuhilfenahme weniger Hausteine schlicht und einfach, aber in harmonischen Verhältnissen ein außergewöhnlich langgestrecktes Hauptschiff mit niedrigen und schmalen Abseiten mit je einer Kapelle gegen Osten. In den Arcaden, sowie an den Fenstern verwendeten sie, wie dies die Bettelorden gerne und früh thaten, den Spitzbogen, behielten aber die flache Decke für das Schiff bei. Als dieser den decen-

[1]) Nach Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe p. 174, wurde die Kirche zu Victring am 24. März 1202 geweiht. Dies war also die romanische Basilica mit den spitzbogigen Tonnen. Schon im Jahre 1190 kommt im Victringer Archive ein Altar St. Mariae vor; es muss also damals der Bau theilweise vollendet gewesen sein. 1217 stiftet Albert von Tirol einen Heiligen Geist-Altar, 1248 wird ein Altar St. Thomae erwähnt. Der Kreuzgang wird im Victringer Archive 1315 erwähnt. Im Jahre 1301 soll eine Kapelle vor dem Münster mit zwei Altären gebaut werden. Die spätgothischen Um- und Zubauten stammen ohne Zweifel aus dem XV. Säculum. Erfahren wir doch aus dem Victringer Archive: „ecclesia principalis cum ambitu et capellis hodie (id est 28. September 1444) reconciliata“.

testen Übergangsstil zur Gothik zeigende Bau, der später eine Wölbung erhielt, welche man auch bei der meisterhaften Restaurierung beibehielt, vollendet war, und man unstreitig erst nach den stürmischen Kriegsjahren 1275, 1289 und 1293 an den Bau des Chores gieng und diesen polygonal abschloss, brachten die Dominicaner den Stil der Frühgothik in Anwendung. Das aus drei oblongen Gewölbejochen und dem aus dem Achtecke construierten Chorabschlusse bestehende Presbyterium zeigt sich schon durch den schlechten Anschluss des Mauerwerkes im Äußeren an das Mittelschiff als späterer Zubau, seine Formen aber sind die der frühesten Gothik. Zeigt doch der Chorabschluss schon einfaches, zweitheiliges Maßwerk, und die im selben bis zum Boden herabgehenden Dienste ruhen auf Basen, welche in den edelsten Formen reinster Frühgothik gebildet sind, während die Consolen in den Langtheilen des Presbyteriums in ihren Thier- und Menschengebilden noch die romanische Formensprache verrathen. Auch die ursprünglich romanische Sacristei hat ein Chörlein, das ein frühgothisches Werk ist. Auf die Ähnlichkeit dieser Sacristei mit der in St. Anastasia in Verona hat schon Essenwein aufmerksam gemacht.

Als die Bartholomäuskirche in Friesach nach den erwähnten Kriegsstürmen wieder hergestellt werden musste, behielt man für das romanische Langhaus die viereckigen Pfeiler und die flache Decke bei,[1]) baute aber ein aus zwei Jochen bestehendes Presbyterium, welches höher ist als das Langhaus und mit einfachen Kreuzgewölben bedeckt wurde, im Stile reinster Frühgothik und analog dem der Dominicanerkirche dazu, sowie man auch die sogenannte Heiligenblutkirche nach 1309 in eine einfache Kapelle gothischen Stiles mit drei quadratischen Kreuzgewölben und Achteckschluss umbaute. So ist Friesach die eigentliche Geburtsstätte der Gothik in Kärnten!

Obwohl das Beispiel der Überwölbung des Mittelschiffes in Victring gegeben war, so pflegte man in Kärnten doch erst in der späteren Gothik bei Neubauten von größeren Kirchen das Hauptschiff zu überwölben, ja man wendete manchmal, wie

[1]) Erst im XV. Jahrhundert legte man im Mittelschiffe an jeden Pfeiler eine starke Vorlage verschiedener Form und spannte die Netzgewölbe. (Siehe über das Angeführte: Essenwein, Mitth. der Centr.-Comm. VIII, p. 190—191.)

das Beispiel der Wolfgangikirche zu Liescha zeigte,[1]) auch bei größeren Kirchen noch die flache Decke an, was bei kleineren Gotteshäusern selbst im XV. und XVI. Jahrhundert, ähnlich wie in Krain, sehr häufig vorkam. Haben sich doch in Kärnten noch bis heute in manchen einschiffigen Kirchen die alten, bemalten, cassettierten Holzplafonds erhalten, von denen einige archäologisch sehr merkwürdig sind. Im XIV. Jahrhundert scheint man selbst bei größeren Neubauten die Wölbung nur im Chore angewendet zu haben, wie uns dies die Prämonstratenserkirche zu Grifen zeigt. Die jetzigen Gewölbe des Schiffes dieser Kirche stammen nachweisbar erst aus dem XVII. Jahrhundert, d. h. diese ursprünglich romanische Pfeilerbasilica war flach gedeckt, aber ich vermag urkundlich nachzuweisen, dass der Convent zu Grifen im Jahre 1327 gelobte, „einen schönen Chor zu bauen, der gewölbt sei mit geschnittenen Steinen und drei verglasten Fenstern an dem Sagrar“.

Wenn der frühgothische Stil mit seinen romanischen Reminiscenzen uns in Kärnten nur in Victring und Friesach entgegentritt, so ist oder wird der ausgebildete gothische Stil, die reine Hochgothik, im XIV. und zu Beginn des XV. Säculums in Kärnten allerdings nach und nach heimisch, aber die erhaltenen Denkmäler aus dieser Zeit sind der Zahl nach gering.

Im XIV. Jahrhundert wurden durch das furchtbare Erdbeben vom 25. Jänner 1348 und durch Brände, theilweise auch durch kirchliche Gründungen Neubauten nothwendig, wie ja auch unsere archivalischen Berichte von einigen solchen Bauten melden. Aber bei den stürmischen Zeiten und wiederholten Geldcalamitäten scheinen diese Bauten großentheils nur Nothbauten gewesen zu sein, welche später durch neue spätgothische Gebäude ersetzt wurden. Dies zeigen vor allem die mir zu Gebote stehenden urkundlichen Nachrichten über die Pfarrkirche der Landeshauptstadt St. Veit, wo trotz des verheerenden Brandes vom Jahre 1374 noch 1412 die Gebäude so baufällig waren, dass der Landesfürst einen Steuernachlass zum Neubau gewähren musste, und erst 1419 der Bau der Pfarrkirche in ihrer gothischen Gestalt beginnen konnte. Vergiengen doch auch

[1]) Diese Kirche ist bis auf den Chor durch einen zündenden Blitzschlag im Jahre 1885 völlig ausgebrannt.

in Villach circa zwei Menschenalter, bis sich aus den Trümmern der durch das Erdbeben von 1348 zerstörten Kirche das neue monumentale Gotteshaus zu erheben begann. Überhaupt wurde im spätgothischen Stile in Kärnten urkundlich nachweisbar soviel gebaut, dass die Zahl der erhaltenen Kirchen in ganz reinem gothischen Stile nur eine sehr geringe sein kann. Unter den wenigen gothischen Kirchen dieser Art ist vor allem die Kirche St. Stephan zu Nieder-Trixen zu nennen, aber auch der Chor der Annenkirche zu Liescha verräth vor allem in den Fenstern mit strengem und schönem Maßwerk das Signum reiner Gothik, sowie auch in Eberndorf die Krypta und im ganzen auch der Chor diesen Stil zeigen. Im Chore hat sich überhaupt öfters die reine Gothik erhalten; ich führe hiefür vor allem Heiligenblut im Möllthale und Grafendorf im oberen Gailthale an, ebenso wie unter den Filialen Gumtschach (Filiale von Göltschach). St. Gandolph bei St. Veit hat, von der spätgothischen Sacramentsnische abgesehen, sowohl im Chore als auch im Schiffe rein gothische Formen.

Der ganze Entwicklungsprocess der Gothik steht aber vor uns in dem schönsten und edelsten gothischen Bauwerke Kärntens, der Kirche St. Leonhard im Lavantthale, wo die Gothik sogar verbunden ist mit romanischen Bauresten. Die romanische Kirche St. Leonhard im Lavantthale, welche schon 1278 nach den Registern des kärntnerischen Geschichtsvereines nachweisbar ist, wurde im XIV. Jahrhundert einem Umbau in Bruchsteinen und Quadern unterzogen, der 1397 wenigstens theilweise vollendet gewesen sein muss, da in diesem Jahre ein von einem Bürger gestifteter Altar erwähnt wird. Man behielt von dem romanischen Bau jenen Theil bei, der heutzutage als Sacristei verwendet wird und sich dem südlichen Seitenschiffe anschließt, auch hielt man beim Bau des Langhauses fest an dem alten Grundrisse der dreischiffigen Basilica, ja man scheint die alten Pfeiler theilweise beim Neubau verwendet zu haben. Wechseln doch, entgegen der Gepflogenheit der Hochgothik, Pfeiler mit rundem Profile mit solchen von polygoner Profilierung. Der Umbau begann mit dem Chorquadrate, da die Quergurte in demselben noch an die Romanik mahnen. Man baute dann gegen Osten den Chor in den reinsten Formen der Gothik und schritt noch vor Eintritt der Spätgothik zum Bau des Langhauses, bis der ganze Bau in der Ära der Spät-

gothik mit dem Thurme an der Westseite abschloss. Diese Kirche verräth, dass technisch und künstlerisch geschulte Steinmetzen den Bau aufführten. Mit Recht sagt K. Weiß (Mitth. der Centr.-Comiss., VIII. p. 284): „Ornament und Profilierungen sind mit einer Feinheit und Tüchtigkeit behandelt, die auf eine ausgezeichnete Schule hinweisen, und in dem der französischen Gothik entlehnten freigespannten Strebebogen an der Südseite der Kirche spricht sich eine durchgebildete Kenntnis des Stiles aus.“ Ich füge bei, dass auch die schönen Rosetten in der Höhe der Mittelschiffmauer, die zierlichen Maßwerkbildungen der Fenster, vor allem das fünftheilige, reichgegliederte Fenster im südlichen Seitenschiffe, das einer französischen Kathedrale angehören könnte, durchaus den Eindruck machen, dass hier ein in Kärnten isoliert dastehendes Beispiel für den Einfluss des französischen Kathedraltypus gegeben ist.

Da die Erbauung von gothischen Kirchen in Kärnten durch das ganze XV. Jahrhundert, selbst während der traurigen Zeit der Türken- und Ungarneinfälle fortdauert und von circa 1480 an nur in eminentem Grade zunimmt, so lassen sich Hochgothik und Spätgothik weder der Zeit nach noch in den vorhandenen Denkmälern in allen Fällen strenge scheiden. Dies dürfte am klarsten die Kirche zu Lieding im Gurkthale zeigen. Der erhöhte Chor dieser anmuthigen Kirche mit seiner edlen und feinen Gliederung der Fenster und lanzettförmigen Spitzbögen, dem schönen Maßwerke, den birnförmigen, kräftig und tief gekehlten Rippen, kurz mit dem ganzen Reichthume und der Eleganz der Formen verräth die ausgebildetste Gothik, und doch gehen die Dienste schon ohne Capitäle in die Rippen über, und an den Fenstern haben sich schon Fischblasenmuster als echtes Zeichen der Spätgothik eingeschlichen.[1]) Bei all dem scheidet sich jene große Gruppe von Kirchen, die in der Glanzperiode der gothischen Baukunst in Kärnten, die beiläufig von 1480—1530 dauert, entstanden sind, ganz specifisch als spätgothisch aus, und dieser Bauform gehören die meisten gothischen Kirchen in Kärnten an, deren schöne Thürme (man denke nur an das Möllthal und obere Gailthal) im Landschaftsbilde eine charakteristische Silhouette bilden.

[1]) Auch das Langhaus der Kirche zu Heiligenblut vereint hochgothischen mit spätgothischem Formcharakter. (Ich vermag dem, was Ilg, Mitth. d. Centr.-Comm. 1880, CXXXIX sagt, nicht ganz beizustimmen.)

Bevor wir dieser Bauzeit kunsthistorische Aufmerksamkeit schenken, müssen wir aus der großen Mannigfaltigkeit der gothischen Bauformen in Kärnten einige gemeinsame oder öfters auftretende Merkmale hervorheben und vor allem der Thätigkeit der Steinmetzen gedenken.

Für den reichen Betrieb der Baukunst in Kärnten im XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts spricht vor allem das Bestehen einer Steinmetzen- und Maurerzunft in St. Veit und Klagenfurt, deren Satzungen in Handschriften im Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereines vorliegen. Die Lehrlinge dieser Zunft hatten noch im XVII. Jahrhundert die längste Lehrzeit, nämlich von sechs Jahren, was in Deutschland schon im Jahr 1464 fallen gelassen wurde. Dass diese im Jahr 1628 feierlich erneuerte Zunft schon im XV. Jahrhundert bestand, kann ich durch eine Maria-Saaler Urkunde erweisen. Nach dieser wichtigen Nachricht giengen am 9. November 1464 die Steinmetzen im Lande Kärnten feierlich eine Bruderschaft ein zu Ehren der heiligen vier gekrönten Märtyrer, welche bekanntlich Steinmetzen waren und zur Zeit Kaiser Diocletians den Märtyrertod starben. Sie schlossen diese religiöse Bruderschaft in aller Form in der Frauenkirche zu Zoll (Maria-Saal) am Altare St. Stephani in der Abseite ober dem neuen Sacrar. Im Archiv des kärntnerischen Geschichtsvereines treten uns außerdem urkundlich mehrere Steinmetzmeister entgegen. So vor allem in St. Veit Hans der Steinmetz, ein Bürger, der an der gothischen Pfarrkirche baute, 1426 am 24./IV., 1433 am 12./III. und 1449 am 24./III. Sein Siegel wird im Archive des kärntnerischen Geschichtsvereines aufbewahrt. In Klagenfurt erscheint 1465 als Steinmetz ein Erasmus Puecher, im nahen Emmersdorf ein Peter, Eidam des Enzi, in den Jahren 1466 und 1479; die Kirche St. Stephan bei Finkenstein wurde durch Jörg, Steinmetz aus Klagenfurt, im Jahre 1477 gebaut. Eine der herrlichsten gothischen Kirchen in Kärnten von bewunderswerter Steinmetztechnik ist die Kirche zu Hohen-Feistritz, eine dreischiffige Halle mit breitem, zweijochigen Chore und dem gewöhnlichen Chorschlusse mit fünf Seiten aus dem Achteck. Da der Grundstein des neuen Baues, der an Stelle einer wahrscheinlich frühgothischen Kirche trat, die schon 1343 erwähnt wird, laut Steininschrift am nördlichen Chorpfeiler 1446 gelegt, der Chor aber, nachdem er nach geschehenem Neubau abge-

brannt war, am 15. Mai 1491 durch Eberhard, Bischof von Lavant, geweiht wurde, so sind uns in den Namen zweier Steinmetzen von Hohen-Feistritz, nämlich in Meister Mathes, der 1475 vorkommt, und in Jörg, dem Parlier, der 1502 urkundlich erwähnt wird, gewiss Techniker dieses gelungenen Werkes überliefert. Die Steinmetzen haben sich außerdem in hunderten von Steinmetzzeichen auf ihren Bauten verewigt, sowie sie häufig die Bauzeit der Kirchen im XV. und XVI. Jahrhundert an verschiedenen Bautheilen angeben, ja in einigen Fällen im vollen Selbstgefühl sich durch ihre vollen Namen der Nachwelt nennen: So in Heiligenblut der tirolische Meister „Hans Hueber, Werkhmaister zu Siegmundskron 1483“, der Erbauer des Langhauses, so in Ober-Tarvis am Westportale der Pfarrkirche der Baumeister Oswald, indem er sagt: „Nach Christi gepurd 1445 des mitags nach Sanct Michelstag hat angehebt das paw maister Oswalt.“

Es scheint, dass die Zunftordnung der kärntnerischen Steinmetzen zurückgeht auf die Institutionen des berühmten deutschen Steinmetzentages zu Regensburg vom Jahr 1459.[1]) Wenn dies wirklich der Fall ist, so dürften die Bauleute und Handwerker in Kärnten von Regensburg Normen empfangen haben. Dies führt uns darauf, den Grundtypus, der in Kärnten bei allen größeren spätgothischen Bauten herrscht, auf den Einfluss der Regensburger Bauhütte zurückzuführen. Im Dome zu Regensburg ist im Gegensatz zu dem französisch-gothischen Kathedralstile mit Chorumgang und radiantem Kapellenkranze ein anderer Typus ausgebildet, in welchem der Bauplan drei Schiffe zeigt, von denen jedes selbständig abschließt, während das Querhaus fehlt oder doch nicht vorspringt, das Presbyterium aber über die Seitenschiffe vortritt. Denselben Grundplan sehen wir in Kärnten bei großen spätgothischen Neubauten, wie dies die monumentale Stadtpfarrkirche zu Villach besonders zeigt, festgehalten. Eben daher dürfte es kommen, dass wir in Kärnten nur sehr selten dem doch in Victring und bei der Stiftskirche in Grifen schon früh angewendeten geradlinigen Chorschluss begegnen. Vielmehr ist der auch in andern Ländern gewöhnliche Abschluss

[1]) J. Neuwirth, Die Satzungen des Regensburger Steinmetzentages im Jahre 1459 auf Grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung von 1628. Wien, Gerold's Sohn 1888.

des Chores mit fünf Seiten aus dem Achtecke fast durchaus in der Gothik Kärntens angewendet. Diesen finden wir nun freilich schon in Kärntens ältesten gothischen Kirchenbauten zu Friesach, aber dass diese Art des Chorschlusses selbst bei kleinen gothischen Kirchen, für die man im Lande so vielfach das bequeme Muster der runden Apsis ganz nahe hatte, so consequent durchdrang und so conservativ festgehalten wurde, mag doch auch durch die großen Dome von Regensburg und Wien, somit durch die Gepflogenheit der Regensburger und Wiener Bauhütte mitbewirkt sein. Sehr maßgebend war ja doch für Kärnten wie überhaupt für die österreichischen Alpenländer St. Stephan in Wien. Beim Bau von St. Stephan griff man nämlich zum erstenmal bei einer Kathedrale in der Anlage zur Hallenform, d. h. zur Anwendung von gleichhohen Schiffen. Durch den mächtigen Einfluss der Wiener Bauhütte erklärt es sich, dass in Kärnten wie in den benachbarten Ländern bei dreischiffigen gothischen Bauten eine Neigung zur Hallenkirche herrscht. Hallenkirchen sind in Kärnten die großen gothischen Kirchen zu Villach, Gmünd, Hohen-Feistritz und Waitschach, ferner die Gotteshäuser zu Eisenkappel, Hermagor und Kraig. Von den zweischiffigen Kirchen hat Guttenstein einen Hallenbau, und am Magdalensberge bei Ottmanach bilden das Hauptschiff und das nördliche Seitenschiff eine überaus hohe in 6 Joch zerfallende Halle. Unter allen diesen Gotteshäusern hat die Jakobskirche zu Villach aus der Mitte des XV. Jahrhunderts den ausgesprochensten Hallencharakter, da hier die fünf Paare der schlanken, runden, kühn aufstrebenden Pfeiler, welche das malerisch construierte Rippenwerk der Gewölbe tragen, wahrhaft freie und schöne Durchblicke gewähren. Andere Kirchen des Landes, so vor allem das spätgothische Innere der berühmten Wallfahrtskirche zu Maria-Saal, das durch die Einheitlichkeit und Großräumigkeit ebenso wie durch die reichen Netzgewölbe, die sich ober der Empore spinnengewebeartig verdichten, einen imponierenden Eindruck macht, nähern sich der Hallenform, indem die Seitenschiffe die Höhe des Mittelschiffes nahezu erreichen, was auch in der zweischiffigen Stadtpfarrkirche zu Bleiburg und in der Kirche zu Heiligenblut im ganzen der Fall ist. Aber dessungeachtet ist die Behauptung, die man vielfach, ja sogar bei Dohme (Geschichte der deutschen Baukunst S. 247) lesen kann, dass die größeren Bauten der österreichischen Alpenländer im

XV. Jahrhundert sämmtlich Hallenanlagen sind, falsch. Dies wird in Kärnten vor allem durch das Beispiel der monumentalen Stadtpfarrkirche zu Völkermarkt widerlegt, welche im XV. Säculum an Stelle eines älteren romanischen Baues trat, von dem noch ein schmales, von zwei starken viereckigen Thürmen flankiertes, wagerecht endendes Zwischenhaus mit Empore und Säulenportal, welches den westlichen Abschluss der gothischen Kirche bildet, erhalten ist. Das gothische Schiff hat in dieser Kirche niedrigere Seitenschiffe, so dass von einer Halle keine Rede sein kann. Auch in der Stiftskirche zu Ossiach, in der Pfarrkirche zu Spital an der Drau, in der Pfarrkirche zu Feldkirchen und in der großen Marienkirche zu Lavamünd sind die Seitenschiffe bedeutend niedriger. Den Grund für diese Erscheinung zeigt die Stadtpfarrkirche zu St. Veit besonders klar. Bei ihr behielt man, analog wie bei den anderen größeren Kirchen, die keine Hallenkirchen sind, vom ursprünglichen romanischen Bau die schmalen und niedrigen Abseiten bei, so dass es also im allgemeinen Regel ist, dass dort, wo ältere romanische Kirchen in größere gothische Gotteshäuser umgebaut wurden, die Hallenform nicht durchgreifen konnte. In Villach war die Stadtpfarrkirche durch das Erdbeben von 1348 in einen Trümmerhaufen verwandelt worden, hier konnte daher die Hallenform durchgreifen, was nicht einmal in Maria-Saal völlig geschah, da hier eben wieder ein altromanischer Bau beim Neubau zugrunde lag. Wenn in diesen Fällen das Festhalten an den romanischen Traditionen den Einfluss der Wiener Bauhütte abwehrte, so ist dieser dafür in anderen Fällen um so sichtbarer. Dies gilt vor allem von dem Dom von Maria-Saal, bei dem die Höhenverhältnisse des Mittelschiffes und der Abseiten und die Construction der Netzgewölbe den Einfluss von St. Stephan in Wien zeigen, der sich auch in der Kirche zu St. Marein im Lavantthale offenbart, wo die zwei Thürme wie an der Metropolitankirche zu Wien an Stelle des Querschiffes vortreten.

Von besonderer Merkwürdigkeit ist in der Gothik Kärntens das mehrfache Vorkommen von Krypten unter den Presbyterien. Die Krypten, welche sich bekanntlich von den gewöhnlichen Unterkirchen, die als Grüfte dienen, durch das Vorhandensein eines oder mehrerer Altäre unterscheiden, werden seit dem Ende des XIII. Jahrhunderts nur mehr ausnahmsweise angelegt, während sie bis dahin bei den meisten größeren Kirchen vor-

kommen. Es darf uns nicht Wunder nehmen, dass in Kärnten, einem Blütelande romanischer Baukunst, das in der hundertsäuligen Krypta zu Gurk die merkwürdigste romanische Krypta der Christenheit aufweist, beim Umbau romanischer Gotteshäuser in gothische die Krypta beibehalten wurde und in der Regel nur die gothische Wölbung erhielt, dass also die ursprünglich romanischen Kirchen von Lieding, Maria Wörth, Eberndorf, St. Georgen am Weinberge und auch die kleine Kirche am Zossen bei Hüttenberg Krypten haben. Auffälliger ist schon das Auftreten einer dreischiffigen, aus neun Jochen bestehenden Krypta in der rein gothischen Kirche des hl. Wolfgang zu Liescha. Merkwürdig aber ist es, dass in Heiligenblut bei einem gothischen Bau, ja sogar in Ober-Vellach noch um das Jahr 1509 Krypten vorkommen. Die durch zwei cylindrische Mittelpfeiler in der Längsachse getheilte Krypta zu Heiligenblut hat die gleiche Ausdehnung wie das Presbyterium darüber und ist mit einem Sterngewölbe überdeckt, während die echt spätgothische Krypta zu Ober-Vellach ein einfaches Fächergewölbe ohne Rippen besitzt, das sich ohne Vermittlung eines Capitäls auf zwei starke Pfeiler stützt. Kryptenartige Räume, die lediglich Beinhäuser sind und die Stelle der auch in Kärnten so häufigen Karner vertreten, kommen allerdings in spätgothischer Zeit in den österreichischen Ländern öfters vor, man erkennt sie aber sofort dadurch, dass sie nur von außen zugänglich sind, während der Eingang zur echten Krypta in der Regel vom Inneren der Kirche hinabführt. Dies ist aber in Heiligenblut, wo der Eingang durch ein schönes gothisches Steingeländer eingefasst ist, der Fall, während man in Ober-Vellach unter einem Fenster des Presbyteriums hinabgelangt. Nach Otte, Kunstarchäologie I, 55 kommen derartige echte Krypten späten Datums in Deutschland sonst nur im Michaelskloster zu Lüneburg (1397) und in der Nicolaikirche daselbst (1409), ferner in Hildesheim unter der Kirche auf dem Lichtenhofe (1472) vor, während in Österreich hiefür nur das Beispiel der Piaristenkirche zu Krems vom Jahre 1477 genannt wird.

Die Gothik Kärntens besitzt auch eine von den äußerst selten vorkommenden zweistöckigen Kirchen, welche von den Doppelkapellen in Schlössern, wie sie in Kärnten mehrfach z. B. in Hohenwart, Ortenburg, Grünburg, Stein bei Ober-Drauburg sich finden, wohl zu unterscheiden sind. Es ist dies die Doppelkirche am Johannesberge bei St. Paul, bei der es, ähnlich wie

bei der Doppelkirche zu Göllingen in Thüringen und der hl. Kreuzkirche zu Breslau, auch zweifelhaft sein dürfte, ob das tonnengewölbte Erdgeschoss ursprünglich Krypta oder nur Gruft war.

So zäh conservativ hieng man in Kärnten an den romanischen Formen, dass auch noch in der Zeit der späteren Gothik einem romanischen Kirchenschiffe, das man stehen ließ, ein gothisches Presbyterium zugebaut wurde. Die Kirchen zu Fresach, Gaisberg bei Friesach und St. Jakob (Filiale von Grifen) bezeugen dies. Auch St. Jakob im Rosenthale zeigt ein romanisches Schiff, in das man gothische Fenster einbrach, in Verbindung mit einem spätgothischen, mit Sterngewölben überdeckten Chor. Umgekehrt hat die Kirche zu Irschen, die schon 1190 urkundlich vorkommt und eine Krypta besessen zu haben scheint, ein romanisches Presbyterium mit Eckknollen an den Säulenbasen und romanischer Apsis, verbunden mit einem spätgothischen Langhause. Der romanische Thurm wurde hier wie in Pirk und an anderen Orten beim gothischen Neubau benützt.

Die gothischen Kirchen Kärntens sind der Mehrzahl nach einschiffig, die größeren Monumentalbauten aber vorwiegend dreischiffig; zweischiffige Hallenkirchen sind in Kärnten im ganzen selten, häufiger in Steiermark, während in Oberösterreich die größeren gothischen Kirchen meist zweischiffig sind. Zweischiffige Anlagen treten in Kärnten nur an der Stadtpfarrkirche zu Bleiburg, in Guttenstein, am Magdalensberge, in St. Jakob in Galizien, in Baldramsdorf, in St. Gandolph und in Maria am See auf. Bei einigen zweischiffigen Kirchen ist das zweite Schiff erst in der Neuzeit zugebaut worden, so in Maria Bichel bei St. Peter im Holze und in Gröbern, während die Sebastianskirche in Unter-Drauburg aus zwei vollständig ineinander gebauten, nur in der Einwölbung sich unterscheidenden Kirchen besteht. Selten bildet in Kärnten der Chor mit dem Langhause einen merklichen Winkel. Während dies z. B. in Oberösterreich öfters vorkommt, kenne ich in Kärnten hiefür nur die Beispiele von Irschen und der Kirche am Magdalensberge. In Gegenden, wo der Bergbau zu Hause ist, dienen die zweischiffigen Kirchen wohl der Trennung der Bürger von den Knappen beim Gottesdienste; dies mag in Kärnten auch in Bleiburg, Maria am See und in Guttenstein der Fall gewesen sein.

Die Thurmanlage variiert wohl in keinem zweiten österreichischen Lande in der Zeit der Gothik so sehr als in Kärnten. Eine aus der romanischen Zeit überlieferte Thurmstellung bei

kleineren Kirchen ist die Thurmanlage zwischen Chor und Schiff der Kirche. Sie findet sich daher auch besonders bei jenen gothischen Kirchen, denen ein romanischer Bau zugrunde lag, ferner öfters bei früheren gothischen Bauten. Jedoch daneben tritt die ebenfalls aus der Romanik überlieferte Stellung des Thurmes über dem Chorschlusse selbst noch im XVI. Jahrhundert auf. Dazu treten andere sehr häufig vorkommende Stellungen des Thurmes, so vor allem nördlich neben dem Langhause über der Sacristei, welche dann sein Untergeschoss bildet, aber auch manchmal südlich, so in Heiligenblut. Auch an der Westfront tritt der Thurm häufig auf, und sein Erdgeschoss bildet dann öfters, wie z. B. in St. Wolfgang bei Grades, an der Façade eine offene Halle. Daneben fehlen seltener vorkommende Eigenarten nicht, so z. B. in St. Michael am Zollfelde, wo der schlank aufstrebende Thurm an der südwestlichen Ecke des Schiffes in der Flucht der Westfront gebaut ist, oder in St. Peter bei Reichenfels, wo der Thurm an der Westseite mit dem Langhause organisch als erstes Joch verbunden und durch einen kräftigen Scheidebogen markiert ist, während in Poggersdorf (Decanat Tainach) in der Jakobskirche Thurm und Chor im Grundplane in einem quadratischen Raume vereint erscheinen. Isoliert aufsteigende gothische Thürme kenne ich in Kärnten in Kraig und Sörg; in Metnitz erhebt sich der Thurm neben der Kirche. Die gothischen Thürme Kärntens sind vor allem in Oberkärnten (ich erinnere nur an den schlanken Thurm der Kirche zu Heiligenblut) häufig, ähnlich wie in Tirol, so gebaut, dass sich über den vier Giebeln, welche den unteren viereckigen Theil abschließen, ein schlanker, in der Regel achtseitiger Helm erhebt. Im Möllthale, wo, wie überhaupt in Oberkärnten, diese Thürme oft schönes Maßwerk haben, zeichnet sich z. B. der Thurm von Rangersdorf, der nach den Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern nach 1516 gebaut wurde, durch ein Fenster mit schönem Maßwerk aus, während die Thürme von Heiligenblut und Pockhorn ebenso wie andere in Kärnten, so der in Steierberg bei Feldkirchen und der in Rittersdorf mit seinem eleganten Fischblasenmaßwerk, durch ihre schlanken spitz aufsteigenden Pyramiden das Auge erfreuen. In Pockhorn sind die Fenster der Glockenstube mit Maßwerk in Vierpass und in den Ecken die mächtigen steinernen Wasserspeier zu erwähnen. Der runde Helm steigt in schlanker Spitze empor. Besondere Beachtung verdient der Thurm der schon 1441 be-

gonnenen und von Leonhard von Keutschach vollendeten dreischiffigen Kirche zu Maria Waitschach, welche auch durch das zierliche Portal bemerkenswert ist. Der Thurm dieser Kirche über dem Giebel der Façade geht schon unter dem Kirchendache vom Viereck ins Achteck über, er hat dreigetheilte, schöne gothische Fenster mit Maßwerk und die acht Seiten enden mit acht Giebeln mit Eselsrücken, zwischen denen Fialen aufsteigen, aus denen Kreuzblumen blühen. Leider ist dieses schöne Werk unvollendet. Im Glockenthurme zu Walburgen bewundern wir hinwieder den Quaderbau von der äußersten Solidität und enormer Festigkeit, während in Töllerberg der Thurm durch seine Höhe, weil er in vier Etagen aufsteigt, imponiert und durch seinen außergewöhnlich hohen Helm mit curvenförmig gewundenen Kanten eigenartig verblüfft.

Am Ausgange des XV. und in den ersten Decennien des XVI. Jahrhunderts beginnt in ganz Kärnten eine reiche Bauthätigkeit, deren Producte durchaus den spätgothischen Charakter mit jenen willkürlichen Neuerungen zeigen, die in den Principien der Gothik nicht begründet sind, aber vielfach in reizvoller Weise sich entfalten. Viele dieser Bauten lassen sich aus archivalischen Nachrichten und aus Steininschriften auf Bautheilen, deren ich über fünfzig kenne, urkundlich als Werke dieser Zeit nachweisen, auf deren Baueifer gewiss unter anderem die reiche Bauthätigkeit im Nachbarlande Salzburg unter Leonhard von Keutschach, der ja auch in Kärnten Profan- und Kirchenbauten aufführen ließ (so z. B. die Kirche in der Nöring, deren Südportal die Keutschacher Rübe trägt), Einfluss nahm. In Oberkärnten entfaltet sich dieselbe besonders reich im Gail- und Möllthale. Die schönen Kirchen des Möllthales sind alle aus dieser Zeit, nur das Presbyterium in Heiligenblut ist etwas älter, während das Langhaus am Triumphbogen den Namen des Meisters und die Zahl 1483 aufweist. Ober-Vellachs Pfarrkirche trägt am Hauptportal die Zahl 1509, auf einem Glasfenster lesen wir 1515, und nach einer mir zu Gebote stehenden archivalischen Nachricht fand in diesem monumentalen Gotteshause im Jahre 1516 eine Altarweihe statt. Im selben Jahre war die Kirche zu Söbriach beendet, während das schöne Gotteshaus zu Stallhofen am Hauptportale die Zahl 1520, an der Empore aber 1521 aufweist, also kurz vor der Kirche zu Pockhorn vollendet wurde, wo wir am Portale 1527 lesen, während in Döllach im Möllthale am Portale die Zahlen 1535 und 1538 die Bauzeit angeben.

Einer ähnlichen, dem Bergsegen entstammenden Bauthätigkeit verdankt auch die Kirche zu Hüttenberg mit ihren decorativ reichen Gebilden ihr Entstehen. Die Jahreszahl am äußeren Pfeiler weist auf das Jahr 1491 hin. Im Gailthale, wo wir in Kirchbach im Jahre 1508 von einem großen, leider später arg verballhornten Kirchenbaue hören, erreicht die sich auch auf das Lesachthal erstreckende Bauthätigkeit, bei der man in den Thürmen die alten romanischen Fenster in mehreren Fällen beibehielt, so dass diese neben den gothischen uns entgegentreten, in Meister Bartlmä Firtaler eine eigenartige barocke Ausartung, von der im Folgenden die Rede sein wird.

Die meisten größeren gothischen Kirchen Kärntens haben in Schiff und Chor oder wenigstens im Chore Netzgewölbe, neben denen aber im Inneren, d. h. in Schiff und Chor, in Thurm- und Vorhallen auch häufig Sterngewölbe auftreten. Die Netzgewölbe werden jetzt oft (so z. B. in der Pfarrkirche zu Globasnitz) zu einem wahren Rippengewirre, die Sterngewölbe werden besonders zierlich, wie z. B. in Kreuschlach (1518) über dem Triumphbogen, oder sehr dicht angelegt, wie in St. Stephan an der Gail. In Stallhofen, dessen Kirche eine mustergiltige Leistung der Spätgothik ist, bilden decorativ gehaltene Fischblasenmuster am Orgelchore ein reiches Deckennetz, in Preseggen bei Förolach sind die Wölbungen der Kapelle sternförmig construiert, und in der Pfarrkirche zu Sörg steigen im Chore scharfe Grate aus fünf Lunetten auf und verlaufen in imitiertem Fischblasenwerk. Wenn auf diese Weise die Deckengliederungen ihren constructiven Charakter verlieren, was sich in den Bauten Firtalers bis zum äußersten steigert, so offenbart sich auch in reichgeschmückten Portalen und Strebepfeilern, im naturalistischen Astwerk und Eselsrücken und im willkürlichen Fischblasenmaßwerk der auf das decorative Wesen gerichtete Charakter der Spätgothik Kärntens ebenso wie in den mit reichen Sculpturwerken als Ornamenten und mit phantastischen Thier- und Menschengebilden geschmückten Verzierungen der Consolen und Schlusssteine, deren Mannigfaltigkeit wir in der Kirche zu Walburgen bewundern. Es seien mir für alle diese Eigenthümlichkeiten einige besonders sprechende Beispiele gestattet. Die Kirche zu Zeltschach zeigt nicht bloß in ihren schönen Netzgewölben sinnreich sculpierte Schlusssteine im Schiffe, sondern der decorative Sinn zeigt sich auch an dem Musikchor mit seiner Maßwerkbrüstung mit zwei Fialen, am Schmucke des Südportals und an

den weißen Quadern der Strebepfeiler des Schiffes mit ihren echt spätgothischen Gliederungen mit Giebeln und Kreuzblumen. Unter den zahlreichen, Beachtung verdienenden spätgothischen Portalen hebe ich besonders das Südportal der Kirche zu Waitschach und das Hauptportal der Kirche zu Hüttenberg mit seiner bunten Fülle von Fialen, Nischen, Wappen und Resten von Wandmalereien hervor. Sehr beachtenswert ist auch das reich profilierte, aus Serpentin schön gehauene Portal in Ober-Vellach und das Hauptportal der Kirche zu Maria Feicht, welche zu den schönsten einschiffigen gothischen Kirchen Kärntens gehört. Ein genaues Eingehen auf die sculpierten Arbeiten in den spätgothischen Kirchen Kärntens liegt außer dem Rahmen dieses Aufsatzes. Es sei hier nur auf die herrlichen Eichenlaubcapitäle und die ausgezeichnet gearbeiteten menschlichen Figuren der Kapelle der Stadtpfarrkirche in Völkermarkt, mit der das südliche Seitenschiff abschließt, und auf die sechzehn verzierten Schlussteine im Chore zu Wabelsdorf hingewiesen. Besonders hier wie auch theilweise in Althofen und in Walburgen treten sculpiert jene Thiere auf, wie der Pelikan, der Löwe, der seine todten Jungen durch seinen Hauch wiederbelebt, welche Überlebsel der symbolischen Phantasie einer älteren Zeit sind. Wahrhafte Kunstwerke decorativer Steinmetztechnik treten uns in der von Kaphaun zu Maria Saal 1497 gestifteten Todtenleuchte, der bedeutendsten unter den zahlreichen Gebilden dieser Art, entgegen, wie auch das Sacramentshäuschen zu Heiligenblut (welches theilweise an Adam Krafts berühmte Schöpfung in St. Lorenzen in Nürnberg gemahnt) „Brabanterspitzen in Stein“ vorführt. Dieses reizvoll üppige Werk der Spätgothik aus weißem, marmorähnlichen Kalkstein trägt auf polygonalem Säulenfuße, der auf mehreren Stufen ruht, den Kapellenbau, über dem sich ein viergeschoßiger, kühn aufstrebender, aus Cement gegossener Helm mit einem Gewirre von zahllosen Eselsrücken, Astwerk und Krabben, herrlichen Fialen und Kreuzblumen bis zur Gewölbhöhe erhebt. Zu den phantastisch reichen und doch schön geordneten gothischen Ziergebilden des Helmes gesellen sich auch einige plastische Figuren, so der hl. Briccius mit verwundetem Fuße und oben als Bekrönung der Pelikan, das aus dem Physiologus bekannte Symbol des sein Herzblut für die Menschheit opfernden Erlösers. Dieses frei aufsteigende Sacramentshäuschen hat an dem vierseitigen Herrgottshäuschen

in der Kirche zu Haimburg mit seinen reizenden Wimpergen, Fialen und Kreuzblumen, bis zu einer Höhe von fast fünf Meter emporragend, und an dem prächtigen, auf quadratem Fuße in vier Stockwerken sich aufthürmenden Sacramentshäuschen der Kirche zu Waitschach Rivalen. In Kärnten finden sich neben den eben erwähnten freistehenden Tabernakeln in Thurmform auch Thürme, die mit der Wand im Verband sind, als Sacramentshäuschen, so das schöne Gebilde dieser Art in Pölling auf der Saualpe, zweiseitig mit reichstem Schmucke, über vier Meter hoch sich aufbauend. Auch die dritte Art der Sacramentshäuschen in der Form von Wandschränken kommt mehrmals, so z. B. in der Kirche St. Gandolph, vor und bildet der Form nach den Übergang zu den zahlreichen Lavabo-Nischen in den gothischen Kirchen, von denen ich die mit Krabben und sculpierten Figuren geschmückte Nische in Grafendorf (Decanat Friesach) beispielsweise hervorhebe.

Wenn in allen diesen Formen sich die decorative Kunst bethätigt, so ist in Kärnten in dieser spätgothischen Zeit doch auch der Sinn für einfache Verhältnisse und für eine gründliche constructive Technik nicht erloschen. Dies zeigt vor allem die auf einer Höhe thronende einschiffige Kirche St. Wolfgang bei Grades, ein durchaus einheitliches Werk solidester Technik, in der wir aber auch die herrliche Kanzelbrüstung und die säulenartigen Wanddienste mit ihren Baldachinen, geschmückt mit ausgezeichneter ornamentaler Sculptur, und die wunderbar bemalte Decke anstaunen. Am Schlusstein ober dem Musikchore lesen wir die Zahl 1523. Doch auch in anderen spätgothischen Kirchenbauten, so z. B. in der Kirche Windisch-St. Michael gibt sich ein tüchtiges Können kund, welches die gothischen Principien noch nicht vergessen hat, sowie auch der spätgothische Chor der idyllisch am See gelegenen Kirche zu Maria Wörth einfache und harmonische Verhältnisse frei von decorativen Blendwerken zeigt. Lediglich durch letztere wirkt ein Baumeister, in dessen Bauten sich haltlos die Auflösung der Gothik vollzieht, Meister Bartlmä Firtaler, dessen Porträt uns sammt seinem Steinmetzzeichen und der Zahl 1535 in der Kirche zu Laas entgegentritt,[1]) der aber ohne Zweifel auch am Umbau der Kirche zu Kötschach thätig war, sowie er auch seinen Namen am Thurme der ursprünglich spätgothischen, aber

[1]) Ich fand den Namen Firtalers inschriftlich beglaubigt als Baumeister auch in dem interessanten Schlosse Stein bei Oberdrauburg.

nunmehr barock umgestalteten Kirche in der Luggau verewigt hat. In der Laaser Kirche ist das Gewölbe zuerst ausgeführt, und dann erst sind die Rippen als maskierendes Zierat, das sich schlingpflanzenartig ausbreitet, derart befestigt worden, dass das Ganze fast den Eindruck einer Plafondmalerei macht. Auch die wuchtigen Strebepfeiler außen an der Kirche sind nur wie zum Spiele an die Wand gelehnt und keineswegs in solidem Mauerverbande, ebenso wie an dem Portale sich naturalistisches Astwerk krümmt, wie man es in Holz, aber nicht in Stein gebildet erwarten sollte. In Kötschach wurden zum mindesten die Gewölbe und Pfeiler nach einem Brande im selben Genre ohne Zweifel von Firtaler hergestellt in demselben durchaus stilwidrigen Verfahren. Darauf ohne Zweifel beziehen sich die in der Kirche befindlichen sculpierten Steine mit den Jahreszahlen 1518 und 1527. Die Gewölbe sind mit einem wirr und bunt verschlungenen, nur aus Stucco ausgeführten Netze von rein decorativen Rippen bedeckt, welche sich schlingpflanzenartig ausbreiten. Auch in der Gliederung der einzelnen Pfeiler, von denen jeder in capriciöser Weise anders gebildet ist, waltet Willkür ohne Rücksichtnahme auf constructive Zwecke. Bei einem dieser Pfeiler ist die weit vorspringende, reich unterschnittene Gliederung, der eine Halbsäule vorgelagert ist, plötzlich völlig abgeschnitten, so dass die freien Theile, ich möchte sagen, stalaktitenartig aufragen. Andere Pfeiler wiederum haben in mittlerer Höhe eine vorspringende Platte, die nichts zu tragen hat, sondern als zweckloses Spiel erscheint. Das noch erhaltene Maßwerk zweier Fenster im Presbyterium und die Schallfenster des Thurmes zeigen sehr reiche Gliederung, wogegen die Strebepfeiler außen an der Kirche auffallend plump sind. Man sieht deutlich, dass das organische Formenempfinden vergessen ist. Hier sowie in Laas ist alles flüssig geworden, und der Rahmen überwuchert in willkürlich freiem Formspiele den Bauorganismus.

Wenn solche Gebilde die Auflösung der Gothik zeigen, so kündet sich der Übergang zu einem neuen Kirchenbau in Kärnten wie in anderen Gebieten auch darin an, dass die Strebepfeiler in das Innere der Kirche gezogen sind, und das Schiff der Construction nach mit einer Tonne überwölbt ist, in welche an den Seiten Stichkappen eingeschnitten sind. Denken wir uns bei solchen Bauten die lediglich maskierenden und rein decorativen Netzgewölbe weg, so hat man, von den spitzbogigen

Fenstern und Thüren abgesehen, schon die einfachste Kirchenform der Renaissance vor sich, eine tonnengewölbte Halle, bei der die Seitenpfeiler an den Wänden die selbständigen Kapellen mit Altären begrenzen.

Abgesehen von kleineren Gotteshäusern in Kärnten, könnte man das Schiff der spätgothischen Kirche zu Lind bei Sachsenburg mit den ins Innere gezogenen Streben und den Netzgewölben mit Dreieckfeldern an den Seiten für diese Richtung beispielsweise anführen.

Den Übergang von der Gothik zur Renaissance zeigt evident die St. Georgs-Pfarrkirche zu Silberegg, wo die spitzbogigen Fenster kein Maßwerk mehr haben und im Chore Stichkappen in eine spitzbogige Tonne eingreifen. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurde jedesfalls der gothische Kirchenbau durch den neuen Stil ersetzt, und es dürfte daher die Errichtung des gothischen Orgelchores in der interessanten Kirche zu Walburgen bei Eberstein, die nach einer Steininschrift ebendaselbst im Jahre 1572 geschah, eine der letzten gothischen Bauten in Kärnten gewesen sein.[1])

Jedesfalls wurde die Renaissance in Kärnten früher beim Schloss- als beim Kirchenbau angewendet, denn fast zur selben Zeit, als Firtaler thätig war, entstand in Spital an der Drau jener herrliche Palast der Frührenaissance, das Schloss des Fürsten Porcia. Aber nicht bloß in Wand- und Tafelmalerei, sondern auch in der Steinmetzarbeit gelangte in die Kirchen zu einer Zeit, als man noch für manche Kirchen gothische Flügelaltäre stiftete und ausführte, der reizende Gast aus dem Süden. Ich erinnere nur an das kunstvolle, im Stile reiner Frührenaissance gehaltene Sacramentshäuschen zu Pustritz, welches laut Inschrift im Jahre 1523 entstand. So kündigte sich denn schon in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts überall die neue Kunstweise an, der schließlich auch die gothische Kirchenbaukunst erliegen musste.

[1]) Siehe Kunsttopographie p. 403. Es sei zum Schlusse bemerkt, dass die im Aufsatze angegebenen kunstgeschichtlichen Daten zum größeren Theile auf Autopsie, im übrigen aber auf den Mittheilungen der Central-Commission und der Kunsttopographie beruhen, was aus Mangel an Raum nicht im Einzelnen citiert wurde. Die archivalischen Nachrichten gehen fast durchaus auf die Regesten und Urkunden des kärntn. Geschichtsvereines zurück

V.

Rudolf II. als Dürer-Sammler.

Von

Dr. Josef Neuwirth,
Professor am k. k. deutschen Staatsgymnasium auf der Altstadt in Prag.

Der Geist des Renaissance- und Barockzeitalters war der Errichtung der Kunst- und Raritätenkammern besonders günstig; in ihrer Anlegung wetteiferten gewissermaßen selbst reiche Bürger mit den Adeligen und Fürsten. Unter den Mächtigen der Erde thaten es darin nur wenige Rudolf II. gleich, welcher die ausgedehnten Räume der prächtigen Prager Königsburg mit herrlichen Werken der Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes anfüllte und durch Künstler, Antiquare, Gesandte und Geschäftsträger aller Art den Ankauf und die Erwerbung von Sculpturen, Bildern, Goldschmiedearbeiten u. dgl. in den verschiedenen Ländern Europas besorgen ließ. Die rudolfinische Kunstkammer besaß neben wunderlichen Merkwürdigkeiten in der Gemäldeabtheilung schon um 1600 über 460 der wertvollsten Gemälde italienischer, niederländischer und deutscher Kunst. In der Reihe der deutschen Maler war vortrefflich der große Nürnberger Meister Albrecht Dürer vertreten, dessen Schöpfungen der Kaiser augenscheinlich ein ausgesprochenes Interesse entgegenbrachte. Denn überall, wo sich Dürer-Arbeiten von größerer Bedeutung fanden, wurden Versuche gemacht, dieselben für die kaiserlichen Sammlungen zu erwerben. Es bleibt auch heute noch von hohem Werte, speciell diese Bestrebungen ins Auge zu fassen und genauer zu erläutern, woher, durch wen und unter welchen Umständen die Dürer-Werke in die rudolfinische Kunstkammer gelangten, weil dadurch die von Thausing durchaus nicht eingehender verfolgte Geschichte der großen Dürer-Bilder manche Ergänzung und Berichtigung erfährt, welche wiederum für die Geschichte der Wertschätzung der

Dürer-Arbeiten von Bedeutung wird. Diese Ergänzung wurde erst möglich, seit von Jahr zu Jahr das „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses", eine der vornehmsten kunstgeschichtlichen Publicationen der Gegenwart, neue archivalische Schätze der Forschung zugänglich macht. Zeigen dieselben gleich so manchem Kunstwerke auch unwiderleglich, dass hoher Kunstsinn und oft wirklich mäcenatische Kunstförderung schon seit Jahrhunderten im allgemeinen zu den liebe- und pietätvoll gehegten Traditionen des österreichischen Kaiserhauses gehören, so rücken sie doch insbesondere die Persönlichkeit Rudolfs II. in hellstes Licht und lassen ohne jede Voreingenommenheit bereits heute diesem Herrscher den Ruhm, der bedeutendste Sammler und Kunstfreund seiner Zeit gewesen zu sein, mit vollster Berechtigung zusprechen. Diese urkundlichen Nachrichten ermöglichen auch ein genaues Verfolgen des allmählichen Anwachsens der Prager Dürer-Sammlung, welche wohl einst die bedeutendste in ihrer Art war.

Diese Thatsache erhellt am besten aus dem Umstande, dass alles, was die Gemäldesammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien von Dürer als Historien- und Bildnismaler für die ganze Entwicklung seiner erstaunlichen Künstlerschaft in seiner Früh- wie in seiner Spätzeit besitzt, nur der rudolfinischen Kunst- und Wunderkammer zu danken[1]) ist. Wenn nach den geradezu tragischen Geschicken, welche die rudolfinische Sammlung im 17. und 18. Jahrhunderte trafen, der heutige Wiener Bestand noch als ein recht günstiger für die Vereinigung von Dürer-Werken an einem Orte betrachtet werden darf, wie muss sich erst in den kunstgeweihten Räumen der Prager Burg der größte Meister deutscher Kunst in seinen Schöpfungen dargestellt haben, da gerade hier die Mehrzahl seiner großen Gemälde glücklich vereinigt worden war!

Über den Mangel eines Verzeichnisses der rudolfinischen Sammlung,[2]) nach welchem sich die Zahl der Dürer-Arbeiten genau bestimmen ließe, muss zur Stunde noch der Bericht eines Sachverständigen, des Malers Carel van Mander, hinweghelfen;

[1]) Grasberger, Die Gemäldesammlung im kunsthistorischen Hofmuseum in Wien. (Ilgs „Österreichische Bibliothek", I. Bd. Wien 1892.) p. 100.

[2]) Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, X. Bd. (Wien 1889.) p. CXXXI.

dieser in der Prager Gallerie mehrfach vertretene Meister [1]) hat die Sammlung zwischen 1601 bis 1603 besichtigt und berichtet in seinem Werke, dessen Vorrede vom 3. Juni 1603 datiert ist, Folgendes über die in Prag damals vorhandenen Dürer-Werke: [2])

„Dan soo veel ick wetenschap hebbe, sal ick ons nu verhalen zyn constighe stucken schilderye. Ten eersten heeft hy gheschildert A⁰. 1504. een stuck van den dry Wyse uyt den Oosten: den eenen deser Coninghen heeft hy gemaeckt, hebbende in de handt eenen gouden cop: ten tweeden, als hebbende een Weerelt: den derden, een gouden kistgen. Noch heeft hy ghemaeckt A⁰. 1506. een Mary-beeldt, boven welcx hooft comen twee Enghelen, houdende eenen Roosencrans, als om haer te becroonen. Voorts A⁰. 1507. heeft hy ghedaen, also groot alst t'leven, een Adam en Eva. In het Jaer 1508. heeft hy ghemaeckt een Crucifix, oft Martelisatie, daer Christus ghecruyst wort, en veel ander Martelisatien gheschieden, van steenighen, en dootslaen, wesende uytermaten schoon, en aerdigh gheschildert: in dit stuck heeft hy hem selven gheschildert nae t'leven, houdende in zyn handt een vaentgen, waer in is zynen naem: neffens hem heeft hy ghemaeckt Bibaldum. [3]) Noch heeft hy gedaen een seer heerlyck stuck, eenen Hemel, waer in ghesien wort Christus hangende aen het Cruys: onder comen Paus, Keyser, en Cardinalen, uytermaten en heerlyck gheschildert, dat het wort ghehouden een van zyn alderbeste stucken te wesen. Albert staet hier oock beneden in't Landtschap, oft op den gront, houdende een Tafereelken in zyn handt, waer in staet ghschreven: Albertus

[1]) Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen, X., p. CXXXIII. — Perger, Studien zur Geschichte der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien. (Berichte und Mittheilungen des Alterthumsvereines zu Wien, VII. Bd. Wien 1864.) p. 105 u. 106.

[2]) Carel van Mander, Het Schilder-Boeck, waerin voor eerst de leerlustighe Jueght den grondt der edel vry Schilderconst in verscheyden deelen wort voorghedraghen. Daer nae in dry deelen t'leuen der vermaerde doorluchtighe Schilders des ouden en nieuwen tyds. Eyntlyck d'wtlegghinghe op den Metamorphoseon Pub. Ouidij Nasonis Oock daerbeneffens wtbeeldinghe der figuren. (Haerlem 1603—1604, 2 Theile.) I. Bl. 208' u. 209.

[3]) Willibald Pirkheimer, der bekannte Gönner Dürers, erscheint auf der „Marter der Zehntausend“ neben dem Künstler, in dessen Händen sich das Fähnlein mit der Angabe des Meisternamens und des Vollendungsjahres befindet. — Vgl. Thausing, Dürer (2 Bde. Leipzig 1884). II., p. 6 u. 7.

Durer Noricus faciebat, anno de virginis Partu 1511.[1]) Dese verhaelde weerdighe stucken staen, en zyn te sien tot Praga, in't Paleys van den Keyser, op de nieuw gallerye, daer der Duytscher en Nederlanders constige wercken plaetse hebben. Noch heeft zyn Majesteyt een uytnemende stuck van de constighe Alberti handt, het welcke de Overheyt en Raedt van der stadt Norenburgh hebben om reden den Keyser geschoncken en vereert. Dit is wel een der besonderste stucken, die oyt van Albert ghedaen zyn: en is d'Historie daer Christus zyn cruys draeght, wesende vol werck en personnagien: ooc comender in nae t'leven, alle de Raedts-heeren van Norenburgh, die op dien tyt leefden: dit is oock te Praga op de voor-verhaelde gallerye te sien."

Diese Angaben ermöglichen selbst beim Fehlen eines Inventares aus den Tagen Rudolfs II. die Sicherstellung der großen Dürer-Werke der kaiserlichen Sammlung, welche in den allerersten Jahren des 17. Jahrhunderts die Anbetung der heil. drei Könige von 1504, das berühmte Rosenkranzbild von 1506, Adam und Eva von 1507, die zwar genau beschriebene, aber von Carel van Mander nicht genau verstandene Marter der Zehntausend von 1508, das heute noch vielbewunderte Dreifaltigkeits- oder Allerheiligenbild von 1511 und eine besonders gerühmte Kreuztragung besaß, die wohl nur mit dem bekannten Altarwerke in der Sommerresidenz des Wiener Erzbischofs zu Ober-St. Veit [2]) identisch sein kann. Die eingehende Beschreibung der Bilder, die bis auf eine Kleinigkeit wortgetreue Mittheilung der Inschrift des Allerheiligenbildes, der Hinweis, dass die Nürnberger „om reden" dem Kaiser die Kreuztragung schenkten, und die genaue Angabe des Ortes der Aufstellung zeigen den gut unterrichteten Schriftsteller, der nach seiner eigenen Wahrnehmung und Erkundigung, nach persönlicher Beaugenscheinigung der kaiserlichen Sammlung berichtete. Seine Vertrautheit mit den verschiedenen Aufstellungsräumlichkeiten der letzteren konnte er offenbar nur durch eingehende Besichtigung der Ge-

[1]) Thausing, Dürer. II., p. 33; nur „de" statt „a" erweist sich als unrichtig.

[2]) Ebendas. I., p. 175 hebt als charakteristisch für dasselbe ein „Gewimmel von Figuren und bunten Einzelnheiten" hervor, welches sich zu decken scheint mit C. van Manders Angabe „wesende vol werck en personnagien".

mälde und ihrer Unterbringung erworben haben. Die genaue Kenntnis der Prager Gallerie ist aber nicht nur dadurch verbürgt, dass er die Dürer-Werke verweist „op de nieuw gallerye, daer der Duytscher en Nederlanders constige wercken plaetse hebben", sondern auch die von dem Hofmaler Hans von Aachen ausgeführten Werke nach seinem Berichte[1]) „int Paleys overvloedich zyn te sien, op de groote sael, boven den Peerdtstal, op de Gallerye, boven de Const-camer, en in ander Cameren zyner Majesteyt".

Die Angaben des Carel van Mander erschöpfen keineswegs den Dürer-Bestand der rudolfinischen Sammlung in Prag, sondern beschränken sich nur auf die als Tafelbilder zumeist auffallenden Hauptwerke des größten deutschen Malers aller Zeiten. Denn soweit sich aus der Geschichte der Dürer-Erwerbungen Rudolfs II. zweifellos feststellen lässt, besaß die Kunstkammer der Prager Königsburg, abgesehen von den Tafelbildern, auch noch andere Dürer-Schätze, da ja der Kaiser augenscheinlich dem Ankaufe von Handzeichnungen des Meisters, wo immer sich eine Möglichkeit zur Erwerbung derselben bot, ungemein geneigt war und zweifellos eine stattliche Anzahl derselben zusammengebracht hatte; dadurch musste natürlich das Studium des Künstlers, neben dessen Gemälde man viele der dazu gehörigen Studienblätter vergleichsweise halten konnte, durch ein intimeres Versenken in seine Eigenart an hohem Reize gewinnen. Und da zweifellos auch die Holzschnitte und Kupferstiche Dürers in der rudolfinischen Sammlung gleichfalls mit den besten und hervorragendsten Stücken vertreten waren, so scheint der große Altmeister der deutschen Malerei wirklich fürstlich in einer fürstlichen Kunstkammer vertreten gewesen zu sein, was natürlich zunächst in dem besonderen Interesse des fürstlichen Besitzers an Dürer-Werken seinen Erklärungsgrund findet. Es bietet gar manch Anziehendes, soweit es nach urkundlichen Quellen noch möglich ist, die Schritte festzustellen, welche der Kaiser selbst that oder durch andere thun ließ, um Dürer-Werke für seine Kunstkammer zu erwerben.

Unter den Dürer-Schöpfungen, welche einst die kaiserliche Sammlung der Hradschiner Burg zierten, ragt wegen seines besonderen Kunstwertes das heute in der Gemäldesammlung des

[1]) C. v. Mander, Schilder-Boeck, I., Bl. 290'.

Wiener kunsthistorischen Hofmuseums aufgestellte Allerheiligenbild hervor. Die Erwerbung dieses Werkes, das Dürer im Auftrage des Nürnberger Rothschmiedes und Metallgießers Matthäus Landauer für den Altar der 1508 geweihten Allerheiligenkapelle des Landauerschen Zwölfbrüderhauses in Nürnberg 1511 vollendet hatte, lässt sich nach urkundlichen Belegen genau verfolgen.

Die Stadt Nürnberg hatte im Jahre 1584 ihren Syndicus Joachim König nach Prag geschickt, damit er persönlich am kaiserlichen Hofe die Erledigung einiger städtischer Angelegenheiten betreibe. Der Kaiser glaubte, den Augenblick, in welchem man auf seine Gunst rechnete, auch zur Befriedigung eines eigenen Wunsches und zur Förderung des Interesses seiner Sammlung wahrnehmen zu sollen. In seinem Namen[1]) verhandelte der Reichshof-Vicekanzler Dr. Siegmund Vieheuser mit dem Nürnberger Syndicus König „vonwegen der kunstlichen Důrerischen altartafel bei Allenheiligen.. damit ihrer maj. dieselbige gefolget werden mŏchte“. Nicht nur König, sondern auch Vieheuser wandte sich um die Mitte des Monates November[2]) in dieser Angelegenheit behufs Erlangung einer günstigen Entscheidung an den Nürnberger Rath, dessen Herren Älteren am 21. November beschlossen, dem Joachim König diesmal nicht im Namen des Rathes zu antworten, sondern nur durch Christoph Fuerer kurz antworten zu lassen. Mit der dabei gemachten Erwägung, dass die Herren „sich der begerten Důrerischen tafel halben nicht ercleren důrfen, wie dann ihren erberkeiten allerlei difficulteten derwegen im weg ligen“, war aber die Sache nicht abgethan. Denn am 9. December hatte man über einen anderen Bericht Königs zu verhandeln, welcher dem Rathe anzeigte, dass „die Romisch kais. maj. ihne Kŏnig noch sontags vor seinem verraisen durch irer maj. obristen camerdiener herren Hannss Poppen noch ainist ermahnen lassen, zu seiner hieherkunft bei (seinen) herren embsig anzuhalten, damit ihrer maj. die bei Allenheiligen alhie stehende Důrerische altartafel gefolgt werden mŏchte“. Zugleich theilte König mit, dass ihm auch Ferdinand Hoffmann denselben kaiserlichen Wunsch mit

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen, X., p. LIII u. LIV, Nr. 5889.

[2]) Ebendas. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4725, bemerkt der Syndicus König am 24. December 1584, dass es bereits in die sechste Woche gehe, dass er neben dem Vicekanzler das kaiserliche Ansuchen mitgetheilt habe.

dem Beisatze kundgegeben habe, Ihre Majestät begehrten die Tafel nicht anders, als dass dieselbe auf Ihrer Majestät Kosten copiert werden und die Copie in Nürnberg bleiben sollte. Nun beschloss man, dem Syndicus bekannt zu geben, man wolle bei günstigem Wetter die Copie anfertigen lassen und, weil dazu eine gute Zeit gehöre, indessen mit Geduld zuwarten, worauf die Herren sich „der gebur erweisen wolten".

Diesen Bescheid bezeichnete der Syndicus König als „gegen einem solchen potentaten vieler bedenklicher ursachen halben" unschicklich und verlangte eine andere, bestimmte Auskunft, ob man dem Kaiser die Dürer'sche Altartafel überlassen wolle oder nicht, damit er jenen, die mit ihm deshalb verhandelt hätten, „categorice widerumb" antworten könnte. Man war in Nürnberg auch diesmal um eine die Erledigung der Sache verschleppende Antwort nicht verlegen und entschied am 16. December zunächst mit dem Hinweise, dass die Tafel „allerlei alte contrefait der alten furnemen geschlecht" Nürnbergs biete und von dem Stifter des Zwölfbrüderhauses gespendet worden sei mit dem Bemerken, „das sie bei der stiftung bleiben und davon nit verwendet werden solte". Daher gebüre es sich, die Nachkommen des Stifters um ihre Zustimmung zu befragen, nach deren Erlangung dem in dem jüngst eingelaufenen Berichte erwähnten Copieren der Tafel auf kaiserliche Kosten, der Überlassung der Haupttafel an den Kaiser und ihrer Ersetzung durch die Copie nichts im Wege stünde; nur würde es dem Syndicus dann zufallen, selbst „mit einem hierzu tuglichem maler oder contrefaiter zu handlen und des lohns halben, so gut er kônne, mit ime uberainzukummen".

Ehe dieser Bescheid, welcher ja immer noch nichts Bestimmtes brachte, in Prag eintraf, drängte die Ungeduld des Kaisers, der „hart uf diese tafl getrungen", da er „ein sondere naigung darzu hab",[1] den Nürnberger Syndicus zu neuen Schritten. Am 24. December erbat sich derselbe von dem Nürnberger Rathe[2] eine bestimmte Erklärung, was man betreffs des vom Kaiser gewünschten Dürer-Bildes zu thun gesonnen sei, damit er (König) endlich einmal einen gründlichen Bescheid

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVII, Nr. 4730.

[2]) Ebendas. p. LXXXVI, Nr. 4725.

dem Hofe zukommen lassen könne. Er gab zu bedenken, dass „grosse herren sich onedas in irem begeren nicht gern lang lassen aufhalten, welches dann auch in sunderheit dieses potentaten aigenschaft ist;“ es sei darum zu besorgen, dass, falls man dem kaiserlichen Wunsche nicht bald willfahre und die Erledigung lang hinausschiebe, die Bewilligung weder besonders geachtet noch so gnädig wie bei raschem Willfahren aufgenommen werde, weil gerade dadurch „dank und tafel mit einander wurden verloren sein“. In einem gleichfalls vom 24. December 1584 datierten Schreiben legte Syndicus König dem Consul Julius Geuder in Nürnberg nahe,[1]) dass ein noch weiteres Hinausschieben der Antwort gefährlich wäre, da man den Kaiser nicht wie einen beliebigen Privatmann behandeln dürfe; er wolle nach dieser letzten Mahnung kein weiteres Wort über das bewusste Dürer-Bild verlieren. In den Briefen Königs kam nicht nur das eigene Unbehagen des Syndicus, sondern noch mehr die Verstimmung des Kaisers und seiner Unterhändler über die bisherige Erfolglosigkeit der Verhandlungen zum Worte, die man mit der leisen Anspielung auf die eventuelle Ungnade des Kaisers offenbar einem rascheren Ende zuführen wollte.

Dem Nürnberger Rathe, welcher die Entscheidung bis zur Rückkehr Joachim Königs hinausgezogen hatte, übermittelte der heimkehrende Syndicus die der Stadt nicht gerade günstige Auffassung des Kaisers. Denn als nicht lange darauf der Vicekanzler Dr. Siegmund Vieheuser neuerdings an König schrieb,[2]) „das die kais. maj. ein grosses verlangen nach der Důrerischen altartafel hab“, und die Nachkommen des Stifters durch Willibald Schlüsselfelder ihre Zustimmung abgegeben hatten, die Tafel zu besonderen unterthänigsten Ehren dem Kaiser übersenden zu dürfen, beschloss der Nürnberger Rath, „die tafel im namen gottes hinein zu schicken und ihrer maj. uf vertrŏstete gegenverehrung uberantworten lassen“. Die günstige Erledigung des kaiserlichen Begehrens hieng augenscheinlich mit der Nothwendigkeit zusammen, sich die Gunst des Herrschers unauffällig für einen besonderen Fall zu sichern.

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4726.

[2]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X., p. LIV, Nr. 5889.

Als nämlich zu Beginn des Monates März 1585 der Syndicus Joachim König „der bewussten Důrerischen tafel halben an den kaiserlichen hof verraisen und dieselbig der Romisch kais. maj. unterthenigist praesentiren" sollte, wollten einige Rathsherren von dem Kaiser „der vorstehenden revision halben contra Brandenburg" eine entsprechende Gegenleistung verlangen. Doch gieng die Mehrheit auf diesen Plan nicht ein, sondern beschloss vielmehr, dass man dem Kaiser „dise gratification mit der tafel nit saur machen noch auf ainige recompensationem pecuniariam dagegen dringen, sonder vielmehr dahin sehen und bedacht sein solte, wie man ime dise liebung mit der tafel zu dank machen und ihrer kais. maj. gnad und huld wegen mittheilung gleichmessiger ungefelschter justitien in dem vorstehenden revisionswerk dadurch erhalten mőchte". Obwohl gegenüber dem Kaiser bei der Überreichung der Tafel „auf keine recompens austrucklich" gedrungen noch eine diesbezügliche Anregung laut werden sollte, wollte man angesichts der früher abgegebenen kaiserlichen Erklärung „der stiftung bei Allenheiligen eine gebůrliche recompens dagegen zu thun", wofern der Kaiser letztere nochmals unaufgefordert anbieten sollte, eine Entschädigung zu Gunsten der Stiftung annehmen.

Zwischen dem 10. März und dem 24. April 1585 wurde das Allerheiligenbild durch den Syndicus König in Prag Rudolf II. überreicht. Als entsprechende Gegenleistung fasste der Vorschlag des Vicekanzlers Dr. Vieheuser ins Auge, „das nemblich der kais. maj. erstattung und ergetzung wegen der überschickten und empfangenen Dűrerischen tafel, so der Landauerischen stiftung bei Allheiligen zugehőrig gewest, zu des pfandschillings Hilpoltstain summen zu schlagen sein mőchte". Da sich derselbe aber „zerstossen und zurugangen", wurde der Landauer'schen Stiftung eine andere Entschädigung zugewendet. Denn schon am 2. Mai 1585 verständigte die kaiserliche Hofkammer den Nürnberger Syndicus Joachim König,[1]) der Kaiser habe für die unlängst durch ihn nach Prag gebrachte Dürer'sche Kunstafl (!) aus Nürnberg 700 fl. rheinisch, jeden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern in Münze, als Ehrengeschenk bewilligt, welches am nächstfolgenden Michaelistage durch das kaiserliche Hof-

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4727.

zahlamt ordentlich und gewiss richtig gemacht und erlegt werden sollte. Man hielt den Termin auch ziemlich ein. Denn nach dem 29. September 1585 berichtete Joachim König dem Nürnberger Rathsschreiber,[1]) die kaiserliche Hofkammer hätte ihm das beigeschlossene Schreiben zur raschen Weiterbeförderung an Leonhard Tilherr zustellen lassen. Dasselbe beträfe, wie er auf eingezogene Erkundigung erfahren hätte, das Ehrengeschenk für die Altartafel und verständige den Genannten, dass er durch den Fiscal in Speier 548 fl. erhalten würde,[2]) während der Hof den Rest zur Vollmachung des Betrages von 700 fl. senden wolle. Tilherr möge daher noch vor Königs Abreise schleunigst der Hofkammer melden, ob er das Geld von Speier erhalten habe, und auch den Syndicus vertraulich davon verständigen. Am 29. October 1585 bestätigte Tobias Panntzer, Bürger und Rathsschreiber in Nürnberg, im Namen und als verordneter Pfleger der Stiftung des Landauer'schen Zwölfbrüderhauses, dass Linhard Tilherr, nachdem man „Irer Kayserlichen Majestät zu allervnderthenigsten ehren und wilfarung ein Durerische Kunst vnd altar Tafel (welche erstermelter landauer bej seinem leben jnn sein Capellen zu Allenheiligen gestifft vnd geordnet) volgen vnd durch den Erbern Joachim Kunig, vorgemeltem E. Rats Syndicum Irer Kayserlichen Majestät mit gepurender Reuerentz vberantworten haben lassen", sowie dagegen „Ir Romische Kayserliche Majestät zu ergezung solcher Tafel vnd Kunststucks derselben Stifftung des Bruderhaus zu Allenheiligen sibenhundert gulden jnn Münz verordnet", diesen Betrag von 700 fl. ausgezahlt habe. Letzterer sei für die Stiftung nutzbringend angelegt und verwendet worden. Die Zahlung war erfolgt, indem Tilherr bei dem kaiserlichen Fiscal Johann Vest in Speier 548 fl. in Philippsthalern anwies, Joachim König von der kaiserlichen Hofkammer 55 fl. 21 kr. übernahm und Panntzer einhändigte, sowie Tilherr den Rest von 96 fl. 39 kr.

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4728.

[2]) Bösch, Zur Geschichte der Überlassung des Dürer'schen Dreifaltigkeitsbildes an Kaiser Rudolf II. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Neue Folge, 29. Jahrgang, Nürnberg 1882.) p. 196 gibt nicht wie die Regesten Nr. 4728 u. 4729 in Philippsthalern 584 fl., sondern nur 548 fl. an. Letzterer Betrag gibt mit den beiden anderen Beträgen gerade 700 fl., während bei 584 fl. und den beiden anderen Beträgen mehr als 700 fl. sich ergeben müssten.

vorschoss;[1]) denselben hatte bis zum 11. März 1386 „irer kais. maj. etc. rath und reichspfennigmaister herr Johann Achylles Ilsung von Linda und Khürnenberg verschienen funfundachzigisten jars bezalt".[2]) So war Rudolf II., welcher, wie die Bestimmung des Nürnberger Rathes vom 10. März 1585 schließen lässt, eine Entschädigung an die Stiftung „nochmals ungefordert" angeboten und 700 fl. für diesen Zweck bewilligt hatte,[3]) der freiwillig übernommenen Verpflichtung getreu nachgekommen. Die Ansicht, dass von der „recompens" nach Überreichung der Tafel nicht mehr die Rede war und die Stiftung wahrscheinlich leer ausgieng,[4]) ist durch die Zahlungsbestätigungen vollständig widerlegt.

War auch die von Rudolf II. bewilligte Entschädigungssumme keineswegs dem vollen Werte des Dürer-Werkes entsprechend, so zeigte sie doch den Nürnbergern ein gewisses Entgegenkommen des Kaisers, welcher einer Gegenleistung für das Geschenk nicht ausweichen wollte, sondern die Abstattung derselben rasch durchführen ließ. Das erklärt wohl auch die Geneigtheit der Nürnberger, dem Herrscher andere Dürer-Schöpfungen zu überlassen, weil man, falls für gewisse Angelegenheiten eine günstige Auffassung an maßgebender Stelle erzielt werden sollte, ähnlich wie bei dem Allerheiligenbilde vorgehen mochte. Ist Carel van Mander bei seinem Aufenthalte in Prag gut berichtet worden und hat er bei den näheren Angaben nicht vielleicht die bewunderte Kreuztragung mit dem Allerheiligenbilde verwechselt, das ja auch die Bildnisse Angehöriger der alten Nürnberger Patriciergeschlechter bot, so hatte der Rath von Nürnberg das erstgenannte Werk ebenfalls „om reden den Keyser geschoncken en vereert". Wie sich hier nur die Thatsache der Schenkung, jedoch nichts von den mit ihr zusammenhängenden Verhandlungen feststellen lässt, so ist auch bei den beiden Tafeln mit den Darstellungen Adams und Evas, die sich einst in dem Nürnberger Rathhause befanden und für die Beurtheilung der Art Dürers als die vollendetsten

[1]) Bösch, Zur Gesch. d. Überlassung d. Dürer'schen Dreifaltigkeitsbildes, a. a. O. p. 195—196. — Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVII, Nr. 4729.

[2]) Ebendas. p. CCXX, Nr. 5461.

[3]) Ebendas. p. LXXXVII, Nr. 4730.

[4]) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. (Jahrbücher für Kunstwissenschaft, 1. Jahrgang. Leipzig 1868.) p. 224.

zahlamt ordentlich und gewiss richtig gemacht und erlegt werden sollte. Man hielt den Termin auch ziemlich ein. Denn nach dem 29. September 1585 berichtete Joachim König dem Nürnberger Rathsschreiber,[1]) die kaiserliche Hofkammer hätte ihm das beigeschlossene Schreiben zur raschen Weiterbeförderung an Leonhard Tilherr zustellen lassen. Dasselbe beträfe, wie er auf eingezogene Erkundigung erfahren hätte, das Ehrengeschenk für die Altartafel und verständige den Genannten, dass er durch den Fiscal in Speier 548 fl. erhalten würde,[2]) während der Hof den Rest zur Vollmachung des Betrages von 700 fl. senden wolle. Tilherr möge daher noch vor Königs Abreise schleunigst der Hofkammer melden, ob er das Geld von Speier erhalten habe, und auch den Syndicus vertraulich davon verständigen. Am 29. October 1585 bestätigte Tobias Panntzer, Bürger und Rathsschreiber in Nürnberg, im Namen und als verordneter Pfleger der Stiftung des Landauer'schen Zwölfbrüderhauses, dass Linhard Tilherr, nachdem man „Irer Kayserlichen Majestät zu allervnderthenigsten ehren und wilfarung ein Durerische Kunst vnd altar Tafel (welche erstermelter landauer bej seinem leben jnn sein Capellen zu Allenheiligen gestifft vnd geordnet) volgen vnd durch den Erbern Joachim Kunig, vorgemeltem E. Rats Syndicum Irer Kayserlichen Majestät mit gepurender Reuerentz vberantworten haben lassen", sowie dagegen „Ir Romische Kayserliche Majestät zu ergezung solcher Tafel vnd Kunststucks derselben Stifftung des Bruderhaus zu Allenheiligen sibenhundert gulden jnn Münz verordnet", diesen Betrag von 700 fl. ausgezahlt habe. Letzterer sei für die Stiftung nutzbringend angelegt und verwendet worden. Die Zahlung war erfolgt, indem Tilherr bei dem kaiserlichen Fiscal Johann Vest in Speier 548 fl. in Philippsthalern anwies, Joachim König von der kaiserlichen Hofkammer 55 fl. 21 kr. übernahm und Panntzer einhändigte, sowie Tilherr den Rest von 96 fl. 39 kr.

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVI, Nr. 4728.

[2]) Bösch, Zur Geschichte der Überlassung des Dürer'schen Dreifaltigkeitsbildes an Kaiser Rudolf II. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Neue Folge, 29. Jahrgang, Nürnberg 1882.) p. 196 gibt nicht wie die Regesten Nr. 4728 u. 4729 in Philippsthalern 584 fl., sondern nur 548 fl. an. Letzterer Betrag gibt mit den beiden anderen Beträgen gerade 700 fl., während bei 584 fl. und den beiden anderen Beträgen mehr als 700 fl. sich ergeben müssten.

vorschoss;[1]) denselben hatte bis zum 11. März 1386 „irer kais. maj. etc. rath und reichspfennigmaister herr Johann Achylles Ilsung von Linda und Khürnenberg verschienen funfundachzigisten jars bezalt“.[2]) So war Rudolf II., welcher, wie die Bestimmung des Nürnberger Rathes vom 10. März 1585 schließen lässt, eine Entschädigung an die Stiftung „nochmals ungefordert“ angeboten und 700 fl. für diesen Zweck bewilligt hatte,[3]) der freiwillig übernommenen Verpflichtung getreu nachgekommen. Die Ansicht, dass von der „recompens“ nach Überreichung der Tafel nicht mehr die Rede war und die Stiftung wahrscheinlich leer ausgieng,[4]) ist durch die Zahlungsbestätigungen vollständig widerlegt.

War auch die von Rudolf II. bewilligte Entschädigungssumme keineswegs dem vollen Werte des Dürer-Werkes entsprechend, so zeigte sie doch den Nürnbergern ein gewisses Entgegenkommen des Kaisers, welcher einer Gegenleistung für das Geschenk nicht ausweichen wollte, sondern die Abstattung derselben rasch durchführen ließ. Das erklärt wohl auch die Geneigtheit der Nürnberger, dem Herrscher andere Dürer-Schöpfungen zu überlassen, weil man, falls für gewisse Angelegenheiten eine günstige Auffassung an maßgebender Stelle erzielt werden sollte, ähnlich wie bei dem Allerheiligenbilde vorgehen mochte. Ist Carel van Mander bei seinem Aufenthalte in Prag gut berichtet worden und hat er bei den näheren Angaben nicht vielleicht die bewunderte Kreuztragung mit dem Allerheiligenbilde verwechselt, das ja auch die Bildnisse Angehöriger der alten Nürnberger Patriciergeschlechter bot, so hatte der Rath von Nürnberg das erstgenannte Werk ebenfalls „om reden den Keyser geschoncken en vereert“. Wie sich hier nur die Thatsache der Schenkung, jedoch nichts von den mit ihr zusammenhängenden Verhandlungen feststellen lässt, so ist auch bei den beiden Tafeln mit den Darstellungen Adams und Evas, die sich einst in dem Nürnberger Rathhause befanden und für die Beurtheilung der Art Dürers als die vollendetsten

1) Bösch, Zur Gesch. d. Überlassung d. Dürer'schen Dreifaltigkeitsbildes, a. a. O. p. 195—196. — Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LXXXVII, Nr. 4729.

2) Ebendas. p. CCXX, Nr. 5461.

3) Ebendas. p. LXXXVII, Nr. 4730.

4) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. (Jahrbücher für Kunstwissenschaft, 1. Jahrgang. Leipzig 1868.) p. 224.

nackten Menschengestalten der damaligen nordischen Kunst große Bedeutung haben,[1]) nur die Überlassung an Rudolf II. nachweisbar. Denn das älteste Prager Bilderverzeichnis erwähnt[2]) „zwo schöne große Taffeln, darauf Adam vnd Eva, von Albrecht Dürrern"; da es außerdem noch ein zweites Bild „Adam vnd Eva, von Albrecht Dürren" [3]) aufzählt, so besaß die rudolfinische Sammlung nächst dem heute in Florenz befindlichen Originale offenbar noch eine Copie, welche, wenn man die Wechselbeziehungen der kunstliebenden Herrscherhäuser in Betracht zieht, wohl mit der alten Madrider Copie[4]) identisch sein dürfte. Die Originaltafeln bieten keine Bezeichnung, während die Copien den vollen Namen des Meisters, das Jahr der Vollendung und das Meisterzeichen ausweisen. Hat Carel van Mander seine Datierung der Tafeln mit 1507, die auch Sandrart bietet, auf die Besichtigung und nicht auf andere Quellen gestützt, so liegt die Vermuthung nahe, dass er in der rudolfinischen Sammlung bereits Original und Copie, von welch letzterer er die Jahresangabe entnehmen konnte, nebeneinander sah. Da am 22. Jänner 1587 dem „Mathesen Bresslackh von Nurnberg, der zwo gemalte Durerische tafeln von dannen irer kais. maj. zue sehen alher gefurt" von dem Hofzahlmeister in Prag 100 fl. rheinisch „so ime von irer kais. maj. laut particularbevelchs zu ergőczung seiner gehabten muhe und aufgewendten zehrung aus gnaden bewilligt worden" ausgezahlt wurden,[5]) so ist es nicht unstatthaft, die in dem ältesten Prager Verzeichnisse ausdrücklich als „zwo schöne große Taffeln" bezeichneten Darstellungen Adams und Evas gerade mit diesen beiden Tafeln zu identificieren. Trifft man damit den richtigen Sachverhalt, so würde sich daraus ergeben, dass die Tafeln mit Adam und Eva offenbar 1586, also bald nach der Überlassung des Allerheiligenbildes,

[1]) Thausing, Dürer. II., p. 2 u. f.

[2]) Perger, Studien z. Gesch. d. k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien, a. a. O. p. 109.

[3]) Ebendas. p. 106.

[4]) Da die Darstellungen auf der Madrider Copie wie beim Originale getrennt sind, während sie die Mainzer Copie auf einer Tafel vereinigt, scheint auch dieser Umstand für die Identität der Madrider Copie mit jener der rudolfinischen Sammlung zu sprechen, die gerade die beiden Originaltafeln besaß, welche gleichfalls die Trennung der Darstellungen boten.

[5]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Th., p. CCXX, Nr. 5468.

von Nürnberg aus Rudolf II. abgetreten und im Jänner 1587 nach Prag überführt wurden.

Mit der Erwerbung des Allerheiligenbildes war der Sammeleifer des Kaisers in Dürer-Arbeiten ganz besonders nach Nürnberg gelenkt worden, unter dessen Privatsammlungen die vielgenannte Imhoff'sche Kunstkammer wertvolle Dürer-Schöpfungen besaß. Einige derselben stammten vielleicht aus der Hinterlassenschaft Willibald Pirkheimers, dessen Lieblingstochter Felicitas den jüngeren Hans Imhoff geheiratet hatte. Willibald Imhoff der Ältere hatte in der Folgezeit die günstige Gelegenheit benützt, um zahlreiche Zeichnungen und mehrere Gemälde Dürers zu erwerben. Die lebhafte Nachfrage nach den letzteren und die steigenden Preise konnten in einem speculativen Kopfe wohl den Gedanken aufkommen lassen, Dürer-Arbeiten als Handelsartikel zu vertreiben. Da die Originale dafür nicht allein ausreichten, so wurden dieselben durch geschickte Hände copiert; ja man trug gar kein Bedenken, solche Machwerke für eigenhändige Schöpfungen des Meisters auszugeben. Mit welch köstlicher Naivität die Imhoff diesem Schwindel gegenüberstanden, lehren die Aufzeichnungen im Geheimbüchlein des Hans Hieronymus Imhoff von 1634, der bei einem kleinen, auf Holz gemalten Marienbilde berichtet:[1] „Mein Vater sel. hat des Albrecht Dürers Zeichen darunter malen lassen, man hat aber nicht eigentlich dafür halten können, dass es A. Dürer gemalt habe.“ Jedenfalls bleibt es für den Wert des Dürer-Bestandes der Imhoff'schen Sammlung um 1630 ein sehr bedenkliches Zeugnis, dass der gleich Rudolf II. eifrige Dürer-Sammler Maximilian von Bayern viele der ihm in München präsentierten Dürer-Stücke nicht als Originalarbeiten anerkannte, sondern „alle zurückgegeben und gar kein Gebot darauf legen“ ließ.

Rudolf II. trat mit diesen Kunsthändlern des 16. und 17. Jahrhundertes noch zu einer Zeit, in welcher das Geschäft sich offenbar erst zu entwickeln begann und möglicherweise gerade durch die Beziehungen zum kaiserlichen Hofe einige Förderung erfuhr, nach der Erwerbung des Allerheiligenbildes in Verbindung. Im Jahre 1588 sandten die Erben Willibald Imhoffs des Älteren dem Kaiser ein Verzeichnis ihrer Dürer-Werke ein. Dass dies behufs Verkaufes derselben geschah, beweist der

[1]) Thausing, Dürer. I., p. 189.

Vergleich mit dem Imhoff'schen Inventare von 1580, in welches eine spätere Hand bei zwei Werken eintrug, dass sie an den Kaiser verkauft worden seien.[1]) Von den Dürer-Arbeiten, welche aus der Imhoff'schen Kunstkammer 1588 oder 1589 in den Besitz Rudolfs II. kamen, sind folgende genau erweisbar.

Die Gemäldesammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien besitzt das Bildnis des Johannes Kleberger von 1526, identisch mit „Kleebergers Contrafait ain gut Angesicht". Willibald Imhoff der Ältere, der Sohn der schon erwähnten Felicitas, die nach dem Tode Hans Imhoffs des Jüngeren den genannten Kleberger geheiratet hatte, erwarb 1564 das ihm wegen des Familieninteresses wichtige Bildnis[2]) und trat es nun an die kaiserlichen Sammlungen ab, welchen nach den Imhoff'schen Verzeichnissen auch das Diptychon von 1510[3]) überlassen wurde. Ob man dafür nur den im Inventare von 1580 beigesetzten Preis von 20 fl. zahlte, ist derzeit noch nicht mit Sicherheit festzustellen. Die in dem genannten Belege mit 6 fl. bewertete „tafel wie Sodoma vnnd Gomora brendt, hat Albrecht Dürrer gemalt" wurde gleichfalls von Rudolf II. erworben. Wohl die bedeutendste Erwerbung aus der Imhoff'schen Sammlung bleibt ein „groß in Median und grün Copert eingebunden Buch, darinnen trefflich gerissene und illuminirte Stück, so Dürer gemalt hat". Die Verschiedenheit des Preises dieser Sammlung von Dürer-Zeichnungen, welche Willibald Imhoff „von paulus kolers s. Erben vmb 50 fl." gekauft hatte und selbst schon 1573 und 1574 mit 200 fl. bewertete, spricht für die Thatsache, dass der Kunsthandel bereits im 16. Jahrhunderte ein recht einträgliches Geschäft war. Wie die Imhoff dazu kamen, gerade diesen Band Dürer'scher Handzeichnungen Rudolf II. anzubieten, scheint die Bemerkung im Verzeichnisse Willibald Imhoffs des Älteren aufzuklären, dass „solches puech vnd stück sind.. von fremden Molern vnd künstnern hoch geachtt worden, vnd vermeint da Ich Solch puech In das Niderland oder Ittalia seltt Schicken, es wurde mir pey grossen Herrn, So des Dürers handtt In grossen wirden haltten etliche 100 Dukaten gelttenn". Diese Angabe, welche zugleich die auf der Behauptung zeitgenössischer

[1]) Eye, Leben und Wirken Albrecht Dürers. (Nördlingen 1869.) Übersichtstafel.

[2]) Thausing, Dürer. II., p. 271.

[3]) Ebendas. p. 57 u. f.

Meister beruhende Thatsache erhärtet, dass Dürer-Werke bei Kunstliebhabern auch in der Ferne, selbst in den kunstfrohen Niederlanden und in dem an Kunstschätzen so reichen Italien begehrte und hochgeschätzte Artikel waren, rechtfertigt vollauf das Anbot des Bandes Dürer-Zeichnungen an Rudolf II., der denselben zweifellos gut bezahlen musste. Aus diesem Bande stammt ein großer Theil der prächtigen Dürer-Zeichnungen der Wiener Albertina, unter deren Schätze sie 1796 aus kaiserlichem Besitze gelangten. Der Kaiser wählte aus dem ihm zugesandten Verzeichnisse des Imhoff'schen Dürer-Bestandes offenbar die besten und zuverlässigsten Stücke; denn das dem Kurfürsten Maximilian von Bayern vorgelegte Verzeichnis zeigt die Dürer-Werke der Imhoff'schen Sammlung bereits sehr zusammengeschmolzen.

Wie sehr Rudolf II. bemüht war, seinen Dürer-Bestand durch gute Erwerbungen zu vermehren und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, welche die Möglichkeit der Gewinnung neuer Dürer-Schöpfungen bot, lehren die Schritte, welche er in der Zeit, da ihm Nürnberg noch die Hauptbezugsquelle dafür war, selbst im fernen Spanien zu diesem Zwecke unternehmen ließ. Der Kaiser hatte in Erfahrung gebracht, dass der Cardinal Granvella einen Band Dürer-Zeichnungen besitze, und nach dem Tode des genannten Kirchenfürsten seinem in Madrid beglaubigten Gesandten Hans Freiherrn von Khevenhüller den Auftrag gegeben, denselben für ihn zu erwerben. Die Anweisung dazu scheint nicht ganz klar gewesen zu sein. Denn in dem Schreiben vom 13. December 1586 berichtete Khevenhüller, dass er nach dem in Granvellas Nachlasse befindlichen Buche, welches der Kaiser meine, unauffällig durch Vertrauenspersonen nachgefragt und dasselbe zwar noch nicht erhalten, aber erfahren habe, es sei ein Druckwerk. Dass er den kaiserlichen Auftrag noch nicht auf den Band Dürer-Zeichnungen bezog, beweist die daran anschließende Stelle seines Berichtes:[1]) „Mit peshthem vleis ist mir ain anders, auch gedachten cardinal gehorig, zu henden gestossen in folio real papier, ungeferlich ainer gutten stheenden hand hoh, darin uber zwaihundert Albrehten Durrers handabriss allerlei stedt, von kholhen und andern gemaht,

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. XIII., 2. Theil, p. CXLIX, Nr. 9465.

austheilt sein und ligen; darumben pegert man 300 ducaten. Ist's möglich, so wil ih's, piss ih mih darumben vergleich, niht aus den henden lassen. Man wardt des don Thomas, des Chantone selligs sun, teglich hieher, den alle dise und andere des cardinals mobilia verschaffen worden; khan ich mih vor seiner herkhunft darumben vergleichen, wol und gutt; wo niht, sols hinah peshehen und wil's vmb khein gelt auslassen.“ Rudolf II. klärte in seiner Antwort vom 27. März 1587 den Gesandten betreffs der gewünschten Handzeichnungen und Druckwerke im Nachlasse Granvellas dahin auf: „Das aber, so ich vermaint, ist von des Albrechten Dürrers hand gerissen, welches ich dann noch gern haben wolte;“ er fügte dem Auftrage, noch andere Kunstgegenstände, wenn sie billig zu haben wären, für ihn zu kaufen, die Versicherung bei: „Da nuhn dasselb solche sachen, so der mühe werth und seltzam, beschehe mir an erkaufung derselben ain guets gefallen und, da ir mit den Fuggern widerumb in bessern verstand komet, versihe ich mich, es werde durch ir mittel an der bezalung auch weniger mangel sein.“ [1]) Als Khevenhüller am 4. Juli 1587 dem Kaiser die demnächst erfolgende Übersendung von Gemälden anzeigte, [2]) meldete er, dass er „des cardinal Granvela seeligen puech, darinn allerlai Türerische gemäl sein, so eur kais. maj. zu haben begert“, bei sich habe und, wenn es nicht anders möglich wäre, nicht auslassen wolle; denn man verlange dafür bisher noch viel, würde sich aber später vielleicht leidlicher finden lassen, da ein solches Stück doch nur von sachverständigen Kunstliebhabern gekauft werden dürfte. Gleichzeitig interessierten sich in Madrid noch andere Persönlichkeiten um den Band Dürer-Zeichnungen, aus welchem nach des Cardinals Tode der wälsche Kammerdiener desselben einige Blätter entwendet hatte. Dachte Khevenhüller durch die Bekanntgabe des letzterwähnten Umstandes den Kaiser vielleicht vom Kaufe des nicht mehr vollständigen Bandes abzubringen, so reizte er zweifellos die Erwerbungslust Rudolfs II., wenn er gleich darauf hinzufügte: „Der khönig hat's etlich tag ihn der camer gehabt und heind mier's widerumben anhendigen lassen.“ Denn der Erbe des Cardinals, Don Thomas Perrenot, Herr von Chantonay, hatte,

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. XIII., 2. Theil, p. CL, Nr. 9485.
[2]) Ebendas. p. CLII, Nr. 9504.

als er nach Lissabon zur Einschiffung auf der „Armada“ abreiste, beim Abschiede dem Gesandten Khevenhüller die Aufbewahrung des Bandes Dürer-Zeichnungen anvertraut. Bei Khevenhüller bewunderte diese Zeichnungen auch Don Juan de Borya, der meinte, es „sei ain sach, die wert zu halten“, während der Gesandte in dem diese Thatsache an Rudolf II. berichtenden Schreiben vom 20. Juli 1587 seine Ansicht über den Gegenstand dahin zusammenfasste: „Mier, warhait zu sagen, gefelt's nit sunders; das volgt villeiht daher, das ih mih darauf niht vil verstehe.“[1]) Noch immer war das „pueh mitt den Durerishen gemellen“ zwar in der Verwahrung Khevenhüllers, aber noch nicht für den Kaiser gekauft, an welchen es, sofern es möglich wäre, mit einem Pferdetransporte abgehen sollte.

Rudolf II. war offenbar unzufrieden damit, dass die Verhandlungen wegen der Erwerbung der Dürer-Zeichnungen sich so lange hinzogen. Vielleicht fürchtete er, dass dieselben in Spanien, wo nach den oben angeführten Belegen hochgestellte Persönlichkeiten sich für die Art des deutschen Meisters interessierten und der König selbst im Besitze eines höchst bewundernswerten Buches mit Zeichnungen von Dürers Hand[2]) war, einen geneigten Käufer finden und ihm selbst auf diese Weise verloren gehen könnten. Darum gab er am 21. September 1587 Khevenhüller nochmals die entschiedene Weisung, dass er „das buech von allerlai abgerissenen vestungen, so der Prospero Colonna hineingepracht... wie auch nit weniger des cardinals Granvella hinderlassen buech mit des Durrers gemäln“ haben wollte.[3]) Auf diese Gegenstände kam es dem Kaiser augenscheinlich besonders an, da er hinzufügte: „Der andern anbevolhnen gemäl will ich mit den rossen gewarten.“ Allein die Abwesenheit des Eigenthümers, der beim Schiffbruche der „Armada“ umkam, scheint die Entscheidung der Angelegenheit hinausgeschoben zu haben, die erst nach dem Tode des Don Thomas Perrenot, Herrn von Chantonay, erfolgt sein kann. Denn am 29. April 1589 konnte Khevenhüller endlich dem Kaiser anzeigen,[4]) dass sein Diener Hans Nusser nebst anderen Gegenständen ihm über-

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. XIII., 2. Theil, p. CLII, Nr. 9509.

[2]) Chmelarz, Das Diurnale oder Gebetbuch des Kaisers Maximilian I. Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. III., 1. Theil, p. 101.

[3]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. XIII., 2. Theil, p. CLIII, Nr. 9514.

[4]) Ebendas. p. CLXVI, Nr. 9615.

bringe „item mer das Granvelanisch buech von's Albrecht Durrers abrissen von aigner hand". So kam Rudolf II. 1589[1]) in den Besitz jener Dürer-Zeichnungen, die einst Cardinal Granvella besessen hatte; sie bildeten zweifellos eine ganz vortreffliche Ergänzung zu den gerade um dieselbe Zeit erworbenen aus der Imhoff'schen Sammlung, woraus sich die nicht uninteressante Thatsache ergibt, dass der Kaiser von 1587 bis 1589 sein besonderes Augenmerk der Sammlung von Handzeichnungen Dürers zugewendet hatte. Ihr entstammt offenbar das Meiste und Beste, was die Albertina in Wien an Dürer-Zeichnungen besitzt.

Woher Granvella den Band Dürer-Zeichnungen erworben, lässt sich nicht genau bestimmen. Aber die Bemerkung des ältesten Imhoff'schen Dürer-Verzeichnisses betreffs des Rathes fremder Maler und Künstler, den Band Handzeichnungen an vornehme Dürer-Liebhaber in die Niederlande oder nach Italien zu senden, sowie die Angabe, dass die Imhoff von einem Cardinal für ein Marienbild hätten 500 Ducaten erhalten können, gestatten die Vermuthung, dass der Dürer-Bestand Granvellas auch theilweise aus der Imhoff'schen Sammlung stammte. Die Familie des Cardinals scheint überhaupt eine gewisse Vorliebe für Dürer-Werke besessen zu haben, um deren Überlassung sich Rudolf II. im Jahre 1600 entschiedener einsetzte.

Repräsentant des Hauses war damals Don Francesco di Granvella, Graf von Cantecroy, der einst wegen seiner Kunstliebhaberei bei Rudolf II. in hoher Gunst gestanden, aber die kaiserliche Huld und die Gewogenheit seines Oheims, des Cardinals, vollständig verloren hatte, als er den Kaiser durch Überreichung einer Copie des Dürerschen Werkes „die Marter der Zehntausend" zu hintergehen versuchte.[2]) Einem solchen Manne gegenüber war natürlich Vorsicht in hohem Grade geboten, weshalb Carlo Billeo, der einst in den Diensten des Cardinals stand, vom Kaiser am 22. Jänner 1600 eine ziemlich eingehende

[1]) Urlichs, Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen und Sammlungen Kaiser Rudolfs II. (Zeitschrift für bildende Kunst, 5. Band. Leipzig 1870), p. 137, vermuthet ganz richtig, dass die Überlassung erfolgte, als man den Tod des Eigenthümers erfahren hatte.

[2]) Urlichs, Beiträge z. Gesch. d. Kunstbestrebungen Kaiser Rudolfs II., a. a. O. p. 137.

Instruction erhielt,[1]) „was er.. bei dem graven von Cantecroy schriftlich anbringen, handlen und verrichten soll“. Denn man habe gehört, dass der Graf allerlei schöne und seltsame Kunstsachen, Gemälde und Antiquitäten besäße, und bereits über jene Stücke, die in einem beigelegten Verzeichnisse Billeo genannt seien, wiederholt verhandeln lassen. Obzwar der Graf anfangs erklärt hätte, diese Stücke „auf.. begeren gutwillig“ zu überlassen, sei wegen der zu hohen Forderung der Kaufsumme das Geschäft nicht abgeschlossen worden, weshalb Billeo dem Grafen betreffs der Überlassung der Objecte im Namen des Kaisers bedeuten sollte: „wie uns solches zu sonderm angenemen gnedigen gefallen geraichte“. Dabei wurde dem Unterhändler eingeschärft, den Kaufpreis herabzudrücken und, wenn der Graf nicht darauf eingienge, zu sehen, „wie er sich mit ime auf das genauste vergleichen kunte“. Der Kaiser ließ die Betriebsamkeit des Vermittlers durch die Versprechung beleben: „Solche seine des Billei bemuehung sein wir gegen ime zu jeder vorfallenheit mit kais. gnaden, damit wir ime wol gewogen, zu erkennen genaigt.“ Billeo verhandelte zunächst durch Gilbert von Granvella, der eine beim Grafen viel geltende Persönlichkeit zur Vermittlung heranzog, mit Cantecroy und bedeutete demselben am 17. Februar 1600 schriftlich, dass er durch die Überlassung der in dem Verzeichnisse genannten 33 Stücke des Kaisers besondere Gunst gewinnen könnte. Um sich dieselbe zu sichern, wollte Cantecroy, der gleich seinen Verwandten nicht an eine Veräußerung der von seinen Vorfahren ererbten Kostbarkeiten zu denken erklärt hatte, mit Zustimmung seiner Verwandten und besonders seiner jüngst verstorbenen Schwester seine ganze Sammlung an Bildern, Sculpturen, Medaillen u. s. w. dem Kaiser verkaufen. Sollte letzterer nur die 33 Objecte wünschen, so wäre Cantecroy, obzwar dadurch seine Sammlung die größten Kostbarkeiten verlöre, für 16.000 Reichsthaler zur Überlassung bereit, obwohl er dabei schon ein Viertel des Anschaffungsbetrages einbüßen müsste. Mit dem Hinweise auf seine baldige Abreise zum Ordenscapitel von Alcantara und auf die Ungewissheit der Zeit seiner Rückkehr bat Cantecroy um baldige Entscheidung und die gleich nach der Übergabe zu erfolgende Erlegung des Kaufpreises in Antwerpen.

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. XLIX und L, Nr. 4648.

Mit einem Briefe Granvellas vom 22. April gieng diese Entscheidung dem schon ungeduldigen Billeo zu, der am 16. April neuerdings Gilbert von Granvella gedrängt hatte und eben bei Cantecroy selbst die nöthigen Schritte thun wollte. Granvella versicherte, sein bei Cantecroy vermittelnder, sehr einflussreicher Freund habe ihm mitgetheilt, dass vier der vom Kaiser bezeichneten Stücke allein 10.000 Thaler wert seien, die der Kaiser für das Ganze biete; als erstes dieser Stücke sind die Martyrer von Albrecht Dürer, ein Gemälde mit nahezu 100 Figuren, genannt. Nach dem Schreiben Granvellas besaß Rudolf II. einst die Absicht, die ganze Sammlung Cantecroy zu erwerben, welche Frage Billeo im Hinblicke auf verschiedene interessante Objecte beim Kaiser wieder anregen und fördern sollte.

Der an den Hof abgehende Bericht Billeos hob besonders hervor, dass für Dürers Martyrer, wie er selbst gehört hätte, einst vergeblich 3000 Scudi geboten worden seien. Der Kaiser wolle sich schnell entscheiden und durch einen Prager Kaufmann die Summe von 14.000 Thalern in Antwerpen anweisen lassen; den etwa erforderlichen Rest würde Billeo schon selbst aufbringen, welcher, falls nicht ein verlässlicher Bevollmächtigter zur Übernahme der Sachen nach Besançon geschickt oder dort selbst bestellt würde, auch erbötig wäre, eine solche Vertrauensperson dorthin zu schicken. Falls der Kaiser die jetzt mit Vortheil käufliche ganze Sammlung erwerben wollte, müsste ein Sachverständiger, den Billeo nach Kräften unterstützen möchte, in Besançon eine verlässliche Schätzung und Begutachtung vornehmen. Die Fortschaffung der Gegenstände von Besançon nach Prag sei ungefährlich.

Am 24. Juli 1600 scheint, wie das Schreiben des Don Francesco di Granvella an Rudolf II. schließen lässt,[1]) der Verkauf um 13.000 Thaler perfect geworden zu sein. In denselben war das Dürer'sche Martyrerbild ganz besonders einbezogen; denn mit dem Hinweise auf „l'oferta che li ha piaciuto farmi di tredeci milia talari per trentadui pezzi di sculpture, pitture, medaglie“ etc. verbindet sich darin die Hervorhebung: „Et benchè l' oferta sia poca respetto al valore non dico de li trentadui pezzi ma di mezza dozena che vi sono, come sarebbe a dire li martiri di Alberto Durero.“

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. L, Nr. 4656.

Man hatte es in Prag mit dem Transporte eilig. Das Memorial vom 18. August 1600 enthält die genaueren Angaben für denselben.[1]) Der Kammermaler Hans von Aachen und der Edelsteinschneider Matthias Krätsch sollten sofort nach Besançon aufbrechen, in Augsburg bei Fugger vorsprechen, daselbst ein Schreiben abgeben und für den Grafen Cantecroy einen Wechsel auf 13.000 Thaler übernehmen. Letzterer sei gleich nach ihrer Ankunft in Besançon dem Grafen mit einem kaiserlichen Schreiben zu überreichen, wenn sie sich als Boten melden würden, welche „nachmals angeregte stukh gemähl wolverwarter vortfiehren“ sollten. Die Kosten der Hin- und Rückreise, für welche sie ein kaiserlicher Passbrief aller Unbequemlichkeiten überhob, waren mit den für den Unterhändler als Ehrengeschenk bestimmten 200 Kronen auf 600 Kronen oder 900 fl. angesetzt, welche ein kaiserlicher Creditbrief bei den Palerischen in Augsburg anwies.

Gleichzeitig wurden die Fugger verständigt, der Kaiser sei mit dem Grafen von Cantecroy um 13.000 Thaler, auf der nächsten Frankfurter Herbstmesse zahlbar, übereingekommen. Die Fugger möchten zur größeren Sicherheit dem Hans von Aachen und Matthias Krätsch für den Grafen einen Wechsel über diese Summe mitgeben, deren Zurückzahlung auf den beiden folgenden Frankfurter Messen ihnen eine kaiserliche Verschreibung zusicherte, und den Betrag in Frankfurt dem Grafen oder seinem Bevollmächtigten auszahlen lassen. Ein kaiserliches Schreiben vom 19. August 1600 setzte den Grafen in Kenntnis, dass der Kaiser, den Empfang des Schreibens vom 24. Juli bestätigend, den durch Billeo abgeschlossenen Kaufvertrag genehmige und den Fugger'schen Wechsel durch Hans von Aachen und Krätsch überreichen lasse, welchen der Graf volles Vertrauen schenken könne.

Der vorderösterreichischen Kammer wurde in einem kaiserlichen Schreiben bedeutet, dass sie den Transport auf alle mögliche Weise fördern und die beiden mehrmals genannten Vertrauensmänner wirksam unterstützen möchte, „damit si vilberürte stukh irer kais. maj. sicher und wol verwart zubringen khünden“; denn „hieran volziehn si irer kais. maj. gnedigen gefelligen willen.“ Da die erwähnte Kammer bereits

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Th., p. LII, Nr. 4658.

am 19. October anfragte, ob die Transportkosten von ihr in Anrechnung zu bringen wären, und am 1. December die Auszahlung von 533 fl. für 1773¾ Centner meldete,[1]) so erfolgte die Überführung der neuen Erwerbungen nach Prag während der letzten Monate des Jahres 1600.

In der böhmischen Landeshauptstadt langten die Cantecroy-schen Stücke erst im December an und fanden nicht durchwegs den Beifall des Kaisers. Denn am 23. December 1600 verständigte er Billeo,[2]) dass unter den endlich eingelangten Cantecroy'schen Sachen ihn zwar viele wegen ihrer Alterthümlichkeit und Schönheit nicht wenig ergötzten, einige aber durchaus nicht befriedigten, weshalb Billeo beim Grafen den Umtausch letzterer mit anderen Stücken vermitteln solle, da dies keinem Geeigneteren übertragen werden könnte. Seine Willfährigkeit suchte sich Rudolf II. mit dem Hinweise zu sichern: „Eam itaque curam ut iuxta appositam schedam suscipias utque comitem ad id, quo desideremus, promoveas, benigne cupimus. Gratiam ex re nostram, qua te complectimur, magis magisque promerebis."

Unter den damals nach Prag gebrachten Kunstgegenständen befand sich nach dem Briefe des Don Francesco di Granvella vom 24. Juli 1600 sicher Dürers „Marter der Zehntausend", welche heute die Gemäldesammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien ziert. So kam das Gemälde, welches von Dürer 1508 für den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen gemalt, später nach Brüssel gebracht[3]) und wahrscheinlich von dem Kurfürsten Johann Friedrich dem kunstsinnigen Kanzler Karls V., Nikolaus Perrenot,[4]) geschenkt wurde, nachweisbar durch Kauf und nicht als Geschenk[5]) des Kurfürsten Christian II.[6]) in die Sammlung Rudolfs II.

Der Kaiser hatte jedoch von allem Anfange an noch die Erwerbung anderer Dürer-Arbeiten der Cantecroy'schen Samm-

[1]) Urlichs, Beiträge z. Gesch. d. Kunstbestrebungen u. Sammlungen Kaiser Rudolfs II., a. a. O. p. 139.

[2]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LIII, Nr. 4661.

[3]) Eye, Leben u. Wirken Albrecht Dürers, p. 248.

[4]) Urlichs, Beiträge z. Gesch. d. Kunstbestrebungen u. Sammlungen Kaiser Rudolfs II., a. a. O. p. 140.

[5]) Thausing, Dürer. II., p. 8.

[6]) Eye, Leben u. Wirken Albrecht Dürers, p. 248.

lung im Auge; denn das erste, dem Grafen zugeschickte Verzeichnis der vom Kaiser gewünschten Gegenstände erwähnt:[1])

Un quadro grande delli Martiri di mano d'Alberto Durero.

Un quadro d' una Nostra Signora di detto Alberto.

Un quadro d' una Nostra Signora con suo figliuolino di detto Alberto.

Un quadro d'un san Michele di detto Alberto.

Während bei dem erstgenannten Werke die Identität mit der Wiener „Marter der Zehntausend" zweifellos ist, lässt es sich bei den Madonnendarstellungen von 1503 und 1512, welche heute gleichfalls in der Gemäldesammlung des Wiener kunsthistorischen Hofmuseums begegnen,[2]) nicht so bestimmt sicher stellen. Allerdings können die säugende Madonna sowie die Madonna mit der angeschnittenen Birne auf die beiden im Verzeichnisse angeführten Dürer'schen Marienbilder bezogen werden, aber auch aus anderen Ankäufen stammen, da ja die Imhoff'sche Sammlung gleichfalls die Möglichkeit zur Erwerbung Dürer'scher Madonnen bot; denn gerade die Madonna mit der angeschnittenen Birne, welche unter allen einfachen Madonnenbildern Dürers das künstlerisch bedeutendste und trefflich erhalten ist, würde ziemlich zu dem Imhoff'schen Marienbilde stimmen, für welches ein Cardinal 500 Ducaten bot. Ob die genannte Darstellung des heiligen Michael nach Prag kam oder in Besançon blieb und mit dem hier später noch erhaltenen Michaelsbilde[3]) identisch ist, muss fraglich bleiben. Doch scheint die Thatsache, dass Don Francesco di Granvella am 24. Juli 1600 ausdrücklich nur die „Marter der Zehntausend" von Dürer erwähnt und nicht die Überlassung anderer Dürer-Arbeiten specificiert, sowie dass Billeo stets nur auf erstere, nicht aber auch auf andere Gewicht legte, klar und deutlich dafür zu sprechen, dass der im December 1600 in Prag einlangende Transport nur die Dürer'sche „Marter der Zehntausend" brachte.

Den Erwerbungen aus der Cantecroy'schen Sammlung reihte sich zeitlich zunächst das einst viel bewunderte und zu Dürers Hauptwerken gerechnete, heute leider arg mitgenommene

1) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. VII., 2. Theil, p. LI, Nr. 4656.

2) Engerth, Gemälde. Beschreibendes Verzeichnis. (3 Bände, Wien 1882 bis 1886). III., p. 87 u. 88, Nr. 1525 u. 1526.

3) Urlichs, Beiträge z. Gesch. d. Kunstbestrebungen u. Sammlungen Kaiser Rudolfs II., a. a. O. p. 140.

„Rosenkranzfest“ an, welches von den Dürer-Herrlichkeiten der rudolfinischen Kunstkammer sich allein in Prag erhalten hat und Eigenthum des Prämonstratenserstiftes Strahow ist. Der Ruhm dieser Dürer-Schöpfung, welcher selbst die Italiener hohe Anerkennung nicht versagten,[1]) musste in dem Kaiser das Verlangen nach ihrem Besitze mächtig erregen. In Venedig 1506 von dem Meister vollendet und in der Kirche San Bartolommeo aufgestellt, fand das Bild noch im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhundertes die Bewunderung der nach der Lagunenstadt kommenden Deutschen. Seiner gedenkt Hans Georg Ernstingers Raisbuch von 1593,[2]) und nicht minder schenkte der bekannte Renaissancebaumeister Heinrich Schickhart, welcher die äußerst wertvollen und interessanten Berichte über die 1599 nach Italien unternommene Reise des Herzogs Friedrich von Württemberg geschrieben hat, dem Gemälde Albrecht Dürers in Venedig seine ganz besondere Aufmerksamkeit.[3]) Damals war also das Rosenkranzfest noch in Venedig. Da es nun mit der im December 1600 nach Prag gebrachten „Marter der Zehntausend“ von Carel van Mander unter den Dürer-Schätzen der kaiserlichen Gallerie genannt wird, so muss die Erwerbung des Bildes für letztere zwischen 1600 bis 1602 fallen. Die gewöhnliche Annahme, dass der Maler Hans von Aachen, den Rudolf II. wiederholt wegen des Ankaufes von Kunstwerken nach Italien gesandt hat,[4]) den Ankauf um eine ungeheuere Summe vermittelt habe, ist trotz des Mangels urkundlicher Beweise dafür nicht schlankweg abzuweisen. Denn da Hans von Aachen, wie es sich schon beim Transporte der Erwerbungen aus der Cantecroy'schen Sammlung näher zeigte, in solchen Angelegenheiten ein Vertrauensmann des Kaisers war und auch 1603 in Venedig Gemälde kaufte, welche er durch einen seiner Diener nach Prag schickte,[5]) erscheint die Möglichkeit der Erwerbung durch diese Mittelsperson durchaus nicht ausgeschlossen. Dagegen kann wohl als sicher

[1]) Neuwirth, Albrecht Dürers Rosenkranzfest. (Leipzig-Prag 1885). p. 15. u. f.

[2]) Ebendas. p. 19.

[3]) Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland. (2 Bände, Stuttgart 1882). I., p. 46.

[4]) Venturi, Zur Geschichte der Kunstsammlungen Kaiser Rudolf II. Repertorium für Kunstwissenschaft, VIII. Band, p. 10 u. f.

[5]) Venturi, Zur Geschichte d. Kunstsammlungen Kaiser Rudolf II., a. a. O. p. 11.

gelten, dass die an Stelle des Rosenkranzfestes in San Bartolommeo aufgestellte Annunziata von Rottenhammer, welcher damals in Venedig sich aufhielt und später mehrfach für Rudolf II. arbeitete, auf Kosten des Kaisers ausgeführt wurde, welcher ja auch bei den Verhandlungen wegen der Überlassung des Allerheiligenbildes dem Nürnberger Rathe die Beistellung eines Ersatzbildes angeboten hatte. Ebenso lässt die hohe Summe, welche der Kaiser für den Heller'schen Altar in Frankfurt bot, mit Sicherheit darauf schließen, dass er auch für das Rosenkranzfest, welches im Zustande der Unversehrtheit dem genannten Dürer-Werke an Kunstwert in nichts nachstand, einen ähnlichen Betrag zahlen musste. Was Sandrart, welcher während seines Prager Aufenthaltes[1]) bei dem hochberühmten kaiserlichen Kupferstecher Ägidius Sadeler merkwürdige Einzelnheiten über hervorragende Kunstwerke der kaiserlichen Sammlung erfahren konnte, über den Transport der Venediger Dürer-Tafel nach Prag berichtet, befremdet nur auf den ersten Blick, scheint aber vollauf erklärlich gegenüber der Thatsache, dass bei einem offenbar nicht entsprechend verpackten und minder sorgsam transportierten Tafelbilde, das 1604 unter Schnee und Regen von Italien nach Prag geschafft wurde, der Gipsgrund sich ablöste und Theile des Werkes verdarben.[2]) Solche wahrscheinlich auch früher schon gemachte Erfahrungen, die ja bei den bedeutenden Transporten der massenhaften Erwerbungen für die kaiserliche Sammlung sich von selbst ergaben, mussten natürlich bei der Fortschaffung eines besonders wertvollen Stückes doppelte Vorsicht empfehlen. Sandrart berichtet,[3]) dass der weitverbreitete Ruhm des Rosenkranzfestes „den Höchst-Ruhmwürdigsten und Kunstliebenden Kayser Rudolphum II. bewogen, dass er nicht nachgelassen, biss ihm solches Blat aus der Kirche verwilliget worden gegen so hoher Bezahlung, als man begehrt". Das Bild „ist nachmalen mit Teppichen und vielfältiger Baumwoll eingewickelt, in gewixtes Tuch eingeballt und damit es auf dem Wagen nicht hart gestossen, gerüttelt

[1]) Neuwirth, Albrecht Dürers Rosenkranzfest, p. 21.

[2]) Venturi, Zur Geschichte d. Kunstsammlungen Kaiser Rudolf II., a. a. O. p. 18.

[3]) Sandrart, L'Academia Todesca della Architetura, Scultura et Pittura: Oder Teutsche Academie der Edlen Bau-, Bild- und Mahlerei-Künste. (Nürnberg 1675). II., p. 223.

oder verletzt würde auf ergangenen Kayserlichen Befehl von starken Männern an Stangen den ganzen Weg biss in die Kayserliche Residenz zu Prag getragen worden". Die Angabe der Strahower Annalen, dass das Rosenkranzfest von den Nürnbergern um 20.000 fl. gekauft und als Krönungsgeschenk Rudolf II. verehrt wurde,[1]) erweist sich sofort deshalb als völlig unbegründet, weil das Bild noch ein volles Vierteljahrhundert nach der Krönung des Herrschers in Venedig blieb.

Das Rosenkranzfest nahm unter den Dürer-Schätzen der rudolfinischen Sammlung einen ganz besonders hervorragenden Rang ein, da noch in dem ältesten Verzeichnisse der Prager Sammlung aus dem 17. Jahrhunderte „Ein gar schön Marien-Bildt, wie sie Kayser Maximilianum Primum, einen Rosen-Krantz aufsetzt, vndt Sanct Dominicus mit vielen anderen Bildern vnd Engeln vom Albrecht Dürer" ausdrücklich mit der sonst nur selten begegnenden Charakterisierung „ein fürnemes Stück" hervorgehoben wird.[2]) Leider giengen die Stürme, welche den Schätzen der Prager Kunstkammer so verhängnisvoll geworden waren, auch an dem Dürer'schen Rosenkranzfeste nicht spurlos vorüber, das in den Prager Verzeichnissen von 1718[3]) und 1737 als „so ganz verdorben",[4]) beziehungsweise als „so ganz ruinirt" bezeichnet ist, 1763 nochmals als „so ganz ruiniret" genannt[5]) und 1781 wegen dieses Zustandes nur auf einen Gulden geschätzt[6]) erscheint.

Dass auch Fürsten, welche Dürer-Werke besaßen, sich durch Überlassung derselben dem Kaiser ebenso wie die Stadt Nürnberg gefällig erweisen wollten, kann nicht auffallen, da ja z. B. eine Menge der in den ersten Jahren des 17. Jahrhundertes gemachten italienischen Neuerwerbungen für die rudolfinische Sammlung gleichfalls nur Gefälligkeitsgaben italienischer Fürsten und Großen waren.[7]) Diese Umstände erklären es vollauf, dass der Kurfürst Christian II. sich Rudolf II. gegenüber als Dürer-

[1]) Neuwirth, Albrecht Dürers Rosenkranzfest, p. 23.

[2]) Perger, Studien z. Geschichte d. k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien, a. a. O. p. 105.

[3]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X., p. CXXXVI.

[4]) Ebendas. p. CL.

[5]) Ebendas. p. CLXXIV.

[6]) Ebendas. p. CXC.

[7]) Venturi, Zur Gesch. d. Kunstsammlungen Kaiser Rudolf II., a. a. O. p. 2 u. f.

Spender bethätigte und mit Bewilligung der Universität aus der Allerheiligenkirche in Wittenberg dem Kaiser 1603 die „Anbetung der heil. drei Könige" schenkte,[1]) welche Dürer 1504 vollendet hatte.[2]) Carel van Mander sah es noch in demselben Jahre in der kaiserlichen Gallerie auf dem Hradschin, woraus sich ergibt, dass das von ihm auf 1504 angesetzte „stuck van den dry Wyse uyt den Oosten" in den ersten Monaten des Jahres 1603 nach Prag kam. 1792 wurde das später nach Wien geschaffte Bild gegen die „Darstellung im Tempel" von Fra Bartolommeo nach Florenz eingetauscht, wo es die Tribuna der Uffizien ziert.

Das kursächsische Wappen auf den Flügeln des St. Veiter Altares[3]) scheint auch auf Beziehungen dieses Werkes zu den sächsischen Fürsten zu deuten. Ist die von Carel van Mander beigebrachte Angabe betreffs der durch den Nürnberger Rath geschenkten Dürer'schen Kreuztragung wirklich den Thatsachen entsprechend, so müsste wohl der St. Veiter Altar, dessen Flügel die Kreuztragung bietet, mit dem erwähnten Werke identisch sein. Die der Wappenanbringung zugrunde liegenden Beziehungen, welche auf einen Auftrag des Kurfürsten Friedrich des Weisen zurückgeführt wurden, wären dann allerdings minder leicht erklärbar, als wenn das Altarwerk von Wittenberg aus gleichfalls als eine aus sächsischem Besitze stammende Vermehrung der rudolfinischen Kunstkammer nach Prag gekommen wäre. Da die in Österreich erhaltenen Dürer-Bilder nahezu ausschließlich der rudolfinischen Sammlung entstammen, so liegt wohl die Annahme zunächst, dass derselben auch der St. Veiter Altar angehörte, der später nach Wien kam und auf eine noch nicht näher feststellbare Weise erzbischöfliches Eigenthum wurde.[4]) Die Charakteristik des Werkes, welches Carel van Mander als „wesende vol werck en personnagien" bezeichnet, stimmt mit jener Thausings nahezu überein, welcher dem St. Veiter Altare ein „Gewimmel von Figuren und bunten Einzelnheiten" zuerkennt.

[1]) Heller, Das Leben und die Werke Albrecht Dürers. (Leipzig 1831.) II., p. 253.

[2]) Thausing, Dürer. I., p. 307.

[3]) Ebendas. p. 174 u. f.

[4]) Thausing, Das Dürer'sche Altarwerk zu Ober-St. Veit bei Wien. Mittheilungen d. k. k. Centralcommission. Jahrg. 1871, p. 85.

Soweit lassen sich auf Grund zuverlässiger Quellen die Bestrebungen Rudolfs II. behufs Erlangung von Dürer-Werken, die wirklich in seinen Besitz gelangten und gerade als Hauptleistungen des Meisters mit Recht Perlen der Prager Sammlung genannt werden konnten, genauer verfolgen. Doch gibt es auch Werke Dürers, welche augenscheinlich der Sammlung Rudolfs II. entstammen, ohne dass sich die Erwerbungsgeschichte näher nachweisen lässt. Hieher gehört das Bildnis eines fast 30jährigen Mannes, mit der Jahreszahl 1501 und dem echten Monogramme des Meisters bezeichnet,[1] in der Gemäldesammlung des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien. Dasselbe ist offenbar identisch mit dem in alten Prager Inventaren wiederholt[2]) erwähnten „Kopfe eines alten Mannes von Dürer", welcher später wie die meisten Dürer-Bilder der rudolfinischen Kunstkammer in die Schatzkammer nach Wien kam.[3]) Die Vorliebe Rudolfs II. für die Schöpfungen Dürers trug auch dazu bei, Arbeiten, die wahrscheinlich nie im Besitze des Kaisers waren, auf ihn zu beziehen und mit legendenhaften Zusätzen aufzuputzen. So bildete sich z. B. die Märe heraus, Rudolf II. habe die Platte zu Dürers Kupferstiche St. Eustachius, die größte, welche der Meister arbeitete, besessen und vergolden lassen; doch erweist sich die vergoldete Platte des Kaufmannes Redtenbacher zu Kirchdorf in Oberösterreich nur als jene der Copie von 1579.[4])

Für die Beurtheilung dessen, was Rudolf II. als Dürer-Sammler veranlasste, um in den Besitz neuer Dürer-Werke zu gelangen, bleiben nicht nur die vom Erfolge begleiteten Schritte von Wichtigkeit, sondern haben auch jene Versuche Bedeutung, welche in verschiedenen Fällen nicht zum gewünschten Ziele führten. Denn in ihnen trat ja ebenso die Bedachtnahme des Kaisers zutage, welcher keine geeignete Gelegenheit unbenützt vorübergehen ließ, seinen Dürer-Bestand durch neue Erwerbungen zu bereichern.

Schritte, welche dies Ziel im Auge hatten, wurden zunächst

1) Engerth, Gemälde. Beschreib. Verzeichnis. III., p. 97, Nr. 1531 setzt es auf 1501; Thausing, Dürer. I., p. 373 auf 1507.

2) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X., p. CXXXIV, Nr. 6232; p. CXLVIII, Nr. 6234; p. CLXXI, Nr. 6235.

3) Ebendas. p. CCXLV, Nr. 6243; p. CCXLIX, Nr. 6246; p. CCCIX, Nr. 6253.

4) Thausing, Dürer. I., p. 309, Anm. 3.

in Nürnberg gethan; hier hatte Rudolf II. schon Dürer-Werke erworben und setzte sich stets von neuem um die Erlangung anderer ein, die noch im Privatbesitze, im Besitze der Stadt oder Nürnberger Kirchen waren.

Um den 11. Jänner 1597 [1]) wandte sich der kaiserliche Gesandte Johann Baptista von Seebach an den Bürgermeister und den Rath von Nürnberg mit dem Hinweise, [2]) dass „die Rőmisch kais. maj. . . . seind unter anderem berihtet worden, das etlihe Dőrerische und andere ansehenlihe kunststůk alhie zů bekhommen sein sollen“. Welche Dürer-Arbeiten dabei zunächst in Betracht kamen, lehrt ein wahrscheinlich um einen Tag später abgegangener Brief, [3]) welchen der erwähnte Gesandte „dem edlen, gestrengen heren Iheronimussen von Båmgartten, eltistem des geheimben raths und losungherrn der lőblihen reihsstatt Nůrmberg“ schickte. Diesem gegenüber charakterisierte Joh. Bapt. von Seebach das in Frage kommende Dürer-Werk als „die weiland vom Důrrern seeligen gemalte in sanct Chatarina kůrhen steeunde (!) altartafel eurer herrlichkeit und dero ansehenlihem geschlåht zu ehren“; er gab sich der Hoffnung hin, dass Paumgärtner, um das Wohlgefallen des Kaisers sich zu sichern, mit seiner vielgeltenden Autorität sich beim Rathe einsetzen würde, damit Seebach „ein unabschlegige, ihrer maj. sonders angeneme wolmerkende antworth neben anhendigung obbemelten gemhåls in geburliher guetwillikeit geben werde“. Als Lohn stellte der kaiserliche Unterhändler in Aussicht, es würde Paumgärtner „mit allen keiserlihen gnaden vergolten“ werden. Im Vergleiche mit den zur Erwerbung des Allerheiligenbildes unternommenen Schritten lassen diese offenbar auf erfolgreicher Erfahrung beruhenden Bemühungen gegenüber dem Rathe und einer einflussreichen Privatperson darauf schließen, dass das Paumgärtner'sche Geschlecht offenbar ein ausgesprochenes Interesse an dem in der Nürnberger Katharinenkirche stehenden Altarwerke hatte. Dasselbe ist demnach zweifellos identisch mit dem bekannten Paumgärtner'schen Altare der Münchener Pinakothek, [4]) welchen die

[1]) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. (2 Theile, Nördlingen 1860 u. 1862). I., p. 12 setzt diese Verhandlungen auf 1596.

[2]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X,., p. LV., Nr. 5896.

[3]) Ebendas. p. LV, Nr. 5897.

[4]) Thausing, Dürer. I., p. 181.

Nürnberger 1612 dem Herzoge Maximilian I. von Bayern für seine Kunstkammer überließen.

Die Bemühungen des Herrn von Seebach, dieses Werk, welches gewissermaßen von den Dürer'schen Schulbildern zu den großen Gemälden hinüberleitet, für die kaiserliche Sammlung zu gewinnen, erwiesen sich als vergeblich. Denn am 13. Jänner 1597 erledigten die Herren Älteren des Nürnberger Rathes das Ansuchen,[1]) „der kais. maj. etliche gemalte tafeln, so in der kirchen in sanct Katharina closter (!) seien und der alte Lauttensack gemalet hab“, aushändigen zu lassen, abschlägig mit dem Hinweise, dass die „herren nit dafur hielten, das allerhôchstgedachte kais. maj. mit disen schlechten gemålen gedienet sein wurde, dann sie viel ander und schonere hett“. Man ließ „also mit guten worten diss begern ablainen“ und blieb auch, als der Gesandte von Seebach bat, dem Kaiser die Lautensack'schen Tafeln nur zur Ansicht übersenden zu wollen, bei diesem Bescheide. Darauf bedeutete am 16. Jänner 1597 der kaiserliche Geschäftsträger,[2]) die Herren würden, weil sie die Gabe für den Kaiser zu geringschätzig gehalten hätten, nunmehr „auf dero ferners begeren desto wilfhåriger in mhererem sih dermassen hoffentlich erzeigen, das den widerholten unvertunkelten worten die werk einlih und, wie si es in vil weeg wol thuen kônnen und sollen, wůrklicher befunden werden“.

Es lässt sich wohl nach dem Zustande des Paumgärtnerschen Altares kaum annehmen, dass die Weigerung der Nürnberger wegen Überlassung desselben und der Lautensack'schen Tafeln in dem wirklich schlechten Zustande der Gemälde ihren Grund hatte. Denn 1612 überließ man den Paumgärtner'schen Altar gegen Beistellung einer Copie für die Katharinenkirche dem bayerischen Herzoge Maximilian I. gerade deshalb, weil man das Werk angeblich für ein schlechtes Gemälde hielt, das nicht von Dürers Hand sei. Was 1597 einer fürstlichen Sammlung wegen seines geringen Kunstwertes noch unwürdig erschien, wurde gerade in Anbetracht des letzteren 1612 einem fürstlichen Sammler überlassen, welcher offenbar geschickter als der Unterhändler Rudolfs II. vorgieng, da er nicht nur den die Auslieferung des Altares vermittelnden Wolf Löffelholz mit

[1]) Jahrbuch d. kunsthist. Sammlungen. X., p. LV und LVI, Nr. 5898.

[2]) Ebendas. p. LVI, Nr. 5899.

einem silbernen Pocale, sondern auch die beiden Paumgärtner als Eigenthümer mit einem goldenen Kettlein bedachte, an welchem ein Gnadenpfennig hieng.[1]) Diese Geschenke stellen wohl ziemlich sicher, dass bei geeignetem Vorgehen die Paumgärtner'schen Nachkommen ebensowenig als die Landauer'schen für die kaiserliche Forderung ein „Nein" gehabt hätten, wenn ihnen ein bestimmter Vortheil, eine sichere Auszeichnung versprochen oder sofort zugewendet worden wäre. Offenbar brauchten damals die Nürnberger überhaupt augenblicklich nicht eine besondere kaiserliche Begünstigung für die Stadt; denn sonst hätte man wohl unbedenklich die angeblich schlechten Gemälde geopfert, wie man 12 Jahre früher das viel wertvollere Allerheiligenbild dem Kaiser überlassen hatte und auch später noch andere Kunstwerke ohne Bedenken auslieferte[2]). Die Führung der Unterhandlungen erweist sich nach den vorhandenen urkundlichen Belegen von Seite des Herrn Joh. Bapt. von Seebach als eine verhältnismäßig matte und konnte bei so allgemeinen Verheißungen kaiserlicher Huldbezeigung sowie bei der geringen Energie, welche angesichts der abschlägigen Antwort sofort erlahmte, nicht zu dem gewünschten Ziele bringen.

Nicht besser als mit dem Paumgärtner'schen Altare ergieng es Rudolf II. mit den „2 tafeln, darauff die 4. Complexiones deß Menschen vnder dem bildnus 4. Aposteln repräsentirt",[3]) dem berühmten Dürer-Werke der Münchener Pinakothek. Den Gang der Verhandlungen und das Verhalten der Nürnberger in dieser Angelegenheit kann man genau nach dem Schreiben vom 27. August 1627 bestimmen, welches die Nürnberger bei Übersendung der gefeierten Dürer-Schöpfung an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern richteten. Darnach hielten sich die Nürnberger, als Rudolf II. seine Wünsche betreffs der Darstellung der vier Temperamente laut werden ließ, offenbar nicht an die Wahrheit. Denn als Kurfürst Maximilian sich um die Erreichung der genannten Dürer-Schöpfung bemühte, sandten ihm die Nürnberger, damit er von seinem Wunsche abstünde, den Rechnungsbeleg über das Geldgeschenk, welches die Stadt

[1]) Baader, Beiträge z. Kunstgesch. Nürnbergs. I., p. 12.

[2]) Zimmermann, Kaiser Rudolf II. und die Prager Kunstkammer, in Ilgs Kunstgeschichtlichen Charakterbildern aus Österreich-Ungarn. (Prag-Wien-Leipzig 1893.) p. 223.

[3]) Baader, Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. II., p. 73.

dem Meister für die Widmung der beiden Tafeln zugewendet hatte,[1]) mit der gefälschten Bestimmung,[2]) dass man verpflichtet sei, die Bilder „zu seiner gedächtniß zu behalten vnd in fremde Hand nicht kommen zu lassen“. In diesem Sinne behauptete man am 27. August 1627, Dürer habe seiner Vaterstadt „zu einem immerwerenden angedenken diese tafeln dergestalt hinterlaßen, daß Sie alß ein Donativum bei gemainer Statt behalten werden vnd Ihme zu einer gedechtnus alhie in seinem Patria verbleiben vnd nicht auser der Statt kommen solten“. Unter der Vorbringung dieser Vorwände hofften nämlich die Nürnberger, dass der Kurfürst sich mit den Copien der vier Temperamente begnügen würde, wobei sie besonders hervorhoben: „inmaßen weyland Kayser Rudolf hochlöblicher gedechtnus vff gleichmäßiges allergnädigstes ansinnen vnß bey vnserer allervnderthänigsten entschuldigung vnd deß Dürers selbs verordnung allergnedigst bewenden vnd verbleiben laßen“.[3]) Dieser Hinweis lehrt, dass Rudolf II. sich bereits um dies „mit sonderm vleiß von seiner (Dürers) hand gefertigtes gemäl“ bemüht hatte und durch Vorspiegelung eines den Thatsachen nicht entsprechenden Sachverhaltes von den Nürnbergern getäuscht, beziehungsweise von der weiteren Verfolgung seines Planes abgebracht worden war. Es hat fast den Anschein, als ob der Kaiser einen gewissen idealen Zug der Wertschätzung des großen Meisters besessen und aus Hochachtung vor der angeblichen Anordnung Dürers von weiteren Schritten zur Erlangung der Tafeln abgesehen habe. Vielleicht wäre aber auch seine Entscheidung anders ausgefallen, wenn man ihm die Tafeln ebenso wie dem Kurfürsten zur Ansicht geschickt und die Wahl zwischen Original und Copie freigestellt hätte. Wie das Schreiben vom 27. August 1627 erkennen lässt, wurde der Unterhändler des Kurfürsten, der Kammerdiener und Secretär Augustin Haimbl, nicht so leicht wie der kaiserliche Gesandte von Seebach von seinen Bemühungen um Dürer-Werke abgedrängt, sondern verstand es auch durch neuerliche Vorstellungen verschiedener Art eine günstige Entscheidung für seinen Herrn zu erlangen, welchen der Hinweis auf die pietätvolle Achtung der angeblichen Verordnung

[1]) Baader, Beiträge z. Kunstgeschichte Nürnbergs, I., p. 9 u. 10.

[2]) Ebendas. p. 41. — Vgl. dazu Thausing, Dürer. II., p. 282 u. 283

[3]) Baader, Beiträge z. Kunstgeschichte Nürnbergs. II., p. 73.

Dürers durch Rudolf II. durchaus nicht abhielt, die der kaiserlichen Sammlung entgangenen Tafeln unbedenklich seinem Bilderschatze einzuverleiben.

Der gleiche Misserfolg, welcher den Bestrebungen Rudolfs II. betreffs der Erlangung des Paumgärtner'schen Altares und der vier Temperamente beschieden war, stand auch den Bemühungen des Kaisers um die käufliche Überlassung des vielgepriesenen Heller'schen Altares in Frankfurt, den später gleichfalls Maximilian I. von Bayern erwarb, zur Seite. Das herrliche Dürerwerk, welches beim Brande der Münchener Residenz im Jahre 1674 zugrunde gieng, hatte durch das ganze 16. Jahrhundert eine stets steigende Bewunderung gefunden, welche Kunstliebhaber zu hohen Anboten für die Abtretung des Altares bestimmte.[1]) Die „Notizen aus der Chronica Francofurtensis pars tertia des Stadtschreibers Adam Schile über die Zeit von 1500 bis 1551" fügen der Übersetzung jener Stelle, die Johannes Latomus dem Dürer-Bilde widmete, den Zusatz bei:[2]) „Georg Bewerlin von Augsburg hat im namen kaiser Rudolphi II 10000 gulden geboten. in anno 16.. ist diese tafel nach München transferirt und eine copie an deren statt gemacht worden". Da der Verfasser als Raths- und Stadtschreiber über solche wichtige Vorgänge gut unterrichtet sein konnte, verdient seine Angabe vollen Glauben. Sie zeigt, dass Rudolf II., wenn er die Erwerbung einer so einzig kostbaren Dürer-Schöpfung ins Auge fasste, die nach des Meisters eigener Versicherung mit gar großem Fleiße und mit mehr Zeitaufwand als andere Arbeiten ausgeführt war, auch zu beträchtlichen, für jene Zeit als Kaufpreis eines Bildes sehr bedeutenden Geldopfern bereit war. Da aber die von den verschiedenen Kunstliebhabern gemachten Anbote seit der Aufstellung des Heller'schen Altares sich stets in aufsteigender Linie bewegt hatten und in ihrem Verhältnisse zu dem einst Dürer gezahlten Arbeitslohne den immer mehr wachsenden Wert der Kunstware erkennen ließen, so glaubten die Frankfurter offenbar,[3]) dass das kaiserliche Anbot der eigent-

1) Neuwirth, Notizen zur Geschichte zweier Dürer-Bilder. Repertorium für Kunstwissenschaft. XIV. Band, p. 44—47.

2) Jung, Chroniken der Reformationszeit nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung von 1552. (2. Band der „Quellen zur Frankfurter Geschichte". Frankfurt a. M. 1888.) p. 501.

3) Eye, Leben und Wirken A. Dürers. p. 257.

lichen Bedeutung des Dürer-Werkes noch nicht entspräche, und gaben einen abschlägigen Bescheid, um nicht viel später dasselbe Maximilian I. von Bayern zu überlassen. Es ist gewiss mehr als ein bloßer Zufall, dass der genannte Fürst gerade jene wichtigen Dürer-Bilder — Paumgärtner'scher Altar, vier Temperamente und Heller'scher Altar —, für deren Überlassung sich Rudolf II. vergeblich eingesetzt hatte und theilweise sogar sehr hohe Summen zu zahlen bereit war, für seine Sammlung zu erwerben wusste. Der eine Dürer-Sammler hatte augenscheinlich dem anderen den Weg gezeigt und in seinen Misserfolgen und ihren gewiss auch weiterhin bekannten Ursachen dem dasselbe Ziel Erstrebenden wertvolle Fingerzeige gegeben, wie man vorgehen müsse, um das Gewünschte unter sonst günstigen Verhältnissen thatsächlich zu erlangen. Jedenfalls bleibt es hochinteressant, die Schritte Maximilians I. von Bayern um die Erwerbung hervorragender Dürer-Schöpfungen vom Erfolge gerade dort überall begleitet zu sehen, wo er Rudolf II. versagt geblieben war.

Die Geschichte der Dürer-Erwerbungen für die rudolfinische Kunstkammer stellt klar, dass Rudolf II. keine Opfer und Bemühungen scheute sowie jede Gelegenheit wahrnahm, wo möglich alle bedeutenden Werke des Meisters in seiner Sammlung zu vereinigen. Wären all seine darauf abzielenden Schritte vom Erfolge begleitet gewesen, so hätte unzweifelhaft die rudolfinische Kunstkammer die Dürer-Werke in einer Vollständigkeit wie keine zweite Kunstsammlung der Welt besessen. Aber auch das, was der Kaiser zusammenbrachte, stellte seine Gallerie rücksichtlich des Altmeisters deutscher Kunst in die erste Reihe; wären all die Stücke der rudolfinischen Kunstkammer heute noch auf dem Hradschin vereinigt, so wäre Prag für die Dürer-Forschung eine der wichtigsten Stätten.

Beachtenswert bleibt die Thatsache, dass das Dürer-Material der rudolfinischen Sammlung zur Anfertigung von Dürer-Fälschungen verwertet wurde, die zweifellos mit dem Namen des vielgesuchten Meisters aus Gewinnsucht Missbrauch treiben wollte. Der vorzüglich gelungene Nachweis,[1]) dass Dürers sogenannte „Madonna am Thore“ nur die plumpe Nebeneinanderstellung von Motiven sei, die bei einem Raubzuge durch

[1]) Reid, The Fine Arts Quarterly Review 1866, N. S. I. 401.

[library stamp]

die Reihe der Dürer'schen Holzschnitte und Kupferstiche von einer augenscheinlich sachkundigen Hand aneinander geschoben wurden, lässt mit Recht den Compilator an einem Orte suchen, welcher einem Fachmanne eine bedeutende Menge Dürer-Arbeiten zur Verfügung stellte. Die Ansicht, dass dies für die Geschichte der Fälschung von Kunstwerken sehr interessante Machwerk eine Arbeit des Ägidius Sadeler sei, welcher in den Sammlungen Rudolfs II. Gelegenheit fand, sich in Dürers Art einzuleben[1]) und ihr nachzuempfinden, lässt sich auch mit bisher nicht beachteten Gründen, deren Erläuterung hier zu weit vom Thema ablenken würde, als vollkommen haltbar und jeder sachlichen Erörterung gewachsen erweisen.

Die Geschichte der Dürer-Erwerbungen Rudolfs II. setzt an den verschiedensten Orten Europas, in Nürnberg wie in Madrid, in Besançon wie in Venedig, in Frankfurt wie am Hofe der sächsischen Fürsten ein. Der Dürer-Besitz der Kirche und des städtischen Gemeinwesens, des reichen Kunstliebhabers und des auf Gewinn bedachten Kunsthändlers wurde in das Bereich dieser Bestrebungen gezogen. Nach Norden, Westen und Süden erstreckten sich die Fühler der kaiserlichen Geschäftsträger auf der Suche nach erwerbbaren Dürer-Arbeiten, welche als Lieblingsstücke ihres kaiserlichen Herrn ihre besondere Aufmerksamkeit erregten.

Man würde den urkundlichen Beweisen geradezu ins Gesicht schlagen, wenn man behaupten wollte, dass Rudolf II. nur dann an die Erwerbung von Dürer-Werken gieng, wenn er sie gegen gewisse, ihm selbst keine materiellen Opfer auferlegende Zugeständnisse an den Besitzer ganz umsonst oder gegen einen geringen Preis überlassen erhielt. Denn die Belege über die Erwerbung des Bandes Dürer-Zeichnungen aus Granvellas Nachlasse, die Verhandlungen mit dem Grafen Cantecroy, das hohe Anbot für den Heller'schen Altar und die Sage von der bedeutenden Kaufsumme für das Rosenkranzfest sprechen deutlich dafür, dass der Kaiser in einzelnen Fällen für Dürer-Schöpfungen ganz anständige Beträge zahlen und anbieten ließ. Wiederholt behielt er, wie sein Verhalten bezüglich des Allerheiligenbildes, der Handzeichnungen im Nachlasse Granvellas oder der Cantecroy'schen Stücke beweist, einen Gegenstand durch lange Zeit

[1]) Thausing, Dürer. II., p. 80—81, Anm. 1.

im Auge und gab sogleich bei geeigneter Gelegenheit einem der rastlos für ihn thätigen Unterhändler den Befehl, denselben zu erwerben. Hatte Rudolf II. einmal „ein sondere naigung" oder „ein grosses verlangen", nach einem Dürer-Werke, das er „noch gern haben wolte", besonders betont und hart auf die Überlassung „getrungen", dann ließ er sich selbst durch den Hinweis auf „allerlei difficulteten", ob dieselben nun auf „allerlei alte contrefait der alten furnemen geschlecht" eines Bildes und die Erlangung der Erlaubnis der Stifternachkommenschaft oder auf hohen Preis zurückgiengen, nicht so leicht von der Verfolgung seines Zieles abbringen. Waren die Verhandlungen einmal im Gange, dann gab es, soweit es vom Kaiser abhieng, meist nur einen Stillstand, wenn der gewünschte befriedigende Abschluss erfolgt war. Rudolf II. drängte selbst oder ließ auch durch seine Unterhändler drängen, die bald auf das Bedenkliche einer Weigerung der Partei gegen einen solchen Potentaten, bald auf die Ungeduld desselben, bald auf die Möglichkeit der Ungnade, bald auf die in Aussicht stehende Gegenverehrung hinwiesen. Diese versicherten die interessierte Partei, dass ihr die Erfüllung des kaiserlichen Wunsches „mit allen kaiserlihen gnaden vergolten" würde, da dieselbe dem Kaiser „zu sonderm angenemen gnedigen gefallen geraichte". Die augenscheinliche Zustimmung des kaiserlichen Herrn ließ seine Geschäftsträger bei solchen Verhandlungen den schon einmal vom Erfolge begleiteten Weg einschlagen, da z. B. der Gesandte von Seebach zur rascheren Erledigung betreffs der Überlassung des Paumgärtner'schen Altares sich nicht nur an den Nürnberger Rath, sondern auch an das Haupt der Stifternachkommenschaft wandte, um Verzögerungen, wie sie beim Allerheiligenbilde stattgefunden hatten, vorzubeugen. Gieng es an, so suchte der Kaiser, welcher ja für den Kauf und die Herbeischaffung neuer Kunstgegenstände sehr bedeutende Summen verausgabte, natürlich auch bei den Dürer-Anschaffungen zu sparen und war gewiss nicht unzufrieden, wenn man beim Allerheiligenbilde nur darauf bedacht war, „wie man ime dise liebung mit der tafel zu dank machen.. mͦöchte", oder wenn man ihm ein anderes Werk „om reden" schenkte. Wurde auch der Unterhändler darauf aufmerksam gemacht, zu sehen, wie er sich mit der Partei aufs genaueste vergleichen könnte, so band ihn die kaiserliche Weisung, welche ihm bei den Granvella'schen Dürer-Zeichnungen nur bedeutete,

dass Rudolf II. „an erkaufung derselben ain guets gefallen“ geschähe, nicht an eine unüberschreitbare Summe. Die Regelung der Bezahlung erstreckte sich, soweit sie bei den Erwerbungen aus der Cantecroy'schen Sammlung verfolgbar bleibt, auf alle Einzelnheiten, welche durch zweckentsprechende Maßnahmen aufs genaueste geordnet wurden. Wo eine „recompens“ einmal aus freien Stücken angeboten war, blieb Rudolf II. bei dem kaiserlichen Worte und kam, wenn auch die Partei in höchst rücksichtsvoller Weise keine Gegenleistung beanspruchen wollte, von selbst darauf zurück; die Abstattung des Betrages zu der in Aussicht genommenen Frist war Gegenstand kaiserlicher Fürsorge, was insbesondere der Laudauer'schen Stiftung gegenüber sich zeigte. Die Unterhändler bedachte Rudolf II. mit Ehrengeschenken, die zur Herbeischaffung neuer Erwerbungen besonders abgeschickten sachverständigen Vertrauensmänner mit ausreichenden Reisekosten. Die Transporte waren, wie die Anordnungen für die Cantecroy'schen Stücke erweisen, mit kaiserlicher Zustimmung geregelt, verlässlichen Personen, denen ein Geleitsbrief des Kaisers die Schwierigkeiten und eventuelle Behelligungen aus dem Wege räumte, übertragen und gut gezahlt, da ja für zwei Dürer-Tafeln von Nürnberg bis Prag 100 fl. rheinisch ausgeworfen wurden; die Beträge wurden „laut particularbevelchs“ des Kaisers flüssig gemacht. Die auswärtigen Zahlungen scheint wiederholt das berühmte Augsburger Welthaus der Fugger übernommen zu haben. Trat man Rudolf II. die betreffenden Dürer-Werke nicht gleich ab und machte wegen der Überlassung Schwierigkeiten, so begnügte er sich vorläufig wohl damit, dass die Sachen „irer kais. maj. zue sehen alher gefurt“ würden, was der Herr von Seebach 1597 vergeblich auch bei den Lautensack'schen Tafeln von Nürnberg zu erreichen trachtete. Waren die Tafeln einmal zur Ansicht in Prag, dann war ihre Überlassung für die kaiserliche Sammlung nicht mehr fraglich und nur Sache eines gewissen Zuwartens.

Dass ein Herrscher, welcher soviel Gewicht auf die Erwerbung von Dürer-Arbeiten legte und mit der Vermehrung derselben die Eigenart und Künstlergröße des Meisters persönlich schätzen lernte, infolge der Vorspiegelung bestimmter Verfügungen Dürers wegen Unveräußerlichkeit der vier Temperamente wirklich aus einer gewissen Pietät gegen den Meister von seinem Plane abstand, kann im Hinblick auf den Charakter

Rudolfs II. durchaus nicht auffallen. Wo aber der Kaiser mit der festen Absicht einsetzte, eine Dürer-Schöpfung, betreffs deren Überlassung man im vorhinein einige Geneigtheit gezeigt hatte, für seine Sammlung zu erwerben, suchte er auch durch Hervorkehrung einer gewissen Ungeduld, die namentlich bei den Verhandlungen wegen des Allerheiligenbildes hervortrat und „in sunderheit dieses potentaten aigenschaft“ genannt wurde, den Gang der Vereinbarungen zu beschleunigen. Der Kauf, der auch Dürers „Marter der Zehntausend“ umfassenden Cantecroy'schen Stücke wurde vom Kaiser offenbar sofort nach dem Einlangen des gräflichen Briefes genehmigt; mit umsichtiger Emsigkeit überwachte der schon ungeduldige Herrscher die Anordnungen wegen des Transportes. Die Befriedigung des ungeduldig Wartenden über das endlich Erreichte klingt in dem vom 23. December 1600 datierten Briefe an Billeo aus den Worten hervor: „Apportata fuere tandem ad nos ea, de quibus iussu nostro cum comite de Cantecroy transegisti“. Doch vermag dieselbe keineswegs ein gewisses Unbehagen über den geringeren Kunstwert mancher Objecte ganz zu verdrängen.

So stellt sich Rudolf II. als Dürer-Sammler nach verlässlichen Belegen und Anhaltspunkten als eine Persönlichkeit dar, welche über den Dürer-Bestand verschiedener Orte gleichsam Buch führte und sofort auf dem Laufenden war, wenn irgend welche Verschiebungen des Besitzstandes bevorstanden, die zur Erwerbung eines Dürer-Werkes für die kaiserliche Sammlung ausgenützt werden konnten. Erprobte Geschäftsträger, welche die Dürer-Vorliebe des Herrschers genau kannten, suchten mit Argusaugen, wo ein Dürer-Werk erwerbbar wurde, und bestrebten sich, sogar noch vor der Einlangung der kaiserlichen Anweisung, deren sie offenbar in solchen Fällen gewiss waren, das betreffende Object in ihre Hände zu bringen. Solche Umstände brachten es mit sich, dass Rudolf II. als Sammler großer Dürer-Werke zwischen 1584 bis 1603, in welchem Zeitraume sich die diesbezüglichen Schritte näher feststellen lassen, von keinem Zeitgenossen erreicht, geschweige denn übertroffen wurde.

Die schweren Stürme, welche die Schätze der kostbaren Kunstsammlungen Rudolfs II. nach allen Richtungen der Windrose über ganz Europa zerstreuten, haben auch die Dürer-Erwerbungen des Kaisers an verschiedene Orte verschlagen;

Ausgeschieden Doublette
DER K. K. UNIVERSITÄT

Florenz, Ober-St. Veit und insbesondere Wien besitzen das Bedeutendste, während sich zu Prag nur in dem Rosenkranzfeste das einzig nennenswerte, der rudolfinischen Kunstkammer entstammende Dürer-Werk erhielt, welches auch in seinem Zustande die Schicksale der einst hochberühmten Prager Sammlung ergreifend wiederspiegelt. Mit der letzteren lässt sich, was heute noch in Prager Sammlungen an Dürer anknüpft, nicht in erweisbaren Zusammenhang bringen. Hieher gehören in der Gallerie patriotischer Kunstfreunde die sogenannte Madonna mit der Schwertlilie von 1508, ein mittelmäßiges Werkstättenstück des Künstlers,[1] sowie die aus der Sammlung Orleans stammende Holzschnitzerei des Stiftes Strahow,[2] welche nach dem Dürer'schen Kupferstiche „Die vier Hexen“ wahrscheinlich im 17. Jahrhunderte für einen Speculationskauf hergestellt wurde.

Eine der Zahl nach verhältnismäßig kleine Gemeinde der Kunstfreunde und Kunstforscher wahrt und pflegt auch noch heute lebendig die Erinnerung, dass die Prager Königsburg vor drei Jahrhunderten eine hochbedeutende Kunstsammlung besaß. Dass in derselben der größte deutsche Maler aller Zeiten mit der Mehrzahl seiner Hauptwerke vertreten war, welche der kaiserliche Sammler augenscheinlich in Prag vereinigen wollte und von denen er eines nach dem anderen — manche auch vergebens — zu erwerben bestrebt war, stellt dem feinfühligen Kunstsinne Rudolfs II. das günstigste Zeugnis aus. Man mag an den Regierungsmaßnahmen dieses Herrschers vom Standpunkte der Politik vielleicht gar manches zu tadeln haben; seine von der Wertschätzung des Schönsten und Hehrsten getragene Kunstliebe, seine Förderung verschiedenartigster Künstler und sein gerade die bedeutendsten Meisterleistungen zielbewusst ins Auge fassender Sammeleifer füllen eines der schönsten, inhalts- und abwechslungsreichsten Capitel in der Geschichte der durch das Haus Habsburg bis auf den heutigen Tag so oft, so glänzend und so nachdrücklich geförderten Kunstbestrebungen.

[1] Thausing, Dürer. II., p. 9.

[2] Mikowec, Photographisches Album böhmischer Alterthümer. (Prag 1862.) Holzschnitzarbeit nach Albrecht Dürers sogenannten Hexen.

Florenz, Ober-St. Veit und insbesondere Wien besitzen das Bedeutendste, während sich zu Prag nur in dem Rosenkranzfeste das einzig nennenswerte, der rudolfinischen Kunstkammer entstammende Dürer-Werk erhielt, welches auch in seinem Zustande die Schicksale der einst hochberühmten Prager Sammlung ergreifend widerspiegelt. Mit der letzteren lässt sich, was heute noch in Prager Sammlungen an Dürer anknüpft, nicht in erweisbaren Zusammenhang bringen. Hieher gehören in der Gallerie patriotischer Kunstfreunde die sogenannte Madonna mit der Schwertlilie von 1508, ein mittelmäßiges Werkstättenstück des Künstlers,[1]) sowie die aus der Sammlung Orleans stammende Holzschnitzerei des Stiftes Strahow,[2]) welche nach dem Dürer'schen Kupferstiche „Die vier Hexen" wahrscheinlich im 17. Jahrhunderte für einen Speculationskauf hergestellt wurde.

Eine der Zahl nach verhältnismäßig kleine Gemeinde der Kunstfreunde und Kunstforscher wahrt und pflegt auch noch heute lebendig die Erinnerung, dass die Prager Königsburg vor drei Jahrhunderten eine hochbedeutende Kunstsammlung besaß. Dass in derselben der größte deutsche Maler aller Zeiten mit der Mehrzahl seiner Hauptwerke vertreten war, welche der kaiserliche Sammler augenscheinlich in Prag vereinigen wollte und von denen er eines nach dem anderen — manche auch vergebens — zu erwerben bestrebt war, stellt dem feinfühligen Kunstsinne Rudolfs II. das günstigste Zeugnis aus. Man mag an den Regierungsmaßnahmen dieses Herrschers vom Standpunkte der Politik vielleicht gar manches zu tadeln haben; seine von der Wertschätzung des Schönsten und Edelsten getragene Kunstliebe, seine Förderung verschiedenartigster Künstler und sein gerade die bedeutendsten Meisterleistungen zielbewusst ins Auge fassender Sammeleifer bilden eines der schönsten, inhalts- und abwechslungsreichsten Capitel in der Geschichte der durch das Haus Habsburg bis auf den heutigen Tag so oft, so glänzend und so nachdrücklich geförderten Kunstbestrebungen.

[1]) Thausing, Dürer, II, p. 8.

[2]) Mikowec, Photographisches Album böhmischer Alterthümer. (Prag 1862.) Holzschnitzarbeit nach Albrecht Dürers sogenannten Hexen.

HISTORISCHES SEMINAR DER K. K. UNIVERSITÄT WIEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Xenia Austriaca Festschrift der österreichischen Mittelschulen zur 42. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Wien

Bd.: 1,4

Wien 1893

4 Philol. 67 r-1893,1,1,4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00079905-1